

SOZIALE ARBEIT

5/6.2017

**100 Jahre Ausbildung
zur Sozialen Arbeit
in Hamburg**

DZI

Steuerung in der Behindertenhilfe

Das Bundesteilhabegesetz und seine Folgen



Von Markus König und Björn Wolf

2017, 44 Seiten, kart.

*8,50 €, für Mitglieder des Deutschen Vereins 6,90 €
ISBN 978-3-7841-2982-2*

Welche Auswirkungen hat das neue Bundesteilhabegesetz auf die Steuerung in der Behindertenhilfe? Diese Broschüre analysiert die aktuellen und künftigen Funktionen

von Leistungsträgern, Leistungserbringern und Leistungsempfänger/innen in den verschiedenen Phasen des Case Managements. Basierend auf wissenschaftlichen Studien und Beratungstätigkeit legen die Autoren Thesen zum Rollenwandel der Akteursgruppen vor und entwickeln Perspektiven für einen strategisch-organisatorischen Umgang damit.

Bestellen Sie versandkostenfrei
im **Online-Buchshop:**
www.verlag.deutscher-verein.de



Deutscher Verein
für öffentliche
und private Fürsorge e.V.

SOZIALE ARBEIT

Zeitschrift für soziale und sozialverwandte Gebiete
Mai/Juni 2017 | 66. Jahrgang

- 163 **Grußwort von Senatorin Melanie Leonhard, Präses der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration der Freien und Hansestadt Hamburg**
- 165 **Grußwort des Vorstands der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit**
- 166 **Grußwort von Professor Dr. Claus-Dieter Wacker, geschäftsführender Präsident der HAW Hamburg**
- 167 **DZI Kolumne**
- 168 **Akademisierung und Professionalisierung der Sozialen Arbeit in Hamburg**
Ein Abriss der Entwicklung der Ausbildung zwischen 1917 und 2017
Dieter Röh, Hamburg
- 175 **Die Hamburger Soziale Frauenschule und das Sozialpädagogische Institut (SPI)**
Eine Rekonstruktion der Gründung im Jahr 1916
Stephan Larisch, Hamburg
- 182 **Streifzüge durch die Gründungszeit der Hamburger Sozialarbeitsausbildung im Kontext der ersten Frauenbewegung**
Lisa-Marie Klinger, Hamburg
- 188 **Ausbildung zur Sozialen Arbeit und soziale Praxis in Hamburg zwischen 1929 und 1949**
Barbara Dünkel, Hamburg
- 196 **Der Fachbereich Sozialpädagogik zwischen Reform- und Realpolitik in den 1970er- und 1980er-Jahren**
Friedrich Stamp, Hamburg
- 203 **Die Entwicklung der Wissenschaft Sozialer Arbeit und ihr Einzug in die Curricula**
Manfred Neuffer; Dieter Röh, Hamburg
- 210 **Wicherns Verwandtschaft**
Nachdenken über ein wissenschaftliches Geschwisterverhältnis in Hamburg aus der Perspektive des Rauhen Hauses
Matthias Nauerth; Johannes Richter, Hamburg
- 220 **Erwartungen der Praxis an die Ausbildung zur Sozialen Arbeit**
Katharina Angermeier; Nicole Plettau, Hamburg
- 228 **Eine Ausbildung zwischen Theorie und Praxis**
Anna Meins, Hamburg
- 230 **Kooperative Promotion in der Sozialen Arbeit**
Erfahrungen an der HAW zwischen 2007 und 2017
Louis Henri Seukwa, Hamburg
- 235 **Rundschau** Allgemeines
Soziales | 236
Gesundheit | 237
Jugend und Familie | 237
Ausbildung und Beruf | 238
- 239 **Tagungskalender**
- 240 **Bibliographie** Zeitschriften
- 245 **Verlagsbesprechungen**
- 248 **Impressum**

Das Department Soziale Arbeit der Hamburgischen Hochschule für angewandte Wissenschaften feiert in diesem Jahr das 100. Jubiläum der Ausbildung zur sozialen Berufsarbeit in der Hansestadt und wir freuen uns, als Redaktion dieser Zeitschrift mit dem vorliegenden Heft gratulieren zu dürfen. Aus der kollegialen Zusammenarbeit zwischen der „Sozialen Arbeit“ und Angehörigen der HAW entstand dieses Heft. Das Department Soziale Arbeit und das Deutsche Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI) blicken auf eine ähnliche lange Geschichte zurück – das DZI begeht kommandes Jahr sein 125. Jubiläum – und seit den Anfängen beider Institutionen gibt es mittelbare und unmittelbare Berührungspunkte.

Bereits 1908 hatte *Alice Salomon* in Berlin die Soziale Frauenschule gegründet und diesen Namen trug auch die Ausbildungsstätte in Hamburg. Die erste Hamburger Rektorin *Gertrud Bäumer* kam aus Berlin und so lässt sich sagen, dass in Hamburg und Berlin die nicht-konfessionelle, berufliche Sozialarbeit in Deutschland begründet wurde.

Das vorliegende Heft rekonstruiert den Wandel von der Sozialen Frauenschule zu einer modernen akademischen Ausbildungsstätte mit weitreichenden Verbindungen zur in- und ausländischen Fachwelt. Den Auftakt gibt *Dieter Röh* mit seinem Überblicksartikel zur Akademisierung und Professionalisierung der Sozialen Arbeit in Hamburg in den vergangenen 100 Jahren. *Dieter Röh* gilt auch unser besonderer Dank, denn er ist in diesem Heft nicht nur als Autor vertreten, sondern hat wesentlich an der Auswahl der Texte und der Redaktion mitgewirkt.

Einen tieferen Einblick in die Gründung im Jahr 1916 und die Geschichte des Sozialpädagogischen Instituts (SPI) ermöglichen *Stephan Larisch* sowie, daran anschließend, *Lisa-Marie Klinger* mit einer Betrachtung der Schulgründung im Kontext der ersten Frauenbewegung. *Barbara Dünkel* legt dar, in welchem Zusammenhang die Ausbildung zur Sozialen Arbeit mit der sozialen Praxis, also der „Fürsorge“ zwischen 1929 und 1949 stand und thematisiert in diesem Zusammenhang auch die unselige Verstrickung des SPI in die Politik des Nationalsozialismus.

Einen Zeitsprung unternimmt *Friedrich Stamp*, der die Entwicklung in der Folge der Studentenbewegung in den 1960er-Jahren untersucht. Die Öffnung der

Universitäten und die Hochschulreformen in den 1970er- und 1980er-Jahren haben die Ausbildungslandschaft grundlegend verändert und wirken bis heute nach. Zu den bemerkenswerten Entwicklungen gehört auch die Begründung der Sozialarbeitswissenschaft, die *Manfred Neuffer* und *Dieter Röh* in ihrem Beitrag beschreiben. Mit der Anerkennung der Diplomstudienordnung durch die Hochschulrektorenkonferenz und die Konferenz der Kultusminister im Jahr 2001 wurde die Soziale Arbeit zur akademischen Disziplin.

Aus nachbarschaftlicher Perspektive blicken *Matthias Nauwerth* und *Johannes Richter* auf das Department Soziale Arbeit. In ihrem Aufsatz fragen sie nach dem Verhältnis zwischen der HAW und der Evangelischen Hochschule, dem Rauhen Haus, und stellen die Entwicklung der Wohlfahrtspflege in Hamburg dar.

Katharina Angermeier und *Nicole Plettau* studieren an der HAW und engagieren sich in der Jugendorganisation des Berufsverbandes Soziale Arbeit, dem Jungen DBSH. In ihrem Beitrag erläutern sie die Erwartungen des Verbandes an die Ausbildung zur Sozialen Arbeit in Hamburg und erläutern ihre Sicht auf das Verhältnis zwischen Theorie und Praxis. Einen Schritt weiter ist *Anna Meins*. Sie steht mit beiden Beinen im Beruf und schreibt über den Nutzen, den sie aus dem Studium an der HAW für ihre Arbeit ziehen konnten.

Mit seinem Beitrag über kooperative Promotionen in der Sozialen Arbeit, die in den vergangenen zehn Jahren für Absolventinnen und Absolventen der HAW möglich wurden, unternimmt *Louis Henri Seukwa* quasi schon einen Blick in die Zukunft. Nach der durch den Bologna-Prozess ausgelösten Annäherung der Hochschulen für angewandte Wissenschaften an die Universitäten ist zu erwarten, dass die Hochschulen in absehbarer Zeit ein eigenständiges Promotionsrecht erhalten.

Das Department Soziale Arbeit der HAW Hamburg ist auf die Zukunft gut vorbereitet. Mit ihrer soliden, hanseatischen Ausstattung, einem exzellenten Lehrkörper und motivierten Studierenden wird sie weiterhin die Grundlagen für die Praxis und die Forschung der Sozialen Arbeit in Hamburg schaffen.

Die Redaktion Soziale Arbeit

GRUSSWORT

Senatorin Dr. Melanie Leonhard, Präses der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration der Freien und Hansestadt Hamburg

Bereits Ende des 19. Jahrhunderts gab es in Hamburg erste Debatten über die Professionalisierung der Sozialen Arbeit. Die fortschreitende Industrialisierung und die wachsende Gruppe der Lohnarbeiter, die unter prekären Verhältnissen besonders in Großstädten lebten und arbeiteten, hatte unter anderem zur Folge, dass Familienverbände instabil wurden oder zerfielen, mit schwerwiegenden Folgen für die betroffenen Kinder.

Auch um auf die wachsende Verelendung vieler Menschen zu reagieren, entwickelte sich sowohl im Senat der Stadt Hamburg als auch in Teilen der Bürgergesellschaft die Idee, diesen Menschen professionelle Hilfe anzubieten. Durch Erziehungsangebote und durch die Verbesserung der pädagogischen Milieus sollten sogenannte „randständige Schichten“ integriert und die „verwahten Jugendlichen“ wieder auf den „rechten Weg“ zurückgebracht werden. Die Ausgestaltung der Hilfemaßnahmen sollte sich erstmals nach den Eigenheiten und Erfordernissen des Einzelfalls richten und die Entscheidung über die Hilfe durch ein erfahrenes pädagogisches Kollegium gefällt werden.

Bereits im Jahr 1907 entstand eine zentrale staatliche Jugendbehörde in Hamburg, die alle Aufgaben des späteren Jugendamtes vorwegnahm, wie es das Reichsjugendwohlfahrtsgesetz von 1922 vorsah. Zugleich bildete sich ein weitverzweigtes privates Jugendhilfenetz, das von der Geburt bis zur Volljährigkeit alle Lebenslagen abbildete.

Am 30. April 1917 eröffneten *Gertrud Bäumer* und *Marie Baum* die Soziale Frauenschule in Hamburg. Auf Wunsch des damaligen Hamburger Bürgermeisters *Werner von Melle* erhielt die Ausbildungsstätte die Bezeichnung „Sozialpädagogisches Institut“, wurde von der Fachszene jedoch liebevoll „Sozipä“ genannt. Erst während der Krisen der Weimarer Republik wurde das Sozipä in das staatliche Hamburger Schulsystem eingebunden.

Zwischen 1933 und 1945 erlebte die Sozialarbeitsausbildung ihr dunkelstes Kapitel. Die den NS-Ge-

danken fernstehende Leiterin des Sozipä, *Margarete Treuge*, wurde durch fachfremde „Parteigenossen“ ersetzt. Die neue Berufsbezeichnung „Volkspflegerin“ stand für ein neues Ausbildungsprogramm, das Ausgrenzung, Aussonderung und Beihilfe zur Vernichtung beinhaltete.

Dass das Sozipä in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg an seine Weimarer Tradition wieder anknüpfen konnte, war das herausragende Verdienst von Frauen der ersten Stunde. Dazu gehören zuvorderst *Paula Karpinski*, die von 1946 bis 1953 erste Senatorin in der Geschichte Hamburgs überhaupt war und die Jugendbehörde leitete, sowie *Hermine Albers*, die von 1957 bis 1961 Regierungsdirektorin in der Jugendbehörde war, und *Hildegard Kipp*, die nach dem Krieg bis 1963 das Sozipä leitete.

Im Juli 1954 beschloss der Senat die Bezeichnung „Sozialpädagogisches Institut der Freien und Hansestadt Hamburg (Gertrud-Bäumer-Schule)“, um die anspruchsvolle Gründerin und markante Persönlichkeit der deutschen Frauenbewegung zu ehren. Mit der Gründung der Fachhochschule Hamburg im Jahr 1970 erfolgte zudem die Zuordnung zum Fachbereich Sozialpädagogik. Die Zahl der Studentinnen und Studenten, die aufgenommen wurden, verdoppelte sich und der Lehrkörper wurde verdreifacht. Gut drei Jahrzehnte später, nämlich 2001, entstand daraus die Hochschule für Angewandte Wissenschaften mit ihrem Department Soziale Arbeit. Heute studieren mehr als 1300 Menschen Soziale Arbeit an der HAW Hamburg.

Die wachsende Zahl der Fachkräfte der Sozialen Arbeit ist in ganz Deutschland beobachtbar. Statistiker gehen für das Jahr 2013 deutschlandweit von mindestens 800 000 Beschäftigten aus, davon 700 000 mit pädagogischen Aufgaben im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe. Die Mehrheit ist im Bereich der Kindertagesbetreuung beschäftigt. Im zweitgrößten Leistungssegment der Jugendhilfe, den Hilfen zur Erziehung, stehen wir am Ende einer Expansion: Allein in den Jahren zwischen 2006 und 2010 ist die Zahl pädagogischer Fachkräfte in den Hilfen zur Erziehung bundesweit um etwa 30 Prozent angestiegen.

Bemerkenswert ist der mit 70 Prozent sehr hohe Anteil der Frauen an allen Beschäftigten der Kinder- und Jugendhilfe.

Diese Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe, die sich wie eine Erfolgsgeschichte liest, und die den Vorstandsvorsitzenden und Direktor des Deutschen Jugendinstitutes, *Professor Dr. Thomas Rauschenbach*, euphorisch von einem „sozialpädagogischen Jahrhundert“ hat reden lassen, kann über aktuelle Herausforderungen und Spannungsfelder nicht hinwegtäuschen. Es mag zutreffen, dass die Kinder- und Jugendhilfe nun „in der Mitte der Gesellschaft“ angekommen ist. Zugleich unterliegt Soziale Arbeit denselben Entwicklungen, die auch die moderne Gesellschaft als Ganzes kennzeichnen: Vielfalt und Pluralität, Differenzierung, Individualisierung, Ökonomisierung und Beschleunigung.

Insofern sieht sich die Soziale Arbeit Erwartungen gegenüber, mit denen sich die Profession und die Gesellschaft gleichermaßen beschäftigen müssen. Ich will das an einigen Beispielen verdeutlichen:

▲ Gemäß dem geltenden Fachkräfteangebot in verschiedenen Feldern der Sozialen Arbeit sollen hauptberuflich nur Personen beschäftigt werden, die „[...] sich für die jeweilige Aufgabe von ihrer Persönlichkeit her eignen und eine dieser Aufgabe entsprechende Ausbildung erhalten haben [...]“ (§ 72 SGB VIII). Anders ausgedrückt: Soziale Kompetenzen sind so wichtig wie methodisches Know-how und fachliche Kenntnisse. Die hochschulische Ausbildung muss also einen Weg finden, zu einer für das Feld der Sozialen Arbeit unerlässlichen Entwicklung personaler und sozialer Kompetenzen der Studierenden beizutragen. Sind die bisherigen Lehr- und Lernformen des hochschulischen Ausbildungsbetriebes noch zeitgemäß, um jungen Menschen diese Kompetenzen zu vermitteln?

▲ Wissenschaftlich fundierte Ausbildung und die Fähigkeit, auf dem Arbeitsmarkt zu bestehen, sind die beiden Pole, zwischen denen sich ein Spannungsbogen aufbaut. Wie aber steht es mit der Ausbildung in Methoden der Sozialen Arbeit und wie kann das methodische Können praktisch eingeübt werden? Sind die obligatorischen Praxisphasen lang genug und didaktisch gut begleitet? Ich denke, dass die Hochschulen sich ihrerseits mit der Frage beschäftigen sollten, was sie leisten können, damit der Übergang in die berufliche Tätigkeit besser gelingt.

▲ Von öffentlichen und freien Trägern höre ich, dass heute eine längere und aufwendigere Einarbeitung der Fachkräfte notwendig ist, die von den Hochschulen kommen. Die Abschaffung des sogenannten Anerkennungsjahres, das die Gelegenheit zur Einarbeitung bot,

sowie die nach der Bologna-Reform durchschnittlich kürzere Ausbildungsdauer sind wohl wichtige Ursachen. Ich habe noch eine weitere Vermutung: Das richtige Maß zwischen Generalisierung und Spezialisierung in der Ausbildung ist vielfach noch nicht gefunden worden. Ist eine generalisierte Ausbildung noch zeitgemäß und wären nicht vermehrt Schwerpunktsetzungen sinnvoller? Oder: Ist es umgekehrt sinnvoll, auf dem BA-Niveau berufliche Ausbildungen zu haben, die auf kleine und sehr spezielle Tätigkeitsfelder zugeschnitten sind? Ist es zum Beispiel richtig, dass wir eine stärkere Sozialraumorientierung in den unterschiedlichen Aufgabenfeldern anstreben, es aber Ausbildungsschwerpunkte gibt, die auf einzelne Leistungsbereiche der Jugendhilfe abheben?

Dies sind keine leichten Fragen, auf die wir aber alle gemeinschaftlich Antworten finden müssen. Die sozialen Berufe, ob in der Kinderbetreuung, der Eingliederungshilfe, in der Schulsozialarbeit, der Pflege etc., haben Zukunft und wir brauchen qualifizierte Fachkräfte, die im Alltag bestehen und Menschen helfen können.

Dabei ist die akademische Ausbildung der jungen Fachkräfte nur der erste Schritt. Fachliche Qualifikation muss durch Fort- und Weiterbildung sowie durch Supervision fortgesetzt werden. Wir werden es mit einem lebenslangen Qualifikations- und Lernprozess zu tun haben.

Die professionellen Anforderungen an die Ausbildung der Fachkräfte der Sozialen Arbeit sind immens, auch dürfen wir in der Ausbildung nicht mit dem Gestern antworten, sondern müssen das Morgen denken. Nur so kann die Ausbildung insgesamt einer Weiterentwicklung Sozialer Arbeit für die und mit den Studierenden dienlich sein.

Das Engagement der Sozialen Arbeit dient der Verbesserung von Lebenslagen hilfebedürftiger Menschen. Dazu braucht es die gemeinsame Anstrengung aller Akteure aus diesem Bereich. In den vergangenen 100 Jahren haben Sie bewiesen, dass sich Ausbildungsmodelle mit gesellschaftlichen Entwicklungen in Einklang bringen lassen. Ich gratuliere Ihnen zum 100-jährigen Bestehen und freue mich auf einen weiterhin offenen und konstruktiven Dialog.

GRUSSWORT

Vorstand der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit (DGSA)

Als vor 100 Jahren die Soziale Frauenschule und das Sozialpädagogische Institut als Vorgängerinnen des heutigen Departments Soziale Arbeit der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg gegründet wurden, stand die Gesellschaft im Kaiserreich vor großen Herausforderungen. Ballungszentren wie Hamburg waren aufgrund ihrer geografischen Lage, der angesiedelten Industrie und den damit verbundenen Arbeits- und Lebensbedingungen der Menschen schon in den Jahrzehnten davor unmittelbar von den Folgen der Industrialisierung für die Gesellschaft betroffen. Zudem beruhten die Familienverhältnisse auf einer weitgehend rechtlosen Situation für Ehefrauen und Kinder. Neben der Arbeiterklasse waren auch Frauen von höherer Bildung und gleichen politischen Rechten ausgeschlossen. Doch es waren die realen und antizipierten Auswirkungen des Ersten Weltkrieges, die die Gründung der Sozialen Frauenschule und des Sozialpädagogischen Instituts in Hamburg möglich machten.

Mit *Gertrud Bäumer* und *Marie Baum* haben zwei Pionierinnen der Sozialen Arbeit mit Beharrlichkeit, Weitblick und Menschlichkeit auf die Gründung der Frauenschulen hingewirkt. Aber ohne eine gesellschaftliche Lobby aus einflussreichen Persönlichkeiten und ein entsprechendes Klima, das die Notwendigkeit, die helfenden Berufe neu aufzustellen, unterstützte, wäre dies nicht möglich gewesen. Unterstützung erhielten *Bäumer* und *Baum* durch eine in Hamburg schon seit längerer Zeit aktive Bürgerschaft, die sich auch von ihrem Selbstverständnis her für arme, sozial benachteiligte und ausgegrenzte Menschen einsetzte.

Die Motive zur Gründung der Sozialen Frauenschule lesen sich aus heutiger Perspektive zunächst ein wenig befremdlich, denn sie stellen die helfenden Frauen und ihre Motivation in den Mittelpunkt und nicht die Probleme der Klienten und Klientinnen. Dies ist vor dem Hintergrund der Erschließung Sozialer Arbeit als Projekt der bürgerlichen Frauenbewegung zu verstehen. Da Frauen sowohl von höherer Bildung als auch von der Berufsbildung weitgehend ausgeschlossen waren, schufen Anhängerinnen der bürgerlichen Frauenbewegung mit Sozialer Arbeit ein Betätigungsfeld außerhalb von Familie, das gleichzeitig zu gesellschaftlichen Reformen beitragen sollte.

Frieda Duensing, Gründerin der Sozialen Frauenschule in München, bezeichnete Soziale Arbeit gar als „Amerika der Frauen“ (zitiert in *Allen* 2000). *Röh* und *Larisch* (2011, S. 338) weisen auf eines der Gründungsdokumente des Instituts für Sozialpädagogik hin. Dort heißt es, dass junge Frauen als freiwillige Kriegshelferinnen gemerkt hatten, welche Befriedigung das Helfen brachte und dass sie diese Tätigkeit nun mit Sachverstand und Berufsernst verfolgen wollten. Zudem ging es auch darum, dass Frauen ein eigenes Auskommen haben sollten, weil schon im Jahr 1916 erkannt wurde, dass viele Männer im Krieg getötet wurden und werden und keine potenziellen Ehemänner mehr gefunden werden konnten. Und doch verweisen diese Motive auf eines der Grundprinzipien der Sozialen Arbeit, das auch heute, 100 Jahre später, noch leitend ist. Denn in den beiden auf den ersten Blick unscheinbaren Wörtern „Sachverstand“ und „Berufsernst“ verbergen sich zwei Grundprinzipien unserer Profession, die diese auch heute noch ausmachen und auch für die Gründung der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit (DGSA) handlungsleitend waren: Wissenschaftlichkeit und ein professionsethisches Selbstverständnis.

Es ist schon erstaunlich, dass 85 Jahre bevor die Sozialarbeitswissenschaft als eigene Fachwissenschaft auch von der Kultusministerkonferenz anerkannt wurde (*Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland* 2001) die wissenschaftliche Grundlage der Sozialen Arbeit in den Mittelpunkt der neu entstehenden Ausbildung an den Fachschulen für Sozialarbeit und Sozialpädagogik gerückt wurde. Eigenständige Theorien der Sozialen Arbeit und daraus abgeleitete Methoden wurden schon von den Pionierinnen in den Gründungsjahren entwickelt und prägten in den kommenden Jahrzehnten das spezifische Profil der praxisorientierten Frauenschulen. Und diese Praxisorientierung war es auch, die die Auseinandersetzung und Reflexion mit den normativen Grundlagen des Helfens bedingte. Es ist Personen wie *Bäumer* und *Baum* zu verdanken, dass Soziale Arbeit in der Praxis versuchte, sich dabei auf eigene professionsethische Normen zu stützen und nicht ausschließlich auf an sie von außen herangetragene gesellschaftlich vorherrschende Normen zu der je spezifischen Zeit.

Die Deutsche Gesellschaft für Soziale Arbeit hat seit ihrer Gründung im Jahr 1989 dieses Anliegen aufgegriffen und sich zu eigen gemacht. Dabei bestehen

zahlreiche Verbindungen zwischen der DGSA und dem Department Soziale Arbeit der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg. Nicht nur ideell versuchen beide, das Ziel der Förderung der Profession und Disziplin Soziale Arbeit umzusetzen, sondern auch personell bestanden und bestehen Verbindungen. So waren und sind Kolleginnen und Kollegen der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg in den Sektionen, Fachgruppen und dem Vorstand (aktuell seit 2014 Professor *Dr. Dieter Röh*) der DGSA aktiv und mit Professorin *Dr. Sabine Stövesand* kam eine der langjährigen Vorsitzenden der DGSA von dieser Hochschule.

Wir freuen uns als aktueller Vorstand der DGSA auf die weitere Zusammenarbeit, das Hinwirken auf unser gemeinsames Ziel und gratulieren zum 100-jährigen Jubiläum ganz herzlich.

Literatur

Allen, Ann Taylor: Feminismus und Mütterlichkeit in Deutschland 1800-1914. Weinheim 2000

Röh, Dieter; Larisch, Stephan: Die Anfänge der sozialen Frauenschule und das Sozialpädagogische Institut in Hamburg. Gründung, Krise und Fortbestand der Institution im Zeitraum von 1917-1933. In: Soziale Arbeit 9/2011, S. 337-344

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (Hrsg.): Rahmenordnung für die Diplomprüfung im Studiengang der Sozialen Arbeit – Fachhochschulen. Bonn 2001

GRUSSWORT

Professor Dr. Claus-Dieter Wacker
Geschäftsführender Präsident der
HAW Hamburg

Liebe Leserinnen, liebe Leser,
100 Jahre Ausbildung zur Sozialen Arbeit in Hamburg – die HAW Hamburg ist dankbar und stolz, fast die Hälfte dieser Zeit Akteurin und Trägerin dieser Erfolgsgeschichte zu sein.

Die Disziplin ist eine besondere Bereicherung für unsere Hochschule. Mit den Studiengängen der Sozialen Arbeit leisten wir Beiträge zur Bekämpfung von Armut, Sozialabbau, Exklusion, Kriminalität und städtischer Sozialraumpaltung. Wir stehen dazu in einer engen Wechselbeziehung mit unserer Gesellschaft: Welches Wissen kann an einer Hochschule für Angewandte Wissenschaften praxisorientierter sein?

Hochschulen haben – neben Lehre und Forschung – auch einen gesellschaftlichen Auftrag, was häufig mit dem Begriff „Third Mission“ zum Ausdruck gebracht wird. Mit unseren Absolventinnen und Absolventen der Sozialen Arbeit kommen wir diesem Auftrag unmittelbar und umfassend nach: von Bildung und Erziehung in der Kindheit bis zur Strategieplanung gegen Altersarmut. Mit dem Wissen und dem Engagement unserer Absolventinnen und Absolventen tragen wir als Hochschule auch dazu bei, dass die soziale Schere in unserer Gesellschaft nicht immer weiter auseinanderklafft und dass die Trennung zwischen Teilhabenden und Nichtteilhabenden nicht weiter voranschreitet.

An einer Hochschule wie der HAW Hamburg, an der die ingenieurwissenschaftlichen Studiengänge einen breiten Raum einnehmen, ist die fachliche und kulturelle Ausrichtung der Sozialen Arbeit eine willkommene und notwendige Erweiterung des Spektrums. Es gibt auch eine Gemeinsamkeit zwischen den Fachdisziplinen Soziale Arbeit und Ingenieurwissenschaften: der Kampf um das andere Geschlecht. Bei den Ingenieurwissenschaften bemühen wir uns seit Jahrzehnten um mehr weibliche Studierende. Bei der Sozialen Arbeit, in der seit 1927 männliche Bewerber erlaubt sind, bemühen wir uns mit aller Kraft um einen höheren Anteil an Männern im Studium.

100 Jahre Ausbildung zur Sozialen Arbeit in unserer Stadt und an der HAW Hamburg, das ist ...

▲ überraschend: Soziale Arbeit als Fachdisziplin an einer mehrheitlich von Ingenieuren geprägten Hochschule.

▲ befruchtend: Wir haben so auch den Blick des Sozialen und der gesellschaftlichen Relevanz auf ingenieurwissenschaftliche Inhalte.

▲ innovativ: Wir sind am Puls der Zeit, von der Entwicklung des ersten Hamburger Sozialatlases über Technikfolgenabschätzung bis hin zur aktiven Flüchtlingshilfe.

▲ zukunftsorientiert: Die unterschiedlichen Fachdisziplinen an der HAW Hamburg fördern die gegenseitige Neugier auf das jeweils „Andere“ und den Diskurs darüber.

▲ horizontenerweiternd: Die so gegebene Perspektivenvielfalt ist unsere Stärke bei der Bewältigung von Herausforderungen der Zukunft.

Das Jubiläum ist für mich zugleich willkommener Anlass, den engagierten Professorinnen und Professoren, wissenschaftlichen und technischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dem Verwaltungspersonal und all denjenigen zu danken, die zum Studienerfolg und zu Forschungsergebnissen in der Sozialen Arbeit beitragen. Ich danke Ihnen für Ihr Engagement und Ihren wertvollen Beitrag für unsere Hochschule und für die Gesellschaft.

Egozentrik

Das Osterfest liegt gerade hinter uns. Die Christen feiern an Ostern, dass Jesus als Sohn Gottes durch seinen Tod das Leid aller Menschen, die ihre Sünden bereuen, auf sich genommen hat und zugleich den irdischen Tod durch seine Auferstehung überwand.

Auch für Menschen, die nicht an diese christliche Überlieferung glauben, erschließt sich wohl die Uneigennützigkeit des Jesus zugeschriebenen Handelns. Hier opfert jemand nicht nur sein Ego, sondern seine ganze irdische Existenz für das Wohl anderer. Wohl jeder von uns hat bereits erlebt, wie befreiend Menschen wirken können, die sich nicht am eigenen Interesse festklammern, sondern für andere „zurückstecken“, sich für andere einsetzen.

In der großen Weltpolitik erleben wir zurzeit das genaue Gegenteil: *America First, Make Britain great again* und so ähnlich lauten die nationalistischen, egozentrischen Formeln, der sich immer mehr Politiker und ganze Länder verschreiben. Ein tödliches Ergebnis dieser Haltung zeigt sich jetzt in den Hungergebieten Afrikas. 20 Millionen Menschen hungern derzeit im Südsudan, Somalia, dem Jemen und in Nigeria. Eine Katastrophe mit Ansage, denn seit zwei Jahren ließen die inzwischen gut arbeitenden internationalen Frühwarnsysteme erkennen, dass es in dieser Region akute Hungerkrisen geben würde. Die Vereinten Nationen meldeten im UN-Sicherheitsrat im März einen Mittelbedarf bis zum Sommer von 4,4 Mrd. Dollar an, um die größte Not zu lindern. Bisher kamen gerade einmal 10 Prozent der Gelder als Hilfszusagen zustande. Die internationale Solidarität hat einen Tiefpunkt erreicht. Die USA drohen unter Präsident *Trump* gar, sich als bisher größter Zahler fast ganz aus dem UN-Hilfssystem zurückzuziehen.

Die fortschreitende Egozentrik zeigt sich nicht nur in der „großen“ Politik, sondern auch im persönlichen Alltag – das erfahren die meisten von uns regelmäßig. Wie weitsichtig und hilfreich dagegen der Blick auf die Not und Bedarfe des Anderen wirken kann, zeigt etwa die hundertjährige Geschichte des Departments Soziale Arbeit an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, die dieses Doppelheft unserer Fachzeitschrift mit vielen spannenden, fundierten Artikeln beleuchtet.

Burkhard Wilke
wilke@dzi.de

AKADEMISIERUNG UND PROFESSIONALISIERUNG DER SOZIALEN ARBEIT IN HAMBURG | Ein Abriss der Entwicklung der Ausbildung zwischen 1917 und 2017

Dieter Röh

Zusammenfassung | Der Beitrag beleuchtet die Geschichte des Departments Soziale Arbeit an der HAW Hamburg bis zurück zur Gründung der Sozialen Frauenschule 1917. Er gibt einen Überblick über die wichtigsten Stationen und fokussiert wesentliche Momente der zunehmenden Professionalisierung und Akademisierung.

Abstract | This paper shows the history of the Department of Social Work at the Hamburg University of Applied Sciences. Starting with the foundation of the Social School for Women in 1917, it summarizes essential steps towards professionalization and academization.

Schlüsselwörter ► Soziale Arbeit
► Ausbildung ► Hamburg ► historische Entwicklung ► Soziale Frauenschule

Einleitung | Mit diesem Überblicksartikel soll die Entwicklung einer der ersten Sozialen Frauenschulen zur Hochschule nachgezeichnet werden. Anhand signifikanter Ereignisse wird nicht nur die Entwicklung einer lokalen Institution zur Ausbildung von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern beziehungsweise Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen dargestellt, sondern gleichzeitig auch eine prototypische Genese der Akademisierung derselben deutlich gemacht (zur gesamten Entwicklung *Reinicke* und *Amthor* 2012).¹

Die Gründungsjahre (1917 bis 1921) | Neun Jahre, nachdem *Alice Salomon* die erste Soziale Frauenschule Deutschlands in Berlin ins Leben gerufen hatte, wurden auf Initiative von Spitzenbeamten der Fürsorgeadministration, führenden Politikern und Bürgern

¹ Vorab ist festzustellen, dass insbesondere für die Nachkriegszeit ein deutlicher Forschungsbedarf besteht, den es angesichts der doch erstaunlichen Entwicklung der Sozialen Arbeit als Profession und Disziplin zu decken gilt. Besonderer Dank gilt *Friederike Schaak*, die als studentische Hilfskraft bei der Recherche im Hamburger Staatsarchiv mitgewirkt hat.

die Soziale Frauenschule und das Sozialpädagogische Institut Hamburg² gegründet und als deren erste Leiterinnen *Gertrud Bäumer* (1873-1954) und *Marie Baum* (1874-1964) berufen. Die Geschichte dieser Einrichtung, die der Vorläufer des heutigen Departments Soziale Arbeit an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg war, „gewinnt über ihre regionalhistorische Bedeutung hinaus allgemeine Gültigkeit für die deutsche Frauenbewegung durch die prägende Gestalt ihrer Gründerin, Gertrud Bäumer. In den knapp 4 Jahren ihres Hamburger Wirkens, [...], versuchte sie ihre pädagogischen Vorstellungen mit jungen Frauen in einer schwierigen Umbruchszeit zu realisieren“ (*Dünkel; Fesel* 1999, S. 4).

Doch nicht nur aufgrund ihrer Bedeutung für die Geschichte der Frauenbewegung, sondern auch ihres Pionierstatus' beim Aufbau der zweijährigen Ausbildung an der Sozialen Frauenschule und des ein- und zweijährigen Aufbaustudiums im Sozialpädagogischen Institut (SPI), das der Ausbildung von Lehrkräften der sozialen und bürgerkundlichen Fächer an den Frauenschulen (*Schaaser* 2000, S. 170) diene, kann sie als besonders gelten, ist damit doch eine Mehrstufigkeit angedacht, die dem Bachelor- und Masterstudium ähnelt (*Reinicke* 2012, S. 266). Auf die zweijährige Ausbildung in der Sozialen Frauenschule sollte nämlich ein drei- bis viersemestriges Aufbauseminar folgen, um die Befähigung zur selbstständigen Verwaltungsarbeit zu erlangen beziehungsweise zur wissenschaftlich ausgebildeten Lehrerin oder praktischen sozialpflegerischen Kraft für den Lehrerberuf an sozialen Frauenschulen ausgebildet zu werden.

Das Sozialpädagogische Institut (SPI) mit den eben genannten Aufgaben wurde im Zuge der Verstaatlichung 1923 mit der Sozialen Frauenschule verschmolzen (*Dünkel; Fesel* 1999, S. 46). Den Absolventinnen und Absolventen wurden fortan gebührenpflichtige Aufbau-, Fortbildungs- und Abendkurse zur „Fortführung ihrer Berufsbildung“ angeboten (*ebd.*, S. 76 ff.).

Am 30. April 1917, also kurz vor dem Ende des Kaiserreichs und des Ersten Weltkriegs, fand die Eröffnung im Hörsaal A des historischen Teils der Universität Hamburg in der Edmund-Siemers-Allee 1 statt. Der damalige Bürgermeister *Werner von Melle*

² Die Bezeichnung Sozialpädagogisches Institut wurde ab 1954 durch den Zusatz „Gertrud-Bäumer-Schule“ ergänzt und bis zur Integration in die Fachhochschule Hamburg 1970 als Benennung beibehalten.

war ebenso anwesend wie Honoratioren aus der Hamburger Politik, Wirtschaft und der bürgerlichen Klasse (Röh; Larisch 2011 sowie Larisch in diesem Heft). Von Melle ging in seiner Rede auf die Geschichte der sozialen Hilfstätigkeit in Hamburg ein und lobte die Soziale Frauenschule samt SPI, dass diese bis auf einen kleinen staatlichen Zuschuss in Form der Überlassung von Unterrichtsräumen (in der Moorweidenstraße 24) privat finanziert wurde, wenngleich ein Schulgeld erhoben werden musste³ (Schaaser 2000, S. 173). Die Initiative und die auf Spenden basierende Grundfinanzierung ging auf die Gründung des Trägervereins „Soziale Frauenschule & Sozialpädagogisches Institut“ am 18. Mai 1916 zurück, der die Schule und das SPI bis zur Verstaatlichung unterhielt (Dünkel; Fesl 1999, S. 9 ff.). Ein hochrangig besetztes Vereinskuratorium (siehe den Beitrag von Stephan Larisch auf Seite 175 in diesem Heft) unterstützte die Gründung.

Die schulische Ausbildung hatte zunächst keinen Abschluss (Baum 1950, S. 212) oder die Begründung einer Erwerbsarbeit zum Ziel (Schaaser 2000, S. 174). Vielmehr ging es zunächst darum, den durch den Ersten Weltkrieg hervorgerufenen Bedarf an weiblichen Beschäftigten⁴ in der Säuglings- und Kinderfürsorge sowie der Kriegsversehrten-, Kriegswaisen- und Fabrikfürsorge zu sichern und das allgemeine Qualifikationsniveau zu heben. Denn viele der bislang ehrenamtlich tätigen Frauen waren Angehörige der mittleren bis höheren bürgerlichen Schichten und hatten bisher weder Kontakt zu Armen oder zur Arbeiterklasse noch entsprechende Kompetenzen.

Die zweijährige Grundausbildung umfasste allgemeinbildende und für die Fürsorge spezielle Fächer. Das SPI wurde in eine soziale und eine pädagogische Abteilung unterteilt, in Ersterer konnten sich die Schülerinnen in einer Spezialausbildung für die zukünftige Tätigkeit weiterbilden, Letztere sollte Lehrkräfte für die Frauenschulen und für andere Schulen ausbilden. Gertrud Bäumer hielt fest, dass zu den speziellen Feldern „die Jugendfürsorge, sozialhygienische Gebiete usw.“ gehörten und weiter: „Die Unterrichtsgestaltung ist eine freiere, mehr im Sinne der

3 Für mittellose oder minderbemittelte Schülerinnen gab es die Möglichkeit, durch die im Zusammenhang mit der Sozialen Frauenschule von der Hamburgerin Helene Bonfort gegründete Stiftung das Schulgeld, die Miete oder Verpflegung finanziert zu bekommen (Dünkel; Fesl 1999, S. 18).

4 Männer wurden erst 1930 zugelassen, konnten aber schon ab 1926 an einjährigen sogenannten Nachschulungslehrgängen teilnehmen.

Universität“, gedacht für „solche akademisch gebildete[n] Kräfte, die einen sozialen Beruf ergreifen wollen“ (StAHH, SPI-362-5/2).

Die neben Marie Baum erste Schulleiterin Gertrud Bäumer gehörte wie auch Helene Lange (zu deren Lebens- und Arbeitsgemeinschaft Schaaser 2000) zu den führenden Vertreterinnen der bürgerlichen Frauenbewegung (Schwartz in diesem Heft). Sie begründete mit Friedrich Naumann die Deutsche Demokratische Partei und war für diese von 1919 bis 1932 Mitglied im Deutschen Reichstag. Bäumer war eine der ersten Frauen, die in Berlin zum Universitätsstudium zugelassen wurden, und promovierte im Jahr 1904. Durch ihre Bekanntschaft mit Marianne Weber kam sie in Kontakt mit deren Ehemann Max Weber. Als sie die Schulleitung in Hamburg übernahm, hatte sie bereits als Dozentin für Soziale Ethik an Alice Salomons Sozialer Frauenschule gearbeitet und wurde auch als Leiterin der zu gründenden Hochschule für Frauen in Leipzig gehandelt, entschied sich dann jedoch bereits 1913 für Hamburg. Bäumer wechselte 1920 in die kulturpolitische Abteilung des Reichsinnenministeriums und leitete dort als Ministerialrätin die Referate Jugendwohlfahrt und Schulwesen (Buchka 1998).

Marie Baum war promovierte Chemikerin und in der Patentabteilung von AGFA in Berlin tätig. Weil sie mit dieser Tätigkeit unzufrieden war und von ihrer Bekannten Alice Salomon einen entsprechenden Rat erhielt, schlug sie einen anderen Berufsweg ein und wurde, neben weiteren beruflichen Stationen, von 1902 bis 1907 Gewerbeinspektorin in Baden. Dort sollte sie die gesetzlichen Arbeitsschutzbestimmungen überwachen. Durch diese Tätigkeit kam sie das erste Mal mit sozialen Problemen von Arbeiterfamilien in Kontakt, zu denen sie auch Studien verfasste. Ihr Wechsel zum Verein für Säuglingsfürsorge Düsseldorf, dort war sie von 1907 bis 1916 tätig, ergänzte diese Erfahrungen und auch hierzu verfasste sie Studien. Durch diese Aufgaben und Publikationen wurde sie Gertrud Bäumer bekannt, die sie als Leiterin der praktischen Ausbildung in Hamburg vorschlug. Marie Baum war hiermit zwar nicht zufrieden, wie sie in einem Brief an Bäumer ausführte, willigte aber doch in diese Arbeitsteilung ein (Schaaser 2000, S. 171).

Aufgrund der sozialen Unerfahrenheit der Schülerinnen war es insbesondere Marie Baum wichtig, sie an die „fremden Lebensformen und Menschenschick-

sale“ (Baum 1950, S. 210) heranzuführen, indem sie ihnen Exkursionen zu „kurz vor der Schulentlassung stehenden Kindern“ oder auch zu „Mütterabenden im äußeren Rahmen der Hamburger Volksheime“ (ebd.) anbot. Zur praktischen Ausbildung gehörte neben diesen Einblicken in die damalige Fürsorgepraxis auch der „Einblick in die praktische sozialpflegerische Arbeit [...] durch Beteiligung an Beratungsstunden aller Art, in der Kriegsfürsorge, in Säuglingsheimen und allen sonst geeignet erscheinenden und zugänglichen Einrichtungen und Anstalten“ (ebd., S. 211 f.). An Baums Verständnis der Ausbildung ist zudem bemerkenswert, dass sich den sozialen Fragen auch wissenschaftlich-empirisch genähert werden sollte: „Semesterarbeiten galten etwa der Darstellung eines Hamburger Stadtteils unter Berücksichtigung seiner Bauweise, der Zusammensetzung seiner Bevölkerung nach Beruf, Familiengröße, Einkommen, der Einrichtungen öffentlicher Hygiene, öffentlicher Erziehung und sozialer Fürsorge, der Lebensweise seiner Einwohner“ (ebd., S. 212).

Baum erinnerte an gleicher Stelle auch an die besondere Nähe von Lehrerinnen und Schülerinnen, denn „auch sonst war Lehren und Leben bei uns eines, insofern Gertrud Bäumer und ich im vollen Sinne des Wortes das Leben mit unseren Schülerinnen teilten. Wanderungen und Feste, vor allem das Zusammensein in dem einige Stunden von Hamburg entfernt im Walde gelegenen Schullandheim⁵ füllten die Freizeit aus“ (Baum 1950.). Diesen Gemeinschaftsgeist beschrieb in der Nachkriegszeit auch eine Schülerin: „Herrlich, diese fröhliche Gemeinschaft der so verschieden zusammengesetzten Jahrganggruppen! – Das alte Haus am Mittelweg! – Die Teeküche! – Die Feste und Feiern! Kein Ort so lernintensiv! – Der weite Einblick in die gesellschaftlichen Zusammenhänge – alles für uns damals unverzichtbar!“ (Ansorge, zitiert nach Thorun 1992, S. 38).⁶ Zudem zeugen zwei im Archiv der HAW befindliche Fotoalben davon, dass man noch 1932/1933 gemeinsame Ausflüge unternahm beziehungsweise dass viele Schülerinnen (des Jahrgangs 1946/1947) auch über die gemeinsame Ausbildungszeit hinaus engen und herzlichen Kontakt zueinander hielten. Insgesamt ist es interessant festzustellen, wie sehr diese ersten Generationen von einem Gemeinschaftsgefühl getragen waren, das im Vergleich mit der heutigen Situation, je nach Einschätzung, nostalgische Sehnsucht oder kritische Befremdung erzeugen kann.

⁵ Dünkel und Feser (1999, S. 58) vermuten, dass es sich um das sogenannte „Heide-Haus“, in der Lüneburger Heide gelegen, handelt.

Ihre Stellung an der Sozialen Frauenschule gab Marie Baum bereits 1919 auf, da sie fortan bis 1921 für den schleswig-holsteinischen Wahlkreis Mitglied in der Weimarer Nationalversammlung und Reichstagsabgeordnete war. Danach war sie mit einigen Auftragsuntersuchungen befasst, unter anderem zur Familienfürsorge und zur Lage der Familien, sowie vor und nach der NS-Zeit mit Vorträgen und Lehraufträgen an der Universität Heidelberg (Maier 1998).

Wirtschaftskrise und Verstaatlichung (1921 bis 1933) | Nach dem Weggang Bäumers und Baums übernahm Margarete Treuge die alleinige Leitung, sie hatte vor allem damit zu tun, die Institution durch die schweren Nachkriegsjahre und die Weimarer Republik zu bringen (Röh; Larisch 2011). 1921 wurde die Schule staatlich anerkannt und bekam das Recht, ihren Absolventinnen und Absolventen die staatliche Anerkennung als Wohlfahrtspflegerin beziehungsweise Wohlfahrtspfleger zu verleihen. Aufgrund der zunehmenden finanziellen Schwierigkeiten wurde die Soziale Frauenschule 1923 durch die Eingliederung in das berufsbildende Schulwesen verstaatlicht. Damit verlor das bis dato für die Gründung und Gestaltung der Ausbildung so entscheidende Kuratorium an Bedeutung.

Bereits wenige Wochen, nachdem die Verstaatlichung per Übernahmevertrag wirksam wurde, gründete sich der „Verein der Freunde des Sozialpädagogischen Instituts Hamburg“, dessen neuer Zweck in

⁶ Eine interessante Entwicklung mit den entsprechenden Folgen, Vor- und Nachteilen, nimmt die Institution hinsichtlich ihrer Größe, gemessen an der Zahl der Schülerinnen und Schüler und später Studentinnen und Studenten, die von anfänglich 81 Personen (1918/1919), einer relativ konstanten Zahl bis auf den Einbruch in der NS-Zeit, über 280 Studierende im Jahr 1965 (Thorun 1992, S. 40) auf zwischenzeitlich (1980er-Jahre) mehrere Hundert bis zur heutigen Zahl von zirka 1300 Studierende anwuchs. Hier könnten hinsichtlich der curricularen Inhalte, des methodisch-didaktischen Anspruchs und der haltungsbezogen-ethischen Bildung weitere Forschungsarbeiten anschließen, denn wo die Soziale Frauenschule und das Sozialpädagogische Institut (als Schulen) sehr viel Wert auf direkten Kontakt zwischen Schülerinnen und Schülern und Lehrerinnen und Lehrern legten und dies auch realisieren konnten, ist die heutige Hochschule trotz ihres hauptsächlich „seminaristischen Unterrichts“ anonymer und muss damit fast ohne kontinuierliche pädagogische Beziehung zwischen Lehrenden und Lernenden auskommen.

der „Förderung der kulturellen und sozialen Aufgaben des Sozialpädagogischen Instituts Hamburg“ bestand, was konkret bedeutete, dass man „durch wirtschaftliche Erleichterungen für die Schülerinnen und Schaffung von Gemeinschaftsstätten für Geselligkeit und Erholung das Sozialpädagogische Institut zu einer Schulgemeinschaft“ machen wollte (Auszüge aus der Vereinssatzung, zitiert nach *Dünkel; Fesel 1999, S. 75*). Mit diesem Ansinnen sollte der Gemeinschaftsgeist des „SoziPä“, wie es in vielen Dokumenten genannt wird, erhalten bleiben. Welche Aktivitäten dafür genau finanziert wurden, ob Stipendien darunter waren, Studierende bei der Wohnraumbeschaffung unterstützt wurden oder ob der Schulmittagstisch bezahlt wurde, ist nicht dokumentiert. Auch nicht, wie in der Satzung genannt, ob und wenn ja wie das sogenannte Heidehaus in der Lüneburger Heide finanziell getragen wurde.

Die durch die Weltwirtschaftskrise ausgelöste Inflation führte auch dazu, dass in manchen Jahren (nachweislich im Jahresbericht 1924/1925, StAHH 362-5/2) Schülerinnen aufgrund finanzieller Probleme die Schule ohne Abschluss verlassen mussten. Auch konnten einige aufgrund gesundheitlicher Beeinträchtigungen, wahrscheinlich infolge der Kriegsernährung, nicht regelmäßig am Unterricht teilnehmen.

Da die Studierenden häufig keine oder nur geringe Erfahrungen im sozialen Bereich hatten, wurde ab 1930 ein einjähriges Vorpraktikum zur Voraussetzung gemacht und erst 2013 (allerdings bis dahin auf wenige Wochen reduziert) abgeschafft. Die Jahresberichte erwähnen stetig steigende Schülerinnenzahlen und einen wachsenden Bedarf an Wohlfahrtspflegerinnen und -pflegern. Auch nach Auflösung des SPI (als Aufbauform zur Sozialen Frauenschule) bestand fortwährend Bedarf an Kursen und Lehrgängen des „sozialen Fortbildungswesens“, namentlich für „Junglehrer und Junglehrerinnen, die eine soziale Nachschulung oder eine neue Berufsausbildung wünschen“, aber auch für Erwerbslose.

1927 fand im Hörsaal A der Universität Hamburg die 10-Jahresfeier mit Ansprachen der ehemaligen Schulleiterinnen *Bäumer* und *Baum* sowie der aktuellen Leiterin *Treuge* statt (StAHH 362-5/2).

Nationalsozialismus und Gleichschaltung (1933 bis 1945) | Sehr schnell nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten wurde die Gleichschal-

tung der Wohlfahrtspflege betrieben und machte auch nicht vor der Sozialen Frauenschule halt (vgl. *Dünkel* in diesem Heft). Sie trug fortan den Namen „Volkspflegeschule des Staatlichen sozialpädagogischen Instituts in Hamburg“. Die bisherige Schulleiterin, *Margarete Treuge*, wurde zum 31. Juli 1934 abgesetzt und durch ein NSDAP-Parteimitglied, den unqualifizierten Gewerbelehrer *Heinrich Meyer*, ersetzt (*Dünkel; Fesel 1999, S. 127*).

Neben dieser Personalie sagt auch die Entlassung der Lehrkraft *Dr. Clara Leschke* sehr viel über die umfassende und systematische Gleichschaltung aus. Auf die Darstellung dieser Entlassung und eine ausführlichere Darstellung der NS-Zeit wird an dieser Stelle verzichtet und auf den Beitrag von *Dünkel* in diesem Heft verwiesen. *Mitrovic* (1996, S. 46 f.) berichtet auf der Grundlage eines Zeitzeugeninterviews zudem vom Fall der Lehrerin *Dr. Bradtke*, die versetzt werden sollte, wogegen in einem offenen Brief der damaligen Schülerinnen und Schüler mit nur einer Ausnahme protestiert wurde. Daraufhin erfolgte ein vom neuen Schulleiter *Meyer* durchgeführtes Verhör, das die Schülerinnen und Schüler heimlich protokollierten und in dem steht, dass „Frau Dr. Bradtke nicht wegen ihrer Lehrtätigkeit oder persönlichen Fähigkeiten, sondern wegen ihrer politischen Einstellung gehen musste“ (*Mitrovic 1996, S. 47*).

Die neuen Aufnahmebedingungen sahen vor, dass „nicht-arische Bewerber(-innen) nicht mehr zugelassen wurden und die staatliche Anerkennung Personen nicht-arischer Abstammung zu verweigern sei“ (*Dünkel; Fesel 1999, S. 139*). Zur Gleichschaltung gehörte auch die Änderung der Lehrpläne und Prüfungsthemen, die zum großen Teil der nationalsozialistischen Ideologie angepasst wurden, was Dokumente im Archiv des heutigen Departments Soziale Arbeit belegen.

Nachkriegsjahre: Wiederaufbau und Aufwertung zur Höheren Fachschule (1945 bis 1970) |

Ab 1946 leitete *Hildegard Kipp* die Schule. Die ersten Nachkriegsjahre waren vor allem davon geprägt, dass neue Aufnahmebedingungen und Lehrpläne verfasst wurden, die zudem von der Militärregierung genehmigt werden mussten. Mit der „Erziehungsanweisung für deutsche Behörden Nr. 4“ in Bezug auf die „Schulen und Ausbildungslehrgänge für Sozialbeamte (Soziale Frauenschulen und Schulen für Volkspflege)“ (StAHH/361-2-VI/3689) ergingen Anweisungen zur Zulas-

sung zum Studium, die sicherstellen sollten, dass die Schülerinnen und Schüler „sich zu wirklich verlässigen Sozialbeamten entwickeln werden“. Insbesondere konnte „kein Schüler, der früher einmal Mitglied der Partei, der HJ oder des BDM gewesen ist, [...] die staatl. Anerkennung ohne Zustimmung der Militärregierung erhalten“. Ebenfalls genehmigungspflichtig waren Lehrpläne, der Umfang einzelner Lehrfächer, die Liste zu benutzender Bücher sowie die genauen Aufnahmebedingungen und die Organisation und Überwachungsmethode im Praktikum (StAHH/361-2 VI/3680).

Zusätzlich zur Aufnahme regulärer (Vollzeit-) Schülerinnen und Schüler, deren Höchstzahl im Jahr 1949 bei 120 lag (StAHH/361-2 VI/3700), bot das SPI, vom damaligen Sozialsenator *Nevermann* dazu aufgefordert, Abendkurse für diejenigen an, „die es aus wirtschaftlichen Gründen nicht ermöglichen können, unter Aufgabe ihrer Erwerbstätigkeit das Sozialpädagogische Institut zu besuchen“ (StAHH/361-2 VI/3690). Es sollten einjährige Einführungskurse ohne Abschlussprüfung eingerichtet werden, die nach Bestehen einer Aufnahmeprüfung den Zugang zur Oberstufe der zu dieser Zeit noch so benannten Volkspflegeschule ermöglichten.

Bereits 1948 wurde die Schule in einem Bericht an die Schulbehörde als „höhere Fachschule“ sowie „auf die Bedürfnisse der Hamburger Behörden zugeschnitten“ bezeichnet (StAHH 361-2 VI/3693). In einer Anfrage an das Personalamt wurde die Gleichwertigkeit mit dem gehobenen Dienst in der Verwaltung gefordert, da die dreijährige Ausbildung (zwei Jahre Schule sowie ein „überwachtes“ einjähriges „Nachpraktikum“ mit der Verleihung der staatlichen Anerkennung) auf einem „Unterricht [...] akademischer Natur“ beruhe, der „im wesentlichen von Akademikern oder besonders ausgewählten Fachleuten erteilt“ wurde (StAHH 361-2 VI/3692). Und in einem Schreiben der damals Aufsicht führenden Schulbehörde an die Jugendbehörde wurde festgehalten, dass die Dozenten „akademisch gebildete Lehrkräfte“ seien, wobei es sich nicht um „eine wissenschaftliche Ausbildung im Sinne eines akademischen Studiums“ handele (StAHH/361-2 VI/3699).

Im Jahr 1959 diskutierte der Fachbeirat des SPI die Ausbildungs- und Prüfungsordnung der „Höheren Fachschule für Sozialarbeit (Wohlfahrtsschule)“

(StAHH/ 361-2 VI/4011). 1963 schrieb die Oberschulrätin *Klages* an den Leiter der Hamburger Jugendbehörde, dass mit der Verabschiedung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung von 1962 die Qualität der Ausbildung erhöht und damit das „Ansehen des Berufes gehoben werden“ solle. „Die Ausbildung wurde um ein Jahr“ auf drei Jahre verlängert⁷ und die Mittlere Reife sei „Voraussetzung für den Eintritt in die Ausbildung. Damit wurde aus der Fachschule eine Höhere Fachschule, vergleichbar mit der Höheren Frauenfachschule und den Ingenieurschulen“ (StAHH/361-2 VI/3698). In diesem Schreiben wurde auch von Studierenden am SPI in Unterscheidung zu Schülerinnen und Schülern an der Fachschule für Erzieher gesprochen. Auch wurde in einem Rundschreiben an alle Dozenten darüber informiert, dass „das Wintersemester [...] am 1. Oktober 1963 [beginnt]“, was – angesichts der bisherigen Rede von „Schulhalbjahren“ – auf eine präakademische Organisation in Richtung einer Hochschule hinweist.

1954 erhielt das Sozialpädagogische Institut der Freien und Hansestadt Hamburg „in Würdigung der bedeutenden Leistungen der am 24. März 1954 verstorbenen Sozialpolitikerin, Sozialpädagogin und Führerin der Deutschen Frauenbewegung Gertrud Bäumer“ den Namenszusatz „Gertrud-Bäumer-Schule“ (StAHH 361-2 VI/3700). Mit der Aufwertung zur Höheren Fachschule trat 1961 eine neue Ausbildungs- und Prüfungsordnung in Kraft, nach der bestimmt wurde, dass Absolventinnen und Absolventen fortan den Titel „Sozialarbeiter/ in, grad.“ tragen und, nachdem sie ein einjähriges Berufspraktikum erfolgreich absolviert hatten, die staatliche Anerkennung als „Sozialarbeiter/in“ erhalten konnten.

Bereits 1966 wurde eine Zusammenführung der Höheren Fachschule für Sozialarbeit (Sozialpädagogisches Institut) mit dem „Fröbelseminar Wagnerstraße“ diskutiert und letztlich 1969 umgesetzt, indem die dortige Ausbildung zur Jugendleiterin beziehungsweise zum Jugendleiter zunächst ebenfalls zur Höheren Fachschule für Sozialpädagogik aufgebaut und kurze Zeit später mit dem Sozialpädagogischen Institut fusioniert wurde (*Kalex* 1992 sowie *Schambach* 2010, S. 33). Nach der bis in die 1990er-Jahre geltenden Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Sozialpädagogen erhielten die Absolventinnen und Absolventen die staatliche Anerkennung als Sozialpädagoge und das Diplom als Sozialpädagoge.

Einige Zeit blieb es bei einer weitestgehenden Spaltung des nun vereinten Kollegiums: „Mit dieser Ortsveränderung verstärkte sich zugleich die ebenso konkurrierende wie strittige Auseinandersetzung im Vergleich von Sozialarbeit und Sozialpädagogik. Dieser Vorgriff auf die zu erwartende Einbindung in die Fachhochschule führte zu einem stellenweise leidenschaftlich geführten Abtausch von Grundauffassungen, der bis heute in verschiedenen Zusammenhängen immer wieder neu auflebt“ (Thorun 1992, S. 40).

Akademisierung: Die Gründung der Fachhochschule und des Fachbereichs Sozialpädagogik und die Entwicklung zum Department Soziale Arbeit an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (ab 1970) |

Mit der Entwicklung der Sozialen Arbeit im Rahmen sozialstaatlicher Leistungserbringung war auch die Forderung einer zunehmenden Professionalisierung und damit in gewissem Sinne auch Akademisierung verbunden. Diese Entwicklung ist angesichts der internationalen Entwicklung und verglichen mit anderen Humanprofessionen als verspätete Professionalisierung und Akademisierung zu bezeichnen, wobei sie ab dann umso dynamischer verlief. Das geht mit Wendt (2008, S. 315) auch damit einher, dass „während in den deutschen Höheren Fachschulen bis 1969 weniger Wert auf wissenschaftliche Theorie als auf die Vermittlung praxisbezogener Fähigkeiten gelegt worden war, [...] sich im Zuge allgemeiner Bildungsreformen mit der Errichtung der Fachhochschulen 1970 ein akademischer Anspruch [ergab], dem die lehrenden Sozialarbeiter schon deshalb nicht nachkommen konnten, weil sie selber ihre Ausbildung nicht an Universitäten erhalten hatten“.

Auf die damit entstehenden Probleme wird hier nicht weiter eingegangen, sie werden aber in diesem Heft von Neuffer und Röh aufgegriffen und anhand der Entwicklung der Curricula nachgezeichnet. Es sei nur so viel gesagt: Während auch in der Sozialen Frauenschule bereits 1917 – und auch in den folgenden Jahren – wissenschaftliche Fächer wie Volkswirtschaftslehre, Rechtslehre, Geschichte und Psychologie unterrichtet wurden, gab es nur wenig „Methodenlehre“ – als Vorläuferin einer wissenschaftsbasierten Lehre – im heutigen Sinne (siehe Neuffer und Röh in diesem Heft). Erst 1964 berichtete der damalige Schulleiter Wolfgang Bäuerle über die Einrichtung von jeweils eineinhalbjährigen Lehrgängen zu den Methoden „Social Casework“ und „Social-Groupwork“ (StAHH/361-2-VI/3697-91) und der späteren Erweiterung um Gemeinwesenarbeit (StAHH/361-2-VI/3687-128). Einen verhältnismäßig großen Teil nahm allerdings die Ausbildung in der Praxis im Rahmen von begleitenden Praktika ein.

Am 1.4.1970 wurde das SPI gemeinsam mit diversen Ingenieurfachschulen in die Fachhochschule Hamburg integriert und bildete fortan einen eigenen Fachbereich „Sozialpädagogik“. Damit war die Ära der Schulausbildung beendet und mit der Umwandlung zur Fachhochschule ging eine äußere wie innere Akademisierung einher. Die Studierenden erhielten durch die Prüfungsordnung von 1991 ein FH-Diplom und die staatliche Anerkennung als Sozialpädagogin/Sozialpädagoge beziehungsweise Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter. Das Berufspraktikum wurde durch ein hochschulgelinktes, integriertes Praktikum ersetzt. Mit der entscheidenden inhaltlichen Reform Mitte der 1990er-Jahre wurden Lernbereiche der

Über 30 Jahre dokumentierte Fachdiskussion
Über 30 Jahre Sozialwissenschaftliche Literaturdokumentation

- ▶ Onlinezugang in über 200 Hoch- und Fachhochschulbibliotheken
- ▶ Individuelle Beratung und Recherche mit Dokumentenlieferung

DZI SoLit

Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen/DZI

www.dzi.de

Sozialen Arbeit eingeführt, die sich an dem wachsenden fachwissenschaftlichen Selbstbewusstsein der Sozialen Arbeit orientierten (Röh und Neuffer in diesem Heft).

2005 wurden an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (ehemals Fachhochschule Hamburg) vier Fakultäten gegründet, darunter die Fakultät Soziale Arbeit und Pflege, die später zur Fakultät Wirtschaft und Soziales mit dem Department Soziale Arbeit wurde. Seit 2007 werden siebensemestrigere Bachelorstudiengänge der Sozialen Arbeit und der Kindheitspädagogik, dreisemestrigere Masterstudiengänge der Sozialen Arbeit (konsekutiv), des Sozial- und Gesundheitsmanagements (weiterbildend) und der Familienwissenschaften (weiterbildend) angeboten; das Diplomstudium der Sozialpädagogik wurde 2013 beendet. Studierende erhalten seitdem den Bachelor of Arts beziehungsweise Master of Arts Soziale Arbeit respektive Kindheitspädagogik als Abschluss und damit die staatliche Anerkennung als „Sozialarbeiter/in und Sozialpädagoge/in“ respektive „Kindheitspädagogin/Kindheitspädagoge“.

Mit der Einführung des Bachelor- und Masterprogramms ging auch die Modularisierung des Studiums einher. Neben der kritischen Reflexion über die Aufspaltung in kleine Wissenseinheiten (Module) ist dabei aber auch die Etablierung der Fachwissenschaft Soziale Arbeit in mittlerweile mehr als einem Drittel der Module festzustellen. Der grundständige Aufbau des Studiums, mit orientierenden Seminaren zur Geschichte, zu Gegenstand und Funktion sowie zu Theorien Sozialer Arbeit und deren ethischer Grundlage und zum professionellen Handeln, soll, stärker als dies im Diplomstudiengang gelungen war, der Entwicklung eines professionellen Selbstbildes der Studierenden dienen. Die ebenfalls schon im Bachelorstudiengang erfolgende und darauf aufbauende Vermittlung eher wissenschaftlicher Kompetenzen, unter anderem im Bereich der empirischen Forschung oder auch der Theorieanalyse, bereitet den Boden für ein disziplinäres Selbstbewusstsein als der Wissenschaft Sozialer Arbeit zugehörig und kann im Masterstudium vervollständig werden.

Die Entwicklung zur Hochschule für angewandte Wissenschaften (der University of Applied Sciences), von der Sozialen Frauenschule über die Fachhochschule, kommt dabei der Professionalisierung und

Akademisierung der Sozialen Arbeit insofern zugute, als dieses Selbstverständnis der Hochschule Lehre und Forschung näher zusammenrücken lässt.

Soziale Arbeit 2017? | Was bleibt von der historischen Entwicklung für die Betrachtung der heutigen Situation? Die Ausbildung und später das Studium der Sozialen Arbeit haben in Hamburg eine bemerkenswerte Kontinuität bewiesen und sich gleichzeitig den jeweiligen nationalen und internationalen Entwicklungen angepasst. Ob diese kontinuierliche Entwicklung so weitergeht, welchen Krisen sie unterworfen sein wird und welche Stationen sich in den nächsten 100 Jahren ergeben, kann nicht prognostiziert werden. Denn man weiß ja bekanntlich, dass es mit den Prognosen äußerst schwierig ist, vor allem, wenn sie die Zukunft betreffen. Schauen wir daher lieber zurück in die Zukunft: Im einleitenden Beitrag des Sonderhefts von „standpunkt: sozial“ zum 75-jährigen Jubiläum schrieb *Wolfgang Schütte*: „Was erwartet uns im Jahre 2017, wenn wir die 100 Jahre feiern? Ich würde nicht so sehr auf die Produktivität einer hochschuldidaktisch durchgestylten Lernsituation setzen, sondern es eher mit den Meteorologen, Historikern und Chaostheoretikern halten: ‚Der normale Zustand der Atmosphäre ist die Turbulenz!‘ (Schütte 1992, S. 9). Im selben Heft stellt *Manfred Neuffer* (1992, S. 23) fest: „Erwartungsvoll sitzen höchstens zwanzig Studierende in einem technisch gut ausgerüsteten Seminarraum, der durch seine Möblierung und Wandgestaltung eine positive Lernatmosphäre herstellt. Aufmerksam hören sie den einleitenden Thesen ihres Dozenten zu. Begierig darauf, diese möglichst schnell selbst in kleinen Arbeitsgruppen zu verarbeiten, zusammen mit der Fachliteratur, die sie in der Woche zuvor intensiv gelesen haben. Am Ende des Seminars ziehen sie gemeinsam Konsequenzen und erarbeiten sich eine eigene kritische handlungsorientierte Position. Nach dem Seminar machen sie sich auf den Weg, ihre Kinder aus einer der Fachhochschule zugehörigen Kindertagesstätte abzuholen. Andere gehen in die gemütliche Kneipe um die Ecke. Ob sie den Dozenten eingeladen haben, bleibt ein Geheimnis.“

Wer hat nun wohl eher recht gehabt? Entscheiden Sie selbst!

DIE HAMBURGER SOZIALE FRAUENSCHULE UND DAS SOZIALPÄDAGOGISCHE INSTITUT | Eine Rekonstruktion der Gründung im Jahr 1916

Stephan Larisch

Zusammenfassung | Der Aufsatz gibt einen Überblick über die Entstehungsgeschichte der Hamburger Sozialen Frauenschule. Dabei richtet sich der Fokus auf den Kreis der Initiatorinnen und Initiatoren und deren jeweiligen Rolle in der Gründungs- und Aufbauphase. Die Rekonstruktion verläuft entlang biografischer Darstellungen der Beteiligten, die allesamt aus dem Hamburger Bürgertum stammten und entsprechende Positionen innehatten.

Abstract | This article describes the early founding days of the Hamburg School of Social Work for Women in 1916. It reconstructs the pre-conditions of the founding by giving an overview about the biographies of the relevant actors who belonged to the privileged class and held appropriate social positions.

Schlüsselwörter ► Soziale Arbeit
► Ausbildung ► Hamburg ► historische Entwicklung ► Soziale Frauenschule

Einleitung | Die Eröffnung der Hamburger Sozialen Frauenschule als Vorläuferin des heutigen Departments Soziale Arbeit an der Fakultät Wirtschaft & Soziales der HAW Hamburg jährt sich 2017 zum 100. Mal. Der Gründung ging 1916 die Konstituierung eines Vereins voraus, dessen Hauptaufgabe es war, eine Soziale Frauenschule als Ausbildungsstätte für Wohlfahrtspflegerinnen zu organisieren und deren Betrieb privat zu finanzieren. Auf der Basis historischer Dokumente wird im Folgenden versucht, den Kreis der Initiatoren und Initiatorinnen um die beiden ersten Schulleiterinnen *Gertrud Bäumer* und *Marie Baum* zu rekonstruieren.¹ Die Rekonstruktion geht der Frage nach, wer diese Menschen waren, deren Namen sich

¹ *Gertrud Bäumer* leitete die Schule von 1917 bis 1920, bevor sie Mitglied des Reichstages wurde. *Marie Baum* besetzte den zweiten Leitungsposten von 1917 bis 1919, bis auch sie in die Politik wechselte. Ihre Nachfolgerin wurde *Margarete Treuge*, die nach *Bäumers* Fortgang die Schule von 1920 bis 1934 leitete.

Professor Dr. Dieter Röh ist Dipl.-Sozialarbeiter und Gesundheitswissenschaftler (MPH). Er lehrt und forscht an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg zu Theorien, Geschichte, Ethik und Methoden Sozialer Arbeit. Seine Arbeitsschwerpunkte sind Klinische Sozialarbeit und Rehabilitation. E-Mail: dieter.roeh@haw-hamburg.de

Literatur

- Amthor**, Ralph-Christian: Einführung in die Berufsgeschichte der Sozialen Arbeit. Weinheim und Basel 2012
- Baum**, Marie: Rückblick auf mein Leben. Heidelberg 1950
- Buchka**, Maximilian: Gertrud Bäumer. In: Maier, Hugo (Hrsg.): Who is Who der Sozialen Arbeit. Freiburg im Breisgau 1998, S. 64-68
- Dünkel**, Barbara; Fesl, Verena: Von der Sozialen Frauenschule zur NS-Volkspflegeausbildung. Das Hamburger Sozialpädagogische Institut 1917-1945. Münster 1999
- Kalex**, Willi: Die letzten Jahre des Sozialpädagogischen Instituts. In: standpunkt: sozial 3/1992, S. 41-45
- Maier**, Hugo: Marie Baum. In: Maier, Hugo (Hrsg.): Who is Who der Sozialen Arbeit. Freiburg im Breisgau 1998, S. 59-64
- Mitrovic**, Emilija: Fürsorgerinnen im Nationalsozialismus: Hilfe zur Aussonderung. In: Ebbinghaus, Angelika (Hrsg.): Opfer und Täterinnen. Frauenbiographien im Nationalsozialismus. Frankfurt am Main 1996, S. 25-93
- Neuffer**, Manfred: Ausbildung von SozialarbeiterInnen – ein Spiegelbild der Methodenlehre. In: standpunkt: sozial 3/1992, S. 17-23
- Reinicke**, Peter: Die Ausbildungsstätten der sozialen Arbeit in Deutschland 1899-1945. Freiburg im Breisgau 2012
- Röh**, Dieter; Larisch, Stephan: Die Anfänge der sozialen Frauenschule und das Sozialpädagogische Institut in Hamburg. Gründung, Krise und Fortbestand der Institution im Zeitraum von 1917-1933. In: Soziale Arbeit 9/2011, S. 337-344
- Schaaser**, Angelika: Helene Lange und Gertrud Bäumer. Eine politische Lebensgemeinschaft. Köln u.a. 2000
- Schambach**, Siegrid: Die Hochschule für Angewandte Wissenschaften und ihre Vorläufer von 1945 bis heute – ein Überblick. In: HAW Hamburg, der Präsident (Hrsg.): 40 Jahre HAW, 1970-2010. Hamburg 2010
- Schütte**, Wolfgang: Blick zurück nach vorn. In: standpunkt: sozial 3/1992, S. 7-9
- Thorun**, Walter: Die Nachkriegszeit. In: standpunkt: sozial 3/1992, S. 36-40
- Wendt**, Wolf Rainer: Geschichte der Sozialen Arbeit. Band 2. Stuttgart 2008

wie ein Who is Who der bürgerlichen Gesellschaft Hamburgs zu Beginn des 20. Jahrhunderts lesen und welchen beruflichen beziehungsweise kulturellen Hintergrund sie hatten. Auch sollen ihre Motivationen und die Strukturen der Netzwerke deutlich werden, aus denen die Idee einer Sozialen Frauenschule erwuchs. Es soll gezeigt werden, wie die Gründungsidee praktisch umgesetzt wurde, damit sich die Hamburger Soziale Frauenschule zu einer der größten akademischen Ausbildungsstätten für die Soziale Arbeit in Deutschland entwickeln konnte. Hierfür wurden Personalakten, Behördenakten, Zeitungsberichte sowie Biografien einzelner Persönlichkeiten ausgewertet.

Vorgeschichte | Die Idee zur Gründung einer Ausbildungsstätte für Wohlfahrtspflegerinnen entstand vor dem Hintergrund einer zunehmenden Nachfrage nach professionellen Helferinnen, die der Masse in Armut lebender Menschen zur Seite stehen sollten. Die grassierende Armut war eine Folge der Industrialisierung und des damit einhergehenden rasanten Bevölkerungsanstiegs besonders in den Großstädten. Um 1913 lebten in Hamburg zirka 1023 000 Menschen und die Stadtverwaltung stand hinsichtlich der Armutsbewältigung vor großen Herausforderungen (Pielhoff 1999, S. 389).

Private Wohlfahrtspflege wurde von zahlreichen Stiftungen, Vereinen und Gruppen geleistet, zu der auch die am 15.11.1913 auf Initiative von *Helene Bonfort*, *Max Warburg* und *Otto Lohse* gegründete „Hamburgische Gesellschaft für Wohltätigkeit“ zählte. Es handelte sich im heutigen Sprachgebrauch um eine Charity-Vermittlungsstelle, deren Ziel es war, private Wohltätigkeit in effektivere Bahnen zu lenken und Hilfen ohne Rücksicht auf die Art der Hilfebedürftigkeit und das Glaubensbekenntnis der Hilfebedürftigen zu vermitteln. Die Vermittlung sollte überwacht werden, um Missbrauch zu vermeiden. Vorsitzender dieser Organisation wurde Senator *Johannes Lattmann* (Guhl 2013, S. 82).

Am Abend des 14. März 1916 versammelten sich 17 Hamburger Persönlichkeiten aus verschiedensten gesellschaftlichen Bereichen zur Konstituierung eines Kuratoriums, das den Verein zur Errichtung einer Ausbildungsstätte für künftige Wohlfahrtspflegerinnen gründen sollte. An dieser ersten konstituierenden Sitzung nahmen teil: *Hans Ahlers*, *Rebecka Beit*, *Alida Borchling*, *Adolf Buehl*, *Erich Faehling*, *Johann Garrels*,

Hanna Glinzer, *Wilhelms Kiessling*, *Marie Kortmann*, *Johannes Lattmann*, *Maria Lohse*, *Otto Lohse*, *Toni O'Swald*, *Karl Thomae*, *Max Warburg*, *Agnes Wolffson* und *Friedrich Zahn*. Abwesende Mitglieder des Kuratoriums waren *Emma Ender*, *Martin Hennig*, *Alexander Hessel*, *Karl Rathgen* und *Alfred Schober*.² In seiner Ansprache zur Eröffnung der Sitzung sagte Senator Lattmann über die Idee einer Sozialen Frauenschule: „Sie ist hervorgegangen aus der Kriegshilfearbeit, in der sich mehr und mehr das Bedürfnis nach sozial gut ausgebildeten Kräften herausgestellt hat, das nach dem Krieg in noch gesteigertem Maße vorliegen wird. Hinzukommt, daß dann für längere Zeit die Heiratsmöglichkeiten sehr verringert sein werden, so daß viele Frauen sich einen anderen Lebensinhalt schaffen müssen. Dazu soll ihnen die Soziale Frauenschule verhelfen“ (Dünkel; Fesl 1999, S. 10).

Im weiteren Verlauf des Abends wurden auf *Garrels* Vorschlag *Lattmann* zum ersten Vorsitzenden und *Toni O'Swald* zusammen mit *Adolf Buehl* zu den stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Als Schriftführer wurden *Karl Rathgen*, *Maria Lohse*, als erster und zweiter Schatzmeister *Johann Garrels* und *Max Warburg* benannt. Der Verein sollte die Schule unabhängig von jeder staatlichen Einflussnahme privat finanzieren. Den Anwesenden wurde mitgeteilt, dass man sich im Vorfeld im kleinen Kreise auf *Gertrud Bäumer* als Leiterin geeinigt hätte, nachdem eine Kandidatin aus der Inneren Mission das Angebot abgelehnt hatte. *Bäumer*, die bereits über mehrjährige Lehrerfahrung an der Sozialen Frauenschule unter der Leitung von *Alice Salomon* in Berlin vorzuweisen hatte, war bereit, sich für fünf Jahre zu verpflichten und ab Januar 1917 ihre Position einzunehmen, so dass die Schule Ostern 1917 öffnen konnte. Als zweite Leiterin schlug *Gertrud Bäumer Marie Baum* vor. Der weitere Abend wurde durch Diskussionen darüber bestimmt, wie und in welcher Höhe die Schule und ihr künftiges Personal finanziert und wie hoch die Beiträge der Vereinsmitglieder angesetzt werden sollten³ (Dünkel; Fesl 1999, S. 12 ff.).

Der engere Kreis der Akteure und Akteurinnen | Eine zentrale Rolle als Initiator und „Netzwerker“ in der Gründungsphase spielte *Johannes August Lattmann* (1858-1936). Seine Herkunft aus einer

² *Gustav Wendt* und *William Stern* traten dem Kreis dann auf den nächsten Sitzungen bei.

³ StaaHH, 362-5/2 Bd. 2, 1. Sitzung 1916

wohlhabenden Familie ermöglichte ihm nicht nur ein komfortables Leben, sondern auch eine Laufbahn als Geschäftsmann, Politiker, Mäzen und Stifter (Guhl 2013, S. 25 ff.). Die Kinderlosigkeit seiner Ehe mit *Fanny Schlüter*, die langjährige Krankheit seiner Mutter sowie ein Nervenleiden seit seinem frühen Erwachsenenalter, das sich später zu Rheuma entwickelte, ließen *Lattmann* zu einem nachdenklichen Menschen werden, der zwischen begrenzter Religiosität, Philosophie und Poesie selbstverfasster Gedichte versuchte, diesen Gegebenheiten etwas entgegenzusetzen. Er war wohlhabend genug, um sich mit 40 Jahren aus dem Geschäft zurückziehen zu können. 1901 kehrte er von New York nach Hamburg zurück und widmete sich fortan neuen Beschäftigungen (Guhl 2013, S. 50).

Lattmanns Karriere auf dem Gebiet der Privatwohltätigkeit begann neben anderem mit dem ehrenamtlichen Engagement in der Niederländischen Armenkasse 1905/06. 1909 trat er ins Waisenhauskollegium ein und es zeichnete sich ein Weg in die Hamburgische Politik ab. Als Gegner der Wahlrechtsreform von 1906 wurde er Mitglied der Vereinigten Liberalen.⁴ In dieser Partei stand er an der Seite des Parteivor-sitzenden *Johann Hinrich Garrels*. Auf Vorschlag *Max Warburgs* wurde *Lattmann* 1912 zum Senator auf Lebenszeit gewählt. Beide Männer waren spätestens miteinander bekannt, seitdem sie sich einer Gruppe wohlhabender Bürger angeschlossen hatten, die sich um die Gründung einer Universität in Hamburg bemühte und hierzu 1906 gemeinsam mit anderen die Hamburgische Wissenschaftliche Stiftung gründete (Guhl 2013, S. 66).

Lattmanns neue Tätigkeitsfelder umfassten eine Position als Präses der öffentlichen Jugendfürsorge und die Mitgliedschaft im Armenkollegium. Neben seiner weiteren Funktion als Präses der Behörde für

⁴ Diese Fraktion der Hamburger Bürgerschaft hatte sich 1906 als Antwort auf eine von Bürgerschaft und Senat durchgesetzte Wahlrechtsreform gegründet. Hintergrund der Reform war der Einzug einiger SPD-Abgeordneter in die Bürgerschaft 1904, worauf die von wohlhabenden Bürgern mehrheitlich besetzte Bürgerschaft und der Senat 1906 das Wahlrecht so änderten, dass nur der wahlberechtigt war, wer mehr als 2 500 Mark im Jahr verdiente, womit die nicht besitzenden Klassen ausgeschlossen wurden. Es folgte ein Ausstand von 80 000 Arbeitern, der gewaltsam niedergeschlagen wurde. Das Wahlrecht blieb bis 1919 unverändert und wurde von der SPD als Wahlrechtsraub bezeichnet (Hempel 2016).

das Gewerbe- und Fortbildungswesen wurde er 1913 Vorsitzender der bereits erwähnten Hamburgischen Gesellschaft für Wohltätigkeit, aus der sich mit Ausbruch des Ersten Weltkriegs die Hamburgische Kriegshilfe als Organisation zur Unterstützung bei der Versorgung der Hamburger Bevölkerung während des Kriegs herausbildete. Deren vorrangiges Ziel bestand darin, Angehörige von Soldaten davor zu bewahren, Leistungen der öffentlichen Armenpflege empfangen zu müssen. Auch hier wurde *Lattmann* Vorsitzender und beschäftigte den Juristen *Friedrich Zahn* (1882-1959)⁵ als neuen Geschäftsführer. In dieser Zeit tat sich *Lattmann* als entscheidender Mitorganisator der Sozialen Frauenschule hervor. Sein vielfaches soziales Engagement war vermutlich unter anderem auch auf die jüdische Sozialphilosophie des *Moses Maimonides* zurückzuführen: „Die höchste Stufe der Wohltätigkeit ist die, daß jemand in solcher Weise unterstützt wird, daß er sich selbständig ernähren kann. Die dritte ist die, wenn der Wohltäter weiß, wem er gibt, aber der Arme nicht weiß von wem er empfängt. Die fünfte ist die, daß jemand gibt, bevor er darum gebeten wird“ (Guhl 2013, S. 70).

Dieses Prinzip als Basis von *Lattmanns* Handeln und ein Blick auf seine Biografie ergeben das Bild eines Mannes, der nie als Spender namentlich in Erscheinung trat, sondern versuchte, durch seine Beteiligung größere institutionelle Projekte zu fördern. Sein Freund und Begleiter in vielen Projekten, *Max Warburg*, schrieb über ihn: „[...] sobald er sich einer Sache widmete, stellte er die Sache selbst so in den Vordergrund, daß sie ihn verdeckte“ (Guhl 2013, S. 114).

Max Moritz Warburg (1867-1946) war ebenso wie *Johannes August Lattmann* in einer wohlhabenden Umgebung aufgewachsen. Gemeinsam mit seinem Bruder *Paul* übernahm er 1895 die Leitung der väterlichen Bank. Inspiriert durch seinen älteren Bruder *Aby*, widmete sich auch *Max Warburg* der Idee einer Hamburger Universität. Die Verwirklichung ließ jedoch noch über ein Jahrzehnt auf sich warten, da viele Gegner des Plans fürchteten, mit höheren Steuern für den Betrieb einer Universität einstehen zu müssen. Um einen Ausweg zu finden, gründete man 1908 das Hamburgische Kolonialinstitut mit Lehrstühlen für Wirtschaft, Recht und Geografie und berief *Max Warburg* in den Beirat (Hoffmann 2009, S. 55 f.). Bereits

⁵ StaaHH, Personalakte Zahn, Sign. 241-2, A 2756

kurz nach Ausbruch des Krieges gehörte *Warburg* zu den Gründungsmitgliedern der Hamburgischen Kriegshilfe.

Mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten verlor *Warburg* sukzessive alle Ämter und Posten und emigrierte nach dem Zwangsverkauf seiner Bank 1938 gemeinsam mit seiner Frau nach New York. *Warburg* bewegte sich auf dem Parkett nationaler und internationaler Politik und nahm Einfluss auf Initiativen zur Friedensförderung, zum wirtschaftlichen Aufschwung, zur Linderung von Armut und Not und zur Förderung von Wissenschaft und Bildung gegen den Einfluss politischer oder religiöser Ideologien. Auch nach der Emigration bemühte er seine Beziehungen und unternahm bis zuletzt große Anstrengungen zur Rettung von bis zu 75 000 Menschen vor der Verfolgung durch die Nationalsozialisten (*Hoffmann* 2009, S. 239 f.).

Der Kaufmann *Johann Hinrich Garrels* (1855-1920), ein Kollege und Parteifreund *Warburgs*, wurde Schatzmeister des Vereins. Er war Kontor-Nachbar *Lattmanns* und zog 1904 zunächst als Mitglied der Fraktion der Rechten und später als Vorsitzender der Vereinigten Liberalen in die Bürgerschaft ein. Im Laufe der Zeit gehörte er der Finanzdeputation, der Oberschulbehörde und dem Armenkollegium an – Positionen, in denen er zu jener Zeit *Adolf Buehl*, *Otto Lohse* und *Lattmann* sowie die Schulräte *Thomae* und *Schober* getroffen haben dürfte. Aus Protest gegen die Bestrebungen des damaligen Senates und der Bürgerschaft, 1906 das Wahlrecht zulasten der weniger besitzenden Klasse zu verändern, um die Sozialdemokratie abzuwehren, gründete er mit anderen die linksliberale Fraktion der Vereinigten Liberalen, der er von 1906 bis 1918 angehörte. Seine Wahl zum ersten Senator dieser Partei 1917 sollte den politischen Frieden erhalten, was mit der Revolution von 1918 und der Abschaffung des ungerechten Wahlrechtes allerdings obsolet wurde (*Larisch* 2013, S. 173 f.).

Wie *Lattmann* und *Warburg* hatte sich auch der Direktor der Armenbehörde *Otto Joseph Lohse* (1865-1946) an der Gründung der Hamburgischen Gesellschaft für Wohltätigkeit e.V. beteiligt. *Lohse* und seine Frau *Maria* waren von Beginn an im Gründerkreis der Sozialen Frauenschule vertreten. Im Jahre 1905 löste er *Buehl* als Direktor des öffentlichen Armenwesens ab und verblieb bis 1920 auf diesem Posten. In dieser Zeit organisierte er die Transformation der Armenan-

stalt in eine neue Wohlfahrtsbehörde. Als Kuratoriumsmitglied lehrte er von 1917 bis zirka 1927 an der Sozialen Frauenschule und dem Sozialpädagogischen Institut (SPI), zum Beispiel „Einführung und Praxis der Wohlfahrtspflege“, referierte über Zwangsmaßnahmen gegen Arbeitsscheue und säumige Unterhaltspflichtige oder erörterte Gründe des Verlassens der Familie durch den Ernährer. Weitere Themen waren unter anderem Kinderheilstätten, Fürsorge für Ausländer und Armenpflege auf dem Lande. Während seiner Amtszeit wurden zahlreiche Maßnahmen auf dem Sektor der Kinder- und Behindertenerholung eingeleitet. Von 1912 bis 1931 wirkte er zudem als Vorstandsmitglied des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge in Berlin (*Larisch* 2012b, S. 174 f.).

Ein weiterer maßgeblich Mitwirkender an der Gründung der Sozialen Frauenschule war *Lohses* Vorgänger *Adolf Buehl* (1860-1948), der von 1897 bis 1905 als Nachfolger des bisherigen Direktors des öffentlichen Armenwesens, *Emil Münsterberg*, amtierte. *Buehl* war in zahlreichen Behörden tätig, unter anderem im Armenkollegium (1906-1919), in der Justizverwaltung und Berufsschulbehörde sowie ab 1907 auch in der Oberschulbehörde. Sein besonderes Anliegen galt der Reform des Hamburger Armenwesens, die *Münsterberg* bereits eingeleitet hatte. In Staatsrat *Buehl* fanden besonders *Bäumers* Nachfolgerin *Margarete Treuge* wie auch *Agnes Wolffson* mit ihren Hauswirtschaftsschulen vor und hinter den Kulissen einen langjährigen, aktiven Unterstützer (*Larisch* 2012a, S. 249 f., *Pielhoff* 1999, S. 505 ff.).⁶

Otto Lohses Ehefrau *Maria* (1867-1948), geborene *Windscheid*, engagierte sich gemeinsam mit *Emmy Beckmann*, *Emma Ender* und *Antonie O'Swald* seit 1915 in der Hamburgischen Frauenhilfe, um während des Krieges Hilfsleistungen für Frauen zu organisieren. Diese Initiative war aus dem im gleichen Jahr von *Ender*, *Beckmann* und *Maria Lohse* gegründeten Stadtbund Hamburger Frauenvereine hervorgegangen, für den sie auch als Schriftführerin tätig war (*Stubbe da Luz* 1994, S. 46 f.). Es war *Maria Lohse*, die am 5. Februar 1916 an *Bäumer* schrieb, dass am Tag zuvor ein Treffen zur ersten Besprechung über die Idee einer Sozialen Frauenschule stattgefunden hatte: „Es kam dabei der kühne Wunsch zum lebhaften Ausdruck, den Versuch zu machen, Sie für die Leitung

⁶ StaaHH, Personalakte Senatskanzlei, Sign. 131-15A 19 Buehl

der Schule zu gewinnen [...]“. *Lohse* warb um *Bäumer* und erläuterte die grundlegende Idee „daß es sich um eine Schule für die Berufsausbildung handelt wo, jeder Dilettantismus ausgeschlossen werden soll [...]“⁷ (*Larisch* 2012b, S. 174 f.).

Die zweite Vereinsvorsitzende *Antonie O'Swald* (1866-1949), genannt *Toni*, war eine Tochter des Architekten *Martin Haller* und Ehefrau des Kaufmanns *Alfred O'Swald*. Da sie wie die meisten ihrer Standesgenossinnen keinen Beruf ausübte, widmete sie sich dem ehrenamtlichen Engagement, etwa in der Hamburger Frauenhilfe und später der Sozialen Frauenschule. Nachdem *Lattmann* 1923 aus gesundheitlichen Gründen von seinem Posten als Vorsitzender des Vereins Soziale Frauenschule zurückgetreten war, übernahm *O'Swald* diese Funktion bis 1929. Eine ihrer zentralen Aufgaben war die Sicherstellung finanzieller Ressourcen zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebes. Aufgrund ihrer gesellschaftlichen Stellung verfügte sie über ein weitreichendes Netzwerk von Unterstützerinnen und Unterstützern, das aber aufgrund der Inflation und der dadurch gestiegenen Unterhaltskosten die Übernahme der bis dahin privat finanzierten Schule durch den Staat nicht verhindern konnte (*Larisch* 2014, S. 130 ff.).

Der erste Schriftführer, *Karl Rathgen* (1856-1921), lehrte und forschte nach dem Studium der Rechtswissenschaften, Nationalökonomie, Geschichte und Staatswissenschaften von 1882 bis 1890 an der Universität Tokio und kam 1907 an das Hamburger Kolonialinstitut, wo er gemeinsam mit *Warburg* und anderen zu einem engagierten Befürworter einer Universität für die Hansestadt wurde. Seine Forschungsgebiete umfassten neben anderem die Sozialpolitik unter Reichskanzler *Otto von Bismarck*, daher wurden ihm am SPI Lehraufträge (1917 bis 1919) mit dem Titel „Grundzüge der Sozialpolitik und der Arbeiterbewegung“ erteilt. Im Jahre 1919 wurde er Gründungsrektor der Hamburger Universität. Eine Tochter Rathgens leitete in den 1930er-Jahren die Soziale Frauenschule in Leipzig.⁸

Neben den zentralen Personen mit besonderen Funktionen setzte sich das Kuratorium aus weiteren Akteurinnen und Akteuren zusammen, deren beruflicher Hintergrund beziehungsweise gesellschaftliches

Engagement direkt mit dem Wesen der Sozialen Frauenschule in Verbindung stand. Drei Männer taten sich auf dem Gebiet der Mädchen- und Frauenbildung hervor: *Gustav Wendt* (1848-1933), Professor für neue Sprachen, lehrte wie *Rathgen* und später *Stern* am Kolonialinstitut (1895 bis 1916) und leitete zudem *Marie Kortmanns* Realgymnasium für Mädchen.⁹ Schulrat *Alfred Schober* (1862-1940) organisierte ab 1910 staatliche höhere Schulen für die weibliche Jugend, hatte die Aufsicht über die Hamburger Mädchenschulen und half beim Aufbau des Kolonialinstituts. *Erich Faehling* (1864-1922) wirkte ab 1909 als Direktor der staatlichen höheren Mädchenschule in der Hansastraße.^{10,11}

Vier weitere Beteiligte kamen aus der männlichen Jugendbildung: Oberschulrat *Karl Thomae* (1862-1945) begann ab 1913, seine Pläne für eine Fortbildungsschulpflicht für männliche Jugendliche umzusetzen. *Thomae* unterrichtete 1917 am SPI im Bereich der Sozialpolitik: „Die Arbeit der Jugendlichen“ und behandelte in der Lehre Probleme der jugendlichen Berufsausbildung und des gewerblichen Jugendschutzes.¹² Mit *Martin Hennig* (1864-1920) leitete ab 1901 ein Theologe das Rauhe Haus, dessen Arbeitsschwerpunkt auf der evangelischen Jungenpflege lag. Am SPI unterrichtete er 1917 im Fach „Evangelische Gemeinde- und Vereinspflege“ unter anderem „Geschichte und Praxis der Inneren Mission“.¹³ Der zweite Theologe im Kuratorium war *Wilhelm Kiessling* (1874-1948). Zunächst Pastor jener Gemeinde, zu der *Lattmann* als Kirchspielherr (Gemeindevorstand) gehörte, wechselte er 1917 in die Hamburgische Kriegshilfe und übernahm dort die Leitung der Fürsorge für die Hinterbliebenen im Krieg Gefallener und der von der Hamburgischen Kriegshilfe eingerichteten Familienfürsorge für Kriegsgeschädigte. Nach dem Krieg wurde er Leiter der Wohlfahrtsbehörde. Sein Arbeitsschwerpunkt lag auf dem Mutterschutz sowie dem Schutz und der Fürsorge nicht ehelicher Kinder. Als Kuratoriumsmitglied unterrichtete er 1917 sowohl an der Sozialen Frauenschule

⁹ StaaHH, Zeitungsausschnitte, Sign. 731-8 A 773 Gustav Wendt

¹⁰ StaaHH, Zeitungsausschnitte, Sign. 731-8 A769 Alfred Schober

¹¹ StaaHH, Zeitungsausschnitte, Sign. 731-8 A756 Erich Faehling

¹² StaaHH, Zeitungsausschnitte, Sign. 731-8 A770 Karl Thomae

¹³ StaaHH, Zeitungsausschnitte Sign. 731-8 A 758 Martin Hennig

als auch am SPI „Organisation der Jugendfürsorge“ sowie „Einführung in das Verständnis neuzeitlicher Gemeinde – u. christlichen Vereinslebens“.¹⁴

Alexander Hesel (1864-1943) war ab 1906 Schulinspektor für die höheren Jungenschulen und wurde 1914 mit der Leitung der öffentlichen Jugendfürsorge betraut (Stubbe da Luz 2010, S. 186 f.). Der Psychologe William Stern (1871-1936) kannte Bäumer seit 1909 aus ihrer gemeinsamen Zeit im Bund für die Schullehre. Diese Reformbewegung folgte inhaltlich der Philosophie Fichtes, dem Neuhumanismus Wilhelm von Humboldts und den Gedanken der Volkserziehung Pestalozzis und hatte die Humanisierung der menschlichen Gesellschaft zum Ziel (Bühning 1996, S. 59 ff.). Als Mitglied des Kuratoriums erhielt er zahlreiche Lehraufträge am SPI, beispielsweise unterrichtete er im Jahr 1917 „Psychologie der frühen Kindheit“ und „Psychologie der Begabung und Berufseignung“ im Fach Jugendfürsorge. In den Jahren 1917/18 und 1918/19 unterrichtete er „Pädagogische Psychologie des Schulkindes“ an der Sozialen Frauenschule.

Vier Frauen waren auf dem Gebiet der Mädchen- und Frauenbildung tätig: Die Gründerin der Hamburger Hauswirtschaftsschulen Agnes Wolffson (1849-1936) engagierte sich mit fachlicher und praktischer Unterstützung wie etwa der Essensversorgung an der Sozialen Frauenschule. Sie hatte gemeinsam mit Marie Kortmann (1851-1937), einer weiteren Pionierin auf dem Gebiet des Mädchenbildungswesens, an der Hamburger Paulsenstiftschule unterrichtet, einer Bildungsinstitution für Mädchen. Kortmanns enge Bekannte Hanna Glinzer (1874-1961) leitete die Paulsenstiftschule (Bake; Heinsohn 2010, S. 40 ff. und 64 f., Hauschild-Thiessen 1980, S. 205 ff.). Am Sozialpädagogischen Institut unterrichtete Glinzer im Jahr 1917 „Probleme und Praxis der Berufsberatung“. Zu diesem Kreis gehörten auch die Leiterin der 1881 gegründeten Fürgau'schen Mädchenschule Rebecka Beit (1860-1929)¹⁵ und die Frauenrechts- und Frauenwohlfahrtsaktivistin Emma Ender (1875-1954) (Stubbe da Luz 1994, S. 41 ff.). Über das Kuratoriumsmitglied Alida Borchling (1885-1967) liegen keine Informationen vor. Die Tochter des Bürgermeisters Werner von Melle (1853-1937) war mit dem Germanisten Conrad Borchling verheiratet, der seit 1910 Professor für Deut-

sche Philologie am Kolonialinstitut war (Menke 2003, S. 239 ff.). Auch zum Kuratoriumsmitglied Hans Ahlers bedarf es weiterer Recherchen.

Schlussbetrachtungen | Die 22 Gründungsmitglieder kamen aus Fachbereichen beziehungsweise Arbeitsfeldern, die für die theoretischen Grundlagen und die praktische Ausgestaltung der Sozialen Frauenschule von Bedeutung waren. Die beiden Theologen befassten sich mit der männlichen Jugend auf dem Gebiet sittlicher Erziehung und der Berufsausbildung (Hennig) beziehungsweise dem Mutterschutz, insbesondere dem Schutz unehelich geborener Kinder (Kiessling). Die Frauen Rebecka Beit, Hanna Glinzer, Marie Kortmann, Emma Ender und Agnes Wolffson leisteten teilweise Pionierarbeit auf dem Gebiet der Mädchen- und Frauenbildung. Maria Lohse und Toni O'Swald fanden ihr Handlungsfeld eher auf dem ehrenamtlichen Wohlfahrtssektor für Frauen. Die Gelehrten Wendt, Thomae, Schober und Faehling verkörperten eine reformpädagogische Grundhaltung und hatten sich während ihrer Karrieren verstärkt der Mädchenschulbildung gewidmet. Hesel unterrichtete vorwiegend Jungen und amtierte zu jener Zeit als Jugendamtsleiter. Mit Rathgen besaß das Kuratorium einen Experten in Sozialpolitik, der in einer Zeit lehrte, als sich die Wohlfahrtsgesetzgebung in diverse Fachbereiche ausdifferenzierte, während Stern Kinder- und Jugendpsychologe war. Buehl, Garrels, Lattmann, Lohse und Warburg nahmen als Lokalpolitiker eine entscheidende Rolle bei der Umsetzung des Projektes durch die Sicherstellung der politischen Unterstützung und die Überwindung bürokratischer Hindernisse ein.

Alle Beteiligten hatten den Willen, den veränderten gesellschaftlichen Bedingungen, vor allem der sich verschlechternden wirtschaftlichen Lage, zu begegnen und zur Durchsetzung der gesellschaftlichen Anerkennung von Frauen, zur Mitbestimmung und Gleichberechtigung, nicht nur im Bereich der beruflichen Wohlfahrtspflege, beizutragen. Durch seine vielfachen Tätigkeiten war es Lattmann und seinem Weggefährten Warburg möglich, ein weitreichendes Netzwerk von Experten und Expertinnen zu knüpfen und mit deren Unterstützung die Schule zu dem zu machen, was sie heute ist. Dieses Netzwerk basierte auf einem gemeinsamen Interesse und stabilisierte sich auf formellen wie informellen Wegen, da die meisten Persönlichkeiten einander auch privat kannten.

¹⁴ StaaHH, Zeitungsausschnitte Sign. 731-8 A760 Wilhelm Kiessling; Polizeiverwaltung-Personalakten, Sign. 331-8 15841 Kiessling

¹⁵ StaaHH, Sign. 361-2II, Bd.226 Nr 1 Bd.1 und Bd.2

Die Diplomatie und das Verhandlungsgeschick von *Warburg*, *Lattmann* und *Toni O'Swald* haben wertvolle Dienste beim Aufbau der Sozialen Frauenschule geleistet. Die beteiligten Frauen sahen hierin vermutlich eine weitere Möglichkeit zur Emanzipation und gesellschaftlichen Mitgestaltung im Sinne der gemäßigten Frauenbewegung. Man bemühte sich um eine Professionalisierung der Wohlfahrtspflege und um mehr Effektivität und Effizienz, um, wie *Maria Lohse* schrieb, „fernab jeglichen Dilettantismus“ zu stehen. Obwohl hinter allen Bemühungen Paternalismus gegenüber der Arbeiterschaft erkennbar ist (*Pielhoff* 1999), kann auch davon ausgegangen werden, dass bei vielen Gründerinnen und Gründern ethisch-philosophische, religiöse oder philanthropische Motive eine Rolle spielten.

Stephan Larisch ist Sozialarbeiter (B.A.) und Student des Masterstudiengangs Soziale Arbeit an der HAW. An der DIPLOMA Hochschule, Hamburg, unterrichtet er Geschichte und Ethik der Sozialen Arbeit. E-Mail: stephan.larisch@haw-hamburg.de

Literatur

- Bake**, Rita; Heinsohn, Kirsten: „Man meint aber unter Menschenrechten nichts anderes als Männerrechte.“ Zur Geschichte der Hamburger Frauenbewegung und Frauenpolitik vom 19. Jahrhundert bis zur Neuen Hamburger Frauenbewegung Ende der 1960er Jahre. Hamburg 2010
- Bühring**, Gerald: William Stern oder Streben nach Einheit. In: Lück, Helmut E. (Hrsg.): Beiträge zur Geschichte der Psychologie. Frankfurt am Main 1996
- Dünkel**, Barbara; Fesel, Verena: Von der Sozialen Frauenschule zur NS-Volkspflegeausbildung. Das Hamburger Sozialpädagogische Institut 1917-1945. Münster 1999
- Guhl**, Anton F.: Johannes August Lattmann. Sozial und liberal im vordemokratischen Hamburger Senat. In: Nümann, Ekkehard (Hrsg.): Mäzene für Wissenschaft, 14. Hamburg 2013
- Hauschild-Thiessen**, Renate: Agnes Wolffson (1849-1936). In: Hamburgische Geschichts- und Heimatblätter 9/1980, S. 201-218
- Hempel**, Dirk: Wie sich Hamburger Arbeiter gegen Wahlrechtsraub wehrten. In: <http://www.ndr.de/kultur/geschichte/Wahlrechtsraub-in-Hamburg-Generalstreik-und-blutige-Unruhen,wahlrechtsraub100.html> (veröffentlicht 2016, abgerufen am 21.2.2017)
- Hoffmann**, Gabriele: Max M. Warburg. In: ZEIT Stiftung, Ebelin und Gerd Buccerius (Hrsg.): Hamburger Köpfe. Hamburg 2009
- Larisch**, Stephan: Aus dem Archiv: Staatsrat Wilhelm Adolf Buehl. In: standpunkt: sozial 1+2/2012a, S. 249-250

Larisch, Stephan: Aus dem Archiv: Otto Joseph Lohse.

In: standpunkt: sozial 3/2012b, S. 174-175

Larisch, Stephan: Aus dem Archiv: Johann Hinrich Garrels.

In: standpunkt: sozial 2/2013, S. 173-174

Larisch, Stephan: Toni O'Swald. Portrait einer Philanthro-

pin. In: standpunkt: sozial 3/2014, S. 129-137

Menke, Hubertus; Borchling, Conrad. In: König, Christoph

(Hrsg.): Internationales Germanistenlexikon 1800-1950.

Berlin und New York 2003, S. 239-242

Pielhoff, Stephan: Paternalismus und Stadtarmut.

Armutswahrnehmung und Privatwohltätigkeit im Hamburger Bürgertum 1830-1914. Hamburg 1999

Stubbe da Luz, Helmut: Die Stadtmütter. Ida Dehmel,

Emma Ender, Margarete Treuge. Neumünster 1994

Stubbe da Luz, Helmut: Alexander (Alex) Heskell. In:

Kopitsch, Franklin; Brietzke, Dirk (Hrsg.): Hamburgische

Biografie, Personenlexikon Band 5. Göttingen 2010,

S. 186-187

STREIFZÜGE DURCH DIE GRÜNDUNGSZEIT DER HAMBURGER SOZIAL- ARBEITSAUSBILDUNG IM KONTEXT DER ERSTEN FRAUBEWEGUNG

Lisa-Marie Klinger

Zusammenfassung | Die bürgerliche Frauenbewegung des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts begründete ihre Forderung nach der Berufstätigkeit von Frauen mit deren besonderen Eignung für soziale und fürsorgliche Aufgaben. Der Artikel befasst sich mit der Ausgangssituation dieser Jahre und stellt einige der Entwicklungen anhand der Gründung der Sozialen Frauenschule in Hamburg dar, die 2017 als Department Soziale Arbeit der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg ihr 100-jähriges Jubiläum feiert.

Abstract | The bourgeois women's movement in the late 19th and early 20th century demanded paid work for women, arguing their natural skills made them particularly suitable for care and social work. The article describes the situation in those years and some of the developments in the context of the founding of the „Soziale Frauenschule“ in Hamburg which in 2017 is celebrating its centenary.

Schlüsselwörter ► Soziale Arbeit

- Ausbildung ► Hamburg ► Frauenbewegung
- historische Entwicklung

Einleitung | Soziale Arbeit als Beruf, dessen Ausübung einer Ausbildung bedarf, steht in engem Zusammenhang mit den Debatten und Initiativen der bürgerlichen Frauenbewegung und der gesellschaftlichen Situation von Frauenerwerbstätigkeit am Ende des 19. Jahrhunderts. Verschiedene Entwicklungen kamen damals zusammen: Der Bedarf an qualifizierter Ausbildung wuchs, immer mehr bürgerliche Frauen wollten oder mussten erwerbstätig sein. Dazu verhielt sich die Familien-, Sozial- und Arbeitspolitik widersprüchlich. Und es gab die bürgerliche Frauenbewegung, die die Qualiikation für das Ehrenamt unterstützte und in ihr Akteurinnen, die die Berufsausbil-

dung für Sozialarbeiterinnen auf den Weg brachten. Die Geschichte der Sozialen Arbeit als Beruf ist mit Geschlechterstereotypen, Perspektiven weiblicher Lebensentwürfe und Gesellschaftspolitik verknüpft.

Zum 100-jährigen Jubiläum der Gründung der Sozialen Frauenschule in Hamburg, heute Department Soziale Arbeit der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, sollen die (frauen-)politischen und geschichtlichen Entwicklungen jener Gründungsjahre nachvollzogen und es soll verdeutlicht werden, wie sehr dies alles miteinander verwoben ist. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf den Entwicklungen in Hamburg.¹

Historische Ausgangssituation der Gründerinnenjahre | Die erste Frauenbewegung war primär in Vereinsstrukturen organisiert, da Frauen bis 1908 die Mitgliedschaft in politischen Vereinen und Parteien verboten, ihr Engagement in karitativen beziehungsweise sozialen Vereinen aber möglich und gewünscht war (*Nave-Herz* 1997, S. 33). Noch vor Gründung des Deutschen Reiches 1871 entstand der Allgemeine Deutsche Frauenverein, der das Wahlrecht beziehungsweise die rechtliche Gleichbehandlung sowie Bildungs- und Berufsmöglichkeiten für (bürgerliche) Frauen forderte.

1894 gründete sich der Bund Deutscher Frauenvereine (BDF), ein Zusammenschluss bereits bestehender Frauenverbände, der, wie *Agnes von Zahn-Harnack* 1928 formulierte, den Anspruch hatte, die Anliegen der „deutschen Frauen jeder Partei und Weltanschauung [...] zum Ausdruck zu bringen und die allen gemeinsame Idee von der Kulturaufgabe der Frau zu verwirklichen. Wir erfassen die Kulturaufgabe der Frau aus dem Grundsatz der freien Persönlichkeit, die sich in selbständig gewählter Verantwortung an die Gemeinschaft gebunden fühlt, aus diesem Bewußtsein heraus ihre Kraft entwickelt und in selbstloser Hingabe für das Ganze einsetzt. Diesem Grundsatz getreu wollen wir an Form und Inhalt des Gemeinschaftslebens arbeiten“ (*ebd.*, S. 26). Durch das breite Spektrum des BDF und die unterschiedlichen Interessen seiner Mitglieder war dessen erste Zeit durch Kämpfe zwischen dem radikalen und dem gemäßigten Flügel geprägt. Erst mit Beginn des Ersten Weltkriegs rückte die Forderung nach dem Frauenwahlrecht für den BDF in den Mittelpunkt (*ebd.*, S. 26 f.).

¹ Der Artikel basiert auf einer gemeinsamen Arbeit zum Thema Frauenbewegung und Soziale Arbeit mit Professorin *Dr. Frauke Schwarting* am Department Soziale Arbeit der HAW Hamburg.

Die erste Frauenbewegung weist drei wesentliche Strömungen auf, deren Perspektive auf Frauen beziehungsweise Geschlecht und auf die jeweiligen Politiken eng mit der sozialen Situation und der politischen Orientierung von Frauen verbunden war. Die proletarische Frauenbewegung, insbesondere mit den Namen *Clara Zetkin* und *Lise Zietz* verbunden, verstand sich vor allem als Vertretung derjenigen Frauen, die ohnehin berufstätig waren (Fabrikarbeiterinnen, Dienstmädchen etc.). Sie befand sich mit ihren Forderungen nach angemessenen Löhnen, Arbeitsschutz und der Versorgung von Kindern berufstätiger Mütter in einem Spannungsverhältnis zu den Forderungen der Arbeiterbewegung² einerseits und zur bürgerlichen Frauenbewegung andererseits (Notz 2009, S. 93 ff.). Auch die eigene Verortung war nicht einheitlich. Während *Rosa Luxemburg* eher als Vertreterin der Arbeiterbewegung agierte, sahen sich andere Akteurinnen als feministische Proletarierinnen, die für Frauenerwerbsarbeit, Arbeitssicherheit und bessere Löhne eintraten (Gerhard 1990, S. 186 ff., 318 ff.).

Innerhalb der bürgerlichen Frauenbewegung lassen sich gemäßigte und radikale Positionen ausmachen, die mit unterschiedlichen Politiken verknüpft waren und beispielsweise Sympathien für den Sozialismus zeigten oder Klassengrenzen überschritten. So lässt sich zum Beispiel *Hedwig Dohm*, die mit ihrem Verein „Reform“ für den Zugang von Frauen zu allen Bildungsinstitutionen kämpfte, in ihrem Verständnis von Geschlecht dieser Strömung zuordnen. Für sie waren Männer und Frauen „kein natürliches Produkt der Schöpfung“, sondern ein soziales Konstrukt, ein jeweils „durch bestimmte soziale Bedingungen historisch gewordenes“ (Muschter; Thomas 2015, S. 13). Ein Ziel war die Übertragung von Hausarbeit und Kindererziehung auf öffentliche beziehungsweise kommunale Einrichtungen. Jener radikale Flügel war innerhalb der bürgerlichen Frauenbewegung gegenüber dem gemäßigten beziehungsweise konservativen Flügel zahlenmäßig in der Minderheit. Auch konnte er sich mit seiner Position, politische Rechte von Frauen zur Voraussetzung für bürgerschaftliches beziehungsweise soziales Engagement zu machen, nicht durchsetzen (Nave-Herz 1997, S. 26, Wagner; Wenzel 2009, S. 26).

² Während die Frauenfrage innerhalb der Arbeiterbewegung als einer von mehreren Nebenwidersprüchen galt, wurden Frauen gleichzeitig als Konkurrentinnen im Kampf um einen angemessenen Lohn gesehen.

Zum gemäßigten Flügel der Frauenbewegung, der sich das Wahlrecht durch die Übernahme von Pflichten (insbesondere ab Kriegsbeginn) erst „verdienen“ wollte (Wagner; Wenzel 2009.), gehörten *Helene Lange*, die erste Leiterin der Sozialen Frauenschule in Hamburg *Gertrud Bäumer* und die Mitgründerin *Marie Baum* sowie die spätere Leiterin *Margarete Treuge*. Insbesondere *Bäumer* und *Lange* standen für ein fortschrittliches bürgerliches Frauenbild, denn sie waren höher gebildete, erwerbstätige und politisch agierende Frauen (*Bäumer* 1914). Den Schlüssel zur Gleichberechtigung sahen sie im Zugang zu weiterführender Bildung. Bereits 1890 setzte sich *Lange* mit dem Frauenberufsverband „Allgemeiner Deutscher Lehrerinnenverein“ für das Recht von Frauen ein, die Reifeprüfung abzulegen und studieren zu dürfen. *Bäumer*, die Kampf- und Lebensgefährtin *Langes*, übernahm 1910 den Vorsitz des BDF, in dem sich unter ihrer Führung die bürgerlich-konservativen Kräfte durchsetzten (Wagner; Wenzel 2009, S. 24, *Hammer-schmidt* 2010, S. 33). *Langes* und *Bäumers* Verständnis von Sittlichkeit, Sexualmoral und Familie war im Vergleich zu Positionen von *Annita Augspurg* und *Helene Stöcker* zutiefst bürgerlich (*Bäumer* 1914, S. 285 ff.).

Fast alle Akteurinnen der Frauenbewegung stammten aus dem Bürgertum und verfügten durch ein Studium oder den Besuch eines Lehrerinnenseminars über Bildung, eine damals sehr seltene Voraussetzung. Bildung und Erwerbstätigkeit mussten erkämpft werden und waren ein Gut, das eine Voraussetzung für andere, offene und auch inhaltlich unterschiedliche Entwicklungen schuf.

Überzeugungen und Argumentationslogiken zur Frauenbildung und -erwerbstätigkeit innerhalb der bürgerlichen Frauenbewegung |

Die Forderung der bürgerlichen Frauenbewegung, Frauen eine qualifizierte Erwerbstätigkeit zu ermöglichen, bezog sich primär auf die Schicht, der die meisten Frauenrechtlerinnen selbst entstammten, das Bürgertum. Tatsächlich war zu Kriegsbeginn ein knappes Drittel der Frauen erwerbstätig, bis 1925 stieg die Frauenerwerbsquote auf 36 Prozent, die Hälfte aller Frauen im erwerbsfähigen Alter (Muschter; Thomas 2015, S. 17).³ Gründe waren nicht nur die Zunahme frauentypischer Berufe wie Sekretärin, Stenotypistin

³ Zwischen 1907 und 1925 erhöhte sich der Anteil von Frauen, die als Beamtinnen oder Angestellte tätig waren, von 3,9 auf 12,6 Prozent, während der Anteil der Arbeiterinnen an der Erwerbsquote im gleichen Zeitraum sank (Muschter; Thomas 2015, S. 17).

und Verkäuferin, sondern auch Beschäftigungsmöglichkeiten im öffentlichen Dienst wie zum Beispiel als Lehrerinnen oder im Gesundheitswesen. Es gab einen Schub im Dienstleistungsbereich und auch in der Rüstungsindustrie arbeiteten Frauen auf Arbeitsplätzen, die zuvor von Männern besetzt waren (Krusse 2013, S. 74 ff.).

Nave-Herz (1997, S. 41) betont, dass die Rechte, die Frauen in jener Epoche erhielten, nicht den Frauenbewegungen allein zu verdanken waren: „Mit verursachend dafür waren die wirtschaftliche Entwicklung (insbesondere die Ausweitung des tertiären Wirtschaftssektors), die gesamtpolitische Situation (vornehmlich der erste Weltkrieg zeigte das Angewiesensein auf die Frauen) und die ideellen Gegebenheiten (nämlich die sich in immer breiterem Kreise durchsetzende Idee von Gleichheit, Mündigkeit und Selbstständigkeit der Menschen). Aber auch umgekehrt: ohne den Zusammenschluß von gleichgesinnten Frauen, ohne ihr Durchstehvermögen (trotz Spott, Hohn und der stärksten gegen sie gerichteten Waffe: das Lächerlich machen), ohne ihre immer wieder erneut in der Öffentlichkeit vorgetragenen Forderungen (trotz vieler Niederlagen) wäre ein Wandel vermutlich niemals ausgelöst worden.“

Die Akteurinnen gingen in ihrer Forderung nach weiblicher Erwerbsarbeit von einem differenztheoretischen Paradigma aus, einer geschlechtsspezifischen, besonderen Eignung für soziale und pflegerische Berufe, die im Konzept der „geistigen Mütterlichkeit“ ihren Ausdruck fand (Wagner; Wenzel 2009, S. 32 ff., Wendt 2017, S. 436 ff.). Der Begriff geht auf Henriette Schrader-Breymann zurück, die davon ausging, dass eine wesensbedingte Eignung zur Fürsorge nicht allein auf biologische Mutterschaft beschränkt sei, sondern dass es einer qualifizierten Ausbildung bedürfe, um diese Fähigkeiten gesellschaftlich nutzbar zu machen. Diese Annahme diene als zentrales Argument, Bildungs- und Berufsmöglichkeiten für Frauen zu fordern, ohne bestehende Differenzvorstellungen von Weiblichkeit und Männlichkeit als solche abzulehnen, sondern sie stattdessen zu erweitern (Franske 2016, S. 58 f.).

Aus heutiger Sicht ergibt sich aus der Formulierung geschlechtsbezogener Differenzen ein Spannungsfeld. Die Forderungen nach Ausbildung, Beruf und Wahlrecht waren *emanzipativ*, weil sie Frauen

Selbstständigkeit, politische Mitgestaltung und ökonomische Unabhängigkeit ermöglichen würden, sie waren gleichzeitig *konservativ*, indem sie auf die besondere weibliche Geeignetheit als Argument rekurrierten und Geschlechterdifferenzen damit (potenziell) fortschrieben.⁴

Das Tätigkeitsfeld der Sozialen Arbeit beziehungsweise Fürsorge erwies sich als besonders geeignet, um Berufstätigkeit und das differenzfeministische, modernisierte Frauenbild miteinander zu verbinden. Frauen waren bereits vorher in diesem Feld tätig gewesen, allerdings in der Regel ehrenamtlich und ohne qualifizierende Berufsausbildung. Mit Beginn des Ersten Weltkriegs stieg auch der Bedarf an sozialer (Hilfs-)Arbeit. Ein wesentlicher Teil des Beitrages, den Frauen an der sogenannten Heimatfront leisteten, wurde in verschiedenen Feldern der Sozialen Arbeit erbracht. Aus der bürgerlichen Frauenbewegung gründete sich der „Nationale Frauendienst“, der diese Tätigkeiten koordinierte und mit der kriegswichtigen Unterstützung notleidender Bevölkerungsgruppen die Forderung nach gleichen staatsbürgerlichen Rechten begründete (Wagner; Wenzel 2009, S. 28). Im Zuge der auch nach dem Krieg steigenden Nachfrage nach Fürsorgerinnen wurden – vielfach durch bürgerliche Frauenrechtlerinnen – die ersten Sozialen Frauenschulen gegründet, die sowohl die Funktion hatten, gesellschaftliche Bedarfe nach Sozialer Arbeit zu decken, als auch Frauen eine berufliche Existenzmöglichkeit zu schaffen (ebd., S. 28 f.).

Gründung und Aufbau der Sozialen Frauenschule in Hamburg |

Die beschriebenen frauen- und gesellschaftspolitischen Positionen innerhalb der bürgerlichen Frauenbewegung bildeten die zentrale Motivation für Gertrud Bäumer, an der Gründung einer Sozialen Frauenschule mitzuwirken. Bereits Anfang 1916 erhielt sie eine erste Anfrage vom Verein „Soziale Frauenschule und Sozialpädagogisches Institut“. In einem Schreiben wurde „der kühne Wunsch“ des Vereins geäußert, „einen Versuch zu machen, [Bäumer] für die Leitung der Schule zu gewinnen“.⁵ In Aussicht gestellt wurde ihr die „lohnende Aufgabe, hier unter Nutzbarmachung aller bisherigen Erfahrungen

⁴ Berufstätigkeit wurde allerdings nicht als Möglichkeit für verheiratete Frauen gefordert, sondern als alternativer Lebensentwurf für ledige Frauen.

⁵ Aus dem Anschreiben von Maria Lohse vom Februar 1916 geht auch hervor, dass Gertrud Bäumer offenbar zuvor für den Aufbau einer Sozialen Frauenschule in Leipzig angefragt worden war.

gen eine für ganz Deutschland vorbildliche Anstalt zu schaffen [...], eine Schule für Berufsbildung [...] in der jeder Dilettantismus ausgeschlossen werden soll“ (SPI 362-5/2).

Für *Bäumer*, die unter anderem beim Nationalen Frauendienst in Berlin tätig gewesen war, bot die Leitung der Hamburger Sozialen Frauenschule die Möglichkeit, auch als Lehrende und Wissenschaftlerin tätig zu werden und gleichzeitig ihr Ziel, eine qualifizierte Berufsausbildung für Frauen zu schaffen, zu verfolgen (*Bäumer* 1933, S. 307 f.). Im April 1917 wurde die Schule eröffnet. Diese wurde zwar vom Leiter der Hamburger Armenanstalt *Dr. Otto Lohse* und dem zuständigen Senator *August Lattmann* initiiert und unterstützt, aber nicht staatlich finanziert (*Dünkel; Fesel* 1999, S. 10 ff.). Die inhaltliche Gestaltung des Lehrplans lag in den Händen von *Gertrud Bäumer*, die betonte, wie wichtig die Verknüpfung von Theorie und Berufspraxis sei und dass es gleichzeitig darum gehe, die Schülerinnen ganzheitlich – im Sinne eines Verständnisses über die gesellschaftlichen Zusammenhänge sozialer Probleme – auszubilden (SPI 1917-23/1/2, S. 8 ff., *Dünkel; Fesel* 1999, S. 37 ff.).

Das differenzfeministische Paradigma der geistigen Mütterlichkeit spiegelt sich in Teilen des Lehrplans und Ausführungen *Bäumers* wider. Sie betonte in einer Methodikschrift für Lehrerinnen an Frauenschulen, dass nicht allein die Berufstätigkeit der Schülerinnen Zweck der Ausbildung sei, sondern die Inhalte ebenso auf die Ehe und das Familienleben vorbereiten sollten (*Dünkel; Fesel* 1999, S. 44 ff.). 1920 wechselten vier Schülerinnen in die Examensklasse, „6 gingen ab wegen Heirat“ (SPI 1917-23/1/14). Auch dies verweist darauf, dass eine Berufstätigkeit für verheiratete Frauen kaum vorgesehen war. Ab Sommer 1920 übernahm *Margarete Treuge* die Leitung der Sozialen Frauenschule, *Baum* und *Bäumer* gingen als Reichstagsabgeordnete der DDP nach Berlin (*Dünkel; Fesel* 1999, S. 70, *Schaser* 2010, S. 235 f.).

Die Schülerinnenschaft der ersten Jahre umfasste Frauen, die bereits praktisch gearbeitet beziehungsweise Berufsausbildungen abgeschlossen hatten, aber auch junge Frauen, die nach ihrem Schulabschluss ehrenamtlich in verschiedenen Feldern der Fürsorge tätig gewesen waren. Dem unterschiedlichen Vorwissen wurde durch die Aufteilung in eine Soziale Frauenschule und dem darauf aufbauenden Sozialpädagogi-

schen Institut Rechnung getragen, hier sollten auch spätere Lehrkräfte ausgebildet werden (SPI 1917-23/1/14, SPI 1917-23/1/2). Gleichzeitig sollte die Unterweisung eine Weiterqualifikation für Schülerinnen, die zunächst die Frauenschule abgeschlossen hatten, aber auch für Frauen mit langjähriger praktischer Berufserfahrung sicherstellen (*ebd.*). Von Beginn an strebte die Schulleitung eine Zusammensetzung der Schülerinnenschaft aus allen Gesellschaftsschichten an. So findet sich in den Akten der Frauenschule eine Einteilung über die wirtschaftliche Lage der Schülerinnen der ersten Jahre. 20 Schülerinnen als Töchter von Ärzten, Großkaufleuten oder aus ähnlichen Gesellschaftsschichten waren „bemittelt“, 33 Töchter von Mittelständlern und weitere 19 galten als „bedürftig“ (SPI 1917-23/18). Das Anliegen zeigt sich auch in einem Gesuch des Sozialpädagogischen Instituts vom 15.12.1921 um Gewährung einer Beihilfe, in dem es um die Höhe des Schulgeldes geht: „Eine weitere Erhöhung [des Schulgeldes, Anm. d. Verf.] würde unserer Anstalt das Gepräge einer Standesschule geben; und dieses muss nicht nur um des Ansehens und der Bedeutung sozialer Ausbildung willen vermieden werden, sondern entspricht auch nicht im geringsten dem Wesen und der Zielsetzung der Anstalt“ (SPI 1917-23/1/22).

Die Hausarbeitsthemen der Klasse I des Jahrgangs 1927/1929 zeigen, dass speziell weibliche Lebenslagen in der Ausbildung berücksichtigt wurden. Gewählte Themen waren unter anderem „Frauenerwerbsarbeit, daraus entstehende Schädigungen und deren Bekämpfung“, „Berufsfragen in der Fürsorgeerziehung für Mädchen unter besonderer Berücksichtigung der Hamburger Verhältnisse“ und der zeitlos anmutende Titel „Zur Psychologie der Prostitution“ (SPI 1929/1/26). Aus den Prüfungsaufgaben jener ersten Jahre lassen sich auch die damals geltenden moralischen Maßstäbe ablesen, die an Frauen angelegt wurden. Eine der Prüfungsfragen zum Examen 1924 beschreibt die Problemlage einer Familie wie folgt: „Eltern Schulze geschieden [...] beide schuldig, Frau wegen Ehebruchs, Mann wegen Misshandlung der Frau“ (SPI 1924/1). In der weiteren Fallbeschreibung wird erwähnt, dass der Liebhaber der Frau ihr vor seinem Unfalltod eine größere Geldsumme vermacht habe: „Der Mutter ist die Sache zu Kopf gestiegen, sie verschwendet das Geld, lässt die Kinder hungern, glaubt sich umlauert und lässt ihre Kinder nicht einen Augenblick aus der Tür“ (*ebd.*).

Der Weg in den Nationalsozialismus | Die Bestrebungen von *Gertrud Bäumer*, *Marie Baum* und *Margarete Treuge*, Soziale Arbeit als spezifisch weibliches Berufs- und Qualifikationsfeld zu fördern, erlebten mit der Verstaatlichung des Sozialpädagogischen Instituts 1923 noch keine signifikante Einschränkung, was sich jedoch mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten rasch und grundlegend änderte.⁶ Für die Soziale Frauenschule stellte *Bäumer*, die weiterhin Kontakt zur Schule hielt, 1941 fest: „Die jetzt bestehende Schule hat für mein Gefühl nach dem Abbau von *Margarethe Treuge* [...], der Ernennung fachlich ganz unmöglicher Leiter etc. mit uns überhaupt nicht mehr das geringste zu tun“ (*Bäumer* 1956, S. 150).

Eine der wesentlichen Veränderungen war die gezielte Erhöhung des Anteils männlicher Schüler. Zwar waren bereits 1930 die ersten Männer als Vollschüler aufgenommen worden, die Prüfungsordnung blieb allerdings bis Dezember 1933 unverändert (*Dünkel* 2001, S. 10, *Kern* 1992, S. 32). Die Schule, die nun ein „Staatliches Sozialpädagogisches Institut mit Volkspflegeschule“ war, bildete verstärkt männliche „Volkspfleger“ aus. Begründet wurde dies mit dem drastisch veränderten Aufgabenbereich der „Volkspfleger(innen)“. Ein *Dr. Roers*, Arzt und Lehrbeauftragter, konstatierte, junge Männer würden hinsichtlich der Erfordernisse der NS-Volkspflege ein größeres Verständnis für eine gewisse Härte aufbringen, die bei der scharfen Trennung von erbkranken und erbgesunden Menschen nötig sei. Den jungen Mädchen hingegen falle es schwer, den Gedanken der Caritas aus dem fürsorglichen Denken auszuschließen⁷ (StAHH OSB VI, 361-2 VI).

6 Zunächst verband *Gertrud Bäumer* mit dem Nationalsozialismus die Hoffnung auf eine Verbesserung der sozialen Lage der Deutschen und eine neue Einigkeit in den inzwischen zersplitterten Teilen der Frauenbewegung (*Bock* 2000, S. 272, *Schaser* 2010, S. 362). Als Mitglied der Deutschen Demokratischen Partei und enge Vertraute von *Friedrich Naumann* vertrat sie einen national-liberalen beziehungsweise national-sozialen Standpunkt, der zwar von volksbezogenen beziehungsweise völkischen Ideen durchzogen war, den sie aber gegen die Ideologie des Nationalsozialismus abgegrenzt wissen wollte (*Bach* 1989, S. 75 ff.)

7 Gleichzeitig soll nicht unerwähnt bleiben, dass nicht wenige Frauen die NS-Ideologie in Bezug auf die Aufgaben der NS-Volkspflege bewusst und überzeugt umgesetzt haben.

In dem zitierten Schreiben wird auch der Unterschied zwischen dem Differenzansatz der Gründerinnen und der Grundhaltung der Nationalsozialisten deutlich. Zwar erachteten beide Mütterlichkeit als grundsätzlich im weiblichen Wesen angelegt, allerdings wurde von den Nationalsozialisten jedes Bestreben, daraus eine Berufsqualifikation oder ein Argument für Frauenerwerbstätigkeit abzuleiten, entschieden abgelehnt: „Wenn jetzt im Verfolg der sich wieder rührenden frauenrechtlerischen Tendenzen, die leider auch in die Frauenorganisationen der NSDAP und der deutschen Arbeitsfront hier und da Eingang genommen haben, der Versuch unternommen wird, durch die Auflösung des Sozialpädagogischen Institutes jungen Männern, die aus Idealismus bereit sind, diesen wirklich schweren, aber im Hinblick auf die Bedeutung für das Volksganze so außerordentlich wichtigen Beruf auf sich zu nehmen, die Möglichkeit einer theoretischen Vorbildung zu nehmen, so ist das sehr bedauerlich. [...] Daß die liberalistischen Tendenzen dieses Institutes [...] keineswegs eine Ausbildung im nationalsozialistischen Sinne gewährleisten, dürfte klar auf der Hand liegen. [...] In diesem Zusammenhang muss auch das Amt für Volksgesundheit ein waches Auge darauf haben, dass die frauenrechtlerischen Tendenzen, die eine bevölkerungspolitische Gefahr für das deutsche Volk sind, in den nationalsozialistischen Frauenorganisationen beseitigt werden“ (StAHH OSB VI, 361-2 VI).

Nachkriegszeit | Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs wurde die Soziale Frauenschule als Sozialpädagogisches Institut weitergeführt und erhielt 1954 den Zusatz „Gertrud-Bäumer-Schule“, ein Zusatz, der 1970 mit dem Übergang in die Fachhochschule Hamburg verschwand (*Dünkel; Fesel* 1999, S. 71). Zwar wurden nach dem Krieg verschiedene Frauenorganisationen gegründet, die Ausbildung von Sozialarbeiterinnen als Teil einer frauenrechtlichen Emanzipationsbewegung wurde allerdings nicht erneut aufgenommen, da eine mit der ersten Frauenbewegung vergleichbare Basis nicht vorhanden war (*Wagner; Wenzel* 2009, S. 53).

Das 1949 erlassene Grundgesetz enthält in Artikel 3 Absatz 2 den Passus „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“, der jedoch lange nicht zu einer tatsächlichen Verbesserung der beruflichen Möglichkeiten von Frauen führte. Ein Beispiel hierfür ist die ehemalige Schülerin *Hanna Dunkel* (*Dünkel* 2001, S. 20).

Zunächst machte sie eine beachtliche Karriere von einer einfachen Fürsorgerin zur leitenden Angestellten in der Sozialbehörde, wenn auch nur bis zu einem gewissen Grad. 1943 wurde ihr trotz höherer Qualifikation und Erfahrung sowie ausreichender Regimetreue eine Beförderung verwehrt und die angestrebte Stelle mit einem männlichen Parteigenossen besetzt (Lohalm 2010, S. 91 f.). Die Stagnation ihrer Karriere setzte sich nach dem Krieg fort. Erkennbar wird, wie sich die Begründung für die Ablehnung einer weiteren Beförderung verschob, das Ergebnis aber gleich blieb. Der zuständige Senator bedauerte: „Gegenwärtig sehe ich leider keine Möglichkeit zu einer Beförderung [...]. Ich brauche wohl nicht hervorheben [sic!], daß ich selbstverständlich den Anspruch der weiblichen Mitarbeiter meiner Behörde auf gleichberechtigte Behandlung gegenüber den männlichen Mitarbeitern in vollem Umfange anerkenne“ (Dünkel 2001, S. 23). Zu ihrem 40-jährigen Dienstjubiläum wurde in der Presse ebenfalls nicht Dünkels fachliche Kompetenz, sondern vielmehr ihre weibliche Neigung hervorgehoben: „Ihr Titel ist eigentlich Oberinspektor, aber davon will sie nicht viel wissen, ihr mütterliches Herz gehört ihrer Arbeit und [...] den Hilfsbedürftigen“ (Dünkel 2001, S. 23).

Eine neue politische Auseinandersetzung mit der Sozialarbeitsausbildung, ihrer gesellschaftlichen Funktion und den Lebenslagen von Frauen sollte erst in den 1970er-Jahren der Bundesrepublik im Kontext der zweiten, neuen Frauenbewegung wieder aufflammen.

Lisa-Marie Klinger ist M.A. der Sozialen Arbeit und gehört dem Kooperativen Graduiertenkolleg „Qualitätsmerkmale sozialer Bildungsarbeit“ der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg an. E-Mail: Lisa-Marie.Klinger@haw-hamburg.de

Quellen (aus dem Archiv des Departments Soziale Arbeit der HAW Hamburg)

SPI 362-5/2: Anschreiben von Maria Lohse an Gertrud Bäumer vom 5.2.1916

SPI 1917-23/1/2: Bäumer, Gertrud; Baum, Marie: Bericht über die ersten beiden Arbeitsjahre der Sozialen Frauenschule, Ostern 1917 bis Ostern 1919

SPI 1917-23/1/14: Verzeichnis der Schülerinnen des A I im Sommersemester 1917

SPI 1917-23/1/14: Kursus B III Ostern 1919 bis Ostern 1921

SPI 1917-23/1/18: Wirtschaftliche Lage der Schülerinnen Soziale Frauenschule

SPI 1917-23/1/22: Gesuch des Sozialpädagogischen Instituts um Gewährung einer Beihilfe 1921

SPI 1924/1: Prüfungsfragen Gruppe II 1924

SPI 1929/1: Hausarbeitsthemen Klasse I, 1927-1929

StAHH OSB VI, 361-2 VI: Schreiben Dr. Röhrs „Zur Frage der geplanten Auflösung des Sozialpädagogischen Institutes“ vom 6.2.1936

Literatur

Bach, Marie Luise: Gertrud Bäumer. Weinheim 1989

Bäumer, Gertrud: Die Frau in Volkswirtschaft und Staatsleben der Gegenwart. Stuttgart u.a. 1914

Bäumer, Gertrud: Lebensweg durch eine Zeitenwende. Tübingen 1933

Bäumer, Gertrud: Des Lebens wie der Liebe Band. Tübingen 1956

Bock, Gisela: Frauen in der europäischen Geschichte: vom Mittelalter bis zur Gegenwart. München 2000

Dünkel, Barbara: Frauen in der sozialen Arbeit in Hamburg zwischen 1929 und 1945. Ausbildung, Beruf, Biographie. In: Dünkel, Barbara; Fesl, Verena (Hrsg.): Wohlfahrtspflege – Volkspflege – Fürsorge. Münster 2001

Dünkel, Barbara; Fesl, Verena: Von der Sozialen Frauenschule zur NS-Volkspflegebildung. Das Hamburger Sozialpädagogische Institut 1917-1945. Münster 1999

Franske, Astrid: Hochschulorganisation und Geschlecht in veränderten Bildungswelten. Wiesbaden 2016

Gerhard, Ute: Unerhört. Die Geschichte der deutschen Frauenbewegung. Reinbek 1990

Hammerschmidt, Peter: Die bürgerliche Frauenbewegung und die Entwicklung der sozialen Arbeit zum Beruf – Ein Überblick. In: Engelfried, Constance; Voigt-Kehlenbeck, Corinna (Hrsg.): Gendered Profession: Soziale Arbeit vor neuen Herausforderungen in der zweiten Moderne. Wiesbaden 2010

Kern, Linde: Das Sozialpädagogische Institut im Faschismus. In: standpunkt: sozial 3/1992, S. 32-35

Kruse, Wolfgang: Frauenarbeit und Geschlechterverhältnisse. In: <http://www.bpb.de/geschichte/deutsche-geschichte/erst-erweltkrieg> (veröffentlicht 2013, abgerufen am 12.1.2017)

Lohalm, Uwe: Völkische Wohlfahrtsdiktatur: öffentliche Wohlfahrtspolitik im nationalsozialistischen Hamburg. München 2010

Muschter, Gabriele; Thomas, Rüdiger: Frauen in Deutschland: Eine Geschichte in Bildern, Quellen und Kommentaren. Bonn 2015

Nave-Herz, Rosemarie: Die Geschichte der Frauenbewegung in Deutschland. Bonn 1997

Notz, Gisela: Frauenbewegungen und Soziale Arbeit. In: Wagner, Leonie (Hrsg.): Soziale Arbeit und soziale Bewegungen. Wiesbaden 2009

Schaser, Angelika: Helene Lange und Gertrud Bäumer. Eine politische Lebensgemeinschaft. Köln 2010

Wagner, Leonie; Wenzel, Cornelia: Frauenbewegungen und Soziale Arbeit. In: Wagner, Leonie (Hrsg.): Soziale Arbeit und soziale Bewegungen. Wiesbaden 2009

Wendt, Wolf Rainer: Geschichte der Sozialen Arbeit 1. Wiesbaden 2017

AUSBILDUNG ZUR SOZIALEN ARBEIT UND SOZIALE PRAXIS IN HAMBURG ZWISCHEN 1929 UND 1949

Barbara Dünkel

Zusammenfassung | Das als Soziale Frauenschule gegründete Sozialpädagogische Institut in Hamburg machte in den Jahren 1929 bis 1949 einen fundamentalen Wandel durch, dessen tiefste Zäsur durch die Machtübernahme der Nationalsozialisten hervorgerufen wurde. Dennoch gab es auch Kontinuitäten, insbesondere im personellen Bereich, die von der Weimarer Republik bis in die Bundesrepublik reichten. Der enge Zusammenhang zwischen Ausbildung und sozialer Praxis der Behörden der Hansestadt stellt ein weiteres wichtiges Kontinuum dar.

Abstract | The 'Sozialpädagogisches Institut' in Hamburg, founded as a social school for women (Soziale Frauenschule), went through fundamental changes between 1929 and 1949. The deepest break was marked by the National Socialist Party coming to power in 1933. But there was also continuity that reached from the Weimar Republic to the Federal Republic of Germany, especially regarding the staff. The close connection between social education and practical social work of the authority in Hamburg is another important continuum.

Schlüsselwörter ► Soziale Arbeit

► Hamburg ► Ausbildung ► Weimarer Republik
► Nationalsozialismus

Einleitung | Wie viele andere akademische Disziplinen in der Bundesrepublik auch, hat die Soziale Arbeit Jahrzehnte gebraucht, bis sie sich mit ihrer Geschichte im Nationalsozialismus auseinandergesetzt hat. Dieser Befund betrifft zum einen die soziale Praxis, das heißt die beruflichen Tätigkeiten von sogenannten Volkspflegerinnen und Volkspflegern in den Jahren 1933 bis 1945, und zum anderen die Geschichte der Ausbildung zur Sozialen Arbeit. Um diese Geschichte, nämlich die Geschichte des Sozialpädagogischen Instituts (SPI) in der Zeit zwischen dem Ende der Weimarer Republik 1929 und der Gründung der

Bundesrepublik 1949 wird es im Folgenden gehen. Die Hamburger Schule hat im genannten Zeitraum Frauen und Männer ausgebildet, die ihre Berufstätigkeit in der Nachkriegszeit und in den ersten Jahren der Bundesrepublik ausübten. Im Stadtstaat Hamburg wurde die Kontinuität besonders deutlich, da viele der Ausgebildeten Tätigkeiten in den Behörden der Stadt aufnahmen und so die soziale Praxis in der Hansestadt mitbestimmten und prägten. Diese besonders enge Verbindung zwischen Ausbildung zur Sozialen Arbeit und sozialer Praxis soll näher beleuchtet werden. Der Zeitrahmen wurde über die Herrschaftszeit der Nationalsozialisten hinaus um die Endphase der Weimarer Republik und die sogenannte Besatzungszeit bis 1949 erweitert, um Voraussetzungen und Folgen der NS-Herrschaft einzubeziehen.

Die Entwicklung wird in vier Abschnitten dargestellt: Zunächst geht es um die Jahre 1929 bis 1933, der zweite Abschnitt befasst sich mit der Gleichschaltung des SPI nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten. Im dritten Teil werden die Jahre ab 1939 behandelt, in denen der Zweite Weltkrieg Ausbildung und soziale Praxis in Hamburg zunehmend beeinflusste, und im vierten und letzten Abschnitt wird beschrieben, wie sich die Entwicklung in der unmittelbaren Nachkriegszeit vollzog. In allen Abschnitten werden die Organisation der Ausbildung, die zentralen Inhalte, Schülerinnen und Schüler sowie Lehrende und die Leitung der Schule betrachtet. Besonderes Augenmerk wird auf die Verbindung zur sozialen Praxis der Hamburger Behörden gerichtet. Im Resümee werden Kontinuitäten und Brüche in der Entwicklung der Ausbildungsstätte bilanziert und die Folgen der NS-Herrschaft für Ausbildung und Praxis der Sozialen Arbeit in Hamburg erörtert.

Das Hamburger SPI in der Endphase der Weimarer Republik 1929 bis 1933 | Seit ihrer Verstaatlichung im Jahr 1923 (Dünkel; Fesel 1999, S. 73) hatte sich die Soziale Frauenschule, auch Sozialpädagogisches Institut (SPI) oder „Sozipä“ genannt, in der Bildungslandschaft der Hansestadt etabliert. Soziale Ausbildung und Behörden waren in gegenseitigem Nutzen fest verbunden: Viele Absolventinnen der Schule fanden Arbeitsplätze in der sich immer weiter ausdifferenzierenden Hamburger Sozialbürokratie und gleichzeitig unterrichteten Behördenvertreter verschiedenste berufspraktische Fächer am SPI.

Geleitet wurde die Schule seit Ende 1920 von der bis dahin einzigen weiteren, vollamtlich an der Schule angestellten Pädagogin *Margarethe Treuge*. Ihr 1909 erschienenes Buch „Einführung in die Bürgerkunde. Ein Lehrbuch für Frauenschulen“ gehörte zu den Standardwerken sozialer Ausbildung in der Weimarer Republik (*Stubbe da Luz* 1994, S. 69 ff.). *Treuges* Hauptinteresse galt staatsbürgerlichen und tagespolitischen Fragen. Ihre Abendkurse am „Sozipä“ zu „Politischen Tagesfragen“ waren nicht nur bei Schülerinnen, sondern auch bei politisch interessierten Frauen, die in der Sozialen Arbeit tätig waren, sehr beliebt (*Matthiä* 1992).

Die erste starke Veränderung der Ausbildungsstätte war die Zulassung von Männern zur Ausbildung im Jahr 1930. Seit 1926 gab es an der Schule Kurse, in denen männliche Angestellte der Wohlfahrtsbehörde für soziale Tätigkeiten nachgeschult wurden. Da die Arbeit in den verschiedenen Ämtern der Stadt Hamburg seit der reichsweiten Einführung des Sozialstaates durch die Weimarer Reichsverfassung eine etablierte, bezahlte Berufstätigkeit war, wurde sie zunehmend auch für Männer attraktiv. Die bereits in den Behörden tätigen Männer hatten häufig Erfahrungen in der Verwaltungsarbeit, waren aber für die Soziale Arbeit nicht qualifiziert. Das wurde auch in den zuständigen Behörden bemerkt, allen voran in der Wohlfahrtsbehörde und dem Jugendamt, die dann das SPI dazu drängten, männliche Bewerber auch zur Vollausbildung zuzulassen. *Margarethe Treuge* hatte hiergegen Vorbehalte. Angesichts der Weltwirtschaftskrise fürchtete sie, dass die ausgebildeten Männer die Frauen vom Arbeitsmarkt verdrängen würden.¹ Darüber hinaus hatte sie auch inhaltliche Bedenken bezüglich der Ausrichtung der als Soziale Frauenschule gegründeten Einrichtung.

In der beruflichen Praxis wurde zudem die Kluft zwischen weiblichen und männlichen Behördenangestellten immer tiefer. Obwohl häufig deutlich besser qualifiziert, wurden die meisten Frauen im Außendienst und zu Hausbesuchen eingesetzt. Die Männer hatten hingegen die besser bezahlten, mit Entscheidungsbefugnissen versehenen Tätigkeiten im Innendienst, die ihnen gute Aussichten auf einen weiteren beruflichen Aufstieg in der öffentlichen Verwaltung boten. Eine Ausnahme war die zwischen 1917 und 1920 am

SPI ausgebildete *Johanna Karoline* (genannt *Hanna Dunkel*). Die 1892 in Altena/Westfalen geborene *Dunkel* gehörte zu den ersten Absolventinnen des SPI und arbeitete bereits parallel zu ihrer Ausbildung als Fürsorgerin in der Wohlfahrtsbehörde. Am 1.9.1921 wurde sie Wohlfahrtsinspektorin und Leiterin der Wohlfahrtsstelle V der Hamburger Stadtteile Winterhude und Groß Borstel. Ab 1926/27 leitete sie die Abteilung Sonderfürsorge in der Sozialbehörde.² Sie setzte ihre Karriere auch nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten nach 1945 fort.

Trotz der erwähnten Ausnahme war und ist zum Teil bis heute die Trennung von weiblichem Außendienst und männlichem Innendienst mit Entscheidungsbefugnissen die Regel. Dennoch wurden Ostern 1930 erstmalig Männer zu Ausbildung am SPI zugelassen und in der Folge wurden verschiedene Änderungen im Lehrplan vorgenommen. Während die meisten Fächer koedukativ unterrichtet wurden, teilte man den Unterricht in Gymnastik, Sozialhygiene, Geschlechtskrankenfürsorge, Psychologie der Verwahrlosung und Arbeit beziehungsweise Berufsberatung für Jugendliche nach Geschlechtern auf. In Säuglings- und Kleinkinderfürsorge wurden ausschließlich Schülerinnen unterrichtet, während der Wirtschaftsfürsorgeunterricht den Schülern vorbehalten war (*Dünkel; Fesel* 1999, S. 111). Eindrücklich bestätigt sich hier *SachBes* und *Tennstedts* These von weiblicher Sozialer Arbeit als „subordiniertem Frauenberuf“ (*SachBe; Tennstedt* 1988, S. 187). *Margarethe Treuge* hatte dies vermutlich befürchtet, verhindern konnte sie es nicht.

Die Weltwirtschaftskrise hatte auf Hamburg dramatische Auswirkungen. Durch die immer weiter angestiegenen Ausgaben für die staatliche Wohlfahrt geriet die Stadt in eine schwere Finanzkrise. Die Ausgaben für soziale Unterstützungen machten in der Endphase der Weimarer Republik etwa ein Drittel des gesamten Etats der Hansestadt aus. Im Frühjahr 1933 erhielten mehr als 25 Prozent der hamburgischen Bevölkerung soziale Unterstützungsleistungen (*Lohalm* 1991, S. 197). Als ein Anzeichen, dass die Krise das SPI erreichte, kann der Rückgang der Schülerinnenzahlen seit 1929 interpretiert werden. Vermutlich aufgrund der schlechten Arbeitsmarktlage für Absolventinnen ging das Interesse an einer Ausbildung immer weiter zurück. Die Zahl der Zulassungen wurde

¹ StAHH, SPI 362-5/2, 3 Bd. 5, Brief *Treuges* vom 30.1.1930 an die Geschäftsstelle der Konferenz der Sozialen Frauenschulen Deutschlands in Berlin.

² StAHH Arbeitsverwaltung-Personalakten 356-8, 106 *Johanna Karoline Dunkel*

vom Preußischen Volkswohlfahrtsministerium auf 30 Schülerinnen pro Jahr begrenzt. Das SPI setzte diese Vorgabe um, indem es das Aufnahmealter auf 21 Jahre erhöhte und zusätzlich ein einjähriges Vorpraktikum von allen Bewerberinnen verlangte.³ Auch im Schulalltag machten sich die Krise und der daraus resultierende Geldmangel des Staates bemerkbar. Die beliebten Freizeiten und Ausflüge vor die Hamburger Stadtgrenzen zum Beispiel in das sogenannte Heidehaus in der Lüneburger Heide entfielen. Immer mehr Absolventinnen fanden keine Arbeit und waren gezwungen, unbezahlte Praktika zu leisten.

Die in der Sozialbehörde beschäftigten Fürsorgerinnen litten unter der Massenarmut ihrer Klientinnen und Klienten. Die Arbeitslast wurde auf immer weniger Schultern verteilt, denn die Hamburger Behörden bauten Personal ab. Statt ausgebildeter Fürsorgerinnen wurden weniger qualifiziertes und damit kostengünstigeres Verwaltungspersonal, Praktikantinnen und männliche Arbeitslose ohne jede Fachausbildung beschäftigt (*Dünkel* 2006, S. 222). Obwohl die Frauen in der Sozialen Arbeit unter den gesellschaftlichen Umständen der Krise litten – sie wurden von ihren Klientinnen und Klienten bedroht und angegriffen, wurden krank, litten an völliger körperlicher und psychischer Erschöpfung – behielten die meisten ihre aufopfernde, idealistische und altruistische Berufsauffassung. Eine Berufsorganisation, der Verband der Sozialbeamtinnen, verbreitete 1932 Durchhalteparolen: „Und dennoch – wir halten durch. Neben diesem Willen durchzuhalten, steht der Wille zur Verantwortung, zur fürsorgerischen Pflichterfüllung. Sparen und doch helfen, versagen müssen und doch Berater bleiben – das wollen wir. Unser Beruf ist mühselig, wir werden ihn deshalb aber nicht weniger lieben“ (*Schriften des deutschen Verbandes* 1932, S. 23).

In der Endphase der Weimarer Republik steckten Ausbildung und Praxis Sozialer Arbeit in einer tiefen Krise. Die großen Hoffnungen auf die Soziale Arbeit als einem professionellen Frauenberuf hatten durch die Weltwirtschaftskrise und ihre Folgen einen starken Dämpfer erlitten. Das von den Gründerinnen propagierte bürgerliche Frauenideal von weiblicher Pflicht zur Sorge und Hilfe, Selbstlosigkeit und Aufopferung hatte den Frauen den Weg in die Sozialbürokratie geebnet, wo sie mehrheitlich als subalterne, loyale

und „an die geltenden Ordnungs- und Moralvorstellungen angepasste“ (*Brunner* 2000, S. 67) Fürsorgerinnen tätig waren.

Durch die Weltwirtschaftskrise vollzog die Sozialpolitik nicht nur in Hamburg eine Wende hin zu einer autoritären und repressiven Behandlung von Empfängerinnen und Empfängern staatlicher Unterstützungsleistungen. Während zu Beginn der Ausbildung zur Sozialen Arbeit das Individuum Maß und Ziel der Fürsorge war, wurden angesichts der Massenarbeitslosigkeit und des Massenelends zunehmend volkswirtschaftliche Erwägungen ausschlaggebend (*Dünkel; Fesel* 1999, S. 120). Die Theorien der Sozial- und Rassenhygiene wurden unter Fachleuten der Sozial- und Gesundheitspolitik immer populärer, da sie eine rationelle und volkswirtschaftlich günstige Lösung für die Probleme des überforderten Sozialstaats zu sein schienen. Das Personal der Sozialbehörde und hier besonders die in direktem Kontakt mit den Klientinnen und Klienten tätigen Fürsorgerinnen dienten als Transmissionsriemen dieser autoritären Sozialpolitik.

Die Ausbildung zur Volkspflege von 1933 bis 1939 | Die Machtübernahme der Nationalsozialisten hatte bereits nach wenigen Monaten direkte Auswirkungen auf das Hamburger SPI: Am 27. April 1933 erhielt die Schulleiterin *Treuge* eine „vertrauliche Aufforderung“ des zuständigen Oberschulrates, die Namen der Lehrkräfte an die Behörde zu melden, die „nicht arischer Abstammung sind“.⁴ Die gesetzliche Grundlage dazu bildete das am 7.4.1933 in Kraft getretene „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“, das die Entlassung missliebiger Beamter durch die neuen Machthaber legitimierte. *Treuge* antwortete schon am folgenden Tag, „dass dem Kollegium z. Zt. nur eine nicht arische Lehrkraft angehört: Frau Dr. Clara Leschke, geb. Saenger, Tariflehrerin“.⁵ Bereits zur Feier am 1. Mai 1933 im SPI fehlte *Leschke*, die jahrelang Lehrerin für Rechtslehre an der Schule gewesen war. *Treuge* schrieb in einem Aktenvermerk vom 29.4.1933: „Nach Darlegung dieser Sachlage hat mich Oberschulrat Dr. Lohse beauftragt, Frau Dr. Leschke mitzuteilen, dass er ihr dringend dazu riete, den Unterricht nicht weiter durchzuführen und an den Veranstaltungen nicht teilzunehmen, besonders der Feier am 1. Mai fernzubleiben, um die Möglich-

³ StAHH SPI 362/5-2, 5 Jahresberichte über die Schuljahre 1929-1932

⁴ StAHH 362-5/2, 7 Bd.2 Schreiben der Landes-schulbehörde vom 27.4.1933

⁵ StAHH 362-5/2, 7 Bd. 2 Antwortschreiben vom 28.4.1933

keit einer Beunruhigung zu vermeiden. [...] Ich habe Frau Dr. Leschke diesen Bescheid am Vormittag des 29. April persönlich übermittelt. Gez. Treuge.“⁶ Weder vonseiten der Lehrenden noch von den Schülerinnen und Schülern ist irgendeine Form von Äußerungen, sei es Zustimmung oder Kritik oder sogar Widerstand gegen diese Entlassung, überliefert. Über das weitere Schicksal *Clara Leschkes* ist nichts bekannt.

Der nächste Schritt der NS-Gleichschaltungspolitik war die Entlassung von politisch missliebigen Beamtinnen und Beamten. War die Schulleiterin Ende April mit der oben beschriebenen Entlassung befasst, so betrieb die Behörde ab Juni 1933 ihre Entlassung. Als Grund gab die Landesunterrichtsbehörde offiziell § 6 des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums an. Er lautete: „Zur Vereinfachung der Verwaltung können Beamte in den Ruhestand versetzt werden, auch wenn sie noch nicht dienstunfähig sind. Wenn Beamte aus diesem Grunde in den Ruhestand versetzt werden, so dürfen ihre Stellen nicht mehr besetzt werden“ (Reichsgesetzblatt Teil I vom 7.4.1933). Dass dieser Paragraph nicht auf *Treuge* als Schulleiterin angewandt werden konnte, war sogar den Nationalsozialisten klar. Deshalb versetzte die Behörde sie zunächst als Lehrerin an eine Volksschule, um sie dann zum 31.7.1934 mit 57 Jahren mit gekürzten Bezügen endgültig in den Ruhestand zu entlassen.⁷ Aus heutiger Perspektive ist es offensichtlich, dass die überzeugte Demokratin *Treuge*, die sich für die soziale Ausbildung von Frauen, deren Emanzipation und politische Bildung engagiert hatte und als Frau eine Leitungsposition innehatte, den Nationalsozialisten missfiel.

Nach Berichten von Zeitzeuginnen stand *Margarethe Treuge* fest zu ihren Überzeugungen. Sie sei von manchen Schülerinnen beschworen worden sein, „vorsichtig“ zu sein, aber das habe ihrem Naturell widersprochen. Andere wiederum hätten sie denunziert. Die braunen Machthaber hätten über Hinweise verfügt, dass *Treuge* im Verlauf einer Freizeit eine Rede über das voraussichtlich deprimierende Schicksal der Frauen im NS-Regime gehalten hätte (*Stubbe da Luz* 1994, S. 88 f.). Die Wahl ihres Nachfolgers bekräftigt diese Annahme: *Heinrich Meyer* war als Mann, der als Gewerbelehrer keinerlei Qualifikation für die soziale Ausbildung hatte, wohl das, was sich die gleichge-

schaltete Behörde als Idealbesetzung für die Zukunft der Schule vorstellte. Seine Briefe als Schulleiter ab November 1933 lassen keinen Zweifel an seiner Loyalität zur NSDAP. Jeder seiner Briefe war mit den neuen Grußfloskeln „Heil Hitler“ und „Mit Deutschem Gruß“ unterzeichnet.⁸

Gertrud Bäumer kommentierte 1941 die Entlassung *Treuges* mit den Worten, „daß man im Sozialpädagogischen Institut in Hamburg beabsichtigt im nächsten Jahr das 25-jährige Bestehen zu feiern! Im ersten Augenblick fand ich das wirklich als eine unerhörte Unverschämtheit. Die jetzt bestehende Schule hat für mein Gefühl nach dem Abbau von *Magarethe Treuge* [...] [und mit] der Ernennung fachlich ganz unmöglicher Leiter etc. mit uns wirklich nicht mehr das geringste zu tun“ (*Bäumer* 1956, Brief vom 20.5.1941).

Leschke und *Treuge* blieben nicht die einzigen. In der Sozialbehörde wurde die als Leiterin der Familienfürsorge tätige Sozialdemokratin *Hermine Albers* ebenso entlassen wie zwei „nicht arische“ Fürsorgerinnen. Für viele der Frauen in der Sozialen Arbeit bedeutete die Entlassung aus dem öffentlichen Dienst einen völligen Bruch mit ihrem bisherigen Leben. Für die jüdischen Frauen folgten in den folgenden Jahren die zunehmende Ausgrenzung aus der Gesellschaft, Verfolgung, Terror, Emigration oder Ermordung (*Dünkel* 2006, S. 225). Insgesamt blieb die Zahl der Entlassungen aber eher gering und hatte keinen Protest oder Widerstand der Kolleginnen und Kollegen zur Folge, so dass eher von personeller Kontinuität als von einem Umbruch gesprochen werden kann.

Die insgesamt misogynen Frauenpolitik des NS-Regimes traf auf Frauen in der Sozialen Arbeit in Hamburg nicht in Gänze zu. Die Position der entlassenen *Hermine Albers* wurde mit der bereits erwähnten *Hanna Dunkel* besetzt, die im Mai 1937 der NSDAP beitrug und zuvor bereits in andere Parteiorganisationen wie NSV (Nationalsozialistische Volkswohlfahrt) und NS-Frauenschaft eingetreten war. In einer Beurteilung aus dem Jahre 1943 hieß es über sie, sie sei „zielstrebig und durchsetzungsfähig, politisch nicht bedenklich und mit ihrer Arbeit verheiratet“.⁹ Die Nationalsozialisten beriefen durchaus auch Frauen in Führungs-

⁸ StAHH 362-5/2 SPI 3 Bd. 7 Korrespondenz des SPI mit verschiedenen Behörden ab November 1933

⁹ StAHH Arbeitsverwaltung – Personalakten 356-8 106 Vorschlag zur Ernennung zur Stadtamtmännin A3b vom 20.5.1943

⁶ ebd. Aktenvermerk vom 29.4.1933

⁷ StAHH 362-5/2 SPI 19 Bd. II Aktennotiz B II q vom 2.10.1934 zur Personal- und Finanzsituation des S.I.

positionen, vorausgesetzt, sie waren parteipolitisch linientreu. Besonders deutlich wird dies auch an der Karriere der Juristin *Käthe Petersen* in der Hamburger Sozialbehörde (*Dünkel; Fesel* 2015, S. 27). Die Karrieren von *Dunkel* und *Petersen* in der Sozialbehörde hatten in der Weimarer Republik begonnen, sich unter der NS-Herrschaft ebenso fortgesetzt wie in der Nachkriegszeit und in der 1949 gegründeten Bundesrepublik. Die kritiklose und geschmeidige Anpassung an die jeweiligen politischen Systeme – beide schworen als Beamtinnen drei politischen Systemen den Treueid – ermöglichte ihnen, Soziale Arbeit als vermeintlich unpolitische, weiblich-mütterliche Aufgabe an der Allgemeinheit zu verstehen, was aus heutiger Sicht an Indifferenz, Willfährigkeit und Ignoranz nicht zu übertreffen ist.

Parallel zur Personalpolitik wurden die Unterrichtsinhalte an die NS-Ideologie angepasst. Fast alle Fächer wurden entsprechend dem Paradigmenwechsel in der Sozialen Arbeit verändert. An die Stelle der christlich-humanistischen Ausrichtung der Sozialen Arbeit, die Bedürftige individuell unterstützte, trat die „Volkspflege“, die nur die „gesunden und wertvollen Volksgenossen“ unterstützen, die „Minderwertige und Asoziale“ hingegen kontrollieren und aus der „Volksgemeinschaft“ aussondern sollte. Das Individuum musste hinter die Interessen der „Volksgemeinschaft“ zurücktreten (*Dünkel* 1998, S. 23).

Das Preußische Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung erließ am 7.1.1934 die „Übergangsbestimmungen für die Gestaltung des Unterrichts an sozialen Frauenschulen (nationalsozialistischen Frauenschulen für Volkspflege)“. In ihnen wurde die vollständige Ausrichtung des Unterrichts an der NS-Ideologie in Rahmenrichtlinien festgelegt. Darüber hinaus wurde die Mitgliedschaft in der NSDAP oder einer anderen NS-Organisation zur Zulassungsbedingung gemacht. „Nicht arische“ Schülerinnen und Schüler wurden von der Zulassung ausgeschlossen. Der Schulleiter *Heinrich Meyer* machte sich zum Garanten der Richtlinien in Hamburg, indem er schrieb: „Nur der kann die von unserer Bewegung zu fordernde soziale Arbeit leisten, der mit dem ganzen Herzen Nationalsozialist ist. Die Größe der Aufgabe bedingt des Weiteren ein hohes Maß an geistig-seelischer Kraft“.¹⁰ Die offizielle Umbenennung der Schule am 12. Okto-

ber 1934 war nur noch eine Formalie. Ab diesem Zeitpunkt hieß die Schule „Volkspflegeschule des staatlichen sozialpädagogischen Instituts“ und die Berufsbezeichnung lautete „Volkspflegerin und Volkspfleger“.

Neben der regulären zweijährigen Ausbildung fanden ab Mai 1934 sogenannte „Sonderkurse für verdiente Parteigenossen“ statt. Diese Kurse, die nur sechs Monate dauerten, dienten dazu, Männer, die nach 1933 eine Stellung in den Hamburger Sozialbehörden erhalten hatten, zumindest ansatzweise für ihre Aufgaben nachzuschulen. Die Kurse gab es ausschließlich in der Hansestadt, nirgendwo sonst im Deutschen Reich, und die staatliche Anerkennung war auf Hamburg beschränkt. Die enge, fast symbiotische Beziehung zwischen sozialer Ausbildung und Behörden wurde auch im „Dritten Reich“ fortgesetzt. Durch die Nachschulkurse stieg zum einen der Anteil von Studenten, zum anderen führten die Kurse zu einer Absenkung des Ausbildungsniveaus, eine Tendenz, die sich bis 1945 fortsetzte. Nach der halbjährigen schulischen Ausbildung absolvierten die „verdienten Parteigenossen“ ein eineinhalbjähriges Praktikum und waren danach vermeintlich ebenso qualifiziert wie die Absolventinnen der regulären zweijährigen Ausbildung, deren Vorgesetzte sie im Innendienst der Sozialbehörde dann häufig wurden. Von der fast akademischen Ausbildung der Frauen an der Schule war zu diesem Zeitpunkt nichts mehr übrig.

1936 wechselte die Schulleitung ein weiteres Mal. An die Stelle von *Meyer* trat *Horst Fickert*, ein Volksschullehrer und NSV-Kreisamtsleiter (*Lohalm* 2010, S. 78). Über die Gründe für den Wechsel finden sich in den Quellen keine Angaben.

Die Ausbildung in den Jahren 1939 bis 1945 unter dem Einfluss des Zweiten Weltkrieges |

Die Zahlen der Schülerinnen in der regulären zweijährigen Ausbildung gingen spätestens seit Mitte der 1930er-Jahre zurück (*Dünkel; Fesel* 1999, S. 160), über die Gründe können nur Vermutungen angestellt werden. Ein gesunkenes Interesse an der Sozialen Arbeit und die zunächst schlechten Berufsaussichten könnten ebenso ein Grund gewesen sein wie das Verfangen der NS-Propaganda gegen weibliche Berufstätigkeit oder die deutliche Abwertung des Berufes durch eine geänderte Tarifordnung im Jahr 1938 (*Baron* 1986, S. 404). In der Folge verstärkte sich der Arbeitskräfte-

¹⁰ StAHH 361-2 OSB VI Abl. 1981/4 374/III Erklärung betr. Übergangsbestimmungen für die Gestaltung des Unterrichts vom 5.3.1934

mangel auch in den Behörden. Dieser trieb gemeinsam mit den sich auch im zivilen Bereich immer deutlicher werdenden Kriegsauswirkungen die Dequalifizierung in der Ausbildung weiter voran.

Die Schule warb ab 1936 verstärkt für ihre Ausbildung. Außerdem wurde durch die Herabsetzung des Zulassungsalters auf 18 Jahre und den Verzicht auf Schulgeld versucht, mehr Interessenten zu gewinnen. Es kam daraufhin kurzfristig zu einem Anstieg der Schülerinnen- und Schülerzahlen, vor allem in den Nachschulkursen. Die Zahlen gingen aber durch die massiven Kriegseinwirkungen (Einziehung von Männern zum Kriegsdienst, Bombardierungen und Mangel) bald wieder zurück. Der Krieg wirkte als Katalysator auf die Bestrebungen zur Verkürzung und Vereinfachung der Ausbildung: Schüler, die zum Kriegsdienst einberufen wurden, konnten ein sogenanntes Notexamen ablegen und erhielten die staatliche Anerkennung ohne das obligatorische einhalbjährige Praktikum (*Dünkel; Fesel* 1999, S. 185). Ab Mai 1943 dauerte die Ausbildung in Hamburg ebenso wie an allen anderen Schulen reichsweit nur noch ein Jahr.¹¹ Kriegsversehrte Männer und kriegshinterbliebene Frauen wurden gesondert zur Ausbildung zugelassen. Zwischen Ende 1944 und Anfang 1945 erhielten zahlreiche Frauen, die ehrenamtliche Arbeit in NS-Parteiorganisationen in Hamburg geleistet hatten, eine staatliche Anerkennung als Volkspflegerin ohne jede Ausbildung. Die Schulbehörde verfügte diese Praxis als „Notmaßnahme in Kriegszeiten“.¹²

Ab 1940 führte der Krieg zu starker Materialknappheit im Ausbildungsbetrieb der Schule. Zunächst betraf dies zum Beispiel das Fach Nadelarbeit, da Stoffe reichsweit rationiert wurden. Später erstreckten sich die Mängel auch auf Seife, Papier, Heizmaterial und Lebensmittel. Zwar wurde das Schulgebäude nicht von Bomben getroffen, aber insbesondere nach den starken Bombardierungen in Hamburg im Sommer 1943 waren immer mehr Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler von den Zerstörungen der Infrastruktur, Obdachlosigkeit, Evakuierungen sowie Verletzungen und Tod betroffen. Dennoch versuchten die Menschen eine vermeintliche Normalität an der Schule aufrecht-

zuerhalten. Eine Lehrerin berichtete im Januar 1944: „Seit dem 14. September arbeiten wir in gewohnter Weise, nun mit dem Gesicht auf das Examen und den Abschluß. Wir sind ja eine Kampfgemeinschaft, die sich durch Alarme und Angriffe nicht sehr stören läßt.“¹³ Die aus dieser Aussage erkennbare Identifikation mit den Zielen der NS-Kriegsführung war selbst gegen Ende des Krieges nicht ungewöhnlich. Lehrerinnen und Schülerinnen sahen die Ausbildung und die spätere berufliche Praxis als ihren Beitrag nicht nur zur immer wieder beschworenen Volksgemeinschaft, sondern auch zur Kriegsführung. Dieses Selbstverständnis als loyale Staatsdienerinnen und -diener trug zur Stabilität des NS-Systems bei. In ihrer beruflichen Praxis beteiligten sich Fürsorgerinnen und andere Beschäftigte der Hamburger Sozialbehörden aktiv an der nationalsozialistischen Verfolgungs- und Vernichtungspolitik (*Lohalm* 2010, S. 311 und 445).

Die Nachkriegszeit 1945 bis 1949 | 52 Prozent des Hamburger Wohnungsbestandes waren im Krieg zerstört worden. Die Bevölkerung litt unter Obdachlosigkeit, Hunger, Krankheiten und Kälte. Zur Not leidenden Wohnbevölkerung kamen zwischen Juli und Oktober 1945 noch weitere 60 000 Menschen als Flüchtlinge, Kriegsheimkehrer und Entlassene aus Konzentrationslagern hinzu. Die größte Sorge der britischen Besatzungsregierung, aber auch der Sozialbehörden war, dass es durch die ungeordneten Verhältnisse und die vielen Menschen auf engstem Raum neben Not und Kriminalität zu Aufruhr kommen könnte (*Dünkel; Fesel* 2015, S. 25). Der Sozialen Arbeit fiel die Aufgabe zu, in Zusammenarbeit mit den Besatzern das nackte Überleben der von Zukunftsängsten, Orientierungslosigkeit und Resignation geplagten Bevölkerung sicherzustellen.

Die Ausbildung an der weiterhin „Volkspflegeschule des Staatlichen Sozialpädagogischen Instituts zu Hamburg“ genannten Schule lief trotz der katastrophalen Umstände weiter. Im April 1945 befanden sich in der sogenannten Oberklasse 22 Schülerinnen im Alter zwischen 20 und 41 Jahren. Da das Schulwesen der Kontrolle der britischen Militärregierung unterstand, wurden im Zuge der Entnazifizierung Lehrkräfte auf ihre politische Vergangenheit im „Dritten Reich“ überprüft. Da dies geraume Zeit in Anspruch nahm, wurden alle Schülerinnen in ein sechsmonatiges

¹¹ StAHH 361-2 VI OSB VI Lag.Nr. 2288 Bd. 3 Verfügung des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 31.5.1943

¹² StAHH 362-5/2 SPI 12 Brief des Amtes für Volkswohlfahrt betr. Staatliche Anerkennung langjährig bewährter weiblicher Fachkräfte in der Volkspflege vom 12.1.1945

¹³ StAHH 362-5/2 SPI 47 Bd. 2 Brief der Lehrerin L. Jens an Hildegard L in Marburg vom 11.1.1944

Praktikum geschickt. In der praktischen Arbeit der Behörden wurden sie angesichts der herrschenden Not mit offenen Armen empfangen.

Die Entnazifizierung per Fragebogen durch die Briten führte in der sozialen Ausbildung und Praxis in Hamburg kaum zu Entlassungen aus dem Staatsdienst. Deutlich wird dies am Fall der schon erwähnten *Käthe Petersen*: Trotz ihrer Karriere und ihrer leitenden Position während der NS-Zeit wurde sie bei der Entnazifizierung in die „Kategorie V – unbelastet“ eingestuft und verblieb im Amt. Von den Fürsorgerinnen in der Behörde wurde keine einzige aus dem Dienst entlassen. Insgesamt bestand eine hohe personale Kontinuität, so dass von dem viel beschworenen Neubeginn in der Sozialen Arbeit kaum die Rede sein konnte. Allerdings kehrten einige der von den Nationalsozialisten entlassenen Frauen zurück. Als Anfang 1946 der Unterricht am SPI wieder aufgenommen wurde, war *Margarethe Treuge* dort als Dozentin tätig und feierte am 4.8.1946 im Saal des „Sozipä“ ihren 70. Geburtstag (*Thorun* 1992, S. 37). Auch die entlassene *Hermine Albers* kehrte als Leiterin des Landesjugendamtes in den Staatsdienst zurück.

Inhaltlich und organisatorisch wurde auf Gesetze und Bestimmungen der Weimarer Republik zurückgegriffen. Die ersten Prüfungen 1947, die nach wie vor „Volkspflegeexamen“ hießen, wurden auf der Basis der Preußischen Prüfungsordnung aus dem Jahr 1932 durchgeführt. Eine neue Schulordnung trat erst 1953, eine neue Prüfungsordnung sogar erst 1961 in Kraft. Zur neuen Leiterin wurde 1946 die Psychologin *Hildegard Kipp* ernannt. Wie in allen anderen Schulen für Soziale Arbeit waren die Nachkriegsjahre am SPI von Frauen geprägt. Sowohl die hauptamtlich Lehrenden als auch die Auszubildenden der ersten Jahrgänge waren ausschließlich Frauen. 1950 lag die Zahl der in der Sozialen Arbeit tätigen Frauen bei 80 Prozent (*Zeller* 1992, S. 41).

Die Schülerinnen der damaligen Zeit, das belegen spätere Interviews, sehnten sich nach einem Neuanfang, nach Orientierung und Vorbildern wie zum Beispiel *Margarethe Treuge*, die für eine politische Orientierung gegen den Nationalsozialismus und für Demokratie stand. Zunächst blieben die Inhalte der Ausbildung bestehen und wurden nur notdürftig von der NS-Ideologie bereinigt. Aufgrund der Papierknappheit waren durchgestrichene und geschwärzte Passa-

gen auf vielen Lehrplänen, Zeugnissen und Formularen zu finden. So improvisierten vor allem Frauen den Schulalltag in der Nachkriegszeit. Nicht nur für Hamburg galt, dass zwischen 1945 und 1949 „für grundsätzliche Überlegungen weder Zeit noch Kraft übrig zu sein schien. Stattdessen spielte sich ein alltäglicher Pragmatismus ein [...] Auf mittlere Sicht behinderte dieser – in den Augen der Akteure damals notwendige – Pragmatismus einen echten Neuanfang, so dass man im Ergebnis wieder an die schon in der Weimarer Republik entwickelten Grundlagen und Strukturen anknüpfte und sie nur zögerlich weiterentwickelte“ (*Hering; Münchmeier* 2000, S. 191). Es kam zunächst in der sozialen Ausbildung und Praxis, wie auch gesamtgesellschaftlich, zu einer Restauration.

Resümee | Das als Soziale Frauenschule gegründete SPI machte in den Jahren 1929 bis 1949 einen fundamentalen Wandel durch. Die Entwicklung des SPI und der sozialen Praxis in Hamburg hingen in der gesamten betrachteten Zeit eng zusammen. Die in der Hansestadt besonders enge Verbindung von Sozialer Arbeit in den Behörden und SPI sorgte dafür, dass gesellschaftliche und politische Veränderungen immer unmittelbare Rückwirkungen auf die Ausbildung hatten. Besonders deutlich kam dies in der NS-Zeit zum Ausdruck.

Sachße und *Tennstedt* bilanzieren das Wirken des Nationalsozialismus auf die Ausbildung und Praxis der Sozialen Arbeit überaus treffend: „Der Nationalsozialismus hatte eine tiefe Zäsur in der Entwicklung der deutschen Sozialarbeit hinterlassen. Die Herkunft des sozialen Berufs aus den Traditionen von Frauen- und Jugendbewegung wurde in der NS-Zeit unkenntlich; der ursprüngliche Zusammenhang von Frauenemanzipation und Sozialer Arbeit – schon in der Weimarer Zeit erheblich gelockert – wurde vollends zerstört“ (*Sachße; Tennstedt* 2011, S. 164).

Am Beispiel Hamburgs wird deutlich, dass die NS-Herrschaft zum einen zu einer massiven Dequalifizierung der Ausbildung führte und zum anderen durch die Ideologie der „Volkspflege“ mit der christlich-humanistischen Tradition der Sozialen Arbeit brach. Dennoch gab es in Hamburg keinen nennenswerten Widerstand gegen diesen Paradigmenwechsel. Die personelle Kontinuität in Schule und Behörden der Hansestadt war hoch, so dass gerade in der Ausbildung zur Sozialen Arbeit für die meisten Men-

schen die historisch-politischen Zäsuren von 1933 und 1945 eine wesentlich geringere Bedeutung hatten als gemeinhin angenommen. Nach 1945 fand in Ausbildung und Sozialer Arbeit ein Rückgriff auf die Weimarer Republik statt, der zunächst zu einer Restauration führte, bevor der Disziplin erst in den 1960er-Jahren ein wirklicher Neuanfang gelang.

Barbara Dünkel, M.A., ist Historikerin und Lehrbeauftragte an der HAW Hamburg. Sie forscht und lehrt zur Geschichte der Sozialen Arbeit im 19. und 20. Jahrhundert. E-Mail: Barbara.Duenkel@haw-hamburg.de

Quellen

Staatsarchiv Hamburg StAHH: Arbeitsverwaltung-Personalaktakten 356-8; Sozialpädagogisches Institut (SPI) 362/5-2; Senatskanzlei-Personalaktakten 131-15; Oberschulbehörde (OSB) 361-2 VI; Sozialbehörde II

Literatur

- Bäumer,** Gertrud: Des Lebens wie der Liebe Band. Briefe. Herausgegeben von Emmy Beckmann. Tübingen 1956
- Baron,** Rüdiger: Eine Profession wird gleichgeschaltet. Fürsorgeausbildung unter dem Nationalsozialismus. In: Otto, Hans-Uwe; Sünker, Hans (Hrsg.): Soziale Arbeit und Faschismus. Bielefeld 1986
- Brunner,** Claudia: „Fürsorgeausnützer werden ausgemerzt“. Die Sozialpolitik des Münchener Wohlfahrtsamtes am Ende der Weimarer Republik und in der frühen NS-Zeit. In: Gerlach, Christian: Durchschnittstäter. Handeln und Motivation. Beiträge zur Geschichte des Nationalsozialismus 16. Berlin 2000, S. 53-72
- Dünkel,** Barbara: Die Ausbildung zur „Volkspflegerin“ am Hamburger Sozialpädagogischen Institut während der NS-Zeit. In: standpunkt: sozial (Sonderheft) 6/1998, S. 23-29
- Dünkel,** Barbara: Soziale Arbeit von Frauen in Hamburg 1929-1933. In: Albrecht, Henning; Boukrif, Gabriele u.a. (Hrsg.): Politische Gesellschaftsgeschichte im 19. und 20. Jahrhundert. Hamburg 2006, S. 216-230
- Dünkel,** Barbara; Fesl, Verena: Von der Sozialen Frauenschule zur NS-Volkspflegeausbildung. Das Hamburger Sozialpädagogische Institut 1917-1945. Hamburg 1999
- Dünkel,** Barbara; Fesl, Verena: Vormundschaft in Hamburg 1945-1992. Entmündigte Menschen im Spiegel von Einzelfallakten. Köln 2015
- Hering,** Sabine; Münchmeier, Richard: Geschichte der Sozialen Arbeit. Eine Einführung. Weinheim und München 2000
- Lohalm,** Uwe: Die Wohlfahrtskrise 1930-1933. Vom ökonomischen Notprogramm zur rassehygienischen Neubestimmung. In: Bajohr, Frank; Johe, Werner u.a. (Hrsg.): Zivilisation und Barbarei. Die widersprüchlichen Potentiale der Moderne. Hamburg 1991, S. 193-225
- Lohalm,** Uwe: Völkische Wohlfahrtsdiktatur. Öffentliche Wohlfahrtspolitik im nationalsozialistischen Hamburg. München und Hamburg 2010

- Matthiä,** Astrid: Interview mit Lotte Techentin. In: NDR 4 Horizonte, Sendung vom 24.4.1992. Hamburg 1992
- Sachße,** Christoph; Tennstedt, Florian: Fürsorge und Wohlfahrtspflege 1871-1929. Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland, Band 2. Stuttgart 1988
- Sachße,** Christoph; Tennstedt, Florian: Fürsorge und Wohlfahrtspflege in der Nachkriegszeit 1945-1953. Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland, Band 4. Stuttgart 2011
- Schriften des deutschen Verbandes** der Sozialbeamtinnen 6/1932, S. 23
- Stubbe da Luz,** Helmut: Die Stadtmütter. Ida Dehmel, Emma Ender, Margarethe Treuge. Hamburg 1994
- Thorun,** Walter: Die Nachkriegszeit. In: standpunkt: sozial 3/1992, S. 36-40
- Zeller,** Susanne: Zum Geschlechterverhältnis zwischen Fürsorgerinnen und Sozialbeamten. In: Fesl, Verena u.a. (Hrsg.): Sozialarbeit – ein deutscher Frauenberuf. Pfaffenweiler 1992

DER FACHBEREICH SOZIALPÄDAGOGIK ZWISCHEN REFORM- UND REALPOLITIK IN DEN 1970ER- UND 1980ER-JAHREN

Friedrich Stamp

Zusammenfassung | Der Beitrag beschreibt die Entwicklung des Fachbereichs Sozialpädagogik unter den Bedingungen einer verlangsamten Studienreform und Haushaltsnöten, die sich in Zulassungsbeschränkungen und Stellenstreichungen niederschlugen. Die problematische Studiensituation begünstigte in der Studentenschaft das Festhalten an ideologischen Positionen. In einem langfristigen Trend werden jedoch die gemeinsamen Interessen der Hochschulangehörigen im politischen Diskurs für eine Modernisierung des Studiums als gute Vorbereitung auf die Berufe in der Sozialen Arbeit deutlich.

Abstract | The article describes the development of the department of social pedagogy at the Hamburg University of Applied Sciences under circumstances of decelerated academic reforms and financial distress. These constraints led to admission restrictions and layoffs. The problematic situation fueled ideologic dogmatism among students. However, in the long run the mutual interests of the faculty and the students become visible in a political discourse which tured out as fundamental for a modernization of academic education for professional social work.

Schlüsselwörter ► Hochschule

- Professionalisierung
- Hamburg
- Soziale Arbeit
- historische Entwicklung

Die Gründung der Fachhochschule im Jahre 1970 kann man als folgerichtigen Schritt im Rahmen einer expansiven Bildungspolitik verstehen, die durch die Mobilisierung von ungenutzten Bildungsreserven die seit den Jahren des „Wirtschaftswunders“ gewachsene wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit der Bundesrepublik absichern helfen sollte. Die wirtschaftlich starke Hansestadt bot Potenzial für eine leistungsfähige Hochschullandschaft. Eine Reihe höherer Fachschulen

wie das 1917 gegründete und über die Stadt hinaus bekannte Sozialpädagogische Institut erschienen als geeignetes Fundament für den Aufbau einer Fachhochschule.

In den Krisenjahren um die Mitte der 1960er-Jahre formierte sich eine außerparlamentarische Opposition in der jüngeren Generation, in der Studentenschaft der Universität Hamburg ebenso wie unter den Schülerinnen und Schülern der Gymnasien sowie der 1966/67 zusammengeführten Höheren Fachschule für Sozialpädagogik und dem Sozialpädagogischen Institut, aus denen am 1. April 1970 der Fachbereich Sozialpädagogik der Fachhochschule Hamburg entstand (Crčić; Klinger 2012, S. 9). Zweifellos gingen von der Studentenbewegung emanzipatorische Einflüsse auf die Gesellschaft aus. In der akademischen Selbstverwaltung wurden demokratische Prinzipien verankert, so auch im Fachhochschulgesetz von 1970.¹ Doch schon 1968, nach der Eskalation der Gewalt auf Demonstrationen und der Auflösung des Sozialistischen Deutschen Studentenbunds in linke Gruppierungen sollte die Bewegung ihren Höhepunkt überschritten haben.

Der Diskurs über linke Gesellschaftstheorien und Studieninhalte sowie emanzipatorische Ansätze in der sozialpädagogischen Theorie und Praxis wurde aber an deutschen Hochschulen in den 1970er- und noch bis in die 1980er-Jahre hinein mit Leidenschaft weitergeführt. In Nachbarschaft zur studentenbewegten Universität Hamburg, in den Räumen der ehemaligen Talmud Tora-Oberrealschule (Baße 1993), befand sich das von Gudula Theopold ab 1969 geleitete Sozialpädagogische Institut (Demme 1992, S. 44). Studierende der Erziehungswissenschaften nutzten das Sozialpädagogische Institut zeitweilig als Ausweichquartier. Hier tauschte man auch Erfahrungen im Konflikt mit den Hochschulleitungen und der Politik aus (Kalex 1992, S. 41). Zusammen mit Seefahrtsschülern veröffentlichten Studentinnen und Studenten des Fachbereichs Sozialpädagogik 1971 einen „Bericht zur Studienreform“, in der sie Ideen für ein Sozialpädagogikstudium in einer integrierten Gesamthochschule skizzierten. Wichtig erschien den Autorinnen und Autoren des Berichts die Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Erziehungswissenschaft und der interdisziplinäre Austausch mit den Fachbereichen Philo-

¹ Gesetz über die Fachhochschule Hamburg. In: Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt, Teil 1, Jahrgang 1970, S. 68 f.

sophie, Psychologie und Sozialwissenschaften sowie zum Teil auch mit den Fachbereichen Rechts- und Wirtschaftswissenschaften. Über allem stand die Idee eines „selbstorganisierten Studiums“.²

Viele Entwürfe für eine inhaltliche Neugestaltung des Studiums am Fachbereich Sozialpädagogik wurden allerdings von der Diskussion praktischer Fragen der Studienorganisation oder von Grundsatzdebatten über die Wege zum Sozialismus überlagert. Wenn *Rolf Dalheimer* von einem holprigen Start der Fachhochschule spricht (*Dalheimer* 2010, S. 93), ist an die sich verschlechternden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu denken, die sich in der Haushaltslage der Hansestadt widerspiegelten. Das Tempo des Ausbaus der Fachhochschule wie auch des Fachbereichs Sozialpädagogik verlangsamte sich. Bis zur Mitte der 1970er-Jahre war der Fachbereich baulich provisorisch in dem genannten ehemaligen Schulgebäude am Grindelhof und in einem mehrere Kilometer davon entfernt gelegenen Bürogebäude am Karl-Muck-Platz untergebracht. Das Brahms Kontor genannte Gebäude, einst Sitz des 1934 aufgelösten Deutschen Handlungshelfen-Verbandes, befand sich seit 1956 im Besitz der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft (DAG) (*Schilling* 2012, S. 25), die einen großen Teil des Gebäudes vermietete. Vielfach waren die Räume zu klein (*Solidarität* 1973). Für Lehrveranstaltungen im Bereich der pädagogischen Medien wie Tanz und Werken fehlte es gänzlich an Räumen (*Bürgerschaft* 1970, S. 4). Weil es keinen Mensabetrieb im Haus gab, waren die Studierenden zur Verpflegung auf Behördenkantinen angewiesen.³

Der Fachschaftrats forderte einen Neubau für den Fachbereich. Weil sich aber die DAG ihrerseits am Studienbetrieb und seinen Begleiterscheinungen wie den Geräuschpegel im Treppenhaus und unerlaubtem Plakatieren störte und den Mietvertrag kündigen wollte,⁴ verstärkte sich der Druck auf die Wissenschaftsbehörde. 1975 wurde mit dem ehemaligen Verwaltungsgebäude des Stahlbauunternehmens *Carl Spaeter* in der Saarlandstraße im Stadtteil Barm-

bek ein geeigneteres Mietobjekt gefunden (*Jahresbericht* 1974/1975, S. 75), das sich aus Sicht der Fachhochschule bewährte und später erworben wurde.

Nicht wenigen Zeitgenossen erschien auch dieser Gebäudekomplex als zu klein, denn auch die Studierendenzahlen stiegen, wenn auch die vom Wissenschaftssenator *Dieter Biallas* für 1977 prognostizierte Zahl von 1500 nie erreicht wurde.⁵ Nachdem sich die Ausbildungskapazität bis 1969 als ausreichend erwiesen hatte, bewarben sich 1971 bereits 646 junge Männer und Frauen auf die 175 Studienplätze in der grundständigen Form und auf die 75 Studienplätze für Aufbauform, die für Absolventinnen und Absolventen der Erzieherausbildung reserviert war. Der Senat führte den sprunghaften Anstieg der Studienbewerberszahlen auf das in der jungen Generation gewachsene „Interesse an sozialen Fragen“ zurück (*Bürgerschaft* 1970, S. 2). Ein Teil der Studierenden, der die Hürde des Numerus Clausus (NC) erfolgreich genommen hatte, organisierte für die im Frühjahr 1971 abgewiesenen Bewerberinnen und Bewerber ein Tutorienprogramm, um der Wissenschaftsbehörde zu beweisen, dass die Aufnahmefähigkeit des Fachbereichs noch nicht erschöpft war.⁶ Grundsätzlich waren sich die Studentenschaft und die Dozentenschaft im Ziel des Abbaus des NC einig. Im Interesse der Sicherung der Qualität der Ausbildung mochten allerdings die Lehrenden der Aufnahme weiterer Studierwilliger nicht zustimmen.⁷

Weil auch ein hoher gesellschaftlicher Bedarf an ausgebildeten Sozialpädagoginnen, Sozialpädagogen, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern bestand, stellte der Senat zum Wintersemester 1971/72 zusätzliche 100 Studienplätze bereit. Das Lehrpersonal, für das bis dahin 49 Planstellen vorgesehen waren, sollte um zehn Dozentenstellen aufgestockt werden. Die durchschnittliche wöchentliche Stundenbelastung der Dozentinnen und Dozenten, die vom Sozialpädagogischen Institut und von der Fachschule für Sozialpädagogik übernommen worden waren, wurde auf 23,5 Stunden geschätzt (*Bürgerschaft* 1970, S. 2 ff.). Auch weil einige Stellen nicht besetzt waren, dürfte die Arbeitsbelastung der Lehrenden sehr hoch gewesen sein.

⁵ fh-info Oktober 1974, S. 3

⁶ Hamburger Abendblatt vom 6./7.3.1971

⁷ Staatsarchiv Hamburg 361-5 III, Abl. 1990/3, Az. 31.06-61.2

² Hamburger Institut für Sozialforschung (HIS-Archiv): Mappe Fachhochschule. Flugblatt des FASTA: Wir organisieren uns selbst (1970)

³ Staatsarchiv Hamburg 361-5 III, Abl. 1991/3, Az. 52.01-15 Bd. 1

⁴ Staatsarchiv Hamburg 361-5 III, Abl. 1991/3, Az. 52.08-4/1 Bd. 1

Die Regelung der Zulassung zum Fachhochschulstudium sollte über Jahre ein kontrovers diskutiertes politisches Thema auf Kultusministerkonferenzen und in den Fachhochschulen bleiben. Für jedes Jahr – im Fachbereich Sozialpädagogik wurden schon bald Bewerberinnen und Bewerber nur im Sommersemester angenommen – legte der Senat die Zulassungszahlen fest. Beispielsweise konnten im Sommersemester 1973 200 Interessierte die grundständige Ausbildung der Sozialpädagogik beginnen. Vier Studienplätze sollten für Bewerberinnen und Bewerber aus dem Ausland reserviert bleiben. 121 Studienplätze waren an die Hochschulreife, Fachhochschulreife, eine andere anerkannte Vorbildung oder das Bestehen einer Aufnahmeprüfung geknüpft. Auf die verbleibenden 75 Studienplätze konnten sich Studierwillige bewerben, die die Vorbildung zum Besuch einer Höheren Fachschule erworben hatten.⁸ Um den NC zu überwinden, bedurfte es eines Zensurendurchschnitts von 1,5 (*Solidarität* 1973).

Die Zulassungszahlen in den Fachbereichen wurden behördlicherseits nach einem Kapazitätsermittlungsverfahren festgelegt. Seine Grundlage waren „die Zahl der Stellen für wissenschaftliches Personal, das Lehrdeputat [...], die Lehrauftragsstunden [...], die Dienstleistungen der Fachbereiche untereinander, die Zahl der zur Verfügung stehenden Räume, die Zahl der Plätze in den einzelnen Räumen, die Studentenzahlen [...], die voraussichtliche Zahl der Abgänger“.⁹ Entsprechend der unterschiedlichen Sichtweisen gelangten das Hochschulamt und der durch seinen jeweiligen Sprecher vertretene Fachbereich Sozialpädagogik zu verschiedenen Ergebnissen bei der Berechnung der Aufnahmekapazität. Der Streit entzündete sich vor allem an der Frage der Curricularnormwerte, die grob gesagt die Betreuungsrelation der Dozentinnen und Dozenten zu den Studierenden beschrieben. Während die Kultusminister der Länder aus Einsparungsgesichtspunkten eine Senkung der Richtwerte anstrebten, befürchteten die Fachbereiche eine Verschlechterung der Ausbildung.

Als 1977 der Richtwert für den Fachbereich Sozialpädagogik drastisch gesenkt werden sollte, warnte dessen Sprecher, *Hans Jürgen Pagel*, vor den Konsequenzen: „65 % mehr Leistungen für dieselbe Arbeits-

zeit, 65 % mehr Studenten, 65 % mehr Prüfungen, 65 % mehr Probleme.“ Er rechnete mit einer Mehraufnahme von 130 Studierenden. Eine geringere Zahl musste die Streichung von Planstellen nach sich ziehen.¹⁰ In einem Überlastprogramm versuchte man im Fachbereich Sozialpädagogik in den Jahren 1977 bis 1979 ohne zusätzliche Personalkosten 140 zusätzliche Studienplätze zu schaffen (Jahresbericht 1976/1977, S. 40). Darüber hinaus konnte auch das Verwaltungsgericht nach Prüfung der Kapazität eine höhere Aufnahmequote bestimmen, so dass sich im Sommersemester 1981 statt der geplanten 244 nun 318 Studierende immatrikulieren durften.¹¹

In den 1980er-Jahren wurde die Abdeckung aller Lehrgebiete in den beiden Studienabschnitten des sechssemestrigen Studiums immer schwieriger. 1980 hatte das Hochschulamt mit der Fachhochschule die Verringerung der Lehrkapazität im Fachbereich Sozialpädagogik vereinbart. Auch wegen der unsicheren Zukunft des von Kürzungen betroffenen Fachbereichs konnten 1981 zwölf Planstellen nicht besetzt werden. 40 Prozent der Lehrveranstaltungen wurden über Lehraufträge abgewickelt.¹² Die didaktisch wichtige Kleingruppenarbeit musste eingeschränkt werden (*Jahresbericht* 1980/1981, S. 39).

1985 protestierte der Personalrat der Fachhochschule gegen die geplante Streichung von zehn Stellen am Fachbereich Sozialpädagogik, die der Subventionierung der Evangelischen Fachhochschule „Rauhes Haus“ dienen sollte.¹³ Der Fachbereichs-sprecher *Peter Kunkel* sprach sogar von 16 Professorenstellen, die binnen drei Jahren wegfallen sollten, und kritisierte die Umschichtung im Wissenschaftshaushalt zugunsten der technischen Fächer. Unter Hinweis auf das seit den 1970er-Jahren brennende Problem der Massenarbeitslosigkeit fragte er, ob die vom Wissenschaftssenator *Klaus Michel Meyer-Abich* „erhobene Forderung nach gesellschaftlicher Nützlichkeit von Studium, Lehre und Forschung [...] bestritten werden“ könne.¹⁴

¹⁰ Staatsarchiv Hamburg 361-5 III, Abl. 1991/3, Az. 54.48-7.1 Bd. 12

¹¹ Staatsarchiv Hamburg 361-5 III, Abl. 1991/3, Az. 54.48-7.1 Bd. 20

¹² Staatsarchiv Hamburg 361-5 II, Abl. 1992/2, Az. 12-55.8 Bd. 2

¹³ fh-info Januar 1985, S. 8

¹⁴ fh-info April 1985, S. 11 f.

⁸ Ordnung über die Höchstzahlen für die Zulassung zur Fachhochschule Hamburg: In: Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt, Teil 1, Jahrgang 1973, S. 16

⁹ Staatsarchiv Hamburg 361-9, Nr. 6209

Unterstützung erhielten die Lehrenden – die Dozentinnen und Dozenten durften seit 1978 einen Professorentitel tragen (Schambach 2010, S. 67) – aus Teilen der Studentenschaft, die beispielsweise im Besetzungstreik von 1987 zehn zusätzliche Professorenstellen gefordert und sich vielleicht auch eine verstärkte Beziehungsdichte zwischen Studierenden und Lehrenden gewünscht hatte (Kunkel 1992, S. 50). Umgekehrt hatten auch viele Professorinnen und Professoren des Fachbereichs den AstA der Fachhochschule beziehungsweise den studentischen Fachschaftsrat mehrfach in den Forderungen nach einer bedarfsgerechten Studienförderung, besseren Studienbedingungen und der verfassten Studentenschaft mit einem politischen Mandat unterstützt.

Die Studierenden an der Fachhochschule stammten größtenteils aus der Mittel- und Unterschicht.¹⁵ 1971 beantragten über 3 000 Fachhochschüler und -schülerinnen Studienförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAFöG) (*Studentenwerk Hamburg* 1972, S. 20). Eine sozialwissenschaftliche Untersuchung für die Jahre 1978 und 1979 kam zu dem Schluss, dass die BAFöG-Unterstützung nicht ausreichend war (Fischer u.a. 1979, S. V). 1987 erhielten nur noch 43 Prozent der Studierenden am Fachbereich BAFöG, das seit 1983 ohnehin nur noch als Vollدارlehen gewährt wurde. Viele Studierende der Sozialpädagogik mussten sowohl im Semester als auch in den Semesterferien arbeiten (Treber; Hagen 1988, S. 21 und *Jahresbericht* 1982/1983, S. 2), um ihren Lebensunterhalt bestreiten und die steigenden Mieten bezahlen zu können. Der Dozent Peter Kunkel zeigte sowohl Verständnis für die soziale Lage in der Studentenschaft als auch für die Beunruhigung angesichts der geplanten Regelstudienzeiten.¹⁶ Allen Hochschulangehörigen musste an Studien- und Prüfungsordnungen gelegen sein, die den Absolventinnen und Absolventen Chancen auf dem Arbeitsmarkt eröffneten. Ein wichtiger Schritt war der Erlass der „Vorläufigen Ordnung der staatlichen Zwischen- und Diplomprüfung im Studiengang Sozialpädagogik“ im Jahre 1983, mit der die aus den 1960er-Jahren stammenden Ausbildungs- und Prüfungsbestimmungen ersetzt wurden.¹⁷

¹⁵ Hamburger Abendblatt vom 5.3.1979

¹⁶ Staatsarchiv Hamburg 136-3, Nr. 143

¹⁷ Staatsarchiv Hamburg 361-5 III, Abl. 2002/1, Az. 54.48-7/1, Bd. 24 und Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt 1983, S. 51 f.

Große Einigkeit bestand im Fachbereich bezüglich der Unverzichtbarkeit des Berufspraktikums und dessen Verknüpfung mit der theoretischen Ausbildung im Studium, denn dies verbürgte die in der beruflichen Praxis benötigte Qualifikation. Auf die staatliche Prüfung und Graduierung folgte im vierten Ausbildungsjahr ein Berufspraktikum, das in den Händen des Fachbereichs und der Praxisstelle lag. Die Anerkennung erfolgte nach Vorlage eines sogenannten Bewährungsberichts.¹⁸ Als 1975 Überlegungen bekannt wurden, das Berufspraktikum zu streichen oder unter die alleinige Aufsicht der Fachbehörden als Anstellungsträger zu stellen, trugen die Studierenden des Fachbereichs zusammen mit den Kommilitoninnen und Kommilitonen der Evangelischen Fachhochschule ihren Protest auf die Straße.¹⁹

Unterstützung fanden die um die Qualität der Ausbildung und ihre Berufsaussichten besorgten Studierenden im Fachhochschulsenat und Fachbereichsrat, der sich entschieden gegen das Modell eines sechssemestrigen Kurzstudiums aussprach und in Übereinstimmung mit den meisten Fachleuten aus der Wissenschaft wie der sozialpädagogischen Praxis die Einführung einer achtsemestrigen einphasigen Ausbildung empfahl. Darüber hinaus plädierte der Fachbereichsrat dafür, die Berufspraktikantinnen und -praktikanten rechtlich als Studierende auszuweisen.²⁰ Die Erklärung der SPD-Bürgerschaftsfraktion, das Berufspraktikum für Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen beibehalten zu wollen,²¹ sollte Spekulationen beenden. An der zweiphasigen Ausbildung wollte man im Senat und der Wissenschaftsbehörde weiter festhalten. Sorgen bereiteten weiter die begrenzte Zahl von Praktikumsstellen für das Anerkennungsjahr. Einen Anspruch auf eine Praktikumsstelle gab es jedoch „nur im Rahmen des vorhandenen Stellenplans“.²²

¹⁸ Hamburger Institut für Sozialforschung (HIS-Archiv): Mappe Fachhochschule. Dringende Information zum Streik vom 22.5.1975

¹⁹ Staatsarchiv Hamburg 136-3, Nr. 660

²⁰ fh-info Mai 1975, S. 3 und Jahresbericht 1974/1975, S. 104

²¹ Hamburger Lehrerzeitung 1975, Heft 16, S. 739

²² Staatsarchiv Hamburg 361-5 III, Abl. 1989, Az. 70.05-10, Bd. 1

Die beanspruchende Tätigkeit im Berufspraktikum wurde mit 75 Prozent des Gehalts der Tarifgehaltsguppe für Sozialarbeiter entgolten. Als sich die Tarifpartner 1977 auf eine Senkung des Entgelts auf 66,6 Prozent einigten, um für die Anstellungsträger die Anreize zur Bereitstellung von Ausbildungsplätzen zu erhöhen, reagierte der Fachschaftsrat mit einer Protesterklärung. In einem Flugblatt an die Bevölkerung hieß es: „Können Sie eine Familie von 800 DM ernähren? Wir nicht!“ In der nächsten Tarifrunde verständigten sich die Gewerkschaften darauf, einer weiteren Abkopplung der Praktikumsvergütung von der Einkommensentwicklung nicht mehr zustimmen zu wollen.²³

Noch grundsätzlicher diskutiert wurden die aufgrund des Radikalenerlasses von 1972 erfolgten Ablehnungen von Bewerbungen auf Praktikumsstellen, hatten die Behörden doch quasi ein Ausbildungsmonopol. Als die Arbeits- und Sozialbehörde Anfang 1975 drei Bewerberinnen und Bewerber wegen deren Mitgliedschaft im Marxistischen Studentenbund Spartakus (MSB) beziehungsweise in der Deutschen Kommunistischen Partei nicht zur Ausbildung im Berufspraktikum im Projekt Steilshoop annehmen wollte, kritisierte auch der Fachbereichssprecher *Hans-Joachim Giller* diese sehr weitgehende Berufsverbotspraxis. Seiner Ansicht nach konnten „politische Aktivitäten in einer zugelassenen Partei [...] nicht Anlass und Grund für eine wie auch immer geartete Einschränkung des Grundrechts auf Ausbildung sein“.²⁴ Über den Fachbereich hinaus engagierte sich die Fachhochschuldozentin *Ingrid Kurz* gegen die Berufsverbote und konnte dabei auch auf die Rücknahme von Ausbildungsverböten in der Hansestadt verweisen.²⁵ 1978 beschloss die Hamburgische Bürgerschaft, die auch aus den Reihen der SPD und der Gewerkschaften stark kritisierte Überprüfungspraxis aufzugeben (*Pelc* 2002, S. 176).

Manchem Beobachter mag der Fachbereich Sozialpädagogik als „rechtsfreier Raum“ erschienen sein, in dem linke Gruppierungen Hochschullehrerinnen und -lehrer einschüchterten. Auch der Fachhochschulpräsident *Rolf Dalheimer* empfand eine aggressive Stimmung im Fachbereich und spricht in seiner Erin-

nerung von einer destruktiv eingestellten „Weg-Mit-Generation“ (Die Welt vom 8.2.1978. In: fh-info April 1978, S.12 und *Dalheimer* 1992, S.14). Genau genommen handelte es sich um wenige Dutzend aktive Mitglieder konkurrierender linker Studentengruppen, die die Meinungsführerschaft am Fachbereich für sich beanspruchten, auf Vollversammlungen Resolutionen gegen die Bildungspolitik des Senats zur Abstimmung stellten, für den Fachschaftsrat kandidierten und zu Vorlesungsboykotts aufriefen.

Tatsächlich vorhandene gesellschaftliche Probleme wie die steigende Arbeitslosigkeit, die prekäre Lage der wachsenden Klientel Sozialer Arbeit oder die schwierigen Studienbedingungen ordneten die Anhänger des MSB, des Sozialistischen Studentenbunds (SSB) und der Sozialistischen Studentengruppe (SSG) in ihr marxistisch-leninistisches Weltbild ein. Dabei sprachen der MSB und die im Sozialistischen Hochschulbund organisierten linken Sozialdemokraten die Studierenden als Teil der werktätigen Bevölkerung an, die zusammen mit der Arbeitnehmerschaft im gewerkschaftlichen Kampf der vermeintlich unter dem Einfluss des „Monopolkapitals“ stehenden Politik der Bundesregierung wie des Hamburger Senats entgegenzutreten sollten.²⁶ Soziale Arbeit im Kapitalismus wurde verächtlich als „Caritas“ bezeichnet.²⁷ „Sozialarbeiter und Sozialpädagogen müssen sich mit ihren Adressaten solidarisieren“,²⁸ forderte der MSB und sprach zudem von „der Zusammenarbeit mit den fortschrittlichen Professoren“ am Fachbereich.²⁹ Andere Professoren wurden wie *Eckart Steinborn* als wenig fortschrittlich etikettiert oder wie *Manfred Hermanns* als Reaktionär boykottiert.³⁰ Steinborn war ein von vielen Beschäftigten geschätzter Personalratsvorsitzender (*Dargel* 1990, S. 103). *Hermanns* gehörte als Vertreter der katholischen Soziallehre in den 1970er- und 1980er-Jahren zu einer Minderheit am Fachbereich.

Die linken Gruppen repräsentierten aber keineswegs die Mehrheit der Studentenschaft, für die das Studium nicht mehr das Wichtigste und Hochschul-

²³ Staatsarchiv Hamburg 136-1, Nr. 1688 und Archiv des Departments Soziale Arbeit: Ordner Fotos. Wandzeitung der ÖTV-Gruppe am Fachbereich Sozialpädagogik, März 1978

²⁴ Staatsarchiv Hamburg 136-3, Nr. 337

²⁵ Staatsarchiv Hamburg 364-15/1, Nr. 566

²⁶ Staatsarchiv Hamburg 136-3, Nr. 279

²⁷ Staatsarchiv Hamburg 136-3, Nr. 645

²⁸ Staatsarchiv Hamburg 136-3, Nr. 585

²⁹ Archiv des Departments Soziale Arbeit: Materialien von Andrea Krieger. Liste aktive Fachschafter/innen MSB + Nichtorganisierte: Aufbruch statt Abbruch, 1987

³⁰ Staatsarchiv Hamburg 361-5 III, Abl. 1991/3, Az. 52.08-4/1 Bd. 1 und 136-3, Nr. 662

politik zunehmend uninteressant war. Mit der wachsenden Bedeutung postmaterialistischer Einstellungen verlagerte sich das Engagement der Studierenden auf die Mitarbeit in Umwelt- und Friedensgruppen sowie Stadtteilinitiativen (*Schütte* 1992, S. 9 und *Treber; Hagen* 1988, S. 33 f.). Ein Teil der Linken, unter ihnen auch die zehn bis zwölf Mitglieder der SSB-Frauengruppe am Fachbereich, sah in einem „Bündnis mit Basisbewegungen aus anderen gesellschaftlichen Bereichen einen Ausgangspunkt, um aus der Isolation der Hochschulbewegung herauszukommen“.³¹ Nach dem Achtungserfolg dieses unter „Bunte Liste“ firmierenden Bündnisses in der Bürgerschaftswahl 1978, der dadurch initiierten Gründung der Grün-Alternativen Liste (GAL) und deren Einzug ins Landesparlament im Jahre 1982 entwickelten sich die Grünen auch in den Studentenparlamentswahlen 1983 als „Senkrechstarter“.³² Am Fachbereich Sozialpädagogik erhielten die GAL 216, der MSB 132 und die Jusos 41 Stimmen.³³ 1986/87 gehörte die am Fachbereich lehrende Erziehungswissenschaftlerin *Eva Brandes* der grün-alternativen Bürgerschaftsfraktion an. Sie arbeitete auch in der „Gemeinsamen Kommission Frauenstudien und Frauenforschung“ der Fachhochschule, Universität Hamburg und der Hochschule für Wirtschaft und Politik mit, die von der Rechtswissenschaftlerin *Verena Fesef* geleitet wurde (*Grolle; Bake* 1995, S. 325 und fh-info November 1987, S. 4).

Als im November 1988 eine Gruppe des Leningrader Friedenskomitees den Fachbereich Sozialpädagogik besuchte und über Glasnost und Perestroika in ihrer Heimat berichtete,³⁴ wurde offensichtlich, dass die von der Studentenbewegung in den späten 1960er-Jahren auf die Agenda gesetzte Systemfrage nicht mehr in die neue Zeit passte. Neue Formen sozialer Ungleichheit im wiedervereinten Deutschland spiegeln sich seitdem in Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit und bleiben notwendigerweise Gegenstand kontrovers geführter Diskussionen.

Dr. Friedrich Stamp ist freiberuflich tätiger Historiker. E-Mail: friedrich.stamp@web.de

31 Staatsarchiv Hamburg 136-3, Nr. 663

32 fh-info Juli 1983, S. 1

33 Archiv des Departments Soziale Arbeit: Materialien von Andrea Krieger. Studentenparlamentswahlen Sommersemester 1983

34 fh-info Januar 1989, S. 18 f.

Quellen

Archiv des Departments Soziale Arbeit an der Hochschule für Angewandte Wissenschaft Hamburg: Materialien von Andrea Krieger

▲ Liste aktive Fachschaffter/innen MSB + Nichtorganisierte: Aufbruch statt Abbruch, 1987

▲ Studentenparlamentswahlen Sommersemester 1983

▲ Ordner: Fotos. Wandzeitung der ÖTV-Gruppe am Fachbereich Sozialpädagogik, März 1978

Hamburger Institut für Sozialforschung (HIS-Archiv): Mappe Fachhochschule

Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt. Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Staatsarchiv Hamburg (StAH):

136-1 (Innenbehörde), Nr. 1688. Fachschaftsrat der Fachhochschule für Sozialpädagogik, Protesterklärung an die Hamburgische Bürgerschaft vom 6.4.1977

136-3 (Landesamt für Verfassungsschutz), Nr. 143. Peter Kunkel: Positionspapier zum Fragenkatalog des Studentenparlaments vom 8.12.1975

136-3, Nr. 279. DKP-Hochschulgruppe: Jahreshauptversammlung am 18.3.1972. Gewerkschaftsarbeit am Fachbereich Sozialpädagogik

136-3, Nr. 337. Information der DKP-Fachhochschulgruppe, 1975

136-3, Nr. 585. Vorschlag des MSB für ein Aktionsprogramm des Studentenparlaments, 1975

136-3, Nr. 645. Fachbereichs-Kurier Extra vom 10.3.1975

136-3, Nr. 660. Flugblatt des Fachschaftsrats Sozialpädagogik vom 9.6.1975

136-3, Nr. 662. „Demokratischer Kampf“ vom 10.5.1977

136-3, Nr. 663. SSB-Frauengruppe vom 15.1.1978 und Bunte Liste, Plattform des Hochschulbereichs, 9.5.1978

361-5 III (Hochschulwesen III), Abl. 1989, Az. 70.05-10, Bd. 1. Hochschulamt an den Fachbereich Sozialpädagogik vom 24.1.1975

361-5 III, Abl. 1990/3, Az. 31.06-6/1 Bd. 2

▲ Fachbereich Sozialpädagogik an den Präses der Behörde für Wissenschaft und Kunst vom 26.4.1971

▲ Hamburger Abendblatt vom 6./7.3.1971

361-5 III, Abl. 1991/3, Az. 52.01-15 Bd. 1. Aufstellung der Kantine vom 5.12.1973

361-5 III, Abl. 1991/3, Az. 52.08-4/1 Bd. 1. Fachschaftsrats-Info Nr. 25 vom 18.6.1973

361-5 III, Abl. 1991/3, Az. 54.48-7.1 Bd.12. Vermerk vom 21.1.1977 und Fachbereich Sozialpädagogik an den Präsidenten der Fachhochschule, die ÖTV, GEW und verschiedene Behörden vom 16.2.1977

361-5 III, Abl. 1991/3, Az. 54.48-7.1 Bd. 20. Vermerk des Hochschulamts vom 3.11.1981

361-5 II, Abl. 1992/2, Az. 12-55.8 Bd. 2. Vermerk des Hochschulamts vom 29.09.1980 und Präsident der Fachhochschule Hamburg an den Präses der Behörde für Wissenschaft und Forschung vom 2.2.1981

361-5 III, Abl. 2002/1, Az. 54.48-7/1, Bd. 24. Vermerk des Hochschulamts vom 21.3.1985

361-9 (Schulbehörde), Nr. 6209. Senatsdrucksache vom 17.7.1973
364-15/1 (AStA der Universität Hamburg), Nr. 566. Kurz, Ingrid; Initiative „Weg mit den Berufsverboten“ (Hrsg.): Die aktuelle Situation nach dem Scheitern des Sondergesetzes, Hamburg 1976
Pressearchiv der Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften, Standort Hamburg:
Signatur A 9 k 1 I

Literatur

Baße, Sylvia: Talmud Tora-Schule. Mehr als ein Gebäude. Hamburg 1993
Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg (Hrsg.): Register zu den Drucksachen, VII. Wahlperiode, 1970, 5. Band. Hamburg 1970
Crčić, Laura; Klinger, Lisa-Marie: Ein Spaziergang durch die Ausbildungsgeschichte der Sozialen Arbeit in Hamburg. Vom „Sozipä“ bis zum Department Soziale Arbeit der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg. Hamburg 2012
Dalheimer, Rolf: Grußwort anlässlich des Jubiläums „75 Jahre Sozialarbeiter-Ausbildung in Hamburg“. In: standunkt: sozial. Hamburger Forum für soziale Arbeit 3/1992, S. 14-16
Dalheimer, Rolf: „Auf lange Sicht läuft es so, wie ich es mir vorstelle.“ In: Der Präsident der HAW Hamburg (Hrsg.): 1970-2010. HAW Hamburg. Wissen fürs Leben. Hamburg 2010, S. 93-95
Dargel, Wolfram: Zum Ausscheiden von Eckart Steinborn. In: standunkt: sozial. Hamburger Forum für soziale Arbeit 3/1990, S. 103
Demme, Dagmar: Gudula Theopold. In: standpunkt: sozial. Hamburger Forum für soziale Arbeit 3/1992, S. 44 f.
Fischer, Hasko u.a.: Zur sozialen und Studiensituation der Studenten der Fachhochschule Hamburg. Hamburg 1979
Grolle, Inge; Bake, Rita: „Ich habe Jonglieren mit drei Bällen geübt.“ Frauen in der Hamburgischen Bürgerschaft 1946 bis 1993. Hamburg 1995
Jahresbericht des Präsidenten der Fachhochschule Hamburg 1974/1975. Hamburg 1977
Jahresbericht des Präsidenten der Fachhochschule Hamburg 1976/1977. Hamburg 1978
Jahresbericht des Präsidenten der Fachhochschule Hamburg 1980/1981. Hamburg 1982
Jahresbericht des Präsidenten der Fachhochschule Hamburg 1982/1983. Hamburg 1984
Kalex, Willi: Die letzten Jahre des Sozialpädagogischen Instituts. Sorge - Rivalität - Ferment. In: standunkt: sozial. Hamburger Forum für soziale Arbeit 3/1992, S. 41-45
Kunkel, Peter: Alles neu – durch die Gründung der FH im Jahre 1970? In: standpunkt: sozial. Hamburger Forum für soziale Arbeit 3/1992, S. 46-54, Hamburger Lehrerzeitung 16/1975
Pelc, Ortwin: Hamburg. Die Stadt im 20. Jahrhundert. Hamburg 2002
Schambach, Sigrid: Die Hochschule für Angewandte Wissenschaften und ihre Vorläufer von 1945 bis heute – ein Überblick. In: Der Präsident der HAW Hamburg (Hrsg.):

1970-2010. HAW Hamburg. Wissen fürs Leben. Hamburg 2010, S. 29-85
Schilling, Jörg: Brahms Kontor. Hamburg 2012
Schütte, Wolfgang: Blick zurück nach vorn. In: Standunkt: sozial. Hamburger Forum für soziale Arbeit 3/1992, S. 7-9
Solidarität. Zeitung des Sozialistischen Studentenbunds Hamburg. Hamburg 1973
Studentenwerk Hamburg, Bericht des Vorstandes über das Wirtschaftsjahr 1971. Hamburg 1972
Treber, Dietrich; Hagen, Friederike von dem: Studium in der Krise. SozialpädagogikstudentInnen heute. Hamburg ohne Jahr (ca. 1988)

DIE ENTWICKLUNG DER WISSENSCHAFT SOZIALER ARBEIT UND IHR EINZUG IN DIE CURRICULA | Das Beispiel der Hamburger Hochschule

Manfred Neuffer; Dieter Röh

Zusammenfassung | Der Beitrag beschreibt die Entwicklung einer Wissenschaft Sozialer Arbeit exemplarisch entlang der Entwicklung ihrer Berücksichtigung in den Lehrplänen der verschiedenen (Hoch-)Schultypen, von der Sozialen Frauenschule beziehungsweise dem Sozialpädagogischen Institut zum Department Soziale Arbeit an der HAW Hamburg. Die lange Zeit in der Lehre dominante Fokussierung auf das methodische Handeln war für die Herausbildung eines wissenschaftlichen Blickwinkels auf die Profession und Disziplin und ihren Objekt- und Handlungsbereich problematisch. Erst die Etablierung einer Wissenschaft Sozialer Arbeit und deren Berücksichtigung in den Curricula seit Ende der 1990er-Jahre brachten den Durchbruch.

Abstract | This article shows the development of the social work science by exemplifying it according to the curricula of the former and the actual institutions educating social workers in Hamburg, from the early schools of social work to the University of Applied Sciences. The reason for this retardation in developing a genuine scientific view on social work is that it was taught only methodically. This problem was solved by the development and establishment of a social work science that finally found its way into the curricula.

Schlüsselwörter ► Soziale Arbeit
► Wissenschaft ► Hochschule ► Curriculum
► historische Entwicklung ► Hamburg

Einleitung | Die Entwicklung der Sozialarbeitswissenschaft beziehungsweise der Wissenschaft Sozialer Arbeit begann mit ihrer in Deutschland mehr oder weniger gut begründeten Proklamation Ende der 1980er-, Anfang der 1990er-Jahre. Sie ist insofern eine Erfolgsgeschichte, als mit ihr die curriculare Veranke-

rung von Lehrgebieten gelang, die im engeren Sinne die Geschichte, den Gegenstand sowie die Funktion, Theorien, Ethik und weitere Inhalte der Sozialen Arbeit stringent entlang der eigenen wissenschaftlichen Perspektive thematisieren. Dadurch fand die Wissenschaft Sozialer Arbeit wieder Anschluss an die internationale Diskussion um einen disziplinären Kern der Sozialen Arbeit. Diese im internationalen Vergleich nachholende Akademisierung wurde zur Jahrtausendwende bundesweit erstmalig an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften respektive der Fachhochschule Hamburg mit der Ausgestaltung von explizit so benannten fachwissenschaftlichen Lehrgebieten und Modulen konsequent vollzogen.

Anhand der Diskussionen, die Ende der 1990er- und Anfang der 2000er-Jahre geführt wurden, wird dieses Stück Zeitgeschichte im Folgenden nachgezeichnet. Zuvor wird die Entwicklung der Lehrinhalte der Wohlfahrtsschule, der Höheren Fachschule für Sozialarbeit und der Fachhochschule beschrieben. Es zeigt sich, dass die Soziale Arbeit respektive Sozialarbeit die ersten 80 Jahre nur ein Schattendasein führte, da sie entweder vom „Sozialpädagogischen“ (als Teil der Erziehungswissenschaft oder als methodischer Ansatz) oder von anderen Disziplinen dominiert wurde oder sich – als komplementärer Effekt – „nur“ in der Methodenlehre ausdrückte. Nach *Manfred Neuffer* (1990) ist dieses Phänomen nur aus der deutschen Berufsgeschichte erklärbar, da international andere Entwicklungen verliefen, wie etwa die weitgehende Anbindung des Faches an Universitäten.

Überblick über die Entwicklungsgeschichte der Curricula bis zur Jahrestausendwende |

Will man die Entwicklung der Curricula über den gesamten Bestand der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg von den Anfängen der Sozialen Frauenschule an betrachten, so bietet sich folgende Einteilung an: Zunächst lohnt es sich, die Lehr- und Stundenpläne der Sozialen Frauenschule von ihrer Gründung 1917 bis zur Gleichschaltung im Nationalsozialismus darzustellen. In einem weiteren Schritt können die Wiederaufbaubemühungen nach dem Zweiten Weltkrieg und der Versuch, an die internationale Entwicklung Anschluss zu finden, skizziert werden. Schließlich lohnt die Darstellung der sich immer stärker akademisierenden Studienordnungen seit der Fachhochschulgründung. Mitten in diesen jüngeren Entwicklungen sticht die Etablierung der

Sozialarbeitswissenschaft als besonderes Ereignis hervor, die insbesondere durch die Rahmenprüfungsordnung von 2001 (KMK; HRK 2001) befördert wurde.

Beginnen wir 1917: Als die Soziale Frauenschule und das Sozialpädagogische Institut von Gertrud Bäumer und Marie Baum aufgebaut wurden, gab es weder Lehrpläne noch Lehrbücher, geschweige denn methodisch-didaktische Überlegungen, die häufig erst entwickelt werden mussten (Dünkel; Fesel 1999, S. 41 f.). Die einzige Blaupause war die bereits 1908 von Alice Salomon gegründete Soziale Frauenschule in Berlin, an der auch Bäumer gelehrt hatte. Die dort unterrichteten Fächern glichen weitgehend denjenigen, die auch in Hamburg angeboten wurden: Geschichte, Bürgerkunde, Rechtslehre, Geschichte der Wohlfahrtspflege, Volkswirtschaftslehre, Jugendfürsorge, Pädagogik und Psychologie, Krankheitslehre und Sozialhygiene, Sozialversicherungen, Sozialethik, Berufskunde, Organisationslehre, Chorgesang und Volkstanz, Einführung in die Praxis der Wohlfahrtspflege und Kulturpflege, ergänzt durch Arbeitsbesprechungen, Stenographie und „politische Tagesfragen“.

Die zweijährige Ausbildung, die explizit der beruflichen Vorbereitung dienen sollte, war in sechs Trimester aufgeteilt, im vierten Trimester wurden zusätzlich zu den genannten Fächern drei Schwerpunktgruppen gebildet (Gesundheits-, Jugend- und Arbeitsfürsorge), im fünften Trimester wurde zusätzlich Aktenbearbeitung gegeben und im sechsten Trimester Wohnungspflege, Physiologie, Jugendgerichtsgesetz, „sittliche Verwahrlosung und deren Bekämpfung“, Fürsorgepflichtverordnung und Statistik (StaHH 362-5/2).

Den entscheidenden Unterschied machte indes das Sozialpädagogische Institut (SPI) als Aufbauform zur Sozialen Frauenschule, auch wenn es also solches nur wenige Jahre bestand. Hatte man Letztere absolviert, konnte das SPI besucht werden, wobei auch Quereinsteigerinnen, etwa Lehrerinnen, zugelassen wurden. Das SPI kann durchaus in seinem Anspruch mit heutigen konsekutiven Masterstudiengängen verglichen werden, da es sowohl eine fachliche Vertiefung als auch eine stärker wissenschaftliche Ausbildung ermöglichen sollte. Ausgebildet wurde in zwei Abteilungen: „Die soziale Abteilung dient in erster Linie der praktischen und theoretischen Spezialausbildung der Schülerinnen, welche die soziale Frauenschule Hamburg oder eine gleichwertige Bildungsanstalt

durchgemacht haben, in den besonderen Gebieten der sozialen Arbeit, welche sie als künftige Berufstätigkeit erwählen. Die Abteilung übernimmt ferner die Einführung oder Vertiefung in die soziale Praxis auch für solche, die eine nationalökonomische oder juristische Universitätsbildung erworben haben. Die pädagogische Abteilung dient der Ausbildung und Fortbildung von Lehrkräften, die für ihre Arbeit in Jugendpflege, Fortbildungsschule, sozialer Jugendfürsorge, Schulpflege einer sozialpädagogischen Erweiterung ihrer Fachbildung bedürfen, sowie der Ausbildung von Lehrkräften für die Frauenschulen“ (StaHH A 558/85 Kapitel 1, Konzeptschrift ohne Verfasserangaben vom Dezember 1916, S. 9).

Im Lehrplan des Sozialpädagogischen Instituts waren fünf Gruppen enthalten, die Schwerpunktsetzungen ermöglichten: „Wohlfahrtspflege im Anschluss an Beruf und Erwerb, Volksgesundheitspflege, Jugendwohlfahrtspflege und Volksbildungswesen, Kirchliche Gemeinde- und Vereinspflege und allgemeine Fürsorge.“ Die Schülerinnen sollten „in der Regel in mindestens 2 Gruppen [...] mitarbeiten, da vielseitige Ausbildung die spätere Verwendungsfähigkeit erhöht“ (ebd., S. 10). Das Verzeichnis der Vorlesungen und Übungen aus dem Sommerhalbjahr 1917 enthält unter anderem „Hygienische Kleinkinder- und Schulkinderfürsorge“, „Führer des sozialen Gedankens“, „Lebensverhältnisse der arbeitenden Klassen“ und ein „Armenpflegerisches Seminar“ (StaHH 362-5/2).

Die Lehrinhalte beziehungsweise -titel wurden in den Folgejahren im Wesentlichen offenbar nicht verändert, was vereinzelt vorhandene Studienpläne aus den Jahren 1919 und 1921 sowie die Jahresberichte von 1919 bis 1924 belegen. Lediglich im Jahresbericht für das Schuljahr 1924/25 wird eine „grundsätzliche Umbildung von der nur pflegerischen oder auf gesundheitsfürsorglichen Voraussetzungen aufgebauten Arbeit zu den sozialpädagogischen Arbeitszweigen“ thematisiert, wobei hiermit die „Gefängnisfürsorge“, die „soziale Gerichtshilfe“, die „Anstalterziehung“ und die „Psychopathenfürsorge“ gemeint sind (StaHH 362-5/2).

Das zwischenzeitig geschlossene „Sozialpädagogische Institut“ wurde mit Aufbau- und Fortbildungskursen weitergeführt, in denen Vorträge zu verschiedenen Themen gehalten wurden, so etwa von „Ed. Heimann über den religiösen Sozialismus, von [...]“

Curt Bondy über die pädagogischen Aufgaben in der Wohlfahrtspflege“. An gleicher Stelle wird auch über eine „Sozialpädagogische Woche“ berichtet, in der unter anderem *Eduard Spranger*, *Hermann Nohl*, *Carl Mennicke* und *Gertrud Bäumer* vortrugen (StaHH 362-5/2).

Mit Beginn der Gleichschaltung durch die Nationalsozialisten veränderten sich sowohl der Name in „Volkspflegeschule“ als auch die inhaltliche Ausrichtung der Schule in Richtung der nationalsozialistischen Politik. Die Lehrinhalte wurden angepasst sowie neue Fächer eingeführt, unter anderem „Rassenkunde“, „Grundzüge der Rassengeschichte, Deutsche Geschichte in nationalsozialistischer Beleuchtung“, „Adolf Hitler und die Geschichte der NSDAP“, „Deutsche Volkskultur“ sowie die „Erbgesundheitspflege“ (*Dünkel; Fesel 1999, S.135*).

Eine Broschüre unbekanntes Datums, die für die auch nach 1945 noch zunächst „Volkspflege-Schule“ genannte Institution warb, gibt wieder, wie der Wiederaufbau zunächst begann, nämlich durch Vergessen oder im wahrsten Sinne des Wortes „Streichen“ bisheriger Inhalte und Richtlinien. So wurden Änderungen zunächst nur mittels Durchstreichung kritischer Wörter vorgenommen. Im Fach Wirtschaftslehre wurde das Adjektiv „völkische“ vor dem Wort „Staatspolitik“ und bei den Dokumenten, die dem Aufnahmegesuch beigefügt werden sollten, der „arische Nachweis“ jeweils händisch durchgestrichen (StAHH/361-2 VI/3689).

Im Januar 1949 wurde ein vorläufiger Rahmenlehrplan¹ verabschiedet, mit dem an die Zeit vor dem Nationalsozialismus angeschlossen werden sollte. Er umfasste fünf Lehr- und Lernbereiche: „Wohlfahrtskunde“, „Volkswirtschaftslehre, Sozialpolitik und Sozialversicherung“, „Psychologie und Pädagogik“, „Gesundheitslehre und Gesundheitsfürsorge“ sowie „Rechts-, Bürger- und Verwaltungskunde“, also alle Fächer, die, wenn auch ergänzt und teilweise anders gewichtet, in den heutigen Curricula vorkommen. Neben den beachtenswerten Inhalten der bezugswissenschaftlichen Fächer interessiert hier vor

1 Er wird mit Verweis auf die gleichzeitige Erarbeitung eines solchen durch die Konferenz der Deutschen Wohlfahrtsschulen als „vorläufig“ bezeichnet; wie lange er Bestand hatte, kann nicht belegt werden. Ein fast identischer Lehrplan wurde von der Militärregierung bereits im November 1945 genehmigt.

allein die „Wohlfahrtskunde“, waren hierin doch erste Ansätze einer fachwissenschaftlichen Lehre enthalten. Zum ersten Mal in der Geschichte der Schule wird das Fach „Methoden der Fürsorge“ erwähnt, das zum einen die „Entwicklung in den Jahren 1892 bis in die Gegenwart (von der Recherche zur Diagnose)“ und zum anderen „Soziale Diagnose. Soziale Therapie (Diagnose und Therapie ausgehend vom praktischen Einzelfall)“ zum Inhalt hatte, also jene neuen Methoden, die mit den jeweiligen Lehrbüchern von *Alice Salomon* und *Siddy Wronksy* 1926 (Soziale Therapie) und von *Salomon* 1927 (Soziale Diagnose) in Deutschland eingeführt wurden (StaHH/361-2 VI/3700).

Nachdem bereits Ende der 1950er-Jahre im Fachbeirat des Sozialpädagogischen Instituts ein als Ausbildungsplan betitelt Curriculum im Entwurfsstadium diskutiert wurde (StaHH/361-2 VI/4011), galt ab 1960 eine „Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Wohlfahrtspflegerinnen und Wohlfahrtspfleger“,² die in weiten Teilen dem Entwurf entsprach, wobei die Fächer weitestgehend neu geordnet und ergänzt wurden.

Auffällig ist darin, dass „musische Erziehung und Werkarbeit“ aufgeführt und die Methodenlehre zur Einzelhilfe gezählt und zudem als Praxislehre bezeichnet wurde. Die Erweiterung um Gruppenarbeit erfolgte erst 1964, wie der damalige Schulleiter *Bäuerle* in einem Schreiben an die Schulbehörde berichtete. An dieses Schreiben angehängt waren die Entwürfe für jeweils ein- bis eineinhalbjährige „Lehrgänge“ im zweiten Ausbildungsjahr (StaHH/361-2 VI/3697). Ab wann die Gemeinwesenarbeit als dritte Methode curricular berücksichtigt wurde, ist aus den vorliegenden Dokumenten des SPI nicht ersichtlich.

Mit der Integration der mittlerweile zur Höheren Fachschule gewordenen Ausbildungsstätte in die 1970 gegründete Fachhochschule Hamburg und der Einführung des Diplom-Studiengangs Sozialpädagogik erfolgte die Akademisierung mit entsprechenden Folgen für die Lehrinhalte. In der sogenannten Teilstudienordnung³ von 1976 dominierten die Bezugswissenschaften (Psychologie, Erziehungswissenschaft

2 Die Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Jugendleiter (Fröbelseminar Hamburg) bleibt an dieser Stelle unberücksichtigt, da die Zusammenführung erst 1969 stattfand.

3 Veröffentlicht im Amtlichen Anzeiger des Hamburgischen Gesetzes- und Verordnungsblatt vom 15.11.1976

und Recht) durch eine jeweils geforderte Einzelleistung, es kamen aber unter „sonstige Lehrveranstaltungen“ – neben weiteren bezugswissenschaftlichen Inhalten, wie zum Beispiel Entwicklungspsychologie, Neurosenlehre und Sozialpolitik – auch Lehrgebiete vor, welche die fachwissenschaftliche, wenn auch rein sozialpädagogische Ausrichtung belegen. Dies waren „Theorie und Praxis der Sozialpädagogik“ und „Methodik sozialer Dienste“, die als Pendant zum sozialpädagogischen Teil die fürsorgerischen Elemente umfassten. Hinzu kamen „Allgemeine Theorie der Medien und Methoden“ und „Medienseminare“.

Die Ordnung vom 1. Februar 1983 ersetzte das Regelwerk von 1976, jedoch blieben die Lehrgebiete weitgehend gleich. In Paragraph 17 wurde allerdings hier zum ersten Mal unter den „sozialpädagogischen Interventionsformen“ neben der Einzelhilfe, der Sozialen Gruppenarbeit explizit auch die Gemeinwesenarbeit genannt. Der Widerspruch ist frappierend, da allein von „sozialpädagogischen“ Interventionsformen die Rede ist, obwohl mindestens die Gemeinwesenarbeit und in weiten Teilen auch die Einzelhilfe (als case work im angloamerikanischen Raum noch viel stärker als in Europa) eher der Sozialarbeit zuzuordnen sind (Wendt 2008, S. 107 ff.).

In der Studienordnung von 1989⁴ wurden als Pflichtveranstaltungen die bereits bekannten bezugswissenschaftlichen Fächer in Lernbereiche neu sortiert. Neben einer „1. Einführung ins Studium“, „3. Gesellschaftliche Rahmenbedingungen der Sozialarbeit/ Sozialpädagogik“, „4. Persönlichkeitsentwicklung/ Sozialisation“ gab es „2. Funktion und Geschichte der Sozialarbeit/Sozialpädagogik“, zu der die Fächer „Sozialgeschichte“, „Sozialpolitik“, „Erziehungswissenschaft“, ein „berufskundliches Seminar“ und eben die „Methodenlehre“ gehörten, und „5. Grundlagen sozialpädagogischer Intervention“, zu denen neben „Recht und Rechtsanwendung“ auch „Theorie und Praxis der Kommunikation“ sowie „Interventionsformen“ gehörte.

Im Wahlpflichtbereich wurden ein „sozialpädagogisches Fachprojekt einschließlich 4 SWS sozialpädagogischer Ästhetik und Kommunikation“ und „Grundlagen und Konzepte sozialpädagogischen Handelns“ des jeweils gewählten Studienverbundes angeboten.

In diesen Verbänden sollte sowohl handlungsfeldspezifisches Wissen und Können erworben als auch wissenschaftlich gearbeitet werden. Das Können wurde entlang „sozialpädagogische[r] Konzepte“, „sozialpädagogische[r] Interventionsformen und Handlungsentwürfe“ (mit dem Ziel der „wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit sozialpädagogischen Interventionsformen und Handlungsprinzipen, die für das professionelle Handeln typisch sind“) und „sozialpädagogischer Situationsanalyse“ (mit dem Ziel der vertieften „Auseinandersetzung mit ausgewähltem Fallmaterial aus der sozialpädagogischen Praxis“) sowie im Ergänzungsprogramm unter anderem durch das Fach „sozialpädagogische Ästhetik und Kommunikation“ vermittelt.

Zusammenfassend lässt sich zu dieser Periode sagen, dass eine stärkere Professionalisierung nicht nur durch methodischen Anwendungsbezug, sondern auch verstärkt durch handlungstheoretische Begründung der Methodik angestrebt wurde. So sollte laut Paragraph 2 „Studienziele“ der Studienordnung von 1989 erreicht werden, „die Studentin [Anm. der Verfasser: die weibliche Pronominalform steht im Original] zu wissenschaftlicher Arbeit und zu verantwortlichem Handeln“ zu befähigen. Ferner sollte sie „theoretische Kenntnisse und Handlungskompetenz erwerben und sich auf die sozialpädagogische Berufspraxis vorbereiten“.

In der „Studienordnung“ von 1996⁵ wurde in Paragraph 2 „Studienziele“ betont, dass „die Studierenden zu professioneller Tätigkeit“ befähigt werden sollten, aber explizit das erste Mal, dass sie „fachwissenschaftliche Kenntnisse erwerben, sich mit der Berufsrolle der Sozialpädagogin oder des Sozialpädagogen beziehungsweise der Sozialarbeiterin oder des Sozialarbeiters auseinandersetzen und so zu verantwortlichem beruflichem Handeln kommen“ sollten. Erstmals wurde an gleicher Stelle erwähnt, dass „die Studierenden die für Soziale Arbeit [sic!, Anm. der Verfasser] grundlegenden theoretischen Kenntnisse aus den relevanten Fachdisziplinen erwerben“ und „die Methodik wissenschaftlichen Arbeitens erlernen“ sollten. Folgerichtig kam den „Praxisfeldern und Praxisvollzügen“ und den „Konzepten und Methoden in der Sozialen Arbeit“ als erster und zweiter von sieben Lernbereichen gemessen an den Lehrver-

⁴ Veröffentlicht im Amtlichen Anzeiger des Hamburgischen Gesetzes- und Verordnungsblatt vom 12.9.1991

⁵ Veröffentlicht im Amtlichen Anzeiger des Hamburgischen Gesetzes- und Verordnungsblatt vom 5.3.1997

staltungsstunden ein größeres Gewicht zu,⁶ allerdings wurde an dieser und an weiteren Stellen zwar benannt, aber nicht ausgeführt, dass es sich „bei den Lernbereichen 3 bis 7 [...] um die Fachwissenschaften [handelt]“, womit Psychologie, Erziehungswissenschaft, Sozial- und Rechtswissenschaften gemeint waren.

Ob in der Formulierung, es gehe um „Konzepte und Methoden in [sic!, Anm. der Verfasser] der Sozialen Arbeit“ und nicht um Konzepte und Methoden der Sozialen Arbeit, insofern eine inhaltliche Positionierung enthalten ist, als es auch andere als fachwissenschaftliche sozialarbeiterische beziehungsweise sozialpädagogische, nämlich eventuell bezugswissenschaftliche Konzepte und Methoden gibt, muss an dieser Stelle offen bleiben.

An späterer Stelle wurde ausgeführt, dass der Lernbereich folgende Lehrgebiete umfasst: „Geschichte der Sozialen Arbeit“, „Konzepte und Methoden der Sozialen Arbeit“, „Theorien und Methoden der Kommunikation“ und „Ästhetik und Kommunikation in der Sozialen Arbeit“. Interessant ist, wie oben, dass in Paragraf 15 unter den „Konzepten und Methoden in der sozialen [man beachte hier das kleine „s“, Anm. der Verfasser] Arbeit“ nur die „sozialpädagogischen Interventionsformen“ gelehrt wurden und keine „sozialarbeiterischen“ Methoden.

Die Debatte um eine Wissenschaft Sozialer Arbeit und ihre Manifestation im Studiengang (1990 bis 2017) | Die Entwicklung und Aufnahme der Sozialarbeitswissenschaft in die Lehre ist eng mit dem sogenannten Fach Methodenlehre verknüpft, das wie erwähnt nach dem Zweiten Weltkrieg Eingang in die Curricula der Wohlfahrtsschulen, der Höheren Fachschulen und zuletzt der Fachhochschulen fand. Geprägt von den drei klassischen Methoden Soziale Einzelhilfe, Soziale Gruppenarbeit und Gemeinwesenarbeit wurde das Fach bis Ende der 1990er-Jahre unterrichtet. Die Lehrenden dieses Faches konnten im Gegensatz zum restlichen Lehrkörper in der Regel eine Ausbildung beziehungsweise ein Studium und eine längere Praxis in der Sozialen Arbeit vorweisen.

6 Im ersten Studienabschnitt umfassten die ersten beiden Lernbereiche insgesamt 26 und die restlichen fünf Lernbereiche 38 Lehrveranstaltungsstunden, im zweiten Studienabschnitt lag die Verteilung bei 48 für die ersten beiden Lernbereiche und 28 bei den „Fachwissenschaften“ (Lernbereiche 3-7).

Nachdem die Sozialpädagogik/Soziale Arbeit in die Fachhochschulgesetzgebung aufgenommen worden war, entstand im Lehrkörper ein gewichtiger Unterschied. Die sogenannten lehrenden Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter waren in verschiedenen Bundesländern statusmäßig (Bezahlung, Stundendeputat und Forschungsmöglichkeiten) gegenüber den Vertreterinnen und Vertretern der Bezugswissenschaften⁷ benachteiligt. Da sie in der Regel kein vollakademisches Studium absolviert hatten und dadurch auch keine Promotion (in manchen Fällen allerdings ein Master of Social Work in den USA) vorweisen konnten, war ihnen die Bewerbung oder Übernahme in ein Professorenamt verwehrt. Die Promotion war allerdings anfänglich auch für die Bezugswissenschaften nicht erforderlich.

Die Fachhochschule Hamburg wählte allerdings einen anderen Weg. Die „lehrenden Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter“ wurden Anfang der 1970er-Jahre gemäß der gültigen Gesetzgebung in das Professorenamt übergeführt und wiesen dadurch zumindest von den Arbeitsbedingungen her keine Unterschiede zu den anderen Lehrenden mehr auf. Im Curriculum, wenn man den Umfang der Semesterwochenstunden und die Bedeutung von Prüfungen betrachtet, hatte das Fach dagegen keine zentrale Stellung und die Klage der Studierenden war immer präsent, sie vermissten bei den Bezugswissenschaftlerinnen und Bezugswissenschaftlern die Verbindung zur Sozialen Arbeit. Ein interdisziplinäres Verständnis war ebenso nur schwach ausgeprägt.

Bis Anfang der 1990er-Jahre wurden auf dem Gebiet Theorie und Praxis Methoden der Sozialen Arbeit gelehrt, danach sah die Studienordnung das Fach Konzepte und Methoden der Sozialen Arbeit vor. Im Grunde, wenn auch nicht im konkreten Angebot, zeigte sich hier, dass Theorien den anderen Fächern zugeschrieben wurden. Ab der Mitte der 1990er-Jahre wurden die Stellenausschreibungen für das Fach Methodenlehre angepasst und ein vollakademisches Studium und Promotion verlangt. Damit sollte allerdings nicht das Fach aufgewertet, sondern der Lehrkörper vereinheitlicht werden. Da im Unterschied zu den angloamerikanischen Ländern Soziale Arbeit damals noch nicht an der Universität studiert werden konnte, mussten die Interessentinnen und Interes-

7 Diese werden hier als solche bezeichnet, weil die Soziale Arbeit als transdisziplinäre Wissenschaft ihr Wissen auch von anderen Disziplinen bezieht und diese entlang ihres Erklärungs-, Verstehens- und Handlungsmodells verarbeitet und integriert.

senten für die Lehre in diesem Fach ein Studium, in der Regel war dies Erziehungswissenschaften oder Psychologie, absolviert haben. Hierdurch entfernten sie sich häufig vom eigentlichen Bezug zur Sozialen Arbeit, was sich auch in ihren Lehrveranstaltungen bemerkbar machte.

Mitte der 1990er-Jahre fand die Diskussion um die Sozialarbeitswissenschaft (Wissenschaft der Sozialen Arbeit) Eingang in den Fachbereich (Fb) Sozialpädagogik, wenn auch zögerlich und mit geringer Beachtung im Kollegium. Insbesondere das Buch von *Ernst Engelke* „Soziale Arbeit als Wissenschaft“ (1992) beförderte die Wahrnehmung und die Diskussion dieses Themas, wengleich bereits früher dazu veröffentlicht wurde, beispielsweise von *Silvia Staub-Bernasconi* (1986). Die Konferenz der Fachhochschulen für Soziale Arbeit (heute Fachbereichstag Soziale Arbeit) führte von 1991 bis 1993 zusammen mit dem Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge mehrere Werkstattgespräche zur Wissenschaft der Sozialen Arbeit durch. 1994 wurde vom Fachbereichstag ein Fachausschuss Sozialarbeitswissenschaft ins Leben gerufen. Diese Veranstaltungen wurden aber nicht offensiv in den Fachbereich Sozialpädagogik in Hamburg eingbracht.

Richard Sorg, Sozialwissenschaftler und mit der Praxis durch den Schwerpunkt Jugendarbeit verbunden, also kein Methodenlehrer, kann als entscheidender Inspirator für den Fachbereich Sozialpädagogik in der Thematik Sozialarbeitswissenschaft genannt werden. *Sorg* veröffentlichte in zwölf Folgen zwischen 1996 und 2000 in der Zeitschrift *standpunkt: sozial* (Fachzeitschrift des Fachbereichs Sozialpädagogik) grundlegende Gedanken zur Sozialarbeitswissenschaft. Dabei setzte er sich mit Positionen von Kollegen aus Deutschland (*Wendt, Mühlum, Pfaffenberger*) auseinander, aber er war auch der Erste, der den Diskussionsstand zur Sozialarbeitswissenschaft der sogenannten Zürcher Schule vorstellte, die im Weiteren erheblichen Einfluss auf die Entwicklung der Diskussion und Curricula des Fachbereichs Sozialpädagogik nahm. In Deutschland wurde wenig registriert, dass die Zürcher Schule mit *Silvia Staub-Bernasconi, Kaspar Geiser* und *Werner Obrecht*, aufbauend auf dem Systemtheoretischen Paradigma (Kritischer Systemismus), nicht nur die Theorieentwicklung vorangetrieben, sondern sehr früh die Lehre an deren Fachhochschule geprägt hat.

Richard Sorg benannte die gegenteiligen Entwicklungen und Positionen der Fachhochschulen für Soziale Arbeit und der Universitäten im Fach Erziehungswissenschaften mit dem Schwerpunkt Diplom-(Sozial-)Pädagogik: „Die einen, wie die in Feldern der Sozialen Arbeit Tätigen, sind etabliert in Beruf und Arbeitsmarkt, suchen aber (nicht zuletzt wegen eines gewandelten gesellschaftlichen Bedarfs) den Professionsstatus, den sie zur Festigung und stärkeren Anerkennung brauchen, und sie benötigen eine wissenschaftliche Disziplin, um eine vollwertige Profession zu werden. Die anderen, wie die bereits akademisierten Soziologen, Psychologen oder auch Diplom-Pädagogen/Schwerpunkt Sozialpädagogik, sind etabliert in der Wissenschaft; brauchen aber [...] zur weiteren gesellschaftlichen Anerkennung und zur Unterbringung ihrer im Zuge des Anwachsens ihrer Disziplinen zu Massenfächern stark angestiegenen Absolventenzahlen Berufsmöglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt, die ihnen den [...] Professionsstatus ermöglichen. Beide sind auf dem Weg zur Profession, erstreben aber das gleiche Ziel gleichsam in umgekehrter Richtung: die einen von Beruf über die Wissenschaft, die anderen von der Wissenschaft über den Beruf“ (*Sorg* 2000, S. 59). Hieraus formulierte er folgende Forderung: „Es bedarf also einer gezielten Wissenschafts- und Disziplinentwicklung, wobei gegebene Strukturen und Abgrenzungen wissenschaftlicher Disziplinen nicht als Endstadium zu sehen sind, sondern als historisch geworden und veränderbar. Das Projekt der Disziplinierung der Sozialen Arbeit ist also wesentlich als eine Gestaltungsaufgabe zu begreifen“ (*ebd.*, S. 61).

Geprägt von ihren universitären Studiengängen und Promotionen waren selbst die Kolleginnen und Kollegen, die Erziehungswissenschaften lehrten, wenig bereit, sich mit der Sozialarbeitswissenschaft zu beschäftigen, und diejenigen aus anderen Bezugswissenschaften fühlten sich zumindest vordergründig nicht involviert. Sie stellten sich aber auch nicht gegen die Initiativen der Kolleginnen und Kollegen aus dem Fach Methodenlehre, die Ende der 1990er-Jahre die Diskussion um die Sozialarbeitswissenschaft aufgriffen und eine zentrale Stellung ihres Faches im Curriculum forderten. Das sachkundige und engagierte Auftreten im Kollegium verschaffte ihnen eine starke Position in der Studienreformdiskussion. Unterstützt und moderiert wurde dieser Prozess durch *Marion Panitzsch-Wiebe*, Mitglied der Fachgruppe Methodenlehre, in ihrer langjährigen Zeit als Dekanin ab 1998.

In der Studienordnung, die bis 1999 Gültigkeit besaß, war bereits unter dem Fach Konzepte und Methoden der Sozialen Arbeit festgelegt, die Studierenden in die Diskussion um eine eigenständige Theorie der Sozialen Arbeit und deren handlungstheoretischen Ansätze einzuführen. In einem auswertenden Bericht der Fachbereichsleitung für die Zeit von 1994 bis 1998 wurde erwähnt, dass die Studierenden zu Recht fordern, Inhalte und methodische Ansätze der verschiedenen Fächer stärker aufeinander zu beziehen. Allerdings wurde dies im Bericht noch nicht als Aufgabe eines zentralen Faches „Soziale Arbeit“ gesehen. Dies erfolgte in einer Sondersitzung im März 2000 zur Reorganisation des Studiums: „Das Fach Soziale Arbeit (auf der Grundlage der Wissenschaft Soziale Arbeit) ist zentraler Bestandteil der Ausbildung und vermittelt die übergreifende Qualifikation als Sozialarbeiter/in“ (*Fb Sozialpädagogik* 2000).

Mit diesem Beschluss wurde der Fachbereich Sozialpädagogik der erste Fachbereich in der Bundesrepublik, der die Fachwissenschaft Soziale Arbeit etablierte und damit die Rahmenordnung für die Diplomprüfung im Studiengang Soziale Arbeit der Fachhochschulen (*KMK; HRK* 2001) vorbereitete. Konkret umgesetzt wurde der genannte Beschluss im Fachbereich Sozialpädagogik nach einer intensiven Diskussion um die Reform der Prüfungs- und Studienordnung im Jahr 2003. Die Einführung stand allerdings schon unter dem Einfluss der erwarteten Reformen im Zuge des Bologna-Prozesses mit der Einführung eines Bachelor- und Mastersystems. Die wesentlichen Änderungen bildeten sich in der Präambel der Studienordnung ab: Die Fachwissenschaft Soziale Arbeit wurde zum zentralen und integrierenden Fach des Studiums, die anderen Fachdisziplinen sollten sich als Bezugswissenschaften in stärkerem Maße an Fragestellungen der Sozialen Arbeit ausrichten.

Eine Reihe von Veranstaltungen begleitete diesen Prozess. *Kaspar Geiser* referierte 2000 im Rahmen einer Vortragsreihe zur Systemischen Beratung auf der Grundlage des Systemtheoretischen Paradigmas der Zürcher Schule. Im selben Jahr fand eine Fachtagung am Fachbereich Sozialpädagogik statt, auf der *Silvia Staub-Bernasconi*, *Werner Obrecht*, *Hans Pfaffenberger* und *Timm Kunstreich* auf die Frage eingingen, ob es einer eigenständigen Wissenschaft der Sozialen Arbeit bedarf und wie diese aussehen könnte. 2003

wurde auch *Ernst Engelke* zu einem Fachgespräch eingeladen. Die Entwicklung wurde 2002 durch ein Forschungssemester *Richard Sorgs* in Zürich verstärkt. *Sorg* lernte den dort schon ein Jahrzehnt bestehenden Integrierten Studiengang und dessen Auswirkung auf die Praxis kennen und konnte die Erkenntnisse des Züricher Modells in die Studienreform in Hamburg einbringen.

Eine Veröffentlichung zur Theorie- und Wissenschaftsentwicklung der Sozialen Arbeit zu Beginn des neuen Studienangebots 2003 unterstützte die Kolleginnen und Kollegen der Fachwissenschaft Soziale Arbeit. Der Fachausschuss zur Sozialarbeitswissenschaft des Fachbereichstages entwickelte unter Federführung von *Wilhelm Klüsche* ein Lehrangebot unter dem Titel „Ein Stück weitergedacht [...]“ (*Klüsche* 1999). Mit den Elementen Gegenstandsbestimmung, Gegenstandserklärung, Gegenstandsbereich und Gegenstandsbearbeitung wurde ein umfassendes Konzept mit der Definition „Wissenschaft der Sozialen Arbeit als die Lehre von den Definitions-, Erklärungs- und Bearbeitungsprozessen gesellschaftlich und professionell als relevant angesehener Problemlagen“ (*ebd.*, S. 17) vorgestellt.

Zumindest in der ersten Zeit der Umsetzung der Fachwissenschaft Soziale Arbeit fand ein reger und gemeinsamer curricularer und inhaltlicher Austausch statt, der die Lehre entscheidend qualifizierte. Das Bachelor- und Mastersystem mit seinen in sich abgeschlossenen Modulen bremste einerseits das gemeinsame Nachdenken, andererseits ermöglichte das modularisierte Curriculum eine Konsolidierung der fachwissenschaftlichen Inhalte und Lehrgebiete. Es ist dem jetzigen Kollegium zu wünschen, die Energie und Aufbruchstimmung um die Jahrhundertwende aufzugreifen und die Sozialarbeitswissenschaft nicht als gemeinsames Projekt zu verlieren, um Studierende bestmöglich auf ihre berufliche Aufgabe vorzubereiten und um die Profession und Disziplin der Sozialen Arbeit weiterzuentwickeln.

Das jüngst von der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit veröffentlichte Kerncurriculum Soziale Arbeit⁸ könnte ein Beleg für die Etablierung einer eigenen wissenschaftlichen Fundierung des Studiums der Sozialen Arbeit sein, der alle Beteiligten bestärken könnte, noch ein Stück weiterzudenken.

⁸ <http://www.dgsainfo.de/ueber-uns/kerncurriculum-soziale-arbeit/>

Professor em. Dr. Manfred Neuffer, Dipl. Sozialarbeiter, Dipl. Pädagoge, lehrte an der HAW Hamburg im Department Soziale Arbeit Wissenschaft der Sozialen Arbeit, Case Management und Systemische Beratung. E-Mail: manfred.neuffer@haw-hamburg.de

Professor Dr. Dieter Röh ist Dipl.-Sozialarbeiter und Gesundheitswissenschaftler (M.P.H.). Er lehrt und forscht an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg zu Theorien, Geschichte, Ethik und Methoden Sozialer Arbeit. Seine Arbeitsschwerpunkte sind Klinische Sozialarbeit und Rehabilitation. E-Mail: dieter.roeh@haw-hamburg.de

Literatur

Dünkel, Barbara; Fescl, Verena: Von der Sozialen Frauenschule zur NS-Volkspflegeausbildung. Das Hamburger Sozialpädagogische Institut 1917-1945. Münster 1999

Engelke, Ernst: Soziale Arbeit als Wissenschaft: eine Orientierung. Freiburg im Breisgau 1992

Fb Sozialpädagogik: Protokoll über die 481. FBR-Sitzung (Sondersitzung) am 16.03.2000. Fachhochschule Hamburg, Fachbereich Sozialpädagogik. Hamburg 2000

Klüsche, Wilhelm (Hrsg.): Ein Stück weitergedacht..., Beiträge zur Theorie und Wissenschaftsentwicklung der Sozialen Arbeit. Freiburg im Breisgau 1999

KMK; HRK – Kultusministerkonferenz; Hochschulrektorenkonferenz: Rahmenordnung für die Diplomprüfung im Studiengang Soziale Arbeit – Fachhochschulen. Bonn 2001

Neuffer, Manfred: Die Kunst des Helfens. Geschichte der Sozialen Einzelhilfe in Deutschland. Weinheim und Basel 1990

Salomon, Alice; Wronsky, Siddy: Soziale Therapie. Ausgewählte Akten aus der Fürsorgearbeit. Berlin 1926

Salomon, Alice: Soziale Diagnose. Berlin 1927

Sorg, Richard: Sozialarbeitswissenschaft? (Teil 12), Thesen zum Verhältnis von Sozialer Arbeit, neoliberaler Sozialpolitik und Sozialarbeitswissenschaft (2. Teil). In: standpunkt: sozial 2/2000

Staub-Bernasconi, Silvia: Soziale Arbeit als eine besondere Art des Umganges mit Menschen, Dingen und Ideen – zur Entwicklung einer handlungstheoretischen Wissensbasis Sozialer Arbeit. In: Sozialarbeit 10/1986, S. 2-71

Wendt, Wolf Rainer: Geschichte der Sozialen Arbeit. Die Profession im Wandel ihrer Verhältnisse. Band 2. Stuttgart 2008

WICHERNS VERWANDTSCHAFT | Nachdenken über ein wissenschaftliches Geschwisterverhältnis in Hamburg aus der Perspektive des Rauhen Hauses

Matthias Nauerth; Johannes Richter

Zusammenfassung | Der Artikel erörtert die Beziehung zwischen dem Department Soziale Arbeit der Hamburger Hochschule für Angewandte Wissenschaften und der Evangelischen Hochschule für Soziale Arbeit und Diakonie der Stiftung Rauhes Haus in Hamburg. Dabei werden die Zeit bis 1945 sowie die Gegenwart betrachtet.

Abstract | The following article discusses the relationship between the Hamburger Hochschule für Angewandte Wissenschaften and the Evangelische Hochschule für Soziale Arbeit und Diakonie der Stiftung Rauhes Haus in Hamburg from its origin until 1945 and in the present.

Schlüsselwörter ► Soziale Arbeit
► Ausbildung ► Hamburg ► Diakonie
► Rauhes Haus

1 Einleitung | Das Department Soziale Arbeit der Hamburger Hochschule für Angewandte Wissenschaften (HAW) und die Evangelische Hochschule für Soziale Arbeit und Diakonie der Stiftung Rauhes Haus (EHH) in Hamburg stehen zueinander in einem wechselvollen Verhältnis. Der vorliegende Beitrag konzentriert sich auf die erörternde Betrachtung der Gegenwart sowie auf eine detaillierte historische Rekonstruktion der Zeit bis 1945. Damit wird deutlich, welche Zeiträume noch als unerledigte Aufgaben auf eine solide historische Aufarbeitung warten, insbesondere die Zeit seit der Umwandlung in Fachhochschulen Anfang der 1970er-Jahre.

2 Die Kooperation von HAW und EHH | Wer sich in Hamburg mit Sozialer Arbeit auskennt, für den war es in den letzten Jahrzehnten fraglos klar: Studieren kann man Soziale Arbeit an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften (lange Zeit abgekürzt mit „an der Saarlandstraße“) und an der Evangelischen Hochschule (immer abgekürzt mit „am Rauhen Haus“). Dass es darüber hinaus möglich war, Sozialpädagogik

an der Universität zu studieren, blieb tendenziell im Dunkeln. Und dass diese Institutionen inzwischen ihr Landesmonopol auf Studiengänge der Sozialen Arbeit verloren haben, seit private Hochschulen Bachelor- und Masterstudiengänge der Sozialen Arbeit anbieten, ist mental noch gar nicht wirklich verarbeitet. Lehre und Forschung im Bereich Soziale Arbeit, das war lange Zeit und ist gefühlt bis heute der Zuständigkeitsbereich der beiden Hochschulen HAW und „Rauhes Haus“.

Dabei wirkte die Evangelische Hochschule mit ihren Studiengängen der Sozialen Arbeit und Diakonie und ihrer Vernetzung mit Kirche und Diakonie immer als die „kleine fromme Schwester“ des großen staatlichen Fachbereichs. Institutionell geadelt mit einem eigenen Paragrafen im Hamburger Hochschulgesetz und finanziell sehr knapp durch die Stadt Hamburg, die Nordkirche sowie Studienbeiträge der Studierenden abgesichert, bemühte sie sich zugleich immer darum, dem Klischee des konfessionell-kirchlichen wenig zu entsprechen. Denn auch das gehört zum „gefühlten“ Wissensbestand jener, die sich in Hamburg mit Sozialer Arbeit auskennen: Die Evangelische Hochschule ist „kritisch“ und zugleich zurückhaltend im Hinblick auf ihr evangelisches Profil. Unzweifelhaft war sie seit den 1970er-Jahren „links“ und legte Wert darauf, ihre Fachkräfte nicht stromlinienförmig auszubilden. Dies galt zwar für die große Schwester HAW nicht minder, jedoch scheint es für *Wicherns* Ausbildungsstätte von größerer Bedeutung zu sein. Und in der Tat kann es erstaunen, dass sich nicht nur an der HAW, sondern auch hier ab den späten 1970er-Jahren ein sozialwissenschaftliches Kollegium einfand, das bis in die 2000er-Jahre im Grunde alle linken Fraktionierungen der sogenannten 68er-Generation repräsentierte.

Ist die Klarheit der Rangordnung und die weitgehende Ähnlichkeit in politischen und fachpolitischen Fragen auch der Grund dafür, weshalb beide Hochschulen keine Tradition des Wettbewerbs, des Argwohns und der Missgunst ausgebildet zu haben scheinen? Uns, die wir seit elf und sieben Jahren an der Evangelischen Hochschule für Lehre und Forschung zuständig sind, erschien diese Leichtigkeit des Miteinanders und die Freundlichkeit der Kooperation von Beginn an bemerkenswert. Es gab immer die Offenheit für fachlichen Austausch über die Institutionsgrenzen hinweg und eine gegenseitige Unterstützung bei Berufungsverfahren. Die Evangelische Hochschule erfuhr große

Solidarität in Zeiten ihrer Existenzkrisen in den 1980er- und beginnenden 2000er-Jahren, zuletzt auch in einer Situation großer öffentlicher Anfeindung im Jahr 2013. Die Kooperation wurde in den vergangenen Jahren sodann stärker institutionalisiert, bezogen auf die Masterprogramme beider Hochschulen, auf ein Promotionskolloquium und auf die Mitgliedschaft in Kuratorium und Hochschulrat. Und es gibt gemeinsam verantwortete Forschungsprojekte und Fachtagungen. Aber die gemeinsame „Familiengeschichte“ beider Institutionen ist zu großen Teilen unerforscht.

3 Notizen zum unerforschten Verhältnis zweier verschwisterter Ausbildungsstätten in historischer Perspektive bis 1945 | Es war *Johann*

Hinrich Wichern, der in der Mitte des 19. Jahrhunderts in Hamburg nicht nur eine sozialarbeiterische Pionierleistung erbrachte, indem er als Antwort auf die soziale Not von Kindern in St. Georg ein Rettungshaus vor den Toren Hamburgs gründete. Zugleich schuf er mit der „Brüderanstalt“ eine Ausbildung für die Erzieher, die mit den Kindern in familienähnlichen Wohngruppen lebten und für sie zuständig waren. Dieser Ausbildungsstätte gelang es in den folgenden eineinhalb Jahrhunderten, durch mehrere Wandlungsprozesse „den Anschluss an die staatlich geordnete Verberuflichung der Fürsorge und Sozialarbeit“ zu behalten (*Schmuhl* 2008, S. 288). In diesem Sinne erfolgte 1928 die Umwandlung in eine staatlich anerkannte Wohlfahrtspflegeschule, nach dem Zweiten Weltkrieg in eine „höhere Fachschule für Sozialarbeit“ und 1971 in die Fachhochschule für Sozialpädagogik, die sich seit den Bologna-Reformen der 2000er-Jahre nun „Evangelischen Hochschule für Soziale Arbeit und Diakonie“ nennt.

Der Grund für den Erhalt und Ausbau der Evangelischen Hochschulen, wie er in Hamburg, aber auch in anderen Bundesländern erfolgte, war sicherlich das Interesse der Kirchen an eigenen Ausbildungsstätten für das Fachpersonal ihrer diakonischen Einrichtungen, aber auch das Interesse an einer Einflussnahme auf das ethische Profil der sich entwickelnden Sozialen Arbeit überhaupt. Man wollte hierfür den Dialog zwischen Theologie und Sozialwissenschaften sicherstellen und die Qualifizierung der diakonischen Praxis durch entsprechend angewandte Forschung und Theoriebildung gewährleisten. Für die Evangelische Hochschule des Rauhen Hauses hieß dies von Beginn an die Konzeptionierung eines Studiums der Sozialen

Arbeit entsprechend dem säkularen „state of the art“, in das zugleich eine Ausbildung zum evangelischen Diakon beziehungsweise zur evangelischen Diakonin integriert wurde.

Die Bachelorstudiengänge der Evangelischen Hochschule verbinden daher auch weiterhin Diakonie und Soziale Arbeit zu einem einheitlichen Studiengang mit staatlichem und kirchlichem Abschluss. Mit zurzeit 600 Studierenden in unterschiedlichen BA- und MA-Studiengängen sowie verschiedenen Forschungsschwerpunkten ist die Hochschule ein integrierter Teil der bundesweiten Wissenschaftslandschaft Sozialer Arbeit und außerdem Mitglied der Netzwerke konfessioneller Hochschulen und diakonischer Ausbildungsstätten. Daher lässt sich ihr spezifisches Selbstverständnis des Jahres 2016 auch nur noch zu einem kleinen Teil aus einer *Wichern'schen* Tradition im engeren Sinne ableiten, vielmehr und in erster Linie aus ihrer Verankerung in den Scientific Communities der Sozialen Arbeit und Diakoniewissenschaft.

Dieser Weg zum Anschluss war allerdings lang und manchmal auch steinig. Ein paar Notate zum wechselhaften Verwandtschaftsverhältnis beider Ausbildungsstätten/Hochschulen für die Zeit von 1917 bis 1945 sollen dies verdeutlichen, darüber hinaus Desiderata der hochschulgeschichtlichen Forschung markieren und zugleich Denkanstöße für vertiefende Untersuchungen geben.

3.1 Zwei (kultur-)missionarische Milieus mit vergleichbaren ausbildungspolitischen Interessen: Die Entwicklung bis zur Weimarer Republik

Bleibt man im Bild der Verwandtschaftsbeziehung, so muss man für die Zeit des ausgehenden Kaiserreiches konstatieren, dass das Verhältnis von Brüderanstalt und Sozialer Frauenschule/Sozialpädagogischem Institut zunächst weniger dem eines Geschwisterpaares als vielmehr jenem zwischen einem in die Tage gekommenen Onkel und seiner agilen Nichte glich. Dass das Rauhe Haus, auch was die Berufsgeschichte angeht, den Frauenschulgründungen zeitlich vorausging und eine separate, diakonisch und männlich-patriarchale, bis heute wirksame eigene „Entwicklungslinie“ darstellt, ist in der Berufsgeschichtsschreibung allgemein anerkannt (*Hauss* 1995, *Amthor* 2003, S. 145-159) und war auch den Aktivistinnen der bürgerlichen Frauenbewegung durchaus bewusst (*Bäumer* 1929b, S. 215).

Als von *Wichern* gesetzte Meilensteine mit weitreichendem Einfluss können wie bereits angedeutet die mehrjährige Ausbildung von in Rettungshäusern tätigen „Brüdern“ als solche, die sukzessive Ausdifferenzierung auf bestimmte Ausbildungsniveaus und Handlungsfelder sowie die enge Verbindung von erzieherisch-handwerklicher Praxis, ordensförmiger Lebensform und Ausbildung gelten. Ein „bestelltes Feld“ im Sinne eines Halt gebenden Vorbildes stellte die christlich-erweckungsbewegte Ausbildungseinrichtung für die Hamburger Frauenschule gleichwohl nicht dar. Dazu waren die sitten- und sozialreformerischen Milieus, in die sie eingebunden waren, zu verschieden (hierzu *Dickinson* 1996, S. 12-14). Dies lässt sich für Hamburg an einer Debatte aus dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts besonders gut illustrieren.

Als 1885/86 aufflog, dass sich der in der Brüderanstalt ausgebildete Hausvater *Schulz*, der dem Hamburger Waisenhaus vorstand, hundertfach an weiblichen Zöglingen „sittlich vergangen“ hatte, war das Entsetzen der liberalen Hamburger Bürgerschaft über den Einfluss der „Mucker und Frömmler“ vom Rauhen Haus groß (*Richter* 2011, S. 200 ff.). Die Folge war nicht nur, dass die öffentlich-staatlichen Jugendfürsorgeeinrichtungen fortan weltlichen Pädagogen anvertraut wurden und es immer weniger Hamburger Eltern gab, die ihre Kinder freiwillig der Horner Anstalt anvertrauten. Die – ambulante – Kostkinderbeziehungsweise Waisenflege wurde auch nach dem Vorbild des Elberfelder Systems sozialräumlich reorganisiert und systematisch mit der stationären Jugendfürsorge zusammengeführt.

Die offene Waisenflege blieb in Hamburg wie anderswo bis zum 1. Weltkrieg eine männliche Domäne: Noch im Jahre 1910 machten Frauen nur vier Prozent der ehrenamtlich organisierten offenen Waisenflege aus. Zäh stemmten sich die Männer gegen die Öffnung ihres ehrenamtlichen Wirkungsfeldes und verwiesen die Frauen in die subalterne Stellung von „Helferinnen“ (*Richter* 2011, S. 226 ff.). Desungeachtet gewann auch in Hamburg die Frauenbewegung im reformorientierten Hamburger Bürgertum, das in den locker bebauten Quartieren rund um die Alster zuhause war, an Einfluss. Es ist nicht ganz unerheblich zu erwähnen, dass dieses Lebensumfeld, das sich im Laufe des 19. Jahrhunderts von den zunehmend überbevölkerten und baufälligen Gängevierteln der Alt- und Neustadt abgesetzt hatte, mit dem noch fast ländlich

geprägten Horn und seinen neu entstandenen, proletarischen Nachbarquartieren unterhalb des Geestrückens kaum etwas gemein hatte.

Man tut allerdings gut daran, das angedeutete Fremdeln zwischen „Onkel“ und „Nichte“ auch nicht überzubewerten. Eine polarisierende Abgrenzung im Sinne von restaurativ versus emanzipativ oder „caritativ versus sozialpolitisch“ (Bäumer 1929a, S. 11) stellt den Blick auf Gemeinsamkeiten. So waren die beiden gesellschaftlichen Milieus, die die Ausbildungseinrichtungen bestimmten, bürgerlich-christlich geprägt. Auf beiden Seiten griff man infolgedessen auf kulturmissionarische Pathosformeln zurück, um gesellschaftliche Zentrifugalkräfte zu identifizieren und ihnen entgegenzuwirken. Empirisch fundiert war beides kaum und ein kritisches Korrektiv in Bezug auf die dramatische gesamtgesellschaftliche Entwicklung stellten die Formeln auch nicht dar (vgl. auch Röh; Larisch 2011, Labonté-Roset 1992, S. 57).

Als Lattmann, Senator der Hamburger Armenbehörde, im zweiten Kriegsjahr Gertrud Bäumer und Marie Baum bat, in Hamburg bei der Gründung einer sozialen Frauenschule behilflich zu sein (Röh; Larisch 2011), deutete nur wenig darauf hin, dass er sich dabei Gedanken über das Wechselverhältnis zum Rauhen Haus und seiner seit 1843 bestehenden Ausbildungsstätte für Heimerzieher machte. Das lag neben der Skepsis gegenüber den „Muckern und Frömmlern“ vermutlich vor allem daran, dass es ihm und seinen Mitstreiterinnen in erster Linie darum ging, das freiwillige Engagement von jungen, gutsituierten Hamburgerinnen an der „Heimatfront“ aufzufangen und ihrem Verlangen nach einer vertiefenden Auseinandersetzung mit den gesellschaftlichen Bedingungen ihres Wirkens zu entsprechen. Dass man mit Bäumer eine Vertraute des sozialliberalen Reformers Friedrich Naumann und Vertreterin des gemäßigten Flügels innerhalb der Frauenbewegung berief, war keineswegs ein Zufall. Mit den Radikalen und ihren abolitionistischen Forderungen hatte man im Hamburger Bürgertum zwiespältige Erfahrungen gemacht und für die Wahl der Vorsitzenden des Bundes Deutscher Frauenvereine (BDF) sprach sicherlich auch ihr patriotisches Engagement im „Nationalen Frauendienst“. Kurz: Der Erste Weltkrieg brachte mit seinen neuen Gelegenheitsstrukturen und Rechtfertigungsgrundlagen den geschlechterpolitischen Dammbreach für die Aufnahme sozialer Tätigkeiten durch bürgerliche Frauen.

Auch wenn entsprechende Signale am Rauhen Haus kaum vorbeigegangen sein dürften, so besaßen sie doch für die Brüderanstalt nur mäßige Relevanz, weil eine koedukative Öffnung der Ausbildung seinerzeit völlig ausgeschlossen erschien. Angesichts der kriegsbedingt zurückgehenden Bewerberzahlen und dem Einrücken vieler Hausbrüder sah man sich zwar gezwungen, auch Frauen im Erziehungsdienst zu beschäftigen. Aber dies war nicht von Dauer. Ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen nachlassender männlicher und steigender weiblicher Nachfrage nach sozialen Ausbildungsmöglichkeiten zeigte sich außerdem in der Belegung des stiftungseigenen Brüder-Erholungsheims in der Lüneburger Heide: Es wurde, da man vorerst keine Verwendung mehr für eine solche Einrichtung hatte, fremdvermietet – an die Soziale Frauenschule (Schmuhl 2008, S. 201).

Wenig bekannt ist, dass ebenfalls im Herbst 1916 in Hamburg ein veritables Konkurrenzunternehmen zur Sozialen Frauenschule mit diakonischer Prägung aus der Taufe gehoben worden war, das sich ebenfalls an junge Frauen der gehobenen Schichten wandte: das „Christlich-soziale Frauen-Seminar“ (Reinicke 2012, S. 262 f.). Die Einrichtung wurde vom „Verein Christlicher Privatseminare“ getragen und von der Oberlehrerin Magdalena Schröder geleitet, bestand aber nur bis 1928. Diese fast vergessene Episode der Ausbildungsgeschichte Sozialer Arbeit in Hamburg wirft interessante Fragen auf: In welchem Verhältnis stand das Seminar an der Wartenau zum „Rauhen Haus“? Konkurrierte die Einrichtung mit der Sozialen Frauenschule um Schülerinnen? Warum gelang es in Hamburg nicht wie andernorts, eine dritte Einrichtung dauerhaft zu etablieren?

3-2 Krisenerfahrung in der Weimarer Republik: Egalisierung des Verhältnisses bei gleichzeitiger Nichtbeachtung | Der Erste Weltkrieg und die Krisenerfahrungen der frühen Weimarer Republik führten in gleich mehrfacher Hinsicht zu einer Egalisierung des Verhältnisses von Sozialer Frauenschule und Brüderanstalt. Nicht nur hatten beide Einrichtungen damit zu kämpfen, sich wirtschaftlich „über Wasser“ zu halten, was sich in zum Teil reichlich desolaten räumlichen Verhältnissen niederschlug. Die sozialen Folgen des Krieges brachten es im Verbund mit den veränderten politischen Verhältnissen auch mit sich, dass sich die Arbeitsfelder, für die ausgebildet werden sollte, stark veränderten. Die Knaben- und

Brüderanstalt in Horn musste ihre vor dem Krieg verfolgten Ziele, eine Kolonialschule zu etablieren, aufgeben und sich zur „Jugendpflege“ hin öffnen (Schmuhl 2008, S. 198). Später kamen dann als weitere Arbeitsfelder, auf die hin ausgebildet wurde, Alten- und Siechenheime sowie der sogenannte Gemeindehelfer hinzu (ebd., S. 224).

Bei der geforderten kriegs- und krisenbedingten Anpassung besaß die Soziale Frauenschule gegenüber der Brüderanstalt einen unübersehbaren Startvorteil: Zum einen nämlich konnte sie sich von Beginn an der ganzen Bandbreite an Einsatzfeldern öffnen, die mit der Erweiterung sozialer Teilhaberechte, insbesondere dem Inkrafttreten des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes 1922, verbunden waren (Hammerschmidt 2010, S. 35). Zum anderen existierte an der Moorweide auch keine vergleichbare Reserve den Organen des Hamburger Stadtstaates und dem neuen politischen System gegenüber. Im Gegenteil: Das mit der Weimarer Republik errungene allgemeine Wahlrecht stellte einen Etappensieg der Frauenbewegung dar und eröffnete sowohl Gertrud Bäumer als auch Marie Baum ganz neue Karrierechancen in Partei und Sozialadministration. Der Schritt zur Verstaatlichung war auch aus diesem Grund nicht groß. Sie erfolgte bereits 1923 und brachte durchaus empfindliche konzeptionelle Einschnitte und eine zunehmende Gängelung durch die vorgesetzten staatlichen Stellen mit sich (Rothmaler 1992, S. 81 ff.). Allerdings war mit ihr auch ein wechselseitiges Abhängigkeitsverhältnis begründet worden, das, zumindest anfänglich, einen vergleichsweise leichten Einstieg der Absolventinnen am Arbeitsmarkt zu garantieren schien.

Setzt man die soziale Herkunft der Schülerinnen und Schüler der Sozialen Frauenschule und der Diakonenanstalt zueinander ins Verhältnis, so verliert auch das oben gezeichnete Bild zweier unverbundener Milieus an Kontur. Antonia Helene O'Swald, eine der wichtigsten Mäzeninnen der Frauenschule, beschrieb 1923 die Schülerinnen der Einrichtung als „Mädchen des gebildeten Mittelstandes, Töchter von Ärzten, Geistlichen, Juristen, Lehrern usw.“ (Röh; Larisch 2011, S. 7). Etwas differenzierter heißt es dann in einer statistischen Erhebung von 1922, wohlgermerkt einem Jahr der Hyperinflation, dass ein Viertel der Schülerinnen der gut situierten Oberschicht entstamme, die Hälfte dem Mittelstand zuzurechnen war und immerhin ein Viertel der Schülerinnen als arm beziehungs-

weise sogar bedürftig zu gelten habe (Rothmaler 1992, S. 80). Von den 1919 bis 1940 eingetretenen Diakonenschülern des Rauhen Hauses waren demgegenüber mehr als die Hälfte dem Proletariat zuzurechnen. Immerhin zwei Fünftel entstammten jedoch dem „neuen Mittelstand“ (Schmuhl 2008, S. 222).

Als Signum der Neujustierung des Verhältnisses der beiden Ausbildungsstätten zu den kommunalen Behörden können die staatliche Anerkennung als Wohlfahrtspflegeschulen sowie der Zusammenschluss im Dachverband Sozialer Frauenschulen gelten. Beides war für die Kanonisierung der Ausbildungsinhalte von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Während für die Soziale Frauenschule schon einige Jahre vor ihrer Verstaatlichung die Preußische Prüfungsordnung für Wohlfahrtspflege maßgeblich wurde, gelang es in Horn erst 1928, nach dem Vorbild des Berliner Johannesstiftes die staatliche Anerkennung zu erlangen – vorerst nur für Preußen, ab 1932 dann auch für Hamburg. Folgt man Reinicke, dann fand die Brüderanstalt 1929 – fünf Jahre vor der politischen Gleichschaltung im „Reichszusammenschluss der staatlich anerkannten Schulen für Volkspflege“ (Baron 1986, S. 399) – sogar Aufnahme in der Konferenz Sozialer Frauenschulen. Das war nur scheinbar ein Kuriosum, denn etwa gleichzeitig war es an der Sozialen Frauenschule zur zunächst finanzpolitisch motivierten Öffnung der Grundausbildung für Männer gekommen. Die Weltwirtschaftskrise brachte es mit sich, dass sich die Chancen von Absolventinnen auf dem Arbeitsmarkt rapide verschlechterten und immer mehr von Arbeitslosigkeit betroffene Männer in die Ausbildung drängten (Dünkel; Fesl 1999, S. 92, Kunstreich 2014, S. 123, Schmuhl 2008, S. 222). Das galt offenbar insbesondere für Einrichtungen, die wie die Diakonenanstalt kein Schulgeld verlangten.¹ Durch vergleichsweise niedrige Zugangsvoraussetzungen wurde Männern allerdings auch die Aufnahme an der Sozialen Frauenschule leicht gemacht. Es ist anzunehmen, dass die 1928 erfolgte Schließung des Christlichen Frauenenseminars, inzwischen nur einen Steinwurf vom Rauhen Haus entfernt beheimatet, auch auf solche Zusammenhänge zurückzuführen ist.

¹ Die Nachfrage nach einer unentgeltlichen Ausbildung in der „Diakonenanstalt“, wie sie jetzt offiziell hieß, stieg in der späten Weimarer Republik wieder spürbar an. 1929 gab es 63 „Aspiranten“ (Kunstreich 2014, S. 123), 1931 588 Anfragen, 173 Bewerbungen und 43 Aufnahmen. Es gab eine starke Fluktuation, weil nicht alle Bewerber der „Inneren Mission“ nahestanden (Schmuhl 2008, S. 222).

Mit der staatlichen Anerkennung gingen auch beachtliche Veränderungen in der Zusammensetzung des Lehrkörpers und des Lehrplans einher. An der Sozialen Frauenschule lehrten jetzt vermehrt auch leitende Beamte der Hamburger Sozialverwaltung und während sich an der Moorweide die typische Dreigliederung in Gesundheits-, Erziehungs- sowie Allgemeine und Wirtschaftsfürsorge durch setzte, wurde das Kurrikulum in der Diakonenanstalt um Inhalte der Wohlfahrtspflege ergänzt. Erstmals wurden in Horn nun auch die einschlägigen Rechtsgebiete, Psychologie, Sozialhygiene, Jugendkunde sowie die „Geschichte der Wohlfahrtspflege“ unterrichtet (Schmuhl 2008, S. 223), was auch hier eine Ausweitung des nebenberuflich tätigen, einschlägig qualifizierten Lehrpersonals notwendig gemacht haben dürfte. 1929 waren immerhin schon 19 Lehrkräfte an der Diakonenanstalt tätig (Kunstreich 2014, S. 123). Man kann hier mit Recht von einem Verwissenschaftlichungsschub sprechen. Jedoch hatte dieser durchaus ambivalente Folgen: Gerade die Lehrtätigkeit durch leitende Beamte der Hamburger Sozialverwaltung funktionierte wie eine Art Transmissionsriemen für eugenisches Gedankengut (Rothmaler 1992, S. 80). Wie wir heute wissen, erwies sich der Rückgriff auf psychiatrische Konzepte und sozialhygienische Ideen als Einfallstor für Ideologeme der NS-Volkspflege.

Es gab allerdings ein Feld, auf dem die Brüderanstalt zumindest von außen betrachtet „die Nase“ vorn hatte. Unisono betonten die Gründerinnen Sozialer Frauenschulen, dass sich die Ausbildung nicht auf Wissens- und Kompetenzerwerb beschränken dürfe. Zur Persönlichkeitsbildung aber sahen sich die Initiatorinnen auch und gerade in wirtschaftlichen Krisenzeiten auf die Stiftung einer besonderen Gemeinschaft verwiesen. Die Diakonenanstalt konnte in diesem Bereich bereits auf eine lange Tradition ordensähnlicher Zusammenschlüsse zurückblicken. Die Ausbildung war internatsförmig organisiert. Ausbildung, Arbeit und Freizeit fanden auf einem in sich geschlossenen Gelände statt. Demgegenüber musste man an der Moorweide das Gemeinschaftsleben erst organisieren. Man schloss dabei erkennbar an Organisationsformen der Jugendbewegung an. Verena Fesel (Dünkel; Fesel 1999, S. 57 ff.) hat auf der Grundlage der Lebenserinnerungen Bäumers und Baums herausgearbeitet, dass dabei das überlassene „Heidehaus“ in Ehestorf weit über die Zeit des Ersten Weltkrieges hinaus eine zentrale Rolle spielte. Mit Blick auf die

Parallelentwicklung der Hamburger Männer- und Frauenausbildungsstätten wäre es interessant, die tatsächliche Bedeutung dieser Vergemeinschaftungsformen für die Schülerinnen und Schüler zu untersuchen. Starke Ambivalenzen dürften in beide eingelagert gewesen sein.²

3-3 1933 bis 1945: Widerstandslose Gleichschaltung und Legendenbildung |

Parallel zur historiografischen Gesamtentwicklung ist seit den 1980er-Jahren auch der Geschichte der beiden Hamburger Ausbildungsstätten während der NS-Herrschaft verstärkt Aufmerksamkeit geschenkt worden (Ev. Fachhochschule 1988, Rothmaler 1992, Kern 1995, Schröder 1997, Dünkel 2001). Im Zusammenhang mit dem Einstieg der sogenannten 68er-Generation in die Fachhochschullehre führte insbesondere die aufkommende frauengeschichtliche Perspektive zu ersten gemeinsamen hochschulgeschichtlichen Publikationen (Fesel u.a. 1992, Dünkel; Fesel 2001). Auf den Hitlerfaschismus gerichtete Untersuchungen führten hier wie dort zu teilweise heftigen Kontroversen (Ev. Fachhochschule 1988, S. 142, Schröder 1997, S. 53 ff.). Eine Studie, die entsprechend dem bis heute lesenswerten Beitrag *Rüdeger Barons* (1986) zu Berlin die gesamte Hamburger Ausbildungssituation in den Jahren 1933 bis 1945 beleuchtet, fehlt bis heute.

Aus diesem Grunde sollen im Folgenden drei Aspekte in vergleichender Perspektive nur grob umrissen werden: Die Bekundungen des Schulpersonals beziehungsweise -trägers zum Machtwechsel, die Auswirkungen der politischen und rassistischen „Säuberungsaktionen“ und die Veränderung der Lehrinhalte unter dem neuen NS-Konzept der „Volkspflege“.

Wie sich das Rauhe Haus und mit ihm die gesamtdeutsche Diakonenschaft zur NS-Machtübernahme stellte, lässt sich relativ umstandslos auf der Grund-

² Die Brüdergemeinschaften waren entgegen dem ersten Eindruck, den sie vermittelten, hierarchisch strukturiert und drohten unter den Bedingungen des „doppelten totalen Hauses“ (Lutz) zur Schicksalsgemeinschaft zu werden (Ev. Fachhochschule 1988, S. 63). Demgegenüber waren, wie wir heute wissen, auch die frauen- und jugendbewegten Geselligkeitsformen keineswegs nur auf emanzipative Freiheitsgewinne und gesellschaftlichen Fortschritt hin ausgelegt. Der empathische Gemeinschaftsbegriff der sozialen Reformbewegungen der Weimarer Republik hatte eine durchaus elitäre, exkludierende Kehrseite und war bekanntlich auch an das sich wenige Jahre später durchsetzende Führerprinzip anchlussfähig.

lage öffentlicher Verlautbarungen nachzeichnen. Der Zufall wollte es, dass das Jahr der Machtübernahme mit dem 100. Geburtstag des *Wichern'schen* Rettungshauses zusammenfiel. Die schriftlich festgehaltenen Äußerungen des mehrtägigen Festaktes waren gespickt mit überschwänglichen Treuebekundungen gegenüber *Adolf Hitler* und seinem Regime sowie wortgewaltigen Abrechnungen mit dem alten „marxistischen“ System (*Ev. Fachhochschule* 1988, S. 33-43). Vereinzelt abwägende, ja kritische Töne fielen nicht ins Gewicht. Fast sämtliche Wortführer aus Diakonenschaft und Innerer Mission biederten sich bei den neuen Machthabern an, indem sie die Ideologeme der NS-Volkspflege aufgriffen und deutschchristlich durchbuchstabierten. Ganz offenkundig glaubten die Versammelten an eine Schlüsselstellung der „Inneren Mission“ im „Dritten Reich“ – eine gewaltige Fehleinschätzung, wie sich später herausstellen sollte. Es deutet nichts darauf hin, dass das Lehrpersonal und die Schülerschaft der Horner Diakonenanstalt anders als das Gros der im Herbst 1933 versammelten Pastoren, Kirchenfunktionäre und Diakone dachten. Nach einer Umfrage von 1939 gehörte mehr als die Hälfte der Rauhhäusler Brüder der Partei an (*Schmuhl* 2008, S. 235 f.).³ Von *Rudolf Ackermann*, dem seit 1928 amtierenden Leiter der Diakonenanstalt, ist bekannt, dass er schon 1932 starke Sympathien für die NSDAP hegte und 1933 sogleich der Partei beitrug (*Ev. Fachhochschule* 1988, S. 27).

Deutlich anders verhielt sich das hauptamtliche Lehrpersonal der Sozialen Frauenschule den neuen Machthabern gegenüber. Ihre auf der Basis von Archivalien rekonstruierbare defensive Haltung lässt sich zu einem Gutteil auf die personalpolitischen Eingriffe der vorgesetzten staatlichen Stellen auf der Basis des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ zurückführen. Diese waren sowohl rassistisch als auch politisch, offenkundig aber fortgesetzt auch emanzipationsfeindlich motiviert (hierzu vor allem *Rothmaler* 1992). Allerdings darf nicht übersehen werden, dass die Schulleiterin *Margarethe Treuge* den Nationalsozialisten in den letzten Monaten ihrer Tätigkeit noch zuarbeitete, indem sie der „Konferenz Sozialer Frauenschulen“ Vorschläge zur Neuausrichtung des Unterrichts im nationalsozialistischen Sinne unterbreitete (*Schröder* 1997, S. 43-45, *Dünkel*; *Fesel* 1999,

3 Allerdings besaß kaum einer der Brüder sein Parteibuch vor 1933. Immerhin 17 Brüder (= 9,6 %) gaben 1939 an, Mitglieder der SA zu sein, und einer gehörte sogar der SS an (*ebd.*).

S. 131-134).⁴ Dass gerade die hauptamtlich beschäftigte *Waltraut Neubert* (Sozialpädagogik) sowie die nebenamtlich tätigen Dozenten *Elise Herrmann* (Kinderärztin) und *Emil Sandré* (Fürsorger) bleiben durften, war kein Zufall. Von *Emil Sandré* heißt es, er sei ein überzeugter Nationalsozialist gewesen (*Rothmaler* 1992, S. 87), und *Elise Herrmann* brachte die eugenische Fachkompetenz mit, die als Stütze der NS-Volkspflege unentbehrlich erschien (*Schröder* 1997, S. 44 f.).⁵

Vergleichbare personelle Auswirkungen hatte das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ in der Diakonenanstalt nicht. Weder politische noch rassistische und schon gar nicht frauenfeindliche Motive fanden in Horn Angriffspunkte. Für den Vorsteher des Rauhen Hauses, *Fritz Engelke*, stand bereits 1933 fest, „dass fortan im Diakonenseminar über Eugenik, Sterilisation und Rasse gesprochen werden muss“ (*Schmuhl* 2008, S. 236). Die Position des seit 1928 amtierenden Schulleiters und NSDAP-Mitglieds *Rudolf Ackermann* war unangefochten. Er selbst unterrichtete Psychologie und habe, so erinnert sich ein Bruder, der 1935 zur Diakonenausbildung zugelassen wurde, immer die Bedeutung von aufrechter Körperhaltung und präziser Ausdrucksweise hervorgehoben (*Ev. Fachhochschule* 1988, S. 90). Als überzeugter Nazi wurde retrospektiv nur eine einzige Lehrkraft identifiziert: der uns schon aus der Sozialen Frauenschule bekannte, parallel auch in der Diakonenanstalt tätige *Emil Sandré*.⁶ Demgegenüber hätten, glaubt man den Aussagen des gleichen Zeitzeugens, einige nebenamtlich tätige Theologen keinen Hehl daraus gemacht,

4 Betont wurde in den vorsichtig lavierenden Empfehlungen, dass zentrale Aspekte der neuen Lehre wie die „Rassenfrage“, die „Gliederstellung des Menschen in der Volksgemeinschaft“, die soziale „Vererbungslehre“ und die „Verhinderung erbkranken Nachwuchses“ schon bisher behandelt wurden, nun aber vertieft bearbeitet werden müssten (zitiert nach *ebd.*).

5 Die Gründe des Verbleibens *Waltraut Neuberts* sind schwieriger zu fassen. Auch sie hatte sich in ihren Lehrplanempfehlungen den Nazis angedient (*ebd.*). Denkbar ist überdies, dass sie von ihrem renommierten Doktor-Vater *Herman Nohl* gestützt wurde. Jedenfalls passen dessen frühe Beifallsbekundungen zum NS durchaus zu *Neuberts* schriftlichen Äußerungen.

6 Für *Sandré*, so wird berichtet, sei es selbstverständlich gewesen, in Uniform zu unterrichten. Die Brüder habe er nach ihrer politischen Gesinnung beurteilt (*ebd.*, S. 89). 1935 folgte *Sandré Franz Tügel* als Gauobmann der deutschen Christen in Hamburg nach, was als beachtlicher Karrieresprung gewertet werden kann.

dass sie den Deutschen Christen distanziert gegenüberstanden – darunter auch der Landesleiter der „Inneren Mission“ und angehende Vorsteher des Rauhen Hauses *Gotthold Donndorf (ebd.)*.⁷

Mit den im Januar 1934 erlassenen „Übergangsbestimmungen für die Gestaltung des Unterrichts an den sozialen Frauenschulen (nationalsozialistische Frauenschulen für Volkspflege)“ kam die personelle und ideologische Gleichschaltung der Hamburger Sozialen Frauenschule zu einem vorläufigen Ende. Unmissverständlich hieß es darin: „Die grundlegende Aufgabe der nationalsozialistischen Volkspflege ist [...], die Schülerinnen fest zu wurzeln im Nationalsozialismus und sie aus nationalsozialistischer Geisteshaltung zu einheitlicher und eindeutiger Lösung volkspflegerischer Aufgaben zu führen“ (zitiert nach *Kern 1992, S. 33*). Anderthalb Jahre später folgte durch Herausgabe von „Reichsrichtlinien“, die zwischen dem „Reichszusammenschluss der Volkspflegeschulen“ (vormals „Konferenz Sozialer Frauenschulen“) und der NSDAP abgestimmt worden waren, der Versuch einer reichsweiten Regelung der Unterrichtsinhalte. Zu den einzelnen Unterrichtsfächern wurde ausgeführt: „Nationalsozialistische Weltanschauung als Fach kann sich nur auf die Vermittlung der Geschichte und Organisation der Bewegung, auf das Parteiprogramm sowie auf das Leben des Führers erstrecken [...]“. Die ‚Wirtschaftskunde‘ und ‚Sozialpolitik‘ sollen nicht so sehr von Theorien ausgehen, sondern vielmehr die deutsche Volkswirtschaft, die sich der völkischen Staatspolitik unterordnet, in ihrer Bedeutung als soziale Dienerin für die Volksgemeinschaft aufzeigen [...] Bei der ‚Gesundheitsführung‘ sind die neuen volkspflegerischen Aufgaben der Rassenkunde, Erbpflege und Bevölkerungspolitik als Forderungen für den sozialen Gesundheitsdienst voranzustellen“ (*ebd.*, S. 34).

⁷ Dass die NSDAP allerdings auch auf einen mehrheitlich deutschchristlich geprägten „Männerladen“ ein wachsames Auge hielt, wurde 1939 erkennbar, als der nur drei Jahre zuvor als Erziehungsinspektor nach Horn geholte *Felix Sieper*, der unter den Ausbildungsbrüdern den Ruf genoss, vergleichsweise zwanglos in seinem Umgang und zugleich nazikritisch zu sein, wegen angeblicher Begünstigung homosexueller „Umtriebe“ wieder entlassen wurde (*ebd.*, S. 29, 90; vgl. zu den Vorgängen auch differenziert: Sitzung des Verwaltungsrates des Rauhen Hauses am Freitag, dem 3.3.1939. In: Archiv des Rauhen Hauses Best. 1. Nr. 9 Protokolle Verwaltungsrat 1925-1957). Bemerkenswerterweise spielte hierbei wiederum ein zur Erholung genutztes „Heidehaus“ eine wichtige Rolle.

Obwohl niemals offiziell in Kraft, machten die „Richtlinien“ auch der Horner Diakonienanstalt noch einmal deutlich, wohin die Reise gehen sollte. Dass man hier wie dort zur Loyalität gegenüber den neuen Machthabern bereit war, zeigte sich unter anderem darin, dass zum staatlichen Volkspflegerexamen nur noch zugelassen wurde, wer nachweisen konnte, einer NS-Mitgliedsorganisation anzugehören (*Ev. Fachhochschule 1988, S. 64, 67, Dünkel; Fesel 1999, S. 140*). „Judenfrei“ war die Diakonienanstalt seit ihrem Bestehen, das „Staatliche Sozialpädagogische Institut für Volkspflege“ – wie die Soziale Frauenschule seit 1934 nunmehr offiziell hieß – erst seit dem Sommer des gleichen Jahres (*Kern 1992, S. 33*).

4 Der Beitrag konfessioneller Hochschulen zur Theorie und Praxis Sozialer Arbeit in der Gegenwart |

Im Gegensatz zu der Zeit, als die HAW gegründet wurde, steht heute eher die Aufrechterhaltung konfessionell gebundener Ausbildungs- und Forschungsstätten der Sozialen Arbeit unter Rechtfertigungsdruck. Zu klären wäre, welchen spezifischen Beitrag sie im Ensemble entsprechender Institute zu leisten vermögen, der allgemein rechtfertigungsfähig ist. Konkret: Welchen allgemein begründbaren Sinn hat in Hamburg eine Evangelische Hochschule für Soziale Arbeit und Diakonie neben einem Department Soziale Arbeit der Hochschule für Angewandte Wissenschaften?

Die konfessionell gebundenen Hochschulen im Bereich der Wissenschaft Sozialer Arbeit „teilen miteinander das Anliegen, Geistes-, Sozial und Verhaltenswissenschaften mit Theologie und Ethik zu verbinden“ (*Evers 2012, S. 12*). Sie beanspruchen damit zweierlei: Zum einen beteiligen sie sich als normale Mitglieder der Scientific Community an Forschung und Ausbildung und zielen explizit auf die „Weiterentwicklung der Professionen wie der Felder ihres Handelns“, wie es in den „Standards der Forschungsförderung an Kirchlichen Hochschulen in Deutschland“ heißt (zitiert nach *Evers 2012, S. 17*). Zugleich beanspruchen sie eine spezifische Anwaltschaft für die religiösen Bestandteile der subjektiven Wirklichkeit von Menschen, für die Begründungen der die Soziale Arbeit leitenden Ethik und für professionelles Handeln, das als Diakonie und Caritas in Glaubensüberzeugungen gegründet ist und unter dem Dach der Kirchen organisiert wird. Für die Evangelische Hochschule kommt hinzu, dass sie mit der in die

BA-Studiengänge integrierten Ausbildung zum Diakon beziehungsweise zur Diakonin spezifisches Fachpersonal für Kirche und Sozialdiakonie ausbildet und zudem eng mit der „Brüder- und Schwesternschaft“ des Rauhen Hauses verbunden ist. Hierbei handelt es sich um den Zusammenschluss von Fachkräften, deren professionelle Identität sich stark aus christlichen Quellen speist und die sich nach Studium und integrierter Ausbildung in das kirchliche Amt eines Diakons oder einer Diakonin einsegnen ließen. Die Bedeutung dieser die Hochschule begleitenden traditionsreichen Amtsgemeinschaft für die Entwicklung der Hochschule, aber auch für professionelle Identitätsbildungsprozesse während und nach dem Studium, ist bislang unzureichend erforscht. Womöglich würden sich hieraus sogar generalisierbare Erkenntnisse über die Bedingungen sozialarbeiterischer Professionsidentität gewinnen lassen.

Zugleich gewinnt eine andere Funktion an Bedeutung, die über den Bereich Kirche und Diakonie hinausweist und zukünftig den spezifischen Beitrag konfessionell gebundener Hochschulen im Rahmen einer Arbeitsteilung der Scientific Community markieren könnte. Denn Religion kehrt auf neue Weise in die Gesellschaft zurück, auch in die Praxis der Sozialen Arbeit. Nach Jahrzehnten der Enttraditionalisierung, Pluralisierung und Privatisierung religiöser Überzeugungen, einem wachsenden Bedeutungsverlust der Kirchen und der Säkularisierung Sozialer Arbeit im Zuge ihrer Professionalisierung und Disziplinbildung seit den 1970er-Jahren scheint die Dimension des Religiösen wieder sichtbar zu werden: in den Selbstverständnissen der Adressatinnen und Adressaten wie auch im Ringen um ethische Grundlagen und professionelle Selbstverständnisse. Eine moderne Soziale Arbeit, die den Anspruch hat, sich differenzsensibel an den Selbstdeutungen, Ressourcen und Barrieren der Adressatinnen und Adressaten auszurichten, wird hierdurch zu einer neuartigen Auseinandersetzung mit Religion gezwungen, auf die sie noch nicht gänzlich vorbereitet ist (Nauerth 2016, Nauerth u.a. 2017). Es hat nach dem „Auszug“ der sich professionalisierenden Sozialen Arbeit aus der Dominanz von Kirche und Theologie seit den 1970er-Jahren kaum Diskursräume gegeben, in denen sozialwissenschaftliche Erkenntnisse und theologische Wissensbestände von Diakonie und Caritas zu einem Austausch gefunden hätten. Die „neue Praxis“ und ihre Theorie orientierte sich zentral an kritischer Sozialwissenschaft und die ver-

einzelten Beiträge der Diakonie- und Caritaswissenschaften wurden weder an die wissenschaftliche Soziale Arbeit adressiert noch von dieser wahrgenommen, sondern verhallten im Raum einer praktischen Theologie. Hans Thiersch spricht hier von einem aufregenden „Sich-nicht-zur-Kennntnis-Nehmen“ (Thiersch 2017, S.13).

Womöglich zeigt sich hier ein spezifischer Beitrag, den konfessionelle Hochschulen im Allgemeinen und „die kleine fromme Schwester“ der HAW im Besonderen als Teil der Wissenschaft Sozialer Arbeit in diese zukünftig verstärkt einbringen können: die religiösen Dimensionen der Sozialen Arbeit in Theorie und Praxis angemessen zu erfassen, als Teil der Scientific Community Sozialer Arbeit.

Professor Dr. Matthias Nauerth ist Diakon und Dipl.-Sozialarbeiter sowie Dipl.-Soziologe. Er lehrt soziologische Grundlagen und Handlungstheorien der Sozialen Arbeit an der Evangelischen Hochschule für Soziale Arbeit und Diakonie, Hamburg. E-Mail: mnauerth@rauheshaus.de

Professor Dr. Johannes Richter, Dipl.-Päd., ist Erziehungswissenschaftler und lehrt Sozialpädagogik an der Evangelischen Hochschule für Soziale Arbeit und Diakonie, Hamburg. E-Mail: jrichter@rauheshaus.de

Literatur

- Amthor**, Ralph Christian: Die Geschichte der Berufsausbildung in der sozialen Arbeit. Auf der Suche nach Professionalisierung und Identität. Weinheim und München 2003
- Baron**, Rüdiger: Eine Profession wird gleichgeschaltet – Fürsorgeausbildung unter dem Nationalsozialismus. In: Otto, Hans-Uwe; Sünker, Heinz (Hrsg.): Soziale Arbeit und Faschismus. Volkspflege und Pädagogik im Nationalsozialismus. Bielefeld 1986, S. 391-418
- Bäumer**, Gertrud: Die historischen und sozialen Voraussetzungen der Sozialpädagogik und die Entwicklung ihrer Theorie. In: Nohl, Herman; Pallat, Ludwig (Hrsg.): Handbuch der Pädagogik. Band V: Sozialpädagogik. Berlin und Leipzig 1929a, S. 3-26
- Bäumer**, Gertrud: Die sozialpädagogische Erzieherchaft und ihre Ausbildung. In: Nohl, Herman; Pallat, Ludwig (Hrsg.): Handbuch der Pädagogik. Band V: Sozialpädagogik. Berlin und Leipzig 1929b, S. 209-226
- Dickinson**, Edward Ross: The Politics of German Child Welfare from the Empire to the Federal Republic. Cambridge and London 1996
- Dünkel**, Barbara: Frauen in der Sozialen Arbeit in Hamburg zwischen 1929 und 1945: Ausbildung, Beruf, Biografie. In:

- Dünkel, Barbara; Fesel, Verena (Hrsg.): a.a.O. 2001, S. 7-25
- Dünkel**, Barbara; Fesel, Verena: Von der Sozialen Frauenschule zur NS-Volkspflegeausbildung. Das Hamburger Sozialpädagogische Institut 1917-1945. Hamburg 1999
- Dünkel**, Barbara; Fesel, Verena (Hrsg.): Wohlfahrtspflege – Volkspflege – Fürsorge. Regionale und überregionale Forschungsergebnisse der sozialen Arbeit zwischen 1920 und 1970. Münster u.a. 2001
- Evers**, Ralf: Forschung an Kirchlichen Hochschulen. In: Rektorenkonferenz Kirchlicher Fachhochschulen (Hrsg.): Forschung trifft Praxis. Selbstverständnis und Perspektiven der Forschung an kirchlichen Hochschulen. Freiburg im Breisgau 2012, S. 11-18
- Ev. Fachhochschule** für Sozialpädagogik der Diakonenanstalt des Rauhen Hauses: Brüderschaft und 3. Reich. Studie eines Forschungsseminars. Hamburg 1988
- Fesel**, Verena; Rose, Barbara; Simmel, Monika (Hrsg.): Sozialarbeit – ein deutscher Frauenberuf. Kontinuitäten und Brüche im 20. Jahrhundert. Pfaffenweiler 1992
- Hammerschmidt**, Peter: Die bürgerliche Frauenbewegung und die Entwicklung der sozialen Arbeit zum Beruf – ein Überblick. In: Engelfried, Constance; Voigt-Kehlenbeck, Corinna (Hrsg.): Gendered Profession. Soziale Arbeit vor neuen Herausforderungen in der zweiten Moderne. Wiesbaden 2010
- Hauss**, Gisela: Retten, Erziehen, Ausbilden – zu den Anfängen der Sozialpädagogik als Beruf. Eine Gegenüberstellung der Entwicklungsgeschichte der Armenschullehrer-Anstalt Beuggen und des Brüderinstitutes am Rauhen Haus in Hamburg. Bern u.a. 1995
- Kern**, Linde: Das sozialpädagogische Institut im Faschismus. In: Standpunkt sozial 3/1992, S. 32-35
- Kunstreich**, Timm: Grundkurs Soziale Arbeit. Sieben Blicke auf Geschichte und Gegenwart Sozialer Arbeit. Band 1: Blicke auf die Jahre 1850, 1890, 1925 und 1935. Bielefeld 2014
- Labonté-Roset**, Christine: Die „Volkspflege“ im Nationalsozialismus als weibliche Berufs- und Karrieremöglichkeit. In: Fesel, Verena; Rose, Barbara; Simmel, Monika (Hrsg.): Sozialarbeit – ein deutscher Frauenberuf. Kontinuitäten und Brüche im 20. Jahrhundert. Pfaffenweiler 1992, S. 55-61
- Nauerth**, Matthias: Wie hält sie's mit der Religion. Ein Beitrag zur Begründung der Bedeutung von Religionssensibilität in der Sozialen Arbeit. In: Widersprüche. Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich 140/2016, S. 79-90
- Nauerth**, Matthias u.a.(Hrsg.): Religionssensibilität in der Sozialen Arbeit. Positionen, Theorien, Praxisfelder. Stuttgart 2017
- Reinicke**, Peter: Die Ausbildungsstätten der sozialen Arbeit in Deutschland 1899-1945. Berlin 2012
- Richter**, Johannes: „Gute Kinder schlechter Eltern?“ Familienleben, Jugendfürsorge und Sorgerechtsentzug in Hamburg, 1884-1914. Wiesbaden 2011
- Röh**, Dieter; Larisch, Stephan: Die Anfänge der sozialen Frauenschule und das Sozialpädagogische Institut in Hamburg. Gründung, Krise und Fortbestand der Institution im Zeitraum von 1917-1933. In: Soziale Arbeit 9/2011, S. 337-344

Rothmaler, Christiane: Aus dem tiefsten Instinkt ihres Geschlechts heraus. In: Glensk, Evelyn; Rothmaler, Christiane (Hrsg.): Kehrseiten der Wohlfahrt. Die Hamburger Fürsorge auf ihrem Weg von der Weimarer Republik in den Nationalsozialismus. Hamburg 1992

Schmuhl, Hans-Walter: Senfkorn und Sauerteig. Die Geschichte des Rauhen Hauses von 1833-2008. Norderstedt 2008

Schröder, Ursula: Kontinuitäten und Brüche. Soziale Ausbildung und Praxis in Hamburg zwischen 1933 und 1945. In: Frauen und Geschichte - Sonderdruck. Hamburg 1997

Thiersch, Hans: „Alltag braucht Transzendenz.“ Die Herausgeberinnen und Herausgeber im Gespräch mit Hans Thiersch über Soziale Arbeit, Religion und Lebensweltorientierung. In: Nauerth, Matthias u.a. (Hrsg.): a.a.O. 2017, S. 8-19

ERWARTUNGEN DER PRAXIS AN DIE AUSBILDUNG ZUR SOZIALEN ARBEIT

Katharina Angermeier; Nicole Plettau

Zusammenfassung | Der Landesverband Hamburg des Deutschen Berufsverbandes für Soziale Arbeit e.V. (DBSH) blickt anlässlich des 100. Jubiläums der Ausbildung zur Sozialen Arbeit in der Hansestadt auf die Bedingungen des Studiums und die Auswirkungen der europäischen Studienreformen auf die Praxis der Sozialen Arbeit.

Abstract | The Hamburg section of the German Federation for Professional Social Work seizes the opportunity on occasion of the 100th anniversary of social work education in Hamburg to take a closer look at the frame conditions of the studies and its impacts on social work practice.

Schlüsselwörter ► Soziale Arbeit
► Hochschule ► Ausbildung
► Professionalisierung ► DBSH

Der DBSH | Der Deutsche Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. (DBSH) vertritt als Berufsverband und Fachgewerkschaft für die Soziale Arbeit seine Mitglieder sowohl in berufspolitischen als auch arbeits- und tarifrechtlichen Belangen und setzt sich für bessere Arbeitsbedingungen, eine fachliche Profilierung und leistungsgerechte Anerkennung der sozialen Berufe ein. Der Jugendorganisation des DBSH, dem Jungen DBSH, ist es ein besonderes Anliegen, die Perspektive der Studierenden sowie der Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger einzunehmen und für ihre Anliegen nach innen wie außen einzutreten. Die in dieser Ausgabe versammelten Beiträge beschreiben den historischen Werdegang der Ausbildung zur Sozialen Arbeit in Hamburg ausführlich. Wir richten deshalb den Blick auf Gegenwart und Zukunft. Dazu betrachten wir aus Sicht des Jungen DBSH die aktuellen Rahmenbedingungen des Studiums der Sozialen Arbeit in Deutschland, in der Hansestadt und im Besonderen an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW). Als Bezugspunkte dienen uns das Studium, der Berufseinstieg in die Praxis und die Möglichkeiten einer wissenschaftlichen Laufbahn.

Das Studium als Dreh- und Angelpunkt |

In den 1990er-Jahren und damit vor der Bologna-Reform erschien die Landschaft der Studiengänge der Sozialen Arbeit beziehungsweise der Sozialpädagogik geregelter, vor allem im Hinblick auf die Qualitätsstandards und Rahmenverordnungen. Zum Erwerb der staatlichen Anerkennung musste seinerzeit im Anschluss an das Studium ein Berufsanererkennungsjahr absolviert werden. Angehende Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter trugen in dieser Phase der Berufseinstiegsphase noch nicht die volle Verantwortung und wurden von der Hochschule fachlich begleitet, aber bereits nach Tarif entlohnt. Seit Ende der 1990er-Jahre wurden in den meisten Ländern Anerkennungsgesetze verabschiedet, mit denen das bisherige Berufsanererkennungsjahr in ein in das Studium integriertes Praktikum von zwei Semestern umgewandelt wurde. Dies hatte zur Folge, dass die Studierenden während der Praxisphase nicht mehr als Praktikantinnen und Praktikanten im Sinne des Berufsbildungsgesetzes, nicht als Dienstkräfte im Sinne des Personalvertretungsgesetzes und nicht als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Sinne des Betriebsverfassungsgesetzes galten (Ketelsen 2014, S. 15) – und dies war wiederum genau das Ziel, denn hier standen Einsparungen im Vordergrund, da für das studienintegrierte Praktikum kein Anstellungsverhältnis notwendig war. Mitunter wurde argumentiert, dass die Praxisphasen nunmehr unter die reguläre BAföG-Förderung fielen.

Der im Jahr 1999 begonnene sogenannte Bologna-Prozess brachte weitere erhebliche Einschnitte mit sich. Ziel der europäischen Bildungsministerien war es, einheitliche Studienstrukturen, verbesserte Möglichkeiten zur Anerkennung und Vergleichbarkeit von Studienleistungen sowie Transparenz von Studienabschlüssen zu verwirklichen. Damit ging die Umstellung auf die neue Studienstruktur der gestuften Bachelor- und Masterstudiengänge einher. Eine verkürzte Studienzeit im Bachelor sollte einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss bereits nach sechs Semestern ermöglichen (Burde 2013, S. 64).

Im Jahr 2003 betonte die Kulturministerkonferenz in ihren zehn Thesen zur Bachelor- und Master-Struktur „[...] für Deutschland die Chance, durch höhere Flexibilität und Ausdifferenzierung der Studiengänge die Ausbildungsangebote stärker auf die Bedürfnisse der potenziellen Studierenden anpassen zu können und dadurch nicht nur deren Qualifikation, sondern

auch Erfolgsquoten zu verbessern“ (Burde 2013, S. 64). Hier wird das Ziel der „Employability“ deutlich, das mit der Einführung der Bachelorstudiengänge angestrebt wurde. Praxisbezug und Berufsorientierung sollten demnach im neuen Bachelor-/Master-System nicht mehr ausreichen – Kompetenzerwerb zum Einmünden, Bestehen und sich Behaupten im Beschäftigungssystem wurde als Ziel formuliert (Schindler 2004). Zwar wurde die Orientierung der Studiengänge an der „Employability“ nicht im angestrebten Maße umgesetzt, jedoch hatte die Umstellung der Studiengänge gravierende Auswirkungen auf die Ausbildung in der Sozialen Arbeit. Dies sind vor allem die Verkürzung der Studiendauer von acht auf sechs Semester Regelstudienzeit und die damit einhergehende erhebliche Reduzierung der Praxisphase von zwei auf ein Semester sowie regelmäßig der Wegfall der Bezahlung während des Berufspraktikums. Zwar existieren je nach Bundesland Regelungen zur Entlohnung oder Entschädigung während des Studienpraktikums, allerdings nur vereinzelt, meist in geringem Umfang oder auf freiwilliger Basis.

In vielen Bundesländern wurde mittlerweile ein Praktikum von mindestens 100 Tagen als Standard gesetzlich verankert, wobei studienintegrierte und postgraduale Praxisphasen von Land zu Land sehr unterschiedlich geregelt sind. Das Praktikum verläuft je nach Hochschule und Studiengang entweder einphasig, zweiphasig oder auch postgradual und berechtigt zum Erwerb der staatlichen Anerkennung (FBTS 2012).

In der Folge dieser Entwicklungen lässt sich eine Diversifizierung der Studiengänge feststellen (DBSH 2011a). Einerseits gehen Studieninhalte, -strukturen, -anforderungen und Praxiserfordernisse heutzutage in den unterschiedlichen Studiengängen weit auseinander, andererseits lässt sich eine Tendenz hin zur Spezialisierung bereits im Bachelorstudiengang ausmachen.

Im Jahr 2016 trat beispielsweise die Hamburger Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration an die HAW Hamburg mit dem Ziel heran, einen methoden- und handlungsfeldbezogenen Studiengang „Kommunale Sozialarbeit“ einzuführen, um Nachwuchskräfte für die Soziale Arbeit im öffentlichen Dienst auszubilden. Die HAW Hamburg hatte Bedenken bezüglich des Zugangs zum Studium, der

Studieninhalte und weiterer Kriterien. Nachdem in wesentlichen Punkten keine Übereinstimmung erzielt wurde, hat die Stadt Hamburg den Studiengang gemeinsam mit der Berufsakademie Lüneburg auf den Weg gebracht (ZAF 2016).

Qualität als Anker | Ein Meilenstein zur Sicherung der Qualität der Ausbildung ist der „Qualitätsrahmen für Soziale Arbeit“ (QR SozArb), der 2006 vom Fachbereichstag Soziale Arbeit (FBTS)¹ entwickelt und zuletzt 2016 aktualisiert wurde: „Der QR SozArb dient als allseits anerkannte Referenzgrundlage der Disziplin und Profession Sozialer Arbeit und in den Sozialberufe-Anerkennungsgesetzen der Länder für die Studiengänge Sozialer Arbeit. Er liegt gleichermaßen den Akkreditierungen zugrunde“ (FBTS 2016, S. 2).

Im Zuge der zuvor geschilderten Entwicklungen verabschiedete der DBSH im Jahre 2011 ein Ausbildungskonzept, demzufolge sich das Bachelorstudium generalisiert auf die Soziale Arbeit beziehen muss. Der DBSH fordert eine Regelstudienzeit von mindestens sieben Semestern. Die Studienstruktur sollte so vereinheitlicht werden, dass ein Wechsel der Hochschule sowie die Vergleichbarkeit von Studienabschlüssen gewährleistet ist. Das wesentliche Ziel des grundständigen Studiengangs soll die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen sein. Für die weitere Laufbahn sollten neben einem generalisierten Masterstudium auch Master zur Weiterbildung sowie praxis- und forschungsorientierte Master mit entsprechenden Spezialisierungen angeboten werden. Eine weitere wichtige Forderung ist die Einführung eines eigenständigen Promotionsrechts der Fachhochschulen (DBSH 2011b).

Prekär von Anfang an | Aus der Perspektive Studierender ist ein Vollzeitpraktikum häufig problematisch. An den drei Berliner Hochschulen für Soziale Arbeit wurde im Jahr 2014 eine empirische Studie zur sozioökonomischen Lebenssituation der Studierenden durchgeführt, mit der auch die Belastung während des Vollzeitpraktikums erfasst wurde.² Die Untersuchung ergab unter anderem, dass 67 Prozent der Befragten einen Teil ihres Einkommens durch eine Erwerbstätigkeit während des Studiums erzielen und

¹ FBTS ist der Verband der Fachbereiche beziehungsweise Fakultäten Sozialer Arbeit an den staatlichen und kirchlichen Hochschulen in Deutschland.

² Da es für die Bundesrepublik hierzu keine umfassende Datenerhebung gibt, stützen wir uns exemplarisch auf die Berliner Erhebung.

dieses nach dem BAföG die zweithäufigste Einkommensquelle ist. Bei 74 Prozent lag das Einkommen unterhalb des Existenzminimums von 801 Euro (Ketelsen 2014, S. 48 ff.). Mehr als die Hälfte der Befragten gab darüber hinaus an, kein wöchentliches Anleitungsgespräch während des Hauptpraktikums geführt zu haben. Zwei Drittel der Gespräche dauerten weniger als 31 Minuten (ebd., S. 57 f.).

Die Fachgruppe Netzwerk Prekäres Praktikum des DBSH Berlin fordert seit dem Jahr 2013 eine angemessene Finanzierung in Höhe des Existenzminimums – besonders während studienintegrierter Praktika. Für eine angemessene Anleitung muss die zuständige Fachkraft durch den Arbeitgeber freigestellt werden. Die Ergebnisse der Berliner Erhebung bestätigen die zuvor geschilderten Auswirkungen auf die Praxisphasen. Studierende sollten die Praxis als Lernort begreifen und hierzu entsprechende Bedingungen erwarten können. Der prekären Situation, Studierende während des Praktikums als vollwertige Mitarbeitende zu behandeln, muss aktiv entgegengewirkt werden. Zur Sicherstellung von Mindeststandards fordert das Netzwerk Prekäres Praktikum unter anderem die Aufnahme einer Ausbildungumlage in die Rahmenverträge mit den freien Trägern, damit diese in die Lage versetzt werden, eine Vergütung der Praktikantinnen und Praktikanten während des Studienpraktikums sicherzustellen (NPP 2014). Der Junge DBSH unterstützt diese Forderungen und thematisiert die dargelegte Problematik regelmäßig in der bundesweiten Vertretungsarbeit.

Auch fordert der DBSH nach wie vor die Wiedereinführung eines Berufseinmündungsjahres. Der Verband tritt für bundeseinheitliche Standards für die Begleitung und Bewertung durch die Hochschule, die Bedingungen der Anleitung und die zu erbringenden Nachweise der Studierenden ein (DBSH 2011b, S. 7). Auf diese Weise sollen Lehre und Praxis ihre gemeinsame, auch ethisch begründete Verpflichtung einlösen, qualitativ hochwertige Soziale Arbeit zu gewährleisten (DBSH 2014a). Dieses professionelle Selbstverständnis sollte ebenfalls für die Verleihung der staatlichen Anerkennung maßgeblich sein. Die geforderten Kriterien sollen sowohl den Erwerb der staatlichen Anerkennung als auch die Aberkennung regulieren, denn gerade hinsichtlich der angestrebten internationalen Vergleichbarkeit werden hierfür klare Regelungen benötigt.

In Hamburg wurde frühzeitig darauf reagiert, dass auch Personen mit einem ausländischen Berufsabschluss in der Sozialen Arbeit in der Hansestadt tätig sein wollen. Mit der Einführung des Hamburgischen Gesetzes über die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (HmbABQG 2012) im Sommer 2012 wurde die Voraussetzung für den Zugang zum Arbeitsmarkt für Personen mit ausländischem Berufsabschluss geschaffen. Das Zentrum für Praxisentwicklung der HAW Hamburg bietet einen Anpassungslehrgang für die Studiengänge Soziale Arbeit und Kindheitspädagogik an. Bei entsprechenden Sprachkenntnissen kann die staatliche Anerkennung mittels einer Nachqualifizierung erlangt werden (ZEPRA o.J.). Dies ist ein wichtiger Schritt, um der zunehmenden Mobilität von Fachkräften gerecht zu werden.

Der Weg in die Berufstätigkeit | Ist der Bachelorabschluss inklusive staatlicher Anerkennung geschafft, steht dem Schritt in den Beruf und in die Praxis nichts mehr im Wege. Über den Berufseinstieg von Sozialarbeitenden in Deutschland gibt es derzeit nur wenige repräsentative Forschungsergebnisse. Das ist insofern bedauerlich, als dieser Übergang ein guter Indikator dafür sein könnte, inwieweit die Inhalte im Hochschulstudium mit den Anforderungen der sozialarbeiterischen Praxis zusammenpassen (Moch; Bense 2013, S. 222 f.). Es gibt zwar einige Empfehlungen³ zum Aufbau, Inhalt und zu den zu vermittelnden Kompetenzen für das Studium, über deren Umsetzung ist jedoch wenig bekannt. Für den vorliegenden Artikel stützen wir uns auf Daten aus einem 2013 durchgeführten Forschungsvorhaben an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg – Stuttgart (DHBW). Für Hamburg liegen uns keine Auswertungen zum Berufseinstieg von Studierenden der Sozialen Arbeit vor. Rückmeldungen von angehenden und bereits tätigen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern zeigen die folgenden Probleme beim Berufseinstieg auf.

Verantwortung – Haltung – Ethik | „Viele Kenntnisse und Fähigkeiten aus dem Studium konnte ich beim Einstieg in den Beruf anwenden – und trotzdem werde ich auf die Unterstützung der erfahrenen Kolleginnen und Kollegen in meiner ersten Arbeitsstelle angewiesen sein“ (F. K., angehender Sozialarbeiter). In der ersten Zeit in der neuen Arbeitsstelle gilt es, sich zunächst einmal zu orientieren. Das bedeutet, Auf-

³ Hier sei auf die Schlüsselkompetenzen des DBSH (Maus u.a. 2008), den QR SArb 6.0 des FBTS (2016) und das Kerncurriculum der DGSA (2016) verwiesen.

bau und Abläufe kennenzulernen, sich mit den Kolleginnen und Kollegen bekannt zu machen und mit den Klientinnen und Klienten Kontakt aufzunehmen. Dabei stellen Berufsanfängerinnen und -anfänger schnell fest, dass die notwendigen Kompetenzen für ein erfolgreiches Hochschulstudium nicht unbedingt mit den nun benötigten Fähigkeiten deckungsgleich sind, die für die Bewältigung des Arbeitsalltags nötig sind (Moch 2013, S. 146). Zudem wird in den Einrichtungen erwartet, dass die im Studium erworbenen Kompetenzen genügen, „um so gleich eigenverantwortlich und fachkompetent Interventionen planen, einschätzen und anwenden zu können“ (Zinser 2014, S. 20). Der Grat zwischen Heraus- und Überforderung ist am Anfang für viele schmal.

„Im Umgang mit den Adressat_innen, aber auch mit Kooperationspartnern und Kolleg_innen, sind Offenheit gegenüber Neuem und Selbstreflexion sowie eine professionelle Haltung von zentraler Bedeutung“ (D. L., Sozialarbeiterin im ASD). Neben angeeignetem Wissen sind Reflexionsvermögen der eigenen Person und des eigenen Handelns sowie eine professionelle Haltung zur eigenen Berufsrolle unabdingbar, um den kleinen und großen Widersprüchlichkeiten, Konflikten und Dilemmata in der täglichen Arbeit begegnen zu können (Maus u.a. 2008, 79 ff. und 87 ff.). Nicht ohne Grund entwickelte der DBSH die 1997 herausgegebenen Prinzipien zu einer vollständigen Berufsethik (DBSH 2014a) als handlungsleitende Richtlinie für die Praxis der Sozialen Arbeit weiter.

Die Auseinandersetzung mit den ethischen Grundlagen sozialarbeiterischen Handelns muss aber bereits in der Ausbildung beginnen, damit Studierende eine professionelle Haltung entwickeln können. Nicht zu unterschätzen sind dabei die Faktoren Zeit und Praxiserfahrung: „Ist durch die Verkürzung und Verdichtung der Bachelorstudiengänge noch Zeit und Raum für die Ausbildung einer selbstständig tätigen und reflektierten Persönlichkeit?“ (Moch; Beuse 2013, S. 224). Ein Berufseinmündungsjahr zur Erlangung der staatlichen Anerkennung kann für Berufsanfängerinnen und -anfänger die nötige Begleitung auf dem Weg zur beruflichen Identität sein (DBSH 2012, S. 7). Nachdem in Hamburg das Berufsanererkennungsjahr abgeschafft wurde, sind wie erwähnt nur noch 100 Tage Praxis als Mindestanforderung verankert. Die Hamburger Hochschulen haben das studienintegrierte Praktikum immerhin

mit 111 Tagen (Ev. Hochschule für Soziale Arbeit & Diakonie) und 115 Tagen (HAW Hamburg) in ihren Curricula umgesetzt.

Qualität und Fachlichkeit | *„Ich hätte mir von meinem Träger gewünscht, dass dieser regelmäßig Supervision anbietet – das ist etwas, worauf ich bei meiner nächsten Arbeitsstelle definitiv achten werde“ (N. P., Bereichsleitung bei einem freien Träger). Lebenslanges Lernen als professionelle Haltung kann im Studium zwar angelegt werden, gestärkt und weiterentwickelt wird sie aber im gesamten folgenden Berufsleben. Eine wichtige Rolle spielen dabei die Arbeitsbedingungen in den sozialen Einrichtungen. Gibt es regelmäßig Supervision und wird sie als Arbeitszeit bezahlt? Wie sieht es mit Fort- und Weiterbildungen aus? Supervision, Fortbildung und weitere Angebote sind Voraussetzungen einer qualitativ hochwertigen Sozialen Arbeit, wie sie auch der DBSH in seinen Qualitätskriterien verlangt (DBSH 2009, S. 32 f.). Dazu gehört auch der Schutz vor Gewalt am Arbeitsplatz, da konfliktreiche Situationen und Eskalationen je nach Arbeitsfeld in der Sozialen Arbeit nicht immer vermieden werden können (Brenner; Zitka 2016, S. 17).*

„Als ich beim ASD anfang, begeisterte mich das Einarbeitungskonzept – allerdings stellte sich dies als sehr langwierig in der Behörde heraus“ (D. L., Sozialarbeiterin im ASD). „Ein Einarbeitungskonzept gab es bei meinem Träger schlichtweg nicht. Es war eher ‚Learning by doing‘“ (K. A., Sozialarbeiterin bei einem kirchlichen Träger). Zu den Voraussetzungen für einen gelingenden Berufsstart gehört auch eine gezielte und begleitete Einarbeitung. Um Unsicherheiten in der Anfangszeit aufzufangen und Orientierung in den verschiedenen Handlungsfeldern zu bieten, sind Einarbeitungskonzepte und Anleitungen durch berufserfahrene Fachkräfte notwendig. Entsprechende Zeitressourcen sind vom Arbeitgeber einzuplanen (DBSH 2014b, S. 62). Im Studium erworbenes Wissen kann erst im Einarbeitungsprozess um die spezifischen Arbeitsabläufe und lokale Bestimmungen in den Arbeitsfeldern Sozialer Arbeit erweitert werden.

Rechte und Arbeitsbedingungen | *„Ich wünsche mir von der Hochschule eine bessere Aufklärung mit Blick auf die Anforderungen und Möglichkeiten beim Berufseinstieg – und von Trägern mehr Wertschätzung und Transparenz in Bewerbungsverfahren sowie bei der Eingruppierung. Wir müssen uns stärker emanzipieren*

und weniger unter Wert verkaufen“ (F. S., Projektkoordination). Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sind auf dem Arbeitsmarkt begehrt; eine geringe Arbeitslosigkeit und viele offene Stellen sind hier eindeutige Zeichen (Göckler 2013, S. 201). Gleichzeitig diktiert überall in Deutschland Sparmaßnahmen und Ökonomisierungszwänge die Bedingungen in den sozialen Einrichtungen, so dass gerade beim Berufseinstieg befristete Beschäftigungsverhältnisse überwiegen (Bense 2013, S. 107 f., S. 124 f.). Der Widerspruch eines Fachkräftemangels auf der einen Seite und prekärer Beschäftigungsverhältnisse andererseits spiegelt sich auch in der Bezahlung wider: „Ich hätte mir beim Übergang bessere Orientierung gewünscht, was ich im Bewerbungsgespräch tatsächlich einfordern kann und wie vorherige Abschlüsse und Berufserfahrung berücksichtigt werden“ (W. K., Projektmitarbeiterin).

Die tarifliche Eingruppierung von Sozialarbeitenden ist für den DBSH als Fachgewerkschaft ein besonderes Anliegen, denn trotz akademischen Abschlusses und einer hohen (psychischen) Arbeitsbelastung fällt die Vergütung vergleichsweise gering aus (Moch; Beuse 2013, S. 226). Gerade für Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger ist das Tarifsystem unübersichtlich, so dass die Gefahr groß ist, bei Gehaltsverhandlungen benachteiligt zu werden. Hinzu kommt, dass viele freie Träger eigene Tarifwerke haben oder lediglich die Bezahlung an die etablierten Tarifwerke anlehnen. Die Zusammenarbeit der Gewerkschaften mit den Hochschulen ist ein wichtiger Bestandteil, um auch in diesem Bereich Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger entsprechend vorzubereiten.

Die Arbeit des Jungen DBSH setzt unter anderem bei diesen Schwierigkeiten beim Berufseinstieg an, um auch hier Unterstützung zu bieten. Betrachtet man die Vielfalt der beschriebenen Probleme, bleibt noch viel zu tun: Der Übergang von Studium in die Praxis ist ein einschneidendes Ereignis im Lebenslauf und erfordert eine intensive Begleitung durch die Hochschule und den Arbeitgeber. Aus berufspolitischer Perspektive geht es darum, die fachliche Qualität der Sozialen Arbeit weiterhin zu gewährleisten und ihre Professionalisierung voranzutreiben.

Eine wissenschaftliche Laufbahn | Alternativ zum Berufseinstieg bietet sich ein Masterstudium an, das aber auch nach dem Einstieg in den Beruf ergriffen werden kann. Die Masterstudiengänge unterschei-

den sich bundesweit nach Zugangsvoraussetzungen, Inhalten und Dauer: Es werden sowohl generalisierte Masterstudiengänge mit den Schwerpunkten Wissenschaft, Forschung und Praxis Sozialer Arbeit als auch spezialisierende Master für bestimmte Teilbereiche der Sozialen Arbeit angeboten, die konsekutiv im Anschluss an den Bachelor oder berufsbegleitend absolviert werden können. Wie bereits dargelegt, fordert der DBSH eine generalistische Ausrichtung des Bachelorstudiums, erst der Master soll für Spezialisierungen genutzt werden (DBSH 2012, S. 7).

Die HAW Hamburg bietet einen konsekutiven, generalistischen Master „Soziale Arbeit“ (HAW Hamburg 2016b) und alternativ einen berufsbegleitenden, spezialisierten Master „Angewandte Familienwissenschaften“ (HAW Hamburg 2016c) an. Ähnlich wie die HAW bietet die Evangelische Hochschule für Soziale Arbeit und Diakonie einen konsekutiven und einen berufsbegleitenden Masterstudiengang an (Evangelische Hochschule für Soziale Arbeit & Diakonie o.J.). Eine weitere Möglichkeit bietet in Hamburg der Wechsel an die Universität, um sich dort für einen Studienplatz im Masterstudiengang Erziehungswissenschaften zu bewerben (Universität Hamburg 2017).

An der HAW werden für das Masterstudium der Sozialen Arbeit jährlich nur etwa 24 Studienplätze angeboten, obwohl die Zahl der Bewerbenden regelmäßig höher ist. Eine Kommission entscheidet, ob die Bewerberinnen und Bewerber den Zugangsvoraussetzungen genügen (HAW Hamburg 2016a, S. 1 f.). Im Jahr 2016 reagierte die HAW auf die große Nachfrage mit der Aufnahme einer zweiten Kohorte und verdoppelte damit die Anzahl dieser Masterstudienplätze (HAW Hamburg 2016b). Diese Entwicklung ist eine direkte Auswirkung der Bologna-Reform auf weiterführende Studienmöglichkeiten: Steigende Anforderungen und eine geringere Platzanzahl führen dazu, dass vor allem leistungsstarke Studierende Zugang zur weiteren wissenschaftlichen Laufbahn erhalten (DBSH o.J.).

Die problematische Bologna-Reform | Ein Vorteil der europaweiten Angleichung von Universitäts- und Hochschulabschlüssen im Zuge der Bologna-Reform wird unter anderem darin gesehen, Studierenden den Wechsel der Hochschule zu erleichtern. Allerdings sind die Bachelorstudiengänge für Soziale Arbeit in Deutschland so unterschiedlich, dass von

gleichen Voraussetzungen für einen Masterstudiengang kaum die Rede sein kann (DBSH 2011a, S. 3 f.). So besteht auch im Masterstudiengang Soziale Arbeit an der HAW Hamburg die Herausforderung darin, den unterschiedlichen Voraussetzungen der Studierenden gerecht zu werden. Neben entsprechenden Anpassungen der Seminarinhalte bietet die HAW zum Beispiel Studierenden aus anderen Hochschulen an, fehlende Studienleistungen nachzuholen (HAW Hamburg 2016b). Dies ist in der vielfältigen Hochschullandschaft keine Selbstverständlichkeit.

Die oben erwähnte Problematik der Studienfinanzierung setzt sich im Master fort: Spielt im Bachelor die Erwerbstätigkeit neben dem Studium bereits eine signifikante Rolle, so stellen im Master die bereits erteilte Anerkennung als Fachkraft und der Anspruch auf eine entsprechende Entlohnung ein zusätzliches Hindernis bei der Suche nach einer Nebentätigkeit dar. So lassen sich die meisten Nebenjobs für Studierende im sozialen Bereich zwar gut mit dem Studium verbinden, allerdings ist eine Bezahlung als ausgebildete Fachkraft in den sozialen Einrichtungen nicht vorgesehen. Die für Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter ausgeschriebenen Stellen sind selten problemlos mit dem Studienpensum vereinbar. Das Studium in Teilzeit zu absolvieren, ginge wiederum mit einem Wegfall des BAföG-Anspruchs einher (BMBF 2017). Die HAW Hamburg bietet zur Behebung des Problems an, das Masterstudium in Blockform durchzuführen und gestattet die individuell gestaltete Teilnahme an den Lehrveranstaltungen (HAW Hamburg 2015).

Hat man einen Studienplatz im Master Soziale Arbeit erst einmal bekommen, die Finanzierungsfrage gelöst und haben die Seminare begonnen, bietet die HAW Hamburg auch die Chance, über den Tellerrand der Hochschule hinauszublicken. Ein Beispiel ist die Kooperation mit der Evangelischen Hochschule für Soziale Arbeit und Diakonie: Neben einer gemeinsamen 14-tägigen Veranstaltung („Master-Salon“) mit wechselnden Themenvorträgen, haben ein oder zwei Studierende aus beiden Hochschulen die Möglichkeit, den jeweils anderen Masterstudiengang Soziale Arbeit kennenzulernen.

Nach dem Master in die Praxis ... | Ist auch der zweite Abschluss geschafft, öffnen sich für die Masterstudierenden wiederum zwei Wege: Berufseinstieg oder Promotion. Bei der Stellensuche kommt

schnell die Frage nach dem Wert eines Masters in der Arbeitswelt auf, denn gesucht werden vor allem Bachelor- oder Diplomabsolventinnen und -absolventen. Auch im Tarifwerk für den Sozial- und Erziehungsdienst findet sich keine besondere Anerkennung des Masters, da hierin nach dem Schwierigkeitsgrad der Tätigkeit eingestuft wird. Der DBSH hat dieses Problem im Zuge der Neuverhandlungen zur Grundstruktur des Sozial- und Erziehungsdienstes im Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD) im Jahr 2015 aufgegriffen und eine Berücksichtigung des Masterabschlusses bei den Tarifvorschlägen gefordert (DBSH 2014b, S. 62). Die Qualifizierung durch einen Master in Sozialer Arbeit läuft bisher auf eine persönliche Weiterbildung hinaus. Ob dies ausreicht, die Profession Soziale Arbeit in Theorie und Praxis den gesellschaftlichen Herausforderungen entsprechend weiterzuentwickeln, bleibt kritisch zu hinterfragen.

... oder doch promovieren? | Der andere Weg ist eine wissenschaftliche Laufbahn: Dank der Angleichung der Universitäts- und Hochschulabschlüsse von Bachelor und Master können seit einiger Zeit auch Studierende von Hochschulen für angewandte Wissenschaften promovieren, so auch die Studierenden der HAW Hamburg. Allerdings geht dies nur in Kooperation mit einer Universität, die die Promotion vornimmt. Dies bedeutet für die Masterabsolvierenden der Sozialen Arbeit eine deutliche Erleichterung. Mit der Anerkennung Sozialer Arbeit als eigenständige Fachwissenschaft durch die Kultusministerkonferenz im Jahr 2001 (KMK 2001, DGSA 2016, S.1) wurde der Grundstein gelegt, um Fragestellungen aus der Sozialen Arbeit in der Herkunftsdisziplin zu untersuchen und auf diese Weise die Disziplin Soziale Arbeit zu stärken. Außerdem bietet sich hier die Chance, wissenschaftlichen Nachwuchs für Forschung und Lehre auszubilden (Flaig u.a. 2014). „Diese Entwicklungen unterstützt die Deutsche Gesellschaft für Soziale Arbeit (DGSA) mit Nachdruck und fordert ebenso wie der DBSH und der Fachbereichstag Soziale Arbeit, derartige Kooperationen nicht nur flächendeckend zu etablieren (DGSA 2011, S.2), sondern den Hochschulen für Angewandte Wissenschaften ein eigenes Promotionsrecht einzuräumen“ (DBSH 2012, S. 8, FBTS 2016, S. 23).

Ausblick | Auch in Zukunft bleibt es eine Herausforderung, gleichzeitig einen hohen fachlichen Anspruch an das Bachelor- und Masterstudium zu stellen und dabei der Lebenssituation von Studierenden

gerecht zu werden. Praxis und Lehre müssen sich intensiver austauschen und gemeinsam forschen, um die Ausbildung von Fachkräften für die Soziale Arbeit entsprechend den aktuellen gesellschaftlichen Veränderungen weiterzuentwickeln. Die Hochschulen, so auch die HAW Hamburg, tragen bei der Nachwuchsförderung in Wissenschaft und Praxis Sozialer Arbeit eine besondere Verantwortung. Die Auseinandersetzung mit der Frage, ob der sechs- oder siebensemestrige Bachelor mit integriertem Studienpraktikum wirklich die geeignete Form ist, um auf das komplexe Arbeitsfeld vorzubereiten und neben umfassenden Fach- und Methodenkenntnissen vor allem eine berufsethische Haltung zu fördern, muss fortgeführt werden.

Auf den Übergang in die Berufspraxis muss nicht nur im Studium vorbereitet werden. Darüber hinaus gilt es, neue Wege der fachlichen Begleitung für den Berufseinstieg zu gehen, zum Beispiel mit einem Berufseinmündungsjahr. Die Perspektiven von Masterabsolventinnen und -absolventen für die Anerkennung des Werts ihres Abschlusses müssen erweitert werden, sowohl an den Hochschulen als auch auf dem Arbeitsmarkt. Qualitätsmerkmale der Ausbildung wie zum Beispiel die staatliche Anerkennung und deren Schutz werden angesichts von Fachkräftemangel und Sparzwängen in Zukunft weiter an Bedeutung gewinnen. Wir haben als Angehörige der Profession Sozialer Arbeit die Aufgabe, uns für eine ethisch fundierte Fachlichkeit, für die Qualität und die Akzeptanz sozialer Praxis einzusetzen – hierfür sind Selbstorganisation und Vertretung unserer Interessen als Profession und Disziplin unabdingbar.

Der Landesverband Hamburg des DBSH gratuliert zum 100-jährigen Jubiläum der Sozialen Frauenschule in Hamburg. Die Autorinnen bedanken sich für die Gelegenheit, mit einem Blick aus der beruflichen Praxis zur Festschrift beitragen zu dürfen.

Katharina Angermeier, Sozialarbeiterin BA, ist Masterstudentin an der HAW Hamburg und arbeitet in der Kinder- und Jugendhilfe. Sie ist Beisitzerin im Landesverband Hamburg des DBSH. E-Mail: katharina.angermeier@dbsh.de

Nicole Plettau, Studentin BA Soziale Arbeit an der HAW Hamburg, ist im Bereich Flucht und Migration tätig und seit 2016 Sprecherin der Nachwuchsorganisation Junger DBSH. E-Mail: plettau@dbsh.de

Literatur

- Bense, Oliver:** Der Übergang vom Studium in die erste Berufstätigkeit. In: Moch, Matthias; Meyer, Thomas; Bense, Oliver (Hrsg.): *Berufseinstieg in die Soziale Arbeit*. Ibbenbüren 2013
- BMBF** – Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.): zu § 2 Ausbildungsstätten. In: <https://www.bafög.de/de/zu-2-ausbildungsstaetten-308.php> (veröffentlicht 2017, abgerufen am 8.1.2017)
- Brenner, Jan; Zitka, Frank:** Was der Bürger der Gesellschaft schuldet. Anti-Gewalt-Konferenz in Berlin. In: *dbb magazin* 5/2016, S. 14-17
- Burde, Bianca:** Master als (zweiter) akademischer Abschluss – und dann? Eine Analyse von zwei Masterstudiengängen der Sozialen Arbeit. In: Moch, Matthias; Meyer, Thomas; Bense, Oliver (Hrsg.): *Berufseinstieg in die Soziale Arbeit*. Ibbenbüren 2013
- DBSH** – Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. (Hrsg.): *Studium Soziale Arbeit*. In: <http://www.dbsh.de/index.php?id=308> (veröffentlicht o.J., abgerufen am 8.1.2017)
- DBSH** – Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. (Hrsg.): *Grundlagen für die Arbeit des DBSH e.V.* Berlin 2009 (https://www.dbsh.de/fileadmin/downloads/grundlagenheft_-_PDF-klein_01.pdf; abgerufen am 23.1.2017)
- DBSH** – Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. (Hrsg.): *Branchenbuch – grundständige Studienangebote Soziale Arbeit*. Berlin 2011a (www.dbsh.de/fileadmin/downloads/branchenbuch-soziale-arbeit-ba.pdf; abgerufen am 8.1.2017)
- DBSH** – Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. (Hrsg.): *Generalistisches Grundstudium. Forderungen des DBSH zur Ausbildung und Qualitätssicherung in der Sozialen Arbeit*. Berlin 2011b (dbsh.de/fileadmin/downloads/Ausbildung_Einfuehrung.pdf; abgerufen am 29.1.2017)
- DBSH** – Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. (Hrsg.): *Heidelberger Erklärung. Berufspolitische Positionen des DBSH*. Berlin 2012 (dbsh.de/fileadmin/downloads/Heidelberger_24.10.2012_Druckfreigabe3.pdf; abgerufen am 8.1.2017)
- DBSH** – Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. (Hrsg.): *Berufsethik des DBSH. Ethik und Werte*. In: *Forum Sozial* 4/2014a
- DBSH** – Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V.: *DBSH stellt fachliche Forderungen aus Sicht der Profession für Änderungen im Sozial- und Erziehungsdienst vor*. In: *Forum Sozial* 3/2014b, S. 61-63
- DGSA** – Deutsche Gesellschaft für Soziale Arbeit (Hrsg.) (2011): *Gemeinsame Stellungnahme der Vorstände der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit (DGSA) und des Vorstands der Kommission Sozialpädagogik in der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE)*. In: dgsa-info.de/fileadmin/Dokumente/Ver%C3%B6ffentlichungen/Stellungnahmen/Stellungnahme_Vorstaende.pdf (veröffentlicht 2011, abgerufen am 23.1.2017)
- DGSA** – Deutsche Gesellschaft für Soziale Arbeit (Hrsg.): *Kerncurriculum Soziale Arbeit. Eine Positionierung der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit*. In: dgsa.de/fileadmin/

Dokumente/Aktuelles/DGSA_Kerncurriculum_final.pdf (veröffentlicht 2016, abgerufen am 16.1.2017)

Evangelische Hochschule für Soziale Arbeit & Diakonie (Hrsg.): Studienangebot – Vollzeit oder neben dem Beruf studieren. In: <http://www.ev-hochschule-hh.de/studienangebot/> (veröffentlicht o.J.; abgerufen am 8.1.2017)

FBTS – Fachbereichstag Soziale Arbeit (Hrsg.): Regelungen der Bundesländer zum Anerkennungsjahr. In: http://www.fbts.de/fileadmin/fbts/Aktuelles/Regelungen_der_Bundeslaender_zum_Anerkennungsjahr_von_SozialarbeiterInnen.pdf (veröffentlicht 2012, abgerufen am 29.1.2017)

FBTS – Fachbereichstag Soziale Arbeit (Hrsg.): Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit (QR SozArb). Version 6.0. FBTS. In: www.fbts.de/fileadmin/fbts/QR_SozArb_Version_6.0.pdf (veröffentlicht 2016, abgerufen am 20.1.2017)

Flaig, Dominik; Schneider, Jens M.; Zinser, Tobias: Promotionsrecht an Hochschulen für Angewandte Wissenschaften stärken – ein Schritt in die richtige Richtung. Hrsg. Junger DBSH. In: dbsh.de/fileadmin/downloads/StellungnahmePromotionJDBSH_02.pdf (veröffentlicht 2014, abgerufen am 8.1.2017)

Göckler, Rainer: Arbeitsmarkt und Soziale Arbeit: Rückblick – Gegenwart – Ausblick. In: Moch, Matthias; Meyer, Thomas; Bense, Oliver (Hrsg.): Berufseinstieg in die Soziale Arbeit. Ibbenbüren 2013

HAW Hamburg – Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (Hrsg.): Streckungsempfehlungen für die drei Studiengänge. In: <https://www.haw-hamburg.de/ws-soa/studium/teilzeitstudium.html> (veröffentlicht 2015, abgerufen am 26.1.2017)

HAW Hamburg – Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (Hrsg.): Auszug der Ordnung über den Zugang und die Auswahl zum konsekutiven Masterstudiengang „Soziale Arbeit“ an der Fakultät Wirtschaft und Soziales, Department Soziale Arbeit der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg. In: https://www.haw-hamburg.de/fileadmin/user_upload/StgInfo_ZSB/Auswahlordnungen_2016/Auswahlordnung_Soziale_Arbeit.pdf (veröffentlicht 2016a, abgerufen am 8.1.2017)

HAW Hamburg – Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (Hrsg.): Soziale Arbeit (M.A.). In: <https://www.haw-hamburg.de/master-soziale-arbeit.html> (veröffentlicht 2016b, abgerufen am 8.1.2017)

HAW Hamburg – Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (Hrsg.): Weiterbildungsmaster Angewandte Familienwissenschaften (M.A.). In: <https://www.haw-hamburg.de/master-angewandte-familienwissenschaften.html> (veröffentlicht 2016c, abgerufen am 8.1.2017)

HmbABQG – Hamburgisches Gesetz über die Feststellung der Gleichwertigkeit ausländischer Berufsqualifikationen. Hamburgisches Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz vom 19. Juni 2012 (<http://www.landesrecht-hamburg.de/jportal/portal/page/bshaprod.psml;jsessionid=014DA88CE52543460417B087A0EF5D97.jp11?showdoccase=1&st=lr&doc.id=jlr-BQFGHArahmen&doc.part=X&doc.origin=bs;abgerufen> am 20.1.2017)

Ketelsen, Svenja: Praktika in sozialen Berufen – eine empirische Studie über die sozioökonomische Lebenssituation von Studierenden. Masterarbeit. Alice Salomon Hochschule Berlin. Berlin 2014

KMK – Kultusministerkonferenz (Hrsg.): Rahmenordnung für die Diplomprüfung im Studiengang Soziale Arbeit – Fachhochschulen. In: http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschlusse/2001/2001_10_11-RO-Soziale-Arbeit-FH.pdf (veröffentlicht 2001, abgerufen am 20.1.2017)

Maus, Friedrich; Nodes, Wilfried; Röh, Dieter: Schlüsselkompetenzen der sozialen Arbeit für die Tätigkeitsfelder Sozialarbeit und Sozialpädagogik. Schwalbach im Taunus 2008

Moch, Matthias: Kompetenzen in Berufsfeldern der Sozialen Arbeit – Studienabsolventinnen und -absolventen zwischen Leitlinien, Erwartungen und Selbstzuschreibungen. In: Moch, Matthias; Meyer, Thomas; Bense, Oliver (Hrsg.): Berufseinstieg in die Soziale Arbeit. Ibbenbüren 2013

Moch, Matthias; Bense, Oliver: Entwicklung der Berufspositionen von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern in den ersten zwei Berufsjahren. In: Moch, Matthias; Meyer, Thomas; Bense, Oliver (Hrsg.): Berufseinstieg in die Soziale Arbeit. Ibbenbüren 2013

NPP – Netzwerk Prekäres Praktikum (Hrsg.): Existenzminimum auch für Praktikant_innen! Hamburgische Bürgerschaft. In: https://prekaerespraktikum.files.wordpress.com/2013/07/positionspapier_npp_29-08-14.pdf (veröffentlicht 2014, abgerufen am 29.1.2017)

Schindler, Götz: Employability und Bachelor-Studiengänge – eine unpassende Verbindung. In: Beiträge zur Hochschulforschung 4/2004, S. 6-26

Universität Hamburg (Hrsg.): Erziehungs- und Bildungswissenschaft. In: <https://www.uni-hamburg.de/campuscenter/studienangebot/studiengang.html?1272921745> (veröffentlicht 2017, abgerufen am 8.1.2017)

ZAF – Zentrum für Aus- und Fortbildung Stadt Hamburg: Duales Bachelor Studium Soziale Arbeit. In: <http://www.hamburg.de/studium-soziale-arbeit/> (veröffentlicht 2016, abgerufen am 20.1.2017)

ZEPRÄ – Zentrum für Praxisentwicklung: Anerkennung von im Ausland erworbener Berufsqualifikation der Sozialen Arbeit. In: <http://www.zepra-hamburg.de/praktikumsbuero/anerkennung-auslaendischer-berufsqualifikationen/> (veröffentlicht o.J., abgerufen am 20.1.2017)

Zinser, Tobias: (K)ein Sprung ins kalte Wasser? Berufseinstieg in die Soziale Arbeit – eine berufspolitische Einschätzung des DBSH. In: Forum sozialarbeit + gesundheit 3/2014, S. 20-21

EINE AUSBILDUNG ZWISCHEN THEORIE UND PRAXIS | Erfahrungen einer Absolventin der HAW im Studiengang Master Soziale Arbeit

Anna Meins

Zusammenfassung | Die Autorin gibt ihre Erfahrungen aus dem Masterstudiengang Soziale Arbeit an der HAW Hamburg wieder. Sie reflektiert insbesondere den Zusammenhang zwischen der akademischen Ausbildung und der Praxis Sozialer Arbeit.

Abstract | The author gives an account of her experiences as student of the master course social work at the HAW Hamburg. In particular, she deliberates the interrelation between academic education and social work practice.

Schlüsselwörter ► Soziale Arbeit
► Ausbildung ► Hochschule ► Student
► Hamburg ► Theorie-Praxis

Etwas nervös bin ich. Und gespannt, was mich erwartet. Am 10. März 2010 steige ich die wenigen Stufen des großen Gebäudes am Alexanderplatz 1 hinauf und versuche mich in einer ersten Orientierung. In den fünfter Stock muss ich, Raum 5.01. Dort erwarten mich schon einige Mitstudierende, viele scheinen sich bereits zu kennen. Für mich ist alles neu. Die Studiengangsbeauftragte, Professorin *Panitzsch-Wiebe*, begrüßt alle Anwesenden und betont den Anspruch, den dieses Studium mit sich bringe, schließlich sind wir – gerademal um die 30 an der Zahl – die neuen Masterstudierenden im Studiengang Soziale Arbeit an der HAW. Ab jetzt wehe ein anderer Wind. Und es bestehe ein anderes Niveau. Aha. Ich werde etwas kleiner. Zugleich freue ich mich umso mehr, diesen Studienplatz ergattert zu haben, den ich mir so sehr gewünscht hatte.

Hinter mir liegt bereits ein Studium der Heilpädagogik an der Hochschule Magdeburg, das ich zweieinhalb Jahre zuvor abgeschlossen hatte. Seither war ich als Projektkoordinatorin bei einem Träger der Behindertenhilfe am Stadtrand von Hamburg tätig. Doch

ich wollte mehr: mehr Perspektiven, mehr Vielfalt, eine weitere Qualifikation. Das erhoffte ich mir vom Masterstudium. So hatte ich in meinem Motivations schreiben zur Bewerbung geschrieben: „Mit meinem derzeitigen Abschluss besitze ich für die Praxis eine sehr gute Qualifikation; für die Arbeit im Rahmen theoretischer Handlungsfelder stoße ich jedoch an Grenzen.“ Denn mein damals unternommener Versuch, an mein bisheriges Studium eine Promotion anzuschließen, scheiterte an den Zugangsvoraussetzungen, aber nicht nur daran. Erst beim Verfassen meines Exposés wurde mir bewusst, was wissenschaftliches Arbeiten überhaupt bedeutet – und dass ich davon kaum einen Schimmer hatte.

Professorin *Panitzsch-Wiebe* fragt ab: „Welche Handlungskonzepte der Sozialen Arbeit sind Ihnen vertraut? Welche wissenschaftlichen Theorien kennen Sie? Was ist der Auftrag der Sozialen Arbeit?“ Ich werde noch kleiner. Mich beschleicht das ambivalente Gefühl, einerseits völlig fehl am Platz zu sein und andererseits aber genau richtig. Während die universitäre Ausbildung in den Sozialwissenschaften ja den Ruf genießt, bestens für die Wissenschaft auszubilden, aber nur ungenügend auf die Praxis vorzubereiten, verhält es sich mit den Hochschulen oft umgekehrt. Das Niveau einer universitären Ausbildung sei oftmals höher, so hört man. Mein vorangegangenes Studium an einer Hochschule war diesem Ruf nur allzu gerecht geworden. Mit dem Master Soziale Arbeit scheint die HAW den Spagat zwischen Praxis und Theorie stemmen zu wollen und legt gezielt im ersten Semester den Schwerpunkt auf die verschiedenen Dimensionen der Wissenschaft der Sozialen Arbeit. Das liegt so manchem Studierenden, der sich durch und durch als „Praktiker“ versteht, vielleicht eher weniger. Anderen ermöglicht diese Perspektive jedoch, den Gegenstand und die Funktion der eigenen Profession aus wissenschaftstheoretischer Sicht zu analysieren und damit die eigene Praxis neu reflektieren zu können. Nicht zuletzt bedeutet eine solche Schwerpunktsetzung in der Ausbildung von Studierenden die weitere Profilierung und wissenschaftliche Anerkennung der Sozialen Arbeit als angewandte Sozialwissenschaft und damit als Handlungswissenschaft.

Neben der vertiefenden Auseinandersetzung mit den wissenschaftstheoretischen Grundlagen und Bezügen der Sozialen Arbeit im Modul I werden im ersten Semester das Modul II Sozialmanagement und

das Modul III Methodisches Handeln gelehrt, was den verschiedenen Hintergründen der Studierenden im Masterstudiengang gerecht zu werden scheint. Ich persönlich entdecke hier vor allem mein Interesse für die systemtheoretischen Bezüge der Sozialen Arbeit und finde es spannend, den Auftrag meiner Profession mit den aktuellen Entwürfen der Behindertenhilfe in Beziehung zu setzen. Die parallele Berufstätigkeit ist dabei Freud und Leid zugleich. Denn zum einen ist es zweifellos kräftezehrend, beides miteinander zu vereinbaren. Andererseits lassen sich aus der Praxis heraus Fragestellungen entwickeln, mit denen ich mich im Rahmen des Studiums auseinandersetzen kann. Dass das Studium an der HAW modularisiert ist, kommt mir dabei sehr entgegen, auch wenn es zunächst recht ungewohnt erscheint, schließlich habe ich noch die viel flexiblere Struktur eines Diplom-Studienganges kennengelernt. Die festen Studienzeiten sind aber so angelegt, dass eine Berufstätigkeit – zumindest auf Teilzeitbasis – möglich bleibt.

Mit dem von mir gewählten Schwerpunkt der Unterstützung von Menschen mit Behinderung stehe ich in meinem Semester nahezu allein; die meisten Kommilitoninnen und Kommilitonen sind in der Kinder- und Jugendhilfe, der Schuldnerberatung, Obdachlosenhilfe etc. tätig oder haben hier ihren Schwerpunkt gefunden. Anders als in meiner bisherigen Ausbildung der Heilpädagogik bietet mir der Master damit erstmals die Möglichkeit, über den eigenen Tellerrand hinauszuschauen und meinen eigenen beruflichen Standpunkt zu reflektieren. Vielleicht orientiere ich mich doch noch einmal um? Aber schnell wird klar, ich bleibe in meinem „Zuhause“, der professionellen Unterstützung behinderter Menschen. Nach einem dreiviertel Jahr wechsele ich meinen Arbeitgeber, um Studium und Beruf durch kürzere Fahrzeiten noch besser miteinander kombinieren zu können. Auch an meinem neuen Arbeitsplatz, einem großen Hamburger Träger der Behindertenhilfe, bei dem ich nach wie vor tätig bin, bleibt es während des Studiums möglich, „auf zwei Füßen zu stehen“ – in der Praxis und in der Theorie. In dieser Zeit etwa finden Handlungskonzepte in der Behindertenhilfe, die sich auf Inklusion als Leitorientierung beziehen, immer mehr Anklang.

Sozialraumorientierung und Community Care waren und sind „in“ und oftmals erschien mir die Verwendung dieser Begriffe in der Praxis nahezu beliebig. Dementsprechend verfasse ich eine Haus-

arbeit, die sich mit der begrifflichen Bestimmung und Systematisierung dieser aktuellen Handlungskonzepte und Leitorientierungen befasst. Diese Arbeit wiederum ermöglicht es mir 2011, einen Artikel zu dieser Thematik in der Zeitschrift Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit zu platzieren. Ein weiteres Modul des Masterstudiums, das ja in der Regelstudienzeit nur drei Semester umfasst, beinhaltet die Anfertigung einer Lebenslagenanalyse, die die individuellen Lebensverhältnisse einzelner Personen aus mehrdimensionaler Sicht betrachtet und die Anwendung empirischer Methoden der Sozialforschung zugrunde legt. Auch hier suche ich die Nähe zu meinem Tätigkeitsfeld. Eine starke Praxisnähe wird im Master Soziale Arbeit außerdem mit dem Modul V hergestellt, in dem ein umfassendes Konzept für ein Projekt erstellt wird, das gemeinsam mit einem Träger umgesetzt werden soll.

Bei meinem Arbeitgeber bin ich zunächst für die Bereiche Qualitätsmanagement und Fortbildung zuständig. Meinen fachlichen Schwerpunkt der Sozialraumorientierung kann ich dort durch die Implementation einer Fortbildungsreihe zu diesem Thema in das aktuelle Fortbildungsprogramm umsetzen, so dass sich Studium und Beruf auch hier gut ergänzen können. Zudem wächst mein Interesse an der Rolle und Funktion des bürgerschaftlichen Engagements in der Sozialen Arbeit, so dass ich hierzu auch meine Master-Thesis anfertige: „Möglichkeiten und Grenzen des bürgerschaftlichen Engagements in der Unterstützung von schwer behinderten Menschen. Eine qualitative Befragung freiwillig Engagierter in Hamburg und Umgebung.“ Bedingt durch die gesellschaftlich und politisch gewollte Förderung und die Aktualität dieser Thematik habe ich das Glück, dass meine Arbeit durch die Hamburger Behörde (Landesministerium) für Arbeit, Soziales, Familie und Integration gefördert und auf deren Website veröffentlicht wird.

Mit der Abgabe meiner Thesis ist mein Studium schließlich im Frühjahr 2012 beendet. Nach einer kurzen Elternzeit werde ich wieder beruflich tätig, diesmal mit mehr Stunden und als Projektkoordinatorin für die Gründung einer ambulanten Hausgemeinschaft für schwer körperbehinderte Menschen. Ein Schwerpunkt meiner damaligen Tätigkeit ist die Anfertigung einer umfassenden Sozialraumanalyse. Methodische Grundlagen für eine solche Analyse hat mir das Studium vermittelt. Gleichzeitig eröffnet mir der gute Kontakt zu Professor Röh die Möglichkeit, mit

KOOPERATIVE PROMOTION IN DER SOZIALEN ARBEIT | Erfahrungen an der HAW zwischen 2007 und 2017

Louis Henri Seukwa

ihm gemeinsam eine umfassende Fortbildungsreihe zum Thema Sozialraumorientierung für Fachkräfte aus dem Bereich der Eingliederungshilfe durchzuführen. Schließlich stärkt mein Arbeitgeber im Sommer 2014 den Bereich des Freiwilligenmanagements im Unternehmen, so dass ich dort seither – unterbrochen von einer weiteren Elternzeit – gemeinsam mit einer Kollegin als Freiwilligenmanagerin und Koordinatorin für sozialräumliche Projekte tätig bin. Beruflich bin ich also in „meinem“ Thema angekommen.

Mein Interesse für theoretische Zusammenhänge der Sozialen Arbeit in der Unterstützung von Menschen mit Behinderung ist nach wie vor geblieben. Das Masterstudium an der HAW hat mir neben der fachlichen Weiterentwicklung neue berufliche Perspektiven und Möglichkeiten eröffnet – nicht zuletzt durch die Promotionsberechtigung. Es bleibt abzuwarten, in welche Richtung sich die Dinge noch entwickeln werden. Inhalte aus Praxis und Theorie miteinander in Verbindung zu bringen, ist ein Spagat, der nicht zuletzt individuell gut organisiert sein will, aber auch zu den beruflichen Rahmenbedingungen passen muss. Betrachtet man den Anspruch Sozialer Arbeit als Handlungswissenschaft, ist diese Verzahnung jedoch unabdingbar. Die Ausbildung an der HAW bietet hierfür aus meiner Sicht eine gute Grundlage.

Anna Meins, Heilpädagogin (BA), hat an der HAW Soziale Arbeit (MA) studiert. Bei einem freien Träger in Hamburg arbeitet sie als Freiwilligenmanagerin und Koordinatorin für sozialräumliche Projekte. E-Mail: annameins@gmx.de

Zusammenfassung | Hochschulen für Angewandte Wissenschaften verfügen über kein eigenständiges Promotionsrecht. Sie sind auf Kooperationen mit Universitäten angewiesen, um ihren Absolventinnen und Absolventen eine Promotion zu ermöglichen. Der Beitrag zeigt, welche Wege zur Promotion im Zeitraum von 2007 bis 2017 im Department Soziale Arbeit der HAW Hamburg eröffnet wurden und welche Fortschritte bei den Bemühungen um verlässliche Promotionsstrukturen erzielt werden konnten.

Abstract | Universities of Applied Sciences do not have the right to award doctoral degrees on their own. Thus, they need cooperations with regular universities in order to provide their graduates with opportunities for promotions. This article shows the approaches adopted by the Department of Social Work at the Hamburg University of Applied Sciences during the years 2007-2017. It describes the progress which has been made with regard to developing reliable structures of doctoral programs.

Schlüsselwörter ► Hochschule ► Kooperation
► Promotion ► Fördermaßnahme ► Hamburg

1 Ausgangslage | Im Zuge des Bologna-Prozesses und der damit einhergehenden europaweiten Umstrukturierung und Vereinheitlichung des Hochschulstudiums wurde 2007 am Department Soziale Arbeit der HAW Hamburg der Masterstudiengang Soziale Arbeit eingeführt. Da Fachhochschulen (FH) und Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) über kein eigenständiges Promotionsrecht verfügen, drängte sich spätestens jetzt die Frage auf, wie der vorgesehene dreistufige Bildungszyklus von Bachelor, Master und Promotion implementiert werden kann, damit auch qualifizierten Absolventinnen und Absolventen des Masters Soziale Arbeit an unserem Department der Weg zur Promotion frei steht. Es

ging darum, die wissenschaftliche Qualifizierung und Professionalisierung von Studierenden auf allen Qualifikationsstufen zu realisieren. Mit dieser Frage war unter anderem auch das strategische Ziel verbunden, die Attraktivität des Masterstudiengangs zu erhöhen und den Absolventinnen und Absolventen eine klare akademische Perspektive zu geben.

Eine andere bedeutsame Entwicklung stellt in dem hier berücksichtigten Zeitraum die explizite Forderung an die FH und HAW dar, neben ihren klassischen Aufgabenschwerpunkt in der Lehre und der Weiterbildung zukünftig auch zur Wissensproduktion durch angewandte Forschungsaktivitäten beizutragen.¹ So wichtig und interessant, ja selbstverständlich dies für eine Hochschule im Allgemeinen und insbesondere für Promotionsprojekte ist (die nichts anderes sind als Forschungsvorhaben), hat sie meines Erachtens bei gleichbleibenden Rahmenbedingungen an den Hochschulen (mangelhaft forschungsunterstützende Infrastrukturen, im Vergleich mit den Universitäten zu hohe Lehrdeputate etc.) sowie durch das schon erwähnte fehlende Promotionsrecht eher zur Verschärfung des Problems beigetragen, das mit der Ambition entstanden ist, institutionalisierte Promotionsmöglichkeiten für Studierende am Department Soziale Arbeit zu sichern. Angesichts dieser Problemlage wurde ich 2007 als neu berufener Professor beauftragt, im Kollegium Lösungswege zu sondieren.

2 Vorherrschende Praxis: Die „individuelle Lösung“ | Die im Jahr 2007 im Department Soziale Arbeit der HAW vorherrschende und bis heute geübte Praxis von Promotionen möchte ich hier als „individuelle Lösungen“ bezeichnen. Sie besteht aus professioneller Sicht darin, in einem Promotionsverfahren an einer Universität gemäß den jeweiligen Bestimmungen der Promotionsordnung als Zweit- oder Drittgutachterin beziehungsweise -gutachter zu fungieren und dies unabhängig davon zu tun, ob man als Professorin beziehungsweise Professor einer FH oder HAW fachlich sowie vom zeitlichen Aufwand her den Hauptanteil in der Betreuung übernommen hat und somit de facto Erstbetreuer ist. Hinzu kommt die Tatsache, dass sich die Kolleginnen beziehungsweise Kollegen der FH und HAW in Prüfungskommissionen fast immer in der Minderheit befinden, was nicht notwendigerweise vorteilhaft ist. Dies wird vor allem bei

Meinungsverschiedenheiten oder Konflikten deutlich, deren Lösung nicht im Konsens geschieht, sondern einer Mehrheitsentscheidung bedarf, wie dies öfter in Disputationsverfahren der Fall ist. Da die mit Promotionen in Zusammenhang stehenden Aktivitäten nicht unmittelbar zu ihren institutionell definierten Aufgabenbereichen gehören, bleibt das Engagement der Kolleginnen und Kollegen im Rahmen des professionellen Idealismus ergo ehrenamtlich. Hierdurch erwächst den Professorinnen und Professoren der FH und HAW nachweislich zu deren vergleichsweise nicht als gering zu bezeichnenden Pflichtaufgaben im Arbeitsalltag eine zusätzliche Arbeitsbelastung.

Die hier als „individuelle Lösung“ bezeichnete Praxis bedeutet an der HAW Hamburg für Aspirantinnen und Aspiranten auf eine Promotion nach dem Abschluss des Studiums den Wechsel von der HAW zu einer Universität, um sich dort die Zulassung zur Promotion zu erkämpfen. In diesem Prozess sind sie, was die Informationsbeschaffung angeht, oft auf sich selbst gestellt. Dabei müssen sie sowohl disziplinar als auch räumlich flexibel sein, denn die meisten Universitäten verfügen zwar über einen Fachbereich Erziehungswissenschaft, in dem die Sozialpädagogik vertreten sein kann, jedoch nicht immer die Fachwissenschaft Soziale Arbeit. Und wenn die aufwendige Suche nach einer Betreuerin oder einem Betreuer an einer Universität von Erfolg gekrönt ist, müssen die zukünftigen Promovierenden nicht selten zusätzliche Leistungsanforderungen erfüllen, etwa bezüglich einzelner Fächer wie Forschungsmethoden, oder bestimmte Theorie-seminare belegen. Diese zusätzlichen Anforderungen wie auch abfällige Bemerkungen über FH und HAW erleben die Betroffenen häufig als diskriminierend. Ihnen wird der Eindruck vermittelt, dass ihr Masterabschluss minderwertig sei. Diese Beeinträchtigungen behindern letztendlich den Aufbau von Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein, die für das anspruchsvolle Vorhaben einer Promotion notwendig sind.

Diese nur skizzenhafte Schilderung der vorherrschenden Praxis macht deutlich, welche Probleme mit der „individuellen Lösung“ einhergehen, sowohl für in Promotionsangelegenheiten engagierte Professorinnen und Professoren als auch für die Aspirantinnen und Aspiranten auf eine Promotion. Alle diese Probleme lassen sich meines Erachtens bei genauerer Betrachtung auf eine klar benennbare Ursache zurückführen, nämlich die fehlenden gesetzlichen

¹ Konkrete Indizien für diese Entwicklung sind unter anderem die Einführung und die hohe Bewertung von Drittmittelakquisition als Leistungskriterium für W-besoldete Professorinnen und Professoren.

respektive strukturellen sowie institutionellen Voraussetzungen für Promotionen. Deshalb war es auf der Suche nach Lösungswegen nur konsequent, dass wir unsere Bemühungen auf den Aufbau von verlässlichen Strukturen zur Promotion konzentriert haben.

3 Das Ringen um Institutionalisierung: Vom kooperativen Promotionskolloquium zum kooperativen Graduiertenkolleg

| Die Kooperation mit Universitäten bot sich vor dem Hintergrund des erwähnten Umstandes, dass die HAW Hamburg nicht über ein eigenes Promotionsrecht verfügt, als einzig sinnvoller Weg an, um die Klippen der „individuellen Lösungen“ zu umschiffen und sich dem Ziel der Institutionalisierung von Promotionsstrukturen am Department Soziale Arbeit anzunähern. Im Folgenden werden die verschiedenen Kooperationsvorhaben geschildert, die bereits realisiert wurden. Hierin werden die Fortschritte zur Schaffung von verlässlichen Promotionsstrukturen deutlich.

3-1 Kooperative Promotionskolloquien

Bereits 2009 wurde zwischen dem Department Soziale Arbeit der HAW Hamburg und dem Fachbereich Erziehungswissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität in Frankfurt am Main ein Kooperationsvertrag mit der programmatischen Bezeichnung „wissenschaftliche Partnerschaft“ geschlossen. Eine der wichtigsten Bedingungen für die Aufnahme der Vertragsverhandlungen war die Eruierung von inhaltlichen respektive thematischen Schnittmengen, die als Fundament für die theoretische und methodische Komplementarität der Disziplinen Erziehungswissenschaft und Soziale Arbeit dienen sollten. Auf diese Weise sollte gewährleistet werden, dass durch die

Kooperation ein erkennbarer fachlicher Mehrwert erwächst und die Qualität der Zusammenarbeit auf einer echten partnerschaftlichen Beziehung fußt, mittels derer die fachspezifischen Beiträge der Beteiligten beider Hochschulen Raum für einen produktiven interdisziplinären Dialog finden sollten. So sollte auch für Promovierende der Sozialen Arbeit die oft beklagte disziplinäre Entfremdung beim Wechsel in den Fachbereich Erziehungswissenschaft einer Universität vermieden werden.

Der Abschnitt „Zielsetzung der Kooperationsvereinbarung“ des Kooperationsvertrags lautet dementsprechend: „An den beiden Departments bzw. Fakultäten haben sich, nicht zuletzt im Zuge der Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen, verschiedene Studien- und Forschungsschwerpunkte herausgebildet, die sich insbesondere mit den Stichworten ‚Aufwachsen, Leben und Arbeiten in prekären gesellschaftlichen Verhältnissen‘ inhaltlich bündeln lassen. Die Ungleichheits-, Geschlechter- und Migrationsforschung soll hierfür in lebenslagen- und sozialraumorientierten Perspektiven zusammengeführt und auf die kritische Reflexion gesellschaftlicher Institutionen, insbesondere den Bildungs-, Sozial- und Beschäftigungssystemen, bezogen werden. Durch die Kooperationsvereinbarung ist angestrebt, künftig anwendungsorientierte Erkenntnisinteressen mit grundlagentheoretischen Forschungszielen zu verknüpfen und zu stärken [...] Die Kooperation bezieht sich somit auf alle Aufgabenbereiche der Hochschulen – Studium und Lehre, Forschung und Entwicklung sowie Weiterbildung –, um die komplementären Profile und die gemeinsamen Nutzungsinteressen zusammenzuführen und somit den wissenschaftlichen Ertrag zu erhöhen.“ Die Maß-

Über 30 Jahre dokumentierte Fachdiskussion

Über 30 Jahre Sozialwissenschaftliche Literaturdokumentation

- ▶ Onlinezugang in über 200 Hoch- und Fachhochschulbibliotheken
- ▶ Individuelle Beratung und Recherche mit Dokumentenlieferung

DZI SoLit

Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen/DZI

www.dzi.de

nahmen zur Kooperation wurden in der Vereinbarung konkretisiert und es wurden kontinuierliche Evaluationen und deren Implementierung vereinbart.

3-2 Kooperationen in der Nachwuchsförderung | Unter dieser Rubrik wurden alle promotionsbezogenen Formalitäten für die Studierenden der HAW definiert, das heißt die Zulassungsmodalitäten, die Betreuungsformate sowie die Begutachtung und die Zusammensetzung der Prüfungskommission. Hierbei muss betont werden, dass die oben erwähnte ungleiche Behandlung der Promovierenden von FH und HAW bei der Zulassung durch die Angleichung der entsprechenden Bedingungen für Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums der kooperierenden Fakultäten respektive Departments im Kooperationsvertrag korrigiert wurde: „Die Absolventinnen und Absolventen des Studienganges ‚Soziale Arbeit‘ (MA) der HAW Hamburg haben weder ein Zusatzstudium im Promotionsfach noch eine Ergänzungsprüfung abzulegen.“

Zur Unterstützung der gemeinsam betreuten Dissertationen haben die Kooperationspartner ein Qualifizierungs-, Betreuungs- und Organisationskonzept entwickelt, das sich am Leitbild des strukturierten Promovierens orientiert. Außerdem wurde vereinbart, im Rahmen der Masterstudiengänge angebotene Lehrforschungsprojekte wechselseitig zu öffnen, so dass den Studierenden in den Masterstudiengängen beziehungsweise den Doktorandinnen und Doktoranden interdisziplinäre Diskussions- und Arbeitszusammenhänge zur Reflexion ihrer wissenschaftlichen Arbeiten angeboten werden können. Die Sitzungen dieses als Promotionskolleg angelegten Formats fanden abwechselnd in beiden Hochschulen, also in Frankfurt und Hamburg statt und wurden durch die Erstattung von Reisekosten sowie der Kosten für Gastvorträge, Methodenworkshops und Konferenzen unterstützt.

Bestärkt durch die positive Evaluation der Kooperation mit der Frankfurter Universität konnte eine weitere Kooperation angebahnt werden, diesmal mit der Fakultät für Erziehungswissenschaft der Universität Hamburg (UHH), deren räumliche Nähe zur HAW im Unterschied zu Frankfurt einige zusätzliche Potenziale bietet. Eines dieser Potenziale ist die Einrichtung eines kooperativen Graduiertenkollegs, das 2012 zwischen der Fakultät für Erziehungswissenschaft der

Universität Hamburg und dem Department Soziale Arbeit der HAW Hamburg vereinbart wurde. Explizit steht dazu im besagten Vertrag: „Die Kooperationspartner werden Mittel zur Einrichtung eines Kooperativen Graduiertenkollegs ‚Die Schulen der Sozialpädagogik‘ (Arbeitstitel) beantragen. Über die Einrichtung und den Betrieb des Graduiertenkollegs werden die Kooperationspartner eine gesonderte Vereinbarung schließen. Die Kooperationspartner vereinbaren eine Anschubfinanzierung von 50.000 Euro zur Finanzierung einer an der Universität Hamburg angesiedelten Stelle (Projektkoordination). Zu diesem Zweck wird die HAW Hamburg der Universität Hamburg 25.000 Euro zur Verfügung stellen.“

3-3 Das kleine Graduiertenkolleg „Die Schulen der Sozialpädagogik“ | Dementsprechend wurde bereits im Jahr 2012 aus Mitteln der UHH für drei Jahre eine „Kleine Graduiertengruppe“ mit vier Stipendiatinnen und Stipendiaten beider Hochschulen zum Thema „Die Schulen der Sozialpädagogik“ eingerichtet. Professorinnen und Professoren der HAW und der UHH betreuten in einem kollegartigen Format vier Dissertationsprojekte sowie ein Postdoc-Vorhaben im Schnittpunkt von Bildungs- und Sozialarbeitswissenschaften.

3-4 Das Graduiertenkolleg „Qualitätsmerkmale Sozialer Bildungsarbeit“ | Diese ersten Kooperationserfahrungen mit Einzel- und Kleingruppenbetreuungen stellten eine solide Vorarbeit dar, die 2014 zur Einrichtung eines inhaltlich, personell, finanziell und strukturell auf eine breitere Basis gestellten kooperativen Graduiertenkollegs führte, das im Zeitraum zwischen 2015 und 2017 aus Mitteln der Landesforschungsförderung der Stadt Hamburg gefördert wird. Das kooperative Graduiertenkolleg wird von zwölf Promotionsstipendiatinnen und -stipendiaten besucht und von vier Hochschullehrenden des Departments Soziale Arbeit sowie vier Hochschullehrenden des Fachbereichs Erziehungswissenschaft getragen. Sprecher des kooperativen Graduiertenkollegs sind ein Professor der UHH und ein Professor der HAW.

Das Forschungsprogramm „Qualitätsmerkmale sozialer Bildungsarbeit“ befasst sich systematisch mit den Zielsetzungen, Organisationsformen, Konzepten, Methoden und Wirkungen sozialer Bildungsarbeit für junge Menschen in prekären Lebenslagen im Alter

zwischen 14 und 27 Jahren. Erkenntnisleitend für das Kolleg ist die empirische Bestimmung von Qualitätsmerkmalen sozialer Bildungsarbeit für diese Personengruppe. Hierfür werden systematisch und interdisziplinär die theoretischen und methodologischen Expertisen sowie das methodische Instrumentarium der Erziehungswissenschaft und der Sozialarbeitswissenschaft zusammengeführt, um dieses für die Soziale Arbeit relevante Handlungsfeld empirisch zu erschließen. Die Forschungsschwerpunkte und die methodologische Ausrichtung der am Graduiertenkolleg beteiligten Professorinnen und Professoren der UHH und der HAW ermöglichen es, die Ungleichheits-, Geschlechter- und Migrationsforschung in lebenslagen- und sozialraumorientierten Perspektiven zusammenzuführen und auf eine kritische und empirische Reflexion der von der Sozialen Arbeit verantworteten Bildungsangebote zu beziehen. Das mit der Kooperation der beiden Hochschulen verbundene mittelfristige Ziel ist die Etablierung einer auf prekäre Lebenslagen fokussierenden sozialarbeitswissenschaftlichen Bildungsforschung in Hamburg. Mit den heuristischen Untersuchungen des Graduiertenkollegs wird diese Forschungsperspektive mit ersten empirischen Arbeiten präzisiert und theoretisch fundiert.

Zur Betreuung der Promovenden bietet das Graduiertenkolleg ein über drei Jahre gestuftes Spektrum aus aufeinander aufbauenden fachlichen Qualifizierungsangeboten. Das Qualifizierungskonzept besteht aus einem Pflichtprogramm im Umfang von vier Wochenstunden pro Semester (Blockseminar, Ringvorlesung, Forschungskolloquium) und einem optionalen Bereich (wissenschaftliche Schlüsselqualifikationen und Karriereplanung), um einerseits eine qualifizierte Begleitung zu sichern, andererseits eine Überfrachtung zu vermeiden und außerdem die individuelle Ausrichtung der Angebote zu gewährleisten. Die einzelnen Dissertationsvorhaben werden von einer Betreuungskommission zugelassen, die sich paritätisch aus Professorinnen und Professoren der UHH und HAW zusammensetzt. Die Promotionsordnung der Fakultät für Erziehungswissenschaft in den Betreuungs- und Prüfungskommissionen sah nicht die Gleichstellung von Professorinnen und Professoren vor, die nicht der Fakultät für Erziehungswissenschaft angehörten. Mit dem Hinweis auf die von den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der HAW erbrachten Leistungen beziehungsweise deren fachliche Komplementarität und den damit einhergehen-

den Mehrwert für die erfolgreiche Beantragung von drittmittelfinanzierten, strukturierten Promotionsprogrammen wie dem kooperativen Graduiertenkolleg gelang es uns 2016, darauf hinzuwirken, dass die Promotionsordnung entsprechend geändert wurde. So können nun auch Professorinnen und Professoren des Departments Soziale Arbeit das Erstgutachten und den Prüfungsvorsitz in den kooperativen Verfahren übernehmen.

Die beiden Hochschulen stellen die erforderlichen Mittel zur Verfügung. Dies umfasst die Arbeitsplätze (UHH) und Seminarräume (HAW) mit der notwendigen Ausstattung (Miete, Rechner, Software, Reparaturen etc.). Angesichts der ungleichen Lehrbelastung der Professorinnen und Professoren an den HAW und den Universitäten wird das Lehrdeputat der im kooperativen Graduiertenkolleg mitwirkenden Lehrenden der HAW für die gesamte Laufzeit des kooperativen Graduiertenkollegs um zwei Lehrstunden pro Woche gekürzt. Um den eingeschlagenen Weg der Institutionalisierung von Promotionsstrukturen trotz des fehlenden Promotionsrechts konsequent voranzutreiben, hat das Department Soziale Arbeit darüber hinaus einen Beauftragten für Promotionsangelegenheiten ernannt.

4 Fazit | Auf dem Weg zur Promotion von Absolventinnen und Absolventen der HAW konnten innerhalb der vergangenen zehn Jahre trotz teils widriger Bedingungen beachtliche Fortschritte erzielt werden, worauf wir mit etwas Stolz zurückblicken. Kooperationsvereinbarungen zur Sicherung eines fairen Zugangs zur Promotion für fähige und motivierte Studierende der Sozialen Arbeit wurden getroffen; dies unter Berücksichtigung der doppelten Notwendigkeit sowohl der Bewahrung einer fachspezifischen Identität der Sozialen Arbeit als auch deren Weiterentwicklung durch interdisziplinär angelegte Forschungen. Zudem wurde für das kooperative Graduiertenkolleg die Gleichberechtigung der Professorinnen und Professoren in der Gutachtertätigkeit und in der Prüfungskommission erreicht. Es soll jedoch zum Schluss auch angemerkt werden, dass die Verhandlungen von Kooperationen mit Universitäten zum Zweck der Nachwuchsförderung an den FH und HAW für die Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen ziemlich demütigende Veranstaltungen sein können, bei denen in Extremfällen nicht nur die FH beziehungsweise HAW als Bittsteller vorgeführt werden können,

sondern auch die Angewandte Wissenschaft beziehungsweise die Angewandte Forschung implizit als minderwertig betrachtet wird.²

Eine explizite Forderung an die FH und HAW ist wie erwähnt, neben ihren klassischen Aufgabenschwerpunkten in der Lehre und der Weiterbildung nun auch zur Wissensproduktion durch angewandte Forschungsaktivitäten beizutragen. Ungeachtet der Widrigkeiten erzielen einige FH und HAW trotz struktureller Benachteiligungen beispielsweise durch vergleichsweise sehr hohe Lehrdeputate beachtliche Leistungen in der Akquisition von Drittmitteln. Wäre es angesichts der zu beobachtenden Transformation der Hochschullandschaft nicht an der Zeit, den Hochschulen durch die Erteilung des Promotionsrechts die Bildung ihres wissenschaftlichen Nachwuchses in eigener Regie zu ermöglichen?

Das exklusive Promotionsrecht der Universitäten scheint heutzutage in mehrfacher Hinsicht eher Ergebnis eines Kampfes um das symbolische Kapital „Wissenschaft“ als durch die funktionale Differenzierung der bundesrepublikanischen Hochschullandschaft begründet zu sein.

Professor Dr. Louis Henri Seukwa lehrt Erziehungswissenschaften am Department Soziale Arbeit an der Fakultät für Wirtschaft und Soziales der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg. Seine Arbeitsschwerpunkte sind erziehungswissenschaftliche Migrationsforschung, postkoloniale Theorien, Resilienz- und Bildungsforschung unter Bedingungen von Flucht und Asyl, interkulturelle Bildungsforschung und Bildungsprozesse. Er ist Promotionsbeauftragter seines Departments. E-Mail: louishenri.seukwa@haw-hamburg.de

² Hier sei Professor Dr. Joachim Schroeder (Uni Hamburg) ausdrücklich für sein Engagement und seine unterstützende Haltung in diversen Verhandlungen mit der Universität Hamburg gedankt. Sein Einsatz hat uns vor solchen demütigenden Erfahrungen bewahrt.

ALLGEMEINES

Förderpreis Aktive Bürgerschaft. Für ihr Engagement in der Flüchtlingsarbeit hat die Bürgerstiftung Jena als eine von drei Gewinnern den Förderpreis Aktive Bürgerschaft 2017 in der Kategorie „Gesellschaft mitgestalten“ gewonnen. Die Jury würdigte die Anstrengungen der Einrichtung, geflüchteten Menschen die Möglichkeit zu ehrenamtlicher Arbeit im gemeinnützigen Bereich zu bieten. Auch in der Bürgerstiftung selbst sind Menschen mit Migrationshintergrund beschäftigt. Der mit insgesamt 10 000 Euro dotierte Preis wurde am 3. Mai 2017 in Berlin verliehen. *Quelle: Städtetag aktuell 2.2017*

Barrierefreie Veranstaltungen. Da es für Menschen mit einem Handicap häufig schwierig ist, an Veranstaltungen teilzunehmen, hat der Verein Sozialhelden gemeinsam mit Ruby Berlin das Projekt Ramp-Up.me ins Leben gerufen, um Hilfestellungen für die barrierefreie Organisation und Planung von Events zu geben. Auf der Website www.ramp-up.me stehen Tipps zur Auswahl eines Veranstaltungsortes, zur Ausstattung der Räume, zur Programmgestaltung und zur Verbesserung der Kommunikation durch Gebärdendolmetschdienste und technische Hilfsmittel. *Quelle: zukunft jetzt 1.2017*

Unterstützung für Gewaltopfer in Heimen. Unter der Trägerschaft des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales nahm zum 1.1.2017 die Stiftung Anerkennung und Hilfe ihre Arbeit auf. Menschen, die als Kinder und Jugendliche in der Zeit vom 23. Mai 1949 bis zum 31. Dezember 1975 in der BRD beziehungsweise vom 7. Oktober 1949 bis zum 2. Oktober 1990 in der DDR in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder der Psychiatrie Unrecht erfahren haben, können bis zum 31.12.2019 bei der Stiftung Anträge auf individuelle Unterstützungsleistungen stellen. Ehemalige Heimkinder, die die Voraussetzungen erfüllen, erhalten eine pauschale Geldleistung in Höhe von 9 000 Euro. Betroffenen, die arbeiten mussten und nicht bei den Sozialversicherungen angemeldet wurden, gewährt die Stiftung bei einer Arbeitsdauer von bis zu zwei Jahren eine einmalige Rentenersatzleistung von 3 000 Euro und bei einer Arbeitsdauer von mehr als zwei Jahren insgesamt 5 000 Euro. Die Stiftung wird ihre Arbeit bis zum 31. Dezember 2021 durchführen. Zur Homepage geht es unter www.stiftung-erkennung-und-hilfe.de. *Quelle: Rechtsdienst 1.2017*

Zweiter Engagementbericht. Am 29. März dieses Jahres hat das Bundeskabinett eine Stellungnahme der Bundesregierung zum Zweiten Engagementbericht beschlossen, der sich auf rund 600 Seiten der Frage widmet, inwiefern das Bürgerschaftliche Engagement für die Gestaltung des demografischen Wandels in den Städten und im ländlichen Raum von Bedeutung ist. Im Blickfeld standen zudem Herausforderungen bezüg-

lich der Hilfe für geflüchtete Menschen, die Rolle der Genossenschaften und der sozialen Unternehmen sowie Themen wie Monetarisierung, Bildung und Partizipation. Das Bundesfamilienministerium merkte an, man wolle die Menschen, die sich freiwillig für andere einsetzen, in Zukunft noch besser unterstützen, da deren Arbeit die Basis für eine lebendige und innovative Gesellschaft bilde. Der Engagementbericht und die Stellungnahme stehen auf der Internetseite <http://bmfsfj.de> (Themen/Engagement und Gesellschaft) zum Download zur Verfügung. *Quelle: Pressemitteilung des Bundesfamilienministeriums vom 29.3.2017*

Projektjahrbuch 2015. Potenziale nutzen – Integration fördern. Hrsg. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Nürnberg 2016, 272 S., kostenlos *E-1721* Neben den Integrationskursen und der Migrationsberatung fördert das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) bundesweit Projekte zur gesellschaftlichen Integration von dauerhaft in Deutschland lebenden zugewanderten Menschen. Um die Orientierung zu erleichtern, eröffnet diese Informationsbroschüre anhand von nach Bundesländern geordneten Kurzporträts einen Überblick über die zirka 280 im Jahr 2015 vom BAMF unterstützten Initiativen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Paten- und Lotsenprojekte, um Angebote in den Bereichen Medien, Kunst und Kultur und um Anstrengungen zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements, der Migrantenorganisationen und der Willkommens- und Anerkennungskultur. Besonderes Interesse gilt der Zielgruppe der jugendlichen Neuankömmlinge. Die Zusammenstellung berücksichtigt auch einige Modellprojekte und programme sowie spezielle Maßnahmen für Frauen und Migrantinnen und Migranten mit jüdischen oder muslimischen Hintergrund. Wer selbst Integrationsprojekte verwirklichen möchte, erfährt, wie Mittel beim BAMF beantragt werden können. Bestellanschrift: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Referat Steuerung der Projektarbeit, Integration durch Sport, Informationsmanagement, Frankenstraße 210, 90461 Nürnberg, Tel.: 09 11/943-0, Internet: www.bamf.de/publikationen

Diakonie fordert Familienzusammenführung. Für geflüchtete Menschen, die nach der Genfer Flüchtlingskonvention nicht anerkannt sind und nur einen subsidiären Schutz erhalten, hat die Große Koalition den Familiennachzug mit dem Asylpaket II bis März 2018 ausgesetzt, um die Kommunen zu entlasten. Die Diakonie gibt zu bedenken, dass die Ungewissheit über das Schicksal ihrer Angehörigen die Integration der Neuankömmlinge gefährden und zu einer Radikalisierung beitragen könne. Besonders gravierend sei die Regelung für unbegleitete Jugendliche, die sich ohne verwandtschaftlichen Rückhalt in eine für sie fremde Gesellschaft einleben müssten. Da nach dem Grundgesetz und nach der Europäischen Menschenrechtskonvention eine Verpflichtung bestehe, familiäre Bin-

dungen zu stärken, plädiert die Diakonie Deutschland an die Politik, die Aussetzung des Familiennachzugs mit sofortiger Wirkung zu beenden. *Quelle: Pressemitteilung der Diakonie Deutschland vom 29.3.2017*

SOZIALES

Krankenversicherung von Selbständigen. In der Anhörung des Gesundheitsausschusses am 22.3.2017 sprachen sich die geladenen Sachverständigen für eine Anpassung der Beitragsbemessung für die Krankenversicherung von Selbständigen aus. Insbesondere bei Solo-Selbständigen führten die geltenden Regelungen zu unverhältnismäßigen Härten, da deren Einkommensverhältnisse mit jenen der klassischen Selbständigen nicht vergleichbar seien. Deshalb sei es wünschenswert, die Mindestbeitragsbemessung von derzeit 2 231 Euro beziehungsweise 1 487 Euro für Existenzgründende und Härtefälle auf 450 Euro abzusenken. Der GKV-Spitzenverband schlug vor, für hauptberuflich Selbständige eine einheitliche Grundlage bei 1 487 Euro festzulegen, während der Ersatzkassenverband dafür plädierte, die Bemessungsgrenze bei 991 Euro anzusetzen und künftig nicht mehr zwischen Selbständigen und anderen freiwillig Versicherten zu unterscheiden. Zur Diskussion stand auch die Ausweitung der Krankenversicherungspflicht für Selbständige in der Gesetzlichen Krankenversicherung. *Quelle: Das Parlament 27.3.2017*

5. Aktionsprogramm der Berliner Handwerkskammer. Erstmals seit der Berliner Wahl zum Abgeordnetenhaus im September 2016 tagte am 9. Februar dieses Jahres die Arbeitsgruppe Menschen mit Behinderung in der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe. An der Sitzung nahmen auch Vertreterinnen und Vertreter der Berliner Handwerkskammer (HWK) teil, die in enger Zusammenarbeit mit den Integrationsfachdiensten, Jobzentren und dem Annedore-Leber-Berufsbildungswerk die Ausbildung und Beschäftigung von behinderten Menschen fördert. Die HWK, die Ende dieses Jahres das neue Aktionsprogramm 2018-2020 auflegen wird, bittet um weitere Anregungen. Willkommen sind vor allem Ideen zur Problembewältigung im Spannungsfeld zwischen Verwaltung, Politik und Handwerk, zur Optimierung der CO2-Bilanz und zur Sicherung des Fachkräftebedarfs. Wer dahingehende Impulse einbringen möchte, kann sich telefonisch unter 030/25 90 33 58 oder per E-Mail an die HWK wenden: kannenberg@hwk-berlin.de. *Quelle: Berliner Behinderten Zeitung März 2017*

Vergütung beruflicher Betreuer. Aufgrund des Widerstandes der Justizministerien der Länder wurde die zunächst für den 30. und 31. März vorgesehene Debatte zur Vergütungserhöhung um 15 Prozent für berufliche Betreuende in den Sommer verschoben. Der Betreuungsgerichtstag mahnt, dass durch die Verzögerung viele

Betreuungsvereine in ihrer Existenz gefährdet seien. Während die Tarife der in diesem Bereich vorwiegend tätigen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter um über 29 Prozent gestiegen seien, stagniere die Entlohnung der Berufsbetreuenden seit dem 1. Juli 2005, wodurch für die Betreuungsvereine Verluste entstünden. Für die Jahre 2017/2018 hätten 54 Betreuungsvereine ihre Schließung angekündigt, wenn sich an der Bezahlungssituation nichts ändere. *Quelle: Pressemitteilung des Betreuungsgerichtstages vom 28.3.2017*

Berliner Ratgeber für Menschen mit Behinderung. Hrsg. Landes-Amt für Gesundheit und Soziales. Selbstverlag. Berlin 2017, 98 S., kostenlos *E-1730* Als Hilfestellung für die rund 600 000 Berlinerinnen und Berliner mit einer Behinderung liefert diese Broschüre Informationen zum Schwerbehindertenrecht, zum Anerkennungsverfahren für den Schwerbehindertenstatus und zu den damit verbundenen Nachteilsausgleichen im Arbeitsleben, der Mobilität, dem Wohnen und der Kommunikation, wobei insbesondere auf Fördermöglichkeiten für junge Menschen eingegangen wird. Im zweiten Teil folgen eine Zusammenstellung von Internetanschriften und ein Adressverzeichnis von Anlaufstellen wie beispielsweise Integrationsfachdiensten, Beratungsstellen, Vereinen und Verbänden. Die auch in Leichter Sprache und als Hörversion verfügbare Handreichung wird durch Hinweise zu den vielfältigen Hilfen, Institutionen und Angeboten für Menschen mit einem Handicap in Berlin ergänzt. Bestellanschrift: Landesamt für Gesundheit und Soziales – Versorgungsamt, Postfach 31 09 29, 10707 Berlin, Internet: www.lageso.berlin.de

Anhebung des Schonvermögens. Gemäß einem Beschluss des Bundestages vom 1. Dezember 2016 wurde der Vermögensschonbetrag in der Sozialhilfe mit Wirkung zum 1. April 2017 auf 5 000 Euro angehoben. Die Neuregelung betrifft vor allem Empfängerinnen und Empfänger von Eingliederungshilfe, Hilfe zur Pflege sowie Grundsicherung im Alter und Erwerbsminderungsrente, wobei sich der Betrag für jede weitere einer Bedarfsgemeinschaft angehörende Person um 500 Euro erhöht. Im Rahmen von Härtefallregelungen wird die Neuerung bereits bei Erstanträgen ab dem 1. Januar 2017 angewendet. *Quelle: SoVD Soziales im Blick 3.2017*

GESUNDHEIT

Leitfaden für Patientenfürsprache. Anlässlich eines Treffes von Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprechern am 10. Februar dieses Jahres wurde ein von der Landeskrankenhausgesellschaft und dem Thüringer Gesundheitsministerium entwickelter Leitfaden mit Handlungsempfehlungen für die ehrenamtliche Patientenfürsorge vorgestellt. Im Einzelnen geht es um die Aufgaben und Pflichten der freiwilligen Kräfte, um ihre Qualifikation und Fortbildung, ihre Stellung und die Zusammenarbeit

mit dem Krankenhaus. Darüber hinaus finden sich hier Hinweise zur Kontaktaufnahme und zu aktuellen Vorgehen nach dem Thüringer Krankenhausgesetz, dem Thüringer Gesetz zur Hilfe und Unterbringung psychisch kranker Menschen und dem Thüringer Maßregelvollzugsgesetz. Der Ratgeber steht im Internet unter www.thueringen.de/th7/tmasgff/index.aspx zum Download zur Verfügung. *Quelle: das Krankenhaus 3.2017*

Kassenrezepte im EU-Ausland. Laut der zum 25.10.2013 wirksam gewordenen Patientenmobilitätsrichtlinie können Versicherte in der Europäischen Union ein im Inland ausgestelltes ärztliches Rezept auch in einem anderen EU-Land einlösen, sofern der jeweilige Wirkstoff in dem betreffenden Staat erhältlich ist. Die Kosten hierfür sind zunächst aus eigenen Mitteln aufzuwenden, werden aber im Nachhinein von der zuständigen Krankenkasse übernommen. Das Gleiche gilt für Arzneien, die im EU-Ausland verschrieben und in einer dortigen Apotheke erworben werden. Wer Fragen zum Thema Krankenversicherung im Ausland hat, kann sich unter der E-Mail-Anschrift post@dvka.de an die Deutsche Verbindungsstelle Krankenversicherung-Ausland des GKV-Spitzenverbandes wenden. *Quelle: VdK Zeitung April 2017*

Barrierefreies Reisen mit dem ICE 4. Um Menschen mit einer Sehbeeinträchtigung das Reisen zu erleichtern, stellt die Deutsche Bundesbahn in ihrem neuen ICE 4 Bezeichnungen in Brailleschrift zur Verfügung. Zudem wird die Orientierung durch ein Türfindesignal und große, tastbare Platznummern vereinfacht. Das seit Dezember 2016 probeweise eingesetzte Modell soll ab Dezember dieses Jahres den Regelbetrieb aufnehmen. *Quelle: BVN Magazin 1.2017*

Internetseite für Pflegende. Unter www.zqp.de hält die gemeinnützige Stiftung „Zentrum für Qualität in der Pflege“ eine Datenbank für Angehörige und Fachkräfte bereit, die sich für pflegebedürftige Menschen engagieren. Die Website enthält unter dem Link „Wissensangebot/ Ratgeber & Hilfe“ eine Suchfunktion, die mittels einer Postleitzahlensuche Beratungsangebote vor Ort auflistet. Ergänzt wird der Service durch ein Verzeichnis kostenloser Pflegeratgeber, einen Veranstaltungskalender, einen Report zur Gewaltprävention sowie aktuelle Nachrichten zur Pflege und Informationen zu den Stiftungsprojekten. *Quelle: PKVpublik März 2017*

JUGEND UND FAMILIE

5 Jahre Think Big. Seit dem Jahr 2011 werden Jugendliche im Alter von 14 bis 25 Jahren im Rahmen des von der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung und der Telefónica Stiftung aufgelegten Programms „Think Big“ dabei unterstützt, die Gesellschaft auf digitale Weise mitzugestalten, eigene Ideen zur Digitalisierung zu entwickeln und diese in die Tat umzusetzen. Anlässlich des

fünfjährigen Jubiläums wurde im Sommer 2016 vom Institut für Medienforschung und Medienpädagogik an der TH Köln eine auf Interviews und Online-Fragebögen basierende Studie des Programms erstellt. Im Mittelpunkt standen hierbei die Fragen nach der Wirkung auf die Kompetenzentwicklung junger Menschen und nach den Erfolgen für sozial- und bildungsbenachteiligte Jugendlichen. Die Erkenntnisse zeigen, dass insbesondere diese unterprivilegierten Zielgruppen von der Initiative profitieren. Die Jugendlichen sammeln Erfahrungen im Projektmanagement und werden zu sozialem Engagement motiviert. Weitere Informationen stehen im Internet unter www.think-big-org und www.dkjs.de (Themen/Alle Programme/Jugend und Zukunft). *Quelle: Nachricht der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung gemeinnützige GmbH (DKJS) vom 21.3.2017*

Reiche Kinder bekommen mehr Nachhilfe. Um soziale Ungleichheiten im Hinblick auf die schulische Bildung zu untersuchen, hat ein Forscherteam der Universität Duisburg-Essen im Zeitraum von März 2012 bis Juli 2013 knapp 400 Nachhilfeeinstitute untersucht, die vorwiegend privat bezahlte außerschulische Nachhilfe anbieten. Ohne den Anspruch auf Repräsentativität erbrachte die von der Hans-Böckler-Stiftung geförderte Studie das Ergebnis, dass nur 13 % der Kinder aus armen Elternhäusern Nachhilfestunden erteilt würden, während Kinder der Mittelschicht zu 20 % und Kinder aus wohlhabenden Familien zu zirka 30 % entsprechende Hilfen erhielten. Im Sinne einer höheren Chancengerechtigkeit wird empfohlen, die Nachhilfe stärker an das öffentliche Bildungswesen anzubinden. *Quelle: Pressemitteilung der Hans-Böckler-Stiftung vom 2.3.2017*

Ratgeber Sexueller Missbrauch. Informationen für Eltern, Lehrer und Erzieher. Von Lutz Goldbeck und anderen. Hogrefe Verlag. Göttingen 2017, 47 S., EUR 8,95 *DZI-E-1683*

Nach Informationen des Berufsverbandes der Kinder- und Jugendärzte in Berlin werden in Deutschland jeden Tag rund 40 Kinder Opfer sexueller Gewalt. Um Anhaltspunkte für eine zielgerichtete Prävention und Intervention zu vermitteln, beschäftigt sich diese Broschüre mit der Frage, wie man Kinder und Jugendliche davor schützen kann, zu Opfern von Sexualdelikten zu werden. Es werden Hinweise gegeben, was bei einem Missbrauchsverdacht unternommen werden sollte und welche Schritte Eltern und pädagogische Fachkräfte bei Vorliegen eines tatsächlichen Missbrauchs einleiten können. Darüber hinaus finden sich hier Ausführungen zu den relevanten rechtlichen Rahmenbedingungen sowie Handlungsempfehlungen zum Umgang mit entsprechenden Übergriffen innerhalb der Familie. Die Handreichung wird vervollständigt durch bibliografische Hinweise und eine Zusammenstellung wichtiger Anlaufstellen. Bestellanschrift: Hogrefe Verlag GmbH & Co. KG, Merkelstraße 3, 37085 Göttingen, Tel.: 05 51/999 50-0, Internet: www.hogrefe.de

Jugendarbeit mit jungen Geflüchteten. Als Hilfestellung für die pädagogische Jugendarbeit mit jungen Geflüchteten hat der Hessische Jugendring in Kooperation mit dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration die Arbeitshilfe „Angekommen – Jugendarbeit mit jungen geflüchteten Menschen in Hessen“ herausgegeben. Haupt- und ehrenamtliche Kräfte finden hier auf über 60 Seiten Ausführungen zu Themen wie Empowerment und Diskriminierung, zur Kontaktaufnahme mit Geflüchteten und zum Umgang mit Sprachbarrieren, Vorurteilen und Traumata. Außerdem enthält die Broschüre Anhaltspunkte zur Rechtslage und zu den Methoden der Bildungsarbeit sowie Anregungen für politische Aktivitäten. Die Handreichung kann im Internet unter www.hessischer-jugendring.de (Publikationen/Arbeitshilfen) eingesehen werden. *Quelle: hessische jugend März 2017*

Zentralregister für Samenspende. Ein von der Bundesregierung am 22.2.2017 eingebrachter Gesetzesentwurf sieht vor, Personen ab 16 Jahren, die auf dem Wege einer ärztlich unterstützten künstlichen Befruchtung gezeugt wurden, einen Auskunftsanspruch über ihre biologische Herkunft einzuräumen. Geplant ist hierzu die Einrichtung eines zentralen Registers beim Deutschen Institut für Medizinische Dokumentation und Information, wo die Daten über die Samenspende und die Empfängerinnen einer Samenspende für eine Zeitspanne von 110 Jahren gespeichert werden. Zugleich soll durch eine Ergänzung im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) die gerichtliche Feststellung der rechtlichen Vaterschaft eines Samenspenders ausgeschlossen werden, um zu verhindern, dass durch eine Insemination Pflichten im Hinblick auf das Sorge-, Unterhalts- und Erbrecht entstehen. In ihrer Zielsetzung wurde die Initiative von allen vier Fraktionen begrüßt. *Quelle: Das Parlament 13.3.2017*

AUSBILDUNG UND BERUF

Fachakademie für Jugendcoaching. In Düsseldorf wurde im März dieses Jahres eine Fachakademie für Jugendcoaching eröffnet, die eine Ausbildung zum zertifizierten Kinder- und Jugendcoach anbietet. Die praxisbezogene Qualifizierung umfasst 17 Module, die in sieben Wochenendseminaren vermittelt werden. Auf dem Programm stehen neben den rechtlichen Rahmenbedingungen beispielsweise Themen wie Lerntherapie, Mobbing, Drogenkunde, Elterncoaching und ADHS. Zusätzlich werden Aufbaukurse in Entspannungsmethoden angeboten. Der erste Lehrgang startet im Oktober dieses Jahres. Näheres auf der Internetseite www.fachakademie-jugendcoaching.de. *Quelle: Mitteilung der Fachakademie für Jugendcoaching GbR vom 28.3.2017*

Projekt für blinde und sehbehinderte Menschen. Mit Unterstützung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales startete der Deutsche Verein der Blinden

und Sehbehinderten in Studium und Beruf (DVBS) im November 2016 das Projekt „iBoB – inklusive berufliche Bildung ohne Barrieren“. Menschen mit einer Seheinschränkung und deren Arbeitgeber erhalten in diesem Rahmen Beratung bei der Suche nach passenden Weiterbildungsangeboten. Bildungsanbieter können geeignete Lehrmaterialien herstellen und ihr Personal schulen lassen. Geplant ist zudem eine Internet-Plattform, die barrierefreie Qualifizierungsmöglichkeiten zugänglich macht.
Quelle: Sichtweisen 3.2017

Glossar der Neuen deutschen Medienmacher.

Formulierungshilfen für einen diskriminierungssensiblen Sprachgebrauch in der Bildungsarbeit in der Migrationsgesellschaft. Hrsg. Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismuserbeit e.V. (IDA). Selbstverlag. Düsseldorf 2016, 67 S., kostenlos *DZI-E-1733*
Als Anleitung für einen fairen und bewussten Sprachgebrauch geben die Formulierungshilfen Anhaltspunkte für eine politisch korrekte Wortwahl in den Medien und in der pädagogischen und Sozialen Arbeit. Das im Internet unter www.neuemedienmacher.de (Projekte) abrufbare Glossar erläutert eine Vielzahl von thematisch geordneten Bezeichnungen, wobei vor allem auf die Kriminalitätsberichterstattung, den Bereich Flucht und Asyl sowie auf Begrifflichkeiten in Bezug auf den Islam, das Judentum und die Gruppe der Sinti und Roma eingegangen wird. Ein alphabetisches Verzeichnis erleichtert die Suche. Ergänzt wird die Handreichung durch Hinweise zu den Projektmaterialien der Vielfalt-Mediathek des IDA e.V. Bestellanschrift: Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismuserbeit e.V. (IDA), Volmerswerther Straße 20, 40221 Düsseldorf, Tel.: 02 11/15 92 55-5, Internet: www.IDAeV.de

Bundesfreiwilligendienst für Geflüchtete. Mit dem Ziel, das Engagement von und für Flüchtlinge zu stärken, vermittelt das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) in Berlin ab dem 1. April dieses Jahres Einsatzstellen für eine ehrenamtliche Tätigkeit. Angesprochen sind sowohl geflüchtete Menschen als auch volljährige einheimische Bürgerinnen und Bürger mit dem Wunsch, deren Integration voranzubringen. Dabei werden je nach Interessenlage Arbeitsmöglichkeiten in Kindergärten, Freizeiteinrichtungen, Beratungszentren, Bibliotheken oder der Verwaltung angeboten. Die Freiwilligen erhalten ein Taschengeld von monatlich bis zu 300 Euro, das bei den Schutzsuchenden zum Teil mit den bewilligten Sozialleistungen verrechnet wird. Bei Bedarf können im Rahmen des Programms Deutschkurse besucht werden. Die Teilnehmenden werden während ihres 6 bis 12-monatigen Freiwilligendienstes pädagogisch begleitet und erhalten im Anschluss ein Zertifikat über die erworbenen Kompetenzen. Weitere Informationen stehen auf der LAF-Homepage unter www.berlin.de/laf. *Quelle: Pressemitteilung der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales Berlin vom 29.3.2017*

12.-13.6.2017 Leipzig. Fachkongress: GEWALTIGE Familien – Eskalierende Familienkonflikte und Möglichkeiten der Hilfe. Information: Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren e.V., Bonner Straße 145, 50968 Köln, Tel.: 02 21/56 97 53, E-Mail: die@kinderschutz-zentren.org

21.-23.6.2017 Heidelberg. 30. Heidelberger Kongress des Fachverbandes Sucht e.V.: Ethische Fragen der Suchtbehandlung. Information: Fachverband Sucht e.V., Walramstraße 3, 53175 Bonn, Tel.: 02 28/26 15 55, E-Mail: service@sucht.de

20.-22.6.2017 Berlin. Hauptstadtkongress Medizin und Gesundheit. Information: Hauptstadtkongress Medizin und Gesundheit, Agentur WOK GmbH, Palisadenstraße 48, 10243 Berlin, Tel.: 030/49 85 50 31, E-Mail: info@hauptstadtkongress.de

22.-23.6.2017 Berlin. Jahrestagung der Sektion Sozialpolitik in der Deutschen Gesellschaft für Soziologie: Angst im Sozialstaat – Sozialstaat in Angst? Information: Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin, Prof. Dr. Sigrid Betzelt, Campus Schöneberg, Badensche Straße 52, 10825 Berlin, Tel.: 030/308 77-12 34, E-Mail: sigrid.betzelt@hwr-berlin.de

23.-24.6.2017 Leipzig. Jahrestagung des Vereins „Gesellschaft – Altern – Medien“: Immer WEITER mit der BILDUNG – Mediale Lernkulturen im höheren Erwachsenenalter. Information: Gesellschaft – Altern – Medien e.V., Emil-Fuchs-Straße 1, 04105 Leipzig, Tel.: 03 41/97 35 850, E-Mail: info@gesellschaft-altern-medien.de

27.6.2017 Köln. Tagung: „Teilhabe für alle!“ – Übergänge gestalten. Information: Deutsche Gesellschaft für Soziale Psychiatrie, Zeltinger Straße 9, 50969 Köln, Fax: 02 21/52 99 03, E-Mail: dgsp@netcologne.de

7.-8.7.2017 Rijeka, Kroatien. internationale Konferenz: Child maltreatment and well-being: Contemporary issues, research and practice. Information (in English): Stjepka Popovi, Faculty of Humanities and Social Sciences, University of Rijeka, Sveučilišna avenija 4, 51000 Rijeka, Croatia, Tel.: 00 385/51 688 249, E-Mail: stjepka.popovic@uniri.hr, Information in Deutsch: Friederike Lorenz, E-Mail: friederike.lorenz@uni-due.de

10.-12.7.2017 Zeuthen. Seminar für Frauen in Führungspositionen: Frauen führen anders – Führen Frauen anders? Information: Dr. Monika Stützle-Hebel, Eschenweg 11, 85354 Freising, Tel.: 08 161/53 47 28, E-Mail: info@frauen-fuehren-anders.de

10.-14.7.2017 Salzburg. Internationale pädagogische Werktagung: Kinderrechte. Information: Katholisches Bildungswerk Salzburg, F.W.-Raiffeisenstraße 2, 5061 Elsbethen, Österreich, Tel.: 00 43/662 80 47 75 27, E-Mail: pwt@bildungskirche.at

1.00 Sozialphilosophie/ Sozialgeschichte

Dederich, Markus: Ethische Aspekte der Forschung an Menschen mit geistiger Behinderung. - In: Teilhabe ; Jg. 56, 2017, Nr. 1, S. 4-10. *DZI-1302z*

Degener, Theresia: Erwachsenenschutz, Vormundschaft und Betreuung aus menschenrechtlicher Behinderungsperspektive. - In: Betreuungsrechtliche Praxis ; Jg. 25, 2016, Nr. 6, S. 205-208. *DZI-3018*

Dreßler, Markus: Erdoğan und die „Fromme Generation“: Religion und Politik in der Türkei. - In: Aus Politik und Zeitgeschichte ; Jg. 67, 2017, Nr. 9-10, S. 23-29. *DZI-3059*

Kaufmann, Sebastian: Nietzsche als Vordenker der Neuen Rechten? Beobachtungen über einen vielschichtigen Vereinnahmungsversuch vom Paten der AfD-Parteiphilosophie zur Pop-Ikone der Identitären Bewegung. - In: Zeitschrift für Sozialpädagogik ; Jg. 15, 2017, Nr. 1, S. 87-104. *DZI-3042*

Reichert, Ramón: Smartes Regime: Subjektivierung in der digitalen Kontrollgesellschaft. - In: Sozialpsychiatrische Informationen ; Jg. 47, 2017, Nr. 1, S. 44-47. *DZI-2671*

2.01 Staat/Gesellschaft

Bucki, Mariusz: Wirtschaftliche Risiken erkennen. - In: Sozialwirtschaft ; Jg. 27, 2017, Nr. 1, S. 28-29. *DZI-2991z*

Buoyardane, Nadja: Emotionale Texte erreichen mehr. - In: Sozialwirtschaft ; Jg. 27, 2017, Nr. 1, S. 34-35. *DZI-2991z*

Burmeister, Klaus: Blick in die Zukunft – was bringt uns die Digitalisierung in den nächsten zehn Jahren? - In: Sozialpsychiatrische Informationen ; Jg. 47, 2017, Nr. 1, S. 6-9. *DZI-2671*

Fritzsche, Nora: #Nohatespeech: Vielfalt statt Einfalt! - In: Jugendhilfe-Report ; 2017, Nr. 1, S. 46-49. *DZI-3055*

Gulde, Franz: Die Welt, in der wir leben: Über die Notwendigkeit eines christlich motivierten Engagements für eine gerechte Welt. - In: Erwachsenenbildung ; Jg. 63, 2017, Nr. 1, S. 12-14. *DZI-1986*

Kadler-Neuhausen, Ines: Medieneinsatz in berufsbegleitenden Blended Learning Studienangeboten: Eine Fallstudie zu den Chancen und Herausforderungen für selbstgesteuertes Lernen. - In: Zeitschrift für Sozialpädagogik ; Jg. 15, 2017, Nr. 1, S. 68-86. *DZI-3042*

Karasu, Kristina: Die Wahrheit hinter Gittern: Presse- und Meinungsfreiheit in der Türkei. - In: Aus Politik und Zeitgeschichte ; Jg. 67, 2017, Nr. 9-10, S. 18-22. *DZI-3059*

Koch, Josef: Dialogforum Pflegekinderhilfe – mehr Rationalität gewinnen. - In: Jugendhilfe-Report ; 2017, Nr. 1, S. 10-12. *DZI-3055*

Kolbe, Martin: Das Internetforum der Deutschen Gesellschaft für Bipolare Störungen e. V. (DGBS). - In: Sozialpsychiatrische Informationen ; Jg. 47, 2017, Nr. 1, S. 26-27. *DZI-2671*

Kühn, Thomas: Supervision und Organisationsberatung im Lichte Erich Fromms. - In: Supervision ; Jg. 35, 2017, Nr. 1, S. 26-31. *DZI-2971*

Offer, Bettina: Der Entwurf der SPD-Bundestagsfraktion für ein Einwanderungsgesetz: Analyse und kritische Stellungnahme. - In: ZAR - Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik ; Jg. 37, 2017, Nr. 1, S. 29-33. *DZI-2682*

Schneider, Werner: Bürgerbewegte Ehrenamtlichkeit in der Betreuung am Lebensende: Herausforderungen, Probleme, Perspektiven. - In: Bundesgesundheitsblatt ; Jg. 60, 2017, Nr. 1, S. 69-75. *DZI-1130*

Wasel, Wolfgang: Subsidiarität und Hybridität – ein Deckungszusammenhang. - In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge ; Jg. 97, 2017, Nr. 2, S. 73-81. *DZI-0044*

2.02 Sozialpolitik

Ahuber, Thomas C.: Neuausrichtung der Heilverfahren der Gesetzlichen Unfallversicherung. - In: Die Rehabilitation ; Jg. 56, 2017, Nr. 1, S. 55-72. *DZI-1523*

Bracke, Jörg: Einfach teilhaben! Das (trägerübergreifende) Persönliche Budget in der Praxis. - In: Teilhabe ; Jg. 56, 2017, Nr. 1, S. 30-33. *DZI-1302z*

Deinert, Horst: Betreuungszahlen 2015. - In: Betreuungsrechtliche Praxis ; Jg. 25, 2016, Nr. 6, S. 218-220. *DZI-3018*

Hämel, Kerstin: Familiengesundheitsstrategie in Brasilien: Profilierung der Pflege in der Primärversorgung. - In: Pflege & Gesellschaft ; Jg. 22, 2017, Nr. 1, S. 35-51. *DZI-3072*

Köhler, Iven: Neue Regelungen im Sachverständigenrecht. - In: Das Jugendamt ; Jg. 90, 2017, Nr. 2, S. 61-64. *DZI-0110z*

Prütz, Franziska: Daten zur Palliativversorgung in Deutschland: Welche Datenquellen gibt es, und was sagen sie aus? - In: Bundesgesundheitsblatt ; Jg. 60, 2017, Nr. 1, S. 26-36. *DZI-1130*

Stegbauer, Constance: Studien zur Evaluation ambulanter psychiatrischer Versorgung: Werden die Prioritäten psychisch kranker Menschen berücksichtigt? - In: Psychiatrische Praxis ; Jg. 44, 2017, Nr. 1, S. 13-20. *DZI-2574*

Steinbüchel, Antje: Ein Jahr Verteilung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen: Eine Auswertung. - In: Jugendhilfe-Report ; 2017, Nr. 1, S. 42-44. *DZI-3055*

2.03 Leben/Arbeit/Beruf

Dreer, Benjamin: Jugendliche von heute gemessen an den Maßstäben von gestern? Zur Passung von Person und Beruf im 21. Jahrhundert. - In: Unsere Jugend ; Jg. 69, 2017, Nr. 2, S. 68-75. *DZI-0135*

Eberitzsch, Stefan: WiF – Wissenslandschaft Fremdplatzierung: Eine neue Plattform ermöglicht den langfristigen Qualitätsdialog zwischen Praxis und Forschung. - In: Sozial Aktuell ; Jg. 49, 2017, Nr. 1, S. 17-19. *DZI-2220z*

Guhling, Hartmut: Aktuelle Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zur Betreuervergütung. - In: Betreuungsrechtliche Praxis ; Jg. 25, 2016, Nr. 6, S. 212-217. *DZI-3018*

Jahn, Ronny: Diplomaten im Dienste der Organisation: Psychoanalytisch orientierte Überlegungen zur Beratung von Organisationen. - In: Supervision ; Jg. 35, 2017, Nr. 1, S. 21-25. *DZI-2971*

Krischak, Gert: Zusammenhänge zwischen dem Erwerbsstatus in den ersten 2 Jahren nach Rehabilitation und langfristigen Erwerbsverläufen: Implikationen für die Outcome-Messung. - In: Die Rehabilitation ; Jg. 56, 2017, Nr. 1, S. 31-37. *DZI-1523*

Löwenhaupt, Stefan: Unternehmenssteuerung mit Zielen und Zahlen: Wirkungsorientiertes Controlling. - In: Sozialwirtschaft ; Jg. 27, 2017, Nr. 1, S. 17-19. *DZI-2991z*

Richter-Mackenstein, Joseph: Netzwerkanalyse mit easyNWK: Erste empirische und metrische Erkenntnisse einer Diagnostik sozialer Hilfebedürftigkeit. - In: Soziale Arbeit ; Jg. 66, 2017, Nr. 3, S. 88-96. *DZI-0470*

Seehafer, Peggy: Hebammenausbildung im 21. Jahrhundert: European Midwives Association 2016. - In: Deutsche Hebammen-Zeitschrift ; Jg. 69, 2017, Nr. 2, S. 78-80. *DZI-0608*

3.00 Institutionen und Träger sozialer Maßnahmen

Doll, Alexandra: Der deutsche Care-leaver e.V. gewinnt den internationalen FICE Award: Ein starkes Signal für ein Selbsthilfe-Netzwerk. - In: Forum Erziehungshilfen ; Jg. 23, 2017, Nr. 1, S. 57-59. *DZI-3005*

Freudenmann, Roland W.: Psychiatrische Notfälle auf der medizinischen Notaufnahme des Universitätsklinikums Ulm in den Jahren 2000 und 2010. - In: Psychiatrische Praxis ; Jg. 44, 2017, Nr. 1, S. 29-35. *DZI-2574*

Kessen, Annette: Informieren und navigieren: Unabhängige Patientenberatung Deutschland. - In: ersatzkasse magazin; Jg. 97, 2017, Nr. 1-2, S. 26-28. *DZI-0199z*

Plöger, Stefan: Suizidprävention in der Telefonseelsorge. - In: Suizidprophylaxe; Jg. 44, 2017, Nr. 1, S. 17-21. *DZI-2949*

Rohde, Bernhard: Assoziative Didaktik: Thesen zu einer bildungskritischen Verpfichtung. - In: Soziale Arbeit; Jg. 66, 2017, Nr. 3, S. 82-88. *DZI-0470*

Sahnen, Andreas: Qualitätsentwicklung der Pflegekinderhilfe als Aufgabe der Jugendämter. - In: Jugendhilfe-Report; Jg. 2017, Nr. 1, S. 13-16. *DZI-3055*

Wolf, Klaus: Pflegefamilie oder Heim? Orientierungslinien für die Suche nach der individuell besten Lösung. - In: Sozial Aktuell; Jg. 49, 2017, Nr. 1, S. 26-28. *DZI-2220z*

Wulff, Pilar: Der Einsatz von Familienhebammen in Handlungsfeldern sozialer Organisationen: Inter- und transdisziplinäre Kooperation an der Schnittstelle zwischen Gesundheitswesen und Jugendhilfe. - In: Neue Praxis; Jg. 47, 2017, Nr. 1, S. 23-38. *DZI-2387*

4.00 Sozialberufe/ Soziale Tätigkeit

Abou, Tanja: Wunderkinder: Ein Plädoyer aus der Praxis zur Auflösung diskriminierender Stigmen. - In: Forum Erziehungshilfen; Jg. 23, 2017, Nr. 1, S. 23-26. *DZI-3005*

Heim, Claudia: Eine Frage der Haltung: Pflegeverständnis. - In: Altenpflege; Jg. 42, 2017, Nr. 2, S. 42-45. *DZI-2594*

Jansky, Maximiliane: Einstellungen zu und Erfahrungen mit ärztlich assistiertem Suizid: Eine Umfrage unter Mitgliedern der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin. - In: Bundesgesundheitsblatt; Jg. 60, 2017, Nr. 1, S. 89-98. *DZI-1130*

Kendall, Sally: Stärkung der Pflege in der Primärversorgung in Europa: Die Bedeutung einer positiven Praxisumgebung. - In: Pflege & Gesellschaft; Jg. 22, 2017, Nr. 1, S. 5-18. *DZI-3072*

Stachowiak, Karin: Schlicht und ergreifend: Aromamassagen. - In: Deutsche Hebammen-Zeitschrift; Jg. 69, 2017, Nr. 2, S. 24-25. *DZI-0608*

5.01 Sozialwissenschaft und Sozialforschung

Dollinger, Bernd: Narrative Folgenforschung: Konsequenzen sozialer Hilfen zwischen Evidenzbasierung und Subjektbezug. - In: Zeitschrift für Sozialpädagogik; Jg. 15, 2017, Nr. 1, S. 20-39. *DZI-3042*

Fellmann, Lukas: Vereinbaren statt anordnen – Platzierungsprozesse im Kanton Basel-Landschaft aus Sicht von Fachpersonen und Betroffenen. - In: Sozial Aktuell; Jg. 49, 2017, Nr. 1, S. 13-16. *DZI-2220z*

Höring, Patrik C.: Das neue Jugendbild der Postmoderne? Beobachtungen und Anmerkungen zur Shell-Jugendstudie 2015. - In: Unsere Jugend; Jg. 69, 2017, Nr. 2, S. 76-79. *DZI-0135*

Nübling, Rüdiger: Ergebnisqualität medizinischer Rehabilitation: Zum Zusammenhang zwischen „Patient Reported Outcomes“ (PROs) und geleisteten Sozialversicherungsbeiträgen. - In: Die Rehabilitation; Jg. 56, 2017, Nr. 1, S. 22-30. *DZI-1523*

Witte, Susanne: Kinderschutzsysteme im europäischen Vergleich: Vorstellung des internationalen Forschungsprojektes HESTIA. - In: Forum Erziehungshilfen; Jg. 23, 2017, Nr. 1, S. 46-48. *DZI-3005*

5.02 Medizin/Psychiatrie

Bennefeld-Kersten, Katharina: Kongress der Bundesarbeitsgruppe Suizidprävention im Justizvollzug vom 9.-11. 2016 in Dresden. - In: Suizidprophylaxe; Jg. 44, 2017, Nr. 1, S. 24-27. *DZI-2949*

Benze, Gesine: Spezielle medizinische Probleme am Lebensende: Krisen am Lebensende – welche Behandlung ist angemessen und wann sind Therapiezieländerungen angebracht? - In: Bundesgesundheitsblatt; Jg. 60, 2017, Nr. 1, S. 62-68. *DZI-1130*

Gonther, Uwe: Wahn heute: Wie ändern sich Wahninhalte? - In: Sozialpsychiatrische Informationen; Jg. 47, 2017, Nr. 1, S. 35-37. *DZI-2671*

Ließem, Hansgeorg: Neue Soziotherapie-Richtlinie – alte Probleme. - In: Klinische Sozialarbeit; Jg. 13, 2017, Nr. 1, S. 14-16. *DZI-3049*

Lippens, Frauke: Vielfältige Chemikalienunverträglichkeit: Wenn Düfte krank machen. - In: Deutsche Hebammen-Zeitschrift; Jg. 69, 2017, Nr. 2, S. 60-62. *DZI-0608*

Schlichting, Helga: Schmerzen und Schmerzerfassung bei Menschen mit (schwerer) geistiger Behinderung und Einschränkungen der Kommunikation. - In: Zeitschrift für Heilpädagogik; Jg. 68, 2017, Nr. 2, S. 65-72. *DZI-0200*

5.03 Psychologie

Gerisch, Benigna: Zur Identifikation mit der imaginierten Mutter: Adoleszente suizidale Phantasmen zwischen Deprivation, Separation und Selbstwerdung. - In: Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapie; Jg. 48, 2017, Heft 173, S. 29-57. *DZI-2486z*

Hartfiel, Cajetan: Etablierung tiergestützter Therapie an einer psychiatrischen Universitätsklinik: Ergebnisse der Vorstudie und Ausblick. - In: Psychiatrische Praxis; Jg. 44, 2017, Nr. 1, S. 36-40. *DZI-2574*

Heller, Andreas: Sterben und Tod im gesellschaftlichen Wandel. - In: Bundesgesundheitsblatt; Jg. 60, 2017, Nr. 1, S. 11-17. *DZI-1130*

Holl, Julia: Trauma, Resilienz und Emotionsregulation. - In: Psychotherapie, Psychosomatik, Medizinische Psychologie; Jg. 67, 2017, Nr. 2, S. 83-90. *DZI-0516z*

Hollerer, Luise: „Das Wesen jeder Pädagogik ist, die Möglichkeiten der Kinder zu erkennen“: Prof. Dr. Luise Hollerer – Entwicklungspychologin und Leiterin des Kompetenzzentrums „Übergang Kindergarten Schule“ an der Kirchlich-Pädagogischen Hochschule (KPH) Graz. - In: Unsere Kinder; 2017, Nr. 1, S. 29-31. *DZI-2181*

Lange, Moritz: Pilotprojekt „Wegweiser“: Evaluation eines Sozialtherapeutischen Gruppenangebots für Kinder und Jugendliche auf dem Weg in die ambulante Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapie. - In: Klinische Sozialarbeit; Jg. 13, 2017, Nr. 1, S. 12-13. *DZI-3049*

Mastnak, Wolfgang: Musiktherapie & Neurologie: Probleme, Applikationen, Perspektiven. - In: Musik-, Tanz- und Kunsttherapie; Jg. 26, 2015, Nr. 3, S. 123-144. *DZI-3074*

Maurer, Friederike: Effektivität von kognitiver Verhaltenstherapie bei arbeitslosen und erwerbstätigen Patienten mit prävalenten psychischen Störungen: Eine naturalistische Studie. - In: Psychotherapie, Psychosomatik, Medizinische Psychologie; Jg. 67, 2017, Nr. 2, S. 66-75. *DZI-0516z*

Muschalla, Beate: Arbeitsängste und ihre Behandlung in der medizinischen Rehabilitation: Handwerkszeug für Fähigkeitentrainings und Psychotherapie. - In: Die Rehabilitation; Jg. 56, 2017, Nr. 1, S. 38-46. *DZI-1523*

Riedel-Heller, Steffi G.: Computerbasierte Therapien: Eine Ergänzung in der modernen Psychotherapie? Pro & Kontra. - In: Psychiatrische Praxis; Jg. 44, 2017, Nr. 1, S. 10-12. *DZI-2574*

Roesler, Christian: Die virtuelle therapeutische Beziehung: Ein kritischer Blick auf die Nutzung Neuer Medien in der Psychotherapie. - In: Sozialpsychiatrische Informationen; Jg. 47, 2017, Nr. 1, S. 15-18. *DZI-2671*

5.04 Erziehungswissenschaft

Broens, Andrea: Entwicklung berufs begleitender Studiengänge in den Pflege- und Gesundheitswissenschaften: Die Zielgruppen und der Bedarf an Lernergebnissen. - In: Pflege & Gesellschaft; Jg. 22, 2017, Nr. 1, S. 67-83. *DZI-3072*

Frieters-Reermann, Norbert: Wer entwickelt wen und warum? Eine postkoloniale Sicht auf das Konzept einer Bildung für nachhaltige Entwicklung. - In: *Erwachsenenbildung*; Jg. 63, 2017, Nr. 1, S. 4-7. *DZI-1986*

Klausner-Walter, Beate: Die Philosophie des Anfang(en): Ein Lehrgang in Tirol widmete sich der „Kultur des Lernens“. - In: *Unsere Kinder*; 2017, Nr. 1, S. 26-27. *DZI-2181*

Messmer, Heinz: Sprache, Zeit und Wirklichkeit: Kommunikation, Sequenzialität und artikuliert Zeit in Prozessen der Wirklichkeitsproduktion Sozialer Arbeit. - In: *Neue Praxis*; Jg. 47, 2017, Nr. 1, S. 3-22. *DZI-2387*

Mührel, Eric: Ethik und Politik des Glücks: Der Garten der Existenz und seine gesellschaftlichen Bedingungen – eine sozialpädagogische Perspektive für die Soziale Arbeit. - In: *Zeitschrift für Sozialpädagogik*; Jg. 15, 2017, Nr. 1, S. 40-52. *DZI-3042*

Schmidt, Stefanie: Aktuelle Entwicklungen der rehabilitationsbezogenen Lehre in den humanmedizinischen Studiengängen in Deutschland: Ergebnisse der DGRW-Fakultätenbefragung 2015. - In: *Die Rehabilitation*; Jg. 56, 2017, Nr. 1, S. 47-54. *DZI-1523*

Stoll, Martina: Der gemeinsame Bildungsraum steht offen: jetzt nicht stehen bleiben, sondern beherzt eintreten! - In: *Unsere Kinder*; 2017, Nr. 1, S. 9-12. *DZI-2181*

Thiele, Annett: Zukunftsperspektiven einer Pädagogik im Förderschwerpunkt Körperlich-motorische Entwicklung – Teil I. - In: *Zeitschrift für Heilpädagogik*; Jg. 68, 2017, Nr. 2, S. 73-84. *DZI-0200*

5.05 Soziologie

Lübbe, Anna: Migrationspartnerschaften – Verweisung auf Transitstaaten ohne Rücksicht auf die Familieneinheit? - In: *ZAR - Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik*; Jg. 37, 2017, Nr. 1, S. 15-21. *DZI-2682*

Pauluth-Cassel, Beate: Die Angst in der Gruppe: Wilfred Bions Konzept der Gruppendynamik im Kontext von Organisationsberatung. - In: *Supervision*; Jg. 35, 2017, Nr. 1, S. 57-60. *DZI-2971*

5.06 Recht

Berlit, Uwe: Die Regelung von Ansprüchen ausländischer Personen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende und in der Sozialhilfe: Eine erste rechtliche Bewertung. - In: *Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge*; Jg. 97, 2017, Nr. 2, S. 67-72. *DZI-0044*

Bielar, Sandra: Gesunde und sichere Handarbeit: Arbeitsschutz. - In: *Deutsche Hebammen-Zeitschrift*; Jg. 69, 2017, Nr. 2, S. 36-38. *DZI-0608*

Bruckschen, Karl-Heinrich: Bewerber richtig absagen und als Arbeitgeber punkten. - In: *Sozialwirtschaft*; Jg. 27, 2017, Nr. 1, S. 30-31. *DZI-2991z*

Dillmann, Franz: Rechtliche Rahmenbedingungen und Verfahrensvorschläge zu sogenannten Poollösungen für schulische Integrationshilfen. - In: *Behindertenrecht*; Jg. 56, 2017, Nr. 1, S. 1-12. *DZI-1680*

Ganner, Michael: Herausforderungen und Reform des Erwachsenenschutzes im internationalen Vergleich. - In: *Betreuungsrechtliche Praxis*; Jg. 25, 2016, Nr. 6, S. 209-212. *DZI-3018*

Häbel, Hannelore: Berücksichtigung von Differenzkategorien in der Jugendhilfe: Gesetzliche Verpflichtung nach § 9 SGB VIII. - In: *Forum Erziehungshilfen*; Jg. 23, 2017, Nr. 1, S. 9-11. *DZI-3005*

Hanschel, Dirk: Klimaflüchtlinge und das Völkerrecht. - In: *ZAR - Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik*; Jg. 37, 2017, Nr. 1, S. 1-7. *DZI-2682*

Schwabe, Bernd-Günter: Hinweise zu den Änderungen des SGB II und des SGB XII ab 29.12.2016 zur Leistungsgewährung an ausländische Personen. - In: *Zeitschrift für das Fürsorgewesen*; Jg. 69, 2017, Nr. 2, S. 29-37. *DZI-0167*

Slüter, Ralf: Die Beratung von Berufsheimnisträgern in der Schule nach § 4 KKG: Schulische Kinderschutzfachkräfte als Brücke zwischen Schule und Jugendhilfe. - In: *Das Jugendamt*; Jg. 90, 2017, Nr. 2, S. 54-58. *DZI-0110z*

Thölke, Ulrich: Die Umwandlung eines gemeinnützigen Vereins in eine Stiftung: Regelungsbedarf und Regelungsmöglichkeiten de lege ferenda. - In: *npoR*; Jg. 09, 2017, Nr. 2, S. 54-57. *DZI-3069*

6.00 Theorie der Sozialen Arbeit

Braun, Karl-Heinz: Pädagogisches Denken und Handeln in der Sozialen Arbeit: Zum Vermächtnis von Wolfgang Klafki. - In: *Neue Praxis*; Jg. 47, 2017, Nr. 1, S. 84-95. *DZI-2387*

Hammer, Veronika: Vom Mehrwert der Kopplung von Sozialer Arbeit und Sozialmanagement im Masterstudium. - In: *Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge*; Jg. 97, 2017, Nr. 2, S. 82-88. *DZI-0044*

Pfiffner, Roger: Lust oder Frust? - Arbeitszufriedenheit in Sozialen Diensten. - In: *Sozial Aktuell*; Jg. 49, 2017, Nr. 1, S. 30-31. *DZI-2220z*

6.01 Methoden der Sozialen Arbeit

Anastasopoulos, Charis: Spuren von Empowerment: Die Abkehr von der Defizitorientierung gegenüber Müttern

mit Migrationshintergrund in der Praxis des Rucksack-Programms. - In: *Zeitschrift für Sozialpädagogik*; Jg. 15, 2017, Nr. 1, S. 2-19. *DZI-3042*

Breithaupt, Fritz: „Wir waren alle ein wenig berauscht vom eigenen Mitgefühl“. - In: *Psychologie heute*; Jg. 44, 2017, Nr. 3, S. 12-15. *DZI-2573*

Deloie, Dario: Herausforderung Sozialtherapeutische Gruppenarbeit. - In: *Klinische Sozialarbeit*; Jg. 13, 2017, Nr. 1, S. 9-11. *DZI-3049*

Funke, Andreas: Das Projekt WERTEWERKSTATT: Toleranz üben – Dialog schaffen. - In: *Unsere Jugend*; Jg. 69, 2017, Nr. 2, S. 80-89. *DZI-0135*

Herbst, Franziska A.: Kompetent vernetzt – optimal versorgt! Förderliche Faktoren der Zusammenarbeit in hospizlich-palliativen Versorgungsnetzwerken in Bayern. - In: *Bundesgesundheitsblatt*; Jg. 60, 2017, Nr. 1, S. 37-44. *DZI-1130*

Kühl, Wolfgang: Coaching durch die Führungskraft. - In: *Sozialwirtschaft*; Jg. 27, 2017, Nr. 1, S. 32-33. *DZI-2991z*

Löwer-Hirsch, Marga: Das Regelwerk ist die Reflexionsfähigkeit: Ein Fall von psychodynamisch fundierter Beratung. - In: *Supervision*; Jg. 35, 2017, Nr. 1, S. 45-49. *DZI-2971*

Niehoff, Ulrich: Beratung – sozialräumlich gedacht. - In: *Teilhabe*; Jg. 56, 2017, Nr. 1, S. 25-29. *DZI-1302z*

Quick, Christa: Familienrat – das Potenzial sozialer Netzwerke: Wie Familien und ihre Bezugspersonen gemeinsam nachhaltige Lösungen finden können. - In: *Sozial Aktuell*; Jg. 49, 2017, Nr. 1, S. 23-25. *DZI-2220z*

Schmidt, René: Wenn man sich selbst einfach nicht „riechen“ kann: Eine Übersichtsarbeit mit Kasuistik zur Olfaktorischen Referenzstörung. - In: *Psychotherapie, Psychosomatik, Medizinische Psychologie*; Jg. 67, 2017, Nr. 2, S. 57-65. *DZI-0516z*

Zechert, Christian: Kommt die Digitalisierung der Selbsthilfe? Eine Internetrecherche. - In: *Sozialpsychiatrische Informationen*; Jg. 47, 2017, Nr. 1, S. 22-24. *DZI-2671*

6.02 Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit

Hellwig, Uwe: Bundeskongress der Allgemeinen Sozialen Dienste (ASD) – Qualität unter Druck: Positionen und Perspektiven in prekären Zeiten. - In: *Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge*; Jg. 97, 2017, Nr. 2, S. 89-91. *DZI-0044*

Kron, Annika: Mitarbeiter als Bewohner: Perspektivwechsel. - In: *Altenpflege*; Jg. 42, 2017, Nr. 2, S. 50-55. *DZI-2594*

Ortmann, Karlheinz: Praxeologisches Herausforderungen an die Sozialtherapie. - In: *Klinische Sozialarbeit*; Jg. 13, 2017, Nr. 1, S. 6-8. *DZI-3049*

Schlepper, Christina: Resozialisierung als Mittel zum Schutz der Allgemeinheit? Die programmatische Neuausrichtung der Bewährungshilfe. - In: Kriminologisches Journal ; Jg. 49, 2017, Nr. 1, S. 3-18. *DZI-2272*

6.04 Jugendhilfe

Antholz, Birger: Geschlossene Unterbringung. - In: Zeitschrift für das Fürsorgewesen ; Jg. 69, 2017, Nr. 2, S. 38-43. *DZI-0167*

Fageth, Barbara: Das Übergangsportfolio: Hilfreiches Instrument zur Förderung der Dialogkultur. - In: Unsere Kinder ; 2017, Nr. 1, S. 19-21. *DZI-2181*

Hafner, Urs: Vom Regen in die Traufe: Zur Geschichte der Fremdplatzierung in der Schweiz. - In: Sozial Aktuell ; Jg. 49, 2017, Nr. 1, S. 10-12. *DZI-2220z*

Hamburger, Andreas: Psychoanalytische Supervision im Feld: Fallorientierte Teamsupervision in der stationären Jugendhilfe. - In: Supervision ; Jg. 35, 2017, Nr. 1, S. 50-56. *DZI-2971*

Langsdorff, Nicole von: Intersektionale Perspektiven für die Jugendhilfe: Versuch einer theoretischen Verortung. - In: Forum Erziehungshilfen ; Jg. 23, 2017, Nr. 1, S. 4-8. *DZI-3005*

Sdorra, Peter: Die Kita-Rechtsprechung des Kammergerichts. - In: npoR ; Jg. 09, 2017, Nr. 2, S. 45-49. *DZI-3069*

Terodde, Sandra: Von kleinen und großen Schritten: Die Qualitätsentwicklung in der Pflegekinderhilfe. - In: Jugendhilfe-Report ; 2017, Nr. 1, S. 7-9. *DZI-3055*

6.05 Gesundheitshilfe

Bethge, Matthias: Medizinisch-beruflich orientierte Rehabilitation. - In: Die Rehabilitation ; Jg. 56, 2017, Nr. 1, S. 14-21. *DZI-1523*

Céu Barbieri-Figueiredo, Maria do: Familiengesundheitspflege – Entwicklung und Implementation in der Primärversorgung in Portugal. - In: Pflege & Gesellschaft ; Jg. 22, 2017, Nr. 1, S. 51-66. *DZI-3072*

Gökpınar, Efe: Mit den Händen heilen: Chiropraktik für Schwangere. - In: Deutsche Hebammen-Zeitschrift ; Jg. 69, 2017, Nr. 2, S. 26-29. *DZI-0608*

Heitkämper, Edith: Die Herz-Seele-Connection. - In: Psychologie heute ; Jg. 44, 2017, Nr. 3, S. 58-62. *DZI-2573*

Landman, Andreas: Digitale unterstützte Teilhabe: Neue Wege per Smartphone in der ambulanten Betreuung. - In: Sozialpsychiatrische Informationen ; Jg. 47, 2017, Nr. 1, S. 24-26. *DZI-2671*

Melchinger, Heiner: Neue gesetzliche Regelungen für die Palliativversorgung und ihre Implikationen für Politik und Praxis. - In: Bundesgesundheitsblatt ; Jg. 60, 2017, Nr. 1, S. 4-10. *DZI-1130*

Niknam, Sabine: Potenzial stärker nutzen: Infektionsschutz. - In: Altenpflege ; Jg. 42, 2017, Nr. 2, S. 46-49. *DZI-2594*

7.01 Kinder

Kitzberger, Andrea: Voneinander lernen: Eine gemeinsame Lernwerkstatt von Kindergarten und Volksschule. - In: Unsere Kinder ; 2017, Nr. 1, S. 14-18. *DZI-2181*

Spanke, Corinna: Kinderarmut: aktuelle Studien belegen Handlungsbedarf. - In: Jugendhilfe-Report ; 2017, Nr. 1, S. 32-33. *DZI-3055*

Zernikow, Boris: Pädiatrische Palliativversorgung – herausfordernd anders: Aufgaben, Ziele und Besonderheiten. - In: Bundesgesundheitsblatt ; Jg. 60, 2017, Nr. 1, S. 76-81. *DZI-1130*

7.02 Jugendliche

Haug, Wolfgang Fritz: Traum und Alptraum in einem: Reflexionen über einige Widersprüche des Daseins in der herausziehenden Epoche des Internets der Dinge. - In: Sozialpsychiatrische Informationen ; Jg. 47, 2017, Nr. 1, S. 50-52. *DZI-2671*

Kranz-Kuljic, Natasa: Jugend, Geld und Schulden: Der kostenpflichtige Jugendalltag. - In: Unsere Jugend ; Jg. 69, 2017, Nr. 2, S. 57-67. *DZI-0135*

Nolting, Björn: Selbstverletzendes Verhalten und Suizidalität bei Adoleszenten. - In: Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapie ; Jg. 48, 2017, Heft 173, S. 83-106. *DZI-2486z*

Ritter, Bettina: Junge Mütter zwischen Biografie und Lebenslauf: Von falschen Vorstellungen und echten Ungleichheiten. - In: Forum Erziehungshilfen ; Jg. 23, 2017, Nr. 1, S. 17-22. *DZI-3005*

Schewe, Kristin: Fitnesswahn im Social Network: Zum Zusammenhang von Facebook-Nutzung und Selbstkonzept. - In: Zeitschrift für Heilpädagogik ; Jg. 68, 2017, Nr. 2, S. 85-95. *DZI-0200*

7.03 Frauen

Metzger, Jochen: Voller Wut. - In: Psychologie heute ; Jg. 44, 2017, Nr. 3, S. 35-37. *DZI-2573*

7.04 Ehe/Familie/ Partnerbeziehung

Blülle, Stefan: Die Förderung ins Zentrum rücken: Aufgaben und Rollen in der Pflegekinderhilfe. - In: Sozial Aktuell ; Jg. 49, 2017, Nr. 1, S. 20-22. *DZI-2220z*

Eichhorn, Anja: Häusliche Gewalt und Umgang als Menschenrechtsverletzung gegen Frauen. - In: Soziale Arbeit ; Jg. 66, 2017, Nr. 3, S. 96-102. *DZI-0470*

Meysen, Thomas: Grundlagen für ethische Praxis bei Interventionen im Kinderschutz. - In: Forum Erziehungshilfen ; Jg. 23, 2017, Nr. 1, S. 49-52. *DZI-3005*

Petri, Corinna: Chance Bereitschaftspflege: Kernbotschaften des Modellprojekts Bereitschaftspflege. - In: Jugendhilfe-Report ; 2017, Nr. 1, S. 19-22. *DZI-3055*

Rehmann-Zauner, Lisa: Die Mutter als Gefahr oder Beschützerin? Schlafempfehlungen gegen SIDS. - In: Deutsche Hebammen-Zeitschrift ; Jg. 69, 2017, Nr. 2, S. 48-53. *DZI-0608*

Röseberg, Franziska: „Musst du jetzt sterben?“ – Kinder und Jugendliche als Angehörige von Sterbenden. - In: Bundesgesundheitsblatt ; Jg. 60, 2017, Nr. 1, S. 82-88. *DZI-1130*

7.05 Migranten

Geisen, Thomas: Jugendliche mit Migrationshintergrund in der stationären Jugendhilfe: Ein Blick auf intersektionale Verknüpfungen. - In: Forum Erziehungshilfen ; Jg. 23, 2017, Nr. 1, S. 12-16. *DZI-3005*

Haake, Silke: Alternative Gastfamilie? - In: Jugendhilfe-Report ; 2017, Nr. 1, S. 23-25. *DZI-3055*

Jansky, Maximiliane: Palliative Versorgung von Menschen mit türkischem oder arabischem Migrationshintergrund in Niedersachsen: Eine Befragung spezialisierter Palliativversorger. - In: Bundesgesundheitsblatt ; Jg. 60, 2017, Nr. 1, S. 45-54. *DZI-1130*

Nestler, Robert: Dublin-III reversed – ein Instrument zur Familienzusammenführung? - In: ZAR - Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik ; Jg. 37, 2017, Nr. 1, S. 21-29. *DZI-2682*

Rothenhühler, Daniel: „Zugewanderte sind eine enorme Ressource“: Anne-Claude Gerber hat in den Kantonen Genf und Waadt ein mittlerweile preisgekröntes Projekt lanciert. - In: Sozial Aktuell ; Jg. 49, 2017, Nr. 1, S. 36-37. *DZI-2220z*

Triller, Bärbel: Zur Integration geeignet: Fachkräftemangel. - In: Altenpflege ; Jg. 42, 2017, Nr. 2, S. 19-24. *DZI-2594*

Visel, Stefanie: Cooling out durch organisationale Zeitpolitik in Berufsanerkenntungsverfahren für ausländische Abschlüsse: Das Beispiel Sozialer Dienste für Ältere und Gesundheitsdienstleistungen. - In: Neue Praxis ; Jg. 47, 2017, Nr. 1, S. 72-83. *DZI-2387*

Wahedi, Katharina: Die Gesundheitsuntersuchung von Asylsuchenden: Eine bundesweite Analyse der Regelungen in Deutschland: § 62 Asylverfahrensgesetz. - In: Bundesgesundheitsblatt ; Jg. 60, 2017, Nr. 1, S. 108-117. *DZI-1130*

7.07 Straffällige/ Strafentlassene

Antholz, Birger: Der Zusammenhang von Bildung und Kriminalität: Ein Prozent mehr Bildung reduziert Kriminalität um fünf Prozent. - In: Neue Praxis ; Jg. 47, 2017, Nr. 1, S. 55-71. *DZI-2387*

Bennefeld-Kersten, Katharina: Verlorene Zeit – verlorenes Leben – Menschen in Haft: Thesen, Tatsachen und Täuschungen. - In: Suizidprophylaxe ; Jg. 44, 2017, Nr. 1, S. 7-11. *DZI-2949*

Lampe, Dirk: Von Rockerhauptlingen, Punks, Crash-Kids und Intensivältern: Vier Jahrzehnte Konstruktion gefährlicher Jugend in der Hamburger Bürgerschaft. - In: Kriminologisches Journal ; Jg. 49, 2017, Nr. 1, S. 19-41. *DZI-2272*

Tribowski, Christian: Internationaler Adoptionskinderhandel und die Kontrollfunktionen von Landesjugendämtern: Kritik und Reformen in vier Thesen. - In: Das Jugendamt ; Jg. 90, 2017, Nr. 2, S. 58-61. *DZI-01102*

7.08 Weitere Zielgruppen

Gürbey, Gülistan: Erneute Gewalteskalation im türkisch-kurdischen Konflikt. - In: Aus Politik und Zeitgeschichte ; Jg. 67, 2017, Nr. 9-10, S. 10-17. *DZI-3059*

7.10 Behinderte/ kranke Menschen

Franke, Tara: Halt und Kraft in den Wehen. - In: Deutsche Hebammen-Zeitschrift ; Jg. 69, 2017, Nr. 2, S. 40-43. *DZI-0608*

Frey, Claudia: „Das hast du gut gemacht“ – ist das Loben von Erwachsenen im heilerziehungspflegerischen Handlungskontext angebracht? - In: Teilhabe ; Jg. 56, 2017, Nr. 1, S. 12-17. *DZI-1302z*

Görres, Stefan: Dekubitus wirksam vorbeugen. - In: Altenpflege ; Jg. 42, 2017, Nr. 2, S. 30-31. *DZI-2594*

Kettner, Matthias: Was haben psychisch kranke Menschen von der digitalen Freiheit? - In: Sozialpsychiatrische Informationen ; Jg. 47, 2017, Nr. 1, S. 28-30. *DZI-2671*

Komzáková, Martina: Kunsttherapie bei Alzheimer-Patienten: Spezifische Aspektebildung und Methodologie. - In: Musik-, Tanz- und Kunsttherapie ; Jg. 26, 2015, Nr. 3, S. 158-165. *DZI-3074*

Loos, Stefan: Noch Potenzial in der Umsetzung: Patientenrechtegesetz. - In: ersatzkasse magazin ; Jg. 97, 2017, Nr. 1- 2, S. 24-25. *DZI-0199z*

Magagna, Jeanne: Angriffe auf das Leben: Suizidalität und selbstverletzendes Verhalten junger Menschen. - In: Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapie ; Jg. 48, 2017, Heft 173, S. 59-81. *DZI-2486z*

Mazur, Szymon: Rechtmäßigkeit der Freiheitsentziehung durch technische Weglaufsperrn und Ortungsanlagen. - In: Betreuungsrechtliche Praxis ; Jg. 25, 2016, Nr. 6, S. 227-229. *DZI-3018*

Mentschke, Lisa: Krebs und Karriere? Eine qualitative Untersuchung zur beruflichen Situation und Integration junger Erwachsener mit Krebs. - In: Psychotherapie, Psychosomatik, Medizinische Psychologie ; Jg. 67, 2017, Nr. 2, S. 76-82. *DZI-0516z*

Renner, Gregor: Projekte zur Förderung der beruflichen Teilhabe von Menschen mit schwerer motorischer Bewegungseinschränkung und schwerer Kommunikationsbeeinträchtigung. - In: Zeitschrift für Heilpädagogik ; Jg. 68, 2017, Nr. 2, S. 52-64. *DZI-0200*

Salze, Hans Joachim: Verbesserung der psychiatrischen Behandlungsprävalenz bei Risikopersonen vor dem Abrutschen in die Wohnungslosigkeit. - In: Psychiatrische Praxis ; Jg. 44, 2017, Nr. 1, S. 21-28. *DZI-2574*

Schröder, Johanna: Online-Interventionen zur Behandlung psychischer Störungen: Chancen und Herausforderungen. - In: Sozialpsychiatrische Informationen ; Jg. 47, 2017, Nr. 1, S. 12-14. *DZI-2671*

Schwabe, Sven: „Der spielt im Moment nicht mehr ganz die Rolle“: Der Hausarzt in der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung aus Patientenperspektive. - In: Bundesgesundheitsblatt ; Jg. 60, 2017, Nr. 1, S. 55-61. *DZI-1130*

Soppart, Claudia: Willkommen zur Märchenstunde: Pflegebedürftigkeitsbegriff. - In: Altenpflege ; Jg. 42, 2017, Nr. 2, S. 32-35. *DZI-2594*

Utschakowski, Jörg: Beteiligung, Teilhabe, Koproduktion: Erfahrungswissen. - In: Sozialwirtschaft ; Jg. 27, 2017, Nr. 1, S. 14-16. *DZI-2991z*

7.11 Abhängige/Süchtige

Eichenberg, Christiane: Bindungsstile, Nutzungsmotive und Internetsucht. - In: Psychiatrische Praxis ; Jg. 44, 2017, Nr. 1, S. 41-46. *DZI-2574*

Eichenberg, Christiane: Internetassoziierte Störungen und Probleme. - In: Sozialpsychiatrische Informationen ; Jg. 47, 2017, Nr. 1, S. 37-41. *DZI-2671*

7.13 Alte Menschen

Brucker, Uwe: Finanzieller Missbrauch alter und pflegebedürftiger Menschen – kein Thema – kein Problem? Teil 2. - In: Betreuungsrechtliche Praxis ; Jg. 25, 2016, Nr. 6, S. 221-226. *DZI-3018*

Klee-Reiter, Barbara: Reibungsloser Übergang: Demenz. - In: Altenpflege ; Jg. 42, 2017, Nr. 2, S. 36-39. *DZI-2594*

Kruse, Andreas: Die besonderen Anforderungen des hohen Alters im Hinblick auf das Sterben. - In: Bundesgesundheitsblatt ; Jg. 60, 2017, Nr. 1, S. 18-25. *DZI-1130*

Röhr, Susanne: Subjektiver kognitiver Abbau und Demenzentwicklung: Ergebnisse der Leipziger Langzeitstudie in der Altenbevölkerung (LEILA75+). - In: Psychiatrische Praxis ; Jg. 44, 2017, Nr. 1, S. 47-49. *DZI-2574*

8.02 Länder/ Gebietsbezeichnungen

Bulayumi, Espérance-François: Gehilfen des Raubtierkapitalismus in Afrika? Ein Plädoyer für mehr Beachtung afrikanischer Werte. - In: Erwachsenenbildung ; Jg. 63, 2017, Nr. 1, S. 8-11. *DZI-1986*

Dohrn, Kristina: Die Gülen-Bewegung: Entstehung und Entwicklung eines muslimischen Netzwerks. - In: Aus Politik und Zeitgeschichte ; Jg. 67, 2017, Nr. 9-10, S. 30-35. *DZI-3059*

Günther, Carsten: Gerichtliche Durchsetzung von Zuständigkeitsregelungen im Dublin-System. - In: ZAR - Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik ; Jg. 37, 2017, Nr. 1, S. 7-14. *DZI-2682*

Herzberg, Heidrun: Caring Communities: Hintergrundstrukturen „sorgender Gemeinschaften“ in Ostdeutschland. - In: Neue Praxis ; Jg. 47, 2017, Nr. 1, S. 39-54. *DZI-2387*

Kim, Yun-Tae: Der Wohlfahrtsstaat in Südkorea: Historische Entwicklung und Ausblick (Teil 2). - In: Soziale Arbeit ; Jg. 66, 2017, Nr. 3, S.103-107. *DZI-0470*

Reicher-Pirchegger, Lisa: Die neue gemeinsame Schuleingangsphase: Mehr als eine Kooperation zwischen Kindergarten und Schule. - In: Unsere Kinder ; 2017, Nr. 1, S. 4-8. *DZI-2181*

Rutz, Wolfgang: Eine europäische biopsychosoziale Gesundheitsperspektive. - In: Klinische Sozialarbeit ; Jg. 13, 2017, Nr. 1, S. 4-5. *DZI-3049*

Schaeffer, Doris: Advanced Nursing Practice – erweiterte Rollen und Aufgaben der Pflege in der Primärversorgung in Ontario/Kanada. - In: Pflege & Gesellschaft ; Jg. 22, 2017, Nr. 1, S. 18-35. *DZI-3072*

Die Zeitschriftenbibliographie ist ein aktueller Ausschnitt unserer monatlichen Literaturdokumentation.

Die Bibliothek des DZI stellt die ausgewiesenen Artikel zur Verfügung:

Telefon 030/83 90 01-13
Fax 030/831 47 50
E-Mail bibliothek@dzi.de

ISA-Jahrbuch zur Sozialen Arbeit 2016. Schwerpunkt: Geflüchtete junge Menschen in Kontexten der Sozialen Arbeit und angrenzender Systeme. Hrsg. Institut für soziale Arbeit e.V. Waxmann Verlag, Münster 2016, 218 S., EUR 12,90 *DZI-E-1710*

Das seit dem Jahr 2001 erscheinende ISA-Jahrbuch behandelt in jährlicher Folge jeweils aktuelle Themen der Kinder- und Jugendhilfe und des Kinderschutzes. Vor dem Hintergrund der verstärkten Zuwanderung aus Krisenregionen liegt der Schwerpunkt des aktuellen Jahrbuchs auf den Belangen geflüchteter junger Menschen. Zunächst werden spezifische Kontexte der Sozialen Arbeit und angrenzender Systeme erörtert. Dabei gilt die Auseinandersetzung dem Konzept der interkulturellen Öffnung, den rechtlichen Rahmenbedingungen für die Arbeit mit Flüchtlingsfamilien und den Funktionen der Migrant*innenorganisationen. Mit Blick auf das aktuelle Forschungsgeschehen folgt ein Beitrag über die Wahrung wissenschaftsethischer Grundsätze. In einem weiteren Kapitel wird auf das Vormundschaftssystem in Nordrhein-Westfalen, auf bildungspolitische Ansätze und auf die Anstrengungen der seit 25 Jahren bestehenden „Aktionsgemeinschaft Junge Flüchtlinge in NRW“ eingegangen. Konkretisierend richtet sich das Augenmerk auf die Steuerungsprozesse in Kommunen und Ganztagschulen, auf ein Förderprogramm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und auf Herausforderungen, die bei der Unterbringung unbegleiteter eingereister Kinder und Jugendlicher zu bewältigen sind.

Zum Wohle! Roman zur Lage der Kinder- und Jugendhilfe. Von Mechthild Seithe. Selbstverlag.

Oranienburg 2017, 330 S., EUR 15,- *DZI-E-1741*

Der Titel dieses Buches verweist auf die staatliche Pflicht zum Schutz des Kindeswohls, das nach Ansicht der Autorin in vielen Fällen akut bedroht ist. Mechthild Seithe hat ihre Erfahrungen aus 36 Jahren Berufstätigkeit in der praktischen Sozialarbeit, in Führungspositionen von Jugendämtern und als Professorin für Soziale Arbeit an der FH Jena in Form eines Romans zusammengefasst. Sie gelangt zu dem Ergebnis, dass sich die staatliche Jugendhilfe seit geraumer Zeit dem Spardiktat einer neoliberalen Politik unterwirft und nicht mehr in der Lage ist, ihren Auftrag sinnvoll zu erfüllen. Anhand des fiktiven Beispiels einer in soziale Not geratenen Frau und deren Tochter werden institutionelles Versagen, aber auch individuelle Fehlleistungen der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter dargestellt. Anstatt die Sachverhalte einzeln darzulegen, legt die Autorin eine fachlich fundierte Geschichte in Romanform vor. So entsteht ein komplexes Bild anstelle einer Aneinanderreihung nüchterner Fakten. Der große Vorteil des Romans gegenüber den mannigfaltigen und bisweilen reißerischen „Dokudramen“ im Fernsehen liegt in der Sachlichkeit und Linearität des Fallverlaufs. Die Möglichkeit, sich beim Lesen in die Charaktere hineinzuversetzen und sich die Personen vor Augen zu führen, birgt aber auch ein Risiko: Individuelle

Unterschiede werden bei der Abstraktion vom Einzelfall auf die allgemeine Problemstellung zwangsläufig geglättet und die Charaktere können steril wirken. Die Autorin löst das Problem, indem sie die Figuren und Situationen offenbar aus vielen tatsächlichen Begebenheiten zusammengefügt. Dadurch wirkt die Geschichte stellenweise überladen und einige Figuren verlieren an Kontur. Dennoch sollte das Buch für Leserinnen und Lesern vom Fach bereichernd sein und bietet auch Laien Einblick in die Jugendhilfe. Bestellschrift: Mechthild Seithe, Humbertstraße 5, 16515 Oranienburg, E-Mail: zumwohle.roman@gmx.de

Untragbar. Ein Menschenrecht auf Kleidung? Hrsg. akademie caritas-pirckheimer-haus. Echter Verlag. Würzburg 2016, 93 S., EUR 7,90 *DZI-E-1716*

Laut Erkenntnissen des von Berlin aus koordinierten Inkota-Netzwerks handelt es sich bei den in Deutschland verkauften Textilien zu über 90 % um Importwaren. Die Sozial- und Sicherheitsstandards in den meist in Ostasien, Lateinamerika und Osteuropa liegenden Produktionsländern werden häufig missachtet, obwohl dies gegen internationale Verpflichtungen und die internen Verhaltenskodizes der Handelshäuser selbst verstößt. Im Rahmen der Konferenz „Untragbar! Stoff zum Nachdenken“, die vom 24. bis 26. September 2015 in Nürnberg stattfand, wurde die Arbeit des bengalischen Gewerkschaftspräsidenten Amirul Haque Amin vorgestellt, der für sein Engagement für bessere Arbeits- und Lebensbedingungen der Beschäftigten den Nürnberger Menschenrechtspreis erhielt. Diese im Kontext der Tagung entstandene Broschüre gibt einen Überblick über den Stand der Menschenrechte und deren Berücksichtigung in der Bekleidungsindustrie. Dabei geht es auch um Fragen der nationalen und internationalen Verantwortung, um philosophische Perspektiven auf die Freiheit, um das Konsumverhalten und um die Arbeit der Menschenrechtsorganisation *medico international*. Eine Zusammenstellung der wichtigsten Gütesiegel trägt dazu bei, ethisch bewusste Kaufentscheidungen zu erleichtern. Bestellschrift: Echter Verlag, Dominikanerplatz 8, 97070 Würzburg, Tel.: 0931/660 68-0, Internet: www.echter-verlag.de

Messie-Welten. Das komplexe Störungsbild verstehen und behandeln. Von Veronika Schröter. Verlag Klett-Cotta. Stuttgart 2017, 216 S., EUR 25,- *DZI-E-1724*

Der Ende der 1990er-Jahre in Deutschland aufgekommene Begriff „Messie“ bezeichnet einen Menschen, der zwanghaft bestimmte Gegenstände sammelt und dem es schwerfällt, seine Wohnung in Ordnung zu halten und sich von überflüssigen Dingen zu trennen. Die Autorin, die sich seit vielen Jahren mit dieser Problematik beschäftigt, schildert mögliche Ursachen und Symptome des als Syndrom klassifizierten Verhaltens und dessen Auswirkungen auf das berufliche und private Lebensumfeld. Neben einer Differenzierung verschiedener Varianten der Störung bietet das Buch einen Überblick über den

aktuellen Stand der empirischen Forschung und gibt Hinweise für gelingende Kooperationen zwischen Fachkräften und direkt sowie indirekt Betroffenen. Darüber hinaus finden sich hier Anleitungen zum Umgang mit Messies, zu deren professioneller Unterstützung und zur Therapie. Empfehlenswert sei es, das Phänomen als eigenständige Krankheit anzuerkennen und entsprechende Ausbildungsgänge für die professionelle Hilfe zu etablieren. Die Handreichung wird durch Anschriften von Wohnraumfachdiensten in und um Stuttgart ergänzt.

Recht für die Soziale Arbeit. Von Thomas Beyer. Nomos Verlag. Baden Baden 2017, 254 S., EUR 24,90 *DZI E-1727*

Für eine gelingende Soziale Arbeit ist die Kenntnis der diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben unerlässlich. Diese Einführung soll Studierenden den Zugang zu den gesetzlichen Grundlagen erleichtern und vermittelt in gut verständlicher Weise wichtige Begriffe, Zusammenhänge und Strukturen. Dargestellt werden die verfassungsrechtlichen Grundlagen des Sozialstaats, die prägenden Merkmale des Systems der sozialen Sicherung sowie deren relevante Träger und Organisationen. Weitere Ausführungen befassen sich mit der Gemeinnützigkeit, mit dem Recht der Freien Wohlfahrtspflege, mit möglichen Rechts- und Unternehmensformen im Sozialbereich und mit Varianten ihrer Haushaltsführung und Finanzierung. Auch werden die rechtlichen Rahmenbedingungen der Kinder- und Jugendhilfe, der Frühpädagogik, der Altenhilfe und der Sozialberatung dargelegt. Die mit zahlreichen Abbildungen illustrierte Handreichung wird durch ein Kapitel zum Sozialdatenschutz und zur Rechtsverfolgung und Rechtsdurchsetzung im Sozialrecht vervollständigt.

Gewaltförmige Konstellationen in den stationären Hilfen – Eine Fallstudie. Von Fabian Kessl und Friederike Lorenz. SchöneworthVerlag. Dähre 2016, 132 S., EUR 10,50 *DZI-E-1728*

Das qualitative Forschungsprojekt „Gewaltförmige Konstellationen in den stationären Hilfen – Eine Einzelfallstudie“ widmete sich im Zeitraum der Jahre 2013 bis 2016 der Aufarbeitung einiger Fälle institutioneller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, die sich zwischen 2006 und 2008 in zwei Wohngruppen der in Hilden ansässigen Tochtergesellschaft Educon der Düsseldorfer Graf Recke Stiftung ereigneten. Im Mittelpunkt der hier dokumentierten Untersuchung standen die Fragen nach den Entstehungsbedingungen der Gewalt, deren organisationale Auswirkungen, die Phase der Aufdeckung und die Reaktionen der Trägereinrichtung auf das Bekanntwerden der Übergriffe. Der Forschungsbericht schließt mit einer Zusammenfassung der Projektergebnisse in Form von Diskussionsanstößen zur Verhinderung von Gewalt durch Fachkräfte in Einrichtungen und gibt Hinweise darauf, wie Gewalthandlungen in vergleichbaren Fällen verhindert werden können.

Spiritualitäten als Ressource für eine dienende Kirche. Die Würzburg-Studie. Von Michael N. Ebertz und Lucia Segler. Echter Verlag. Würzburg 2016, 280 S., EUR 19,90 *DZI-E-1718*

Der häufig mit dem Konzept der Frömmigkeit gleichgesetzte Begriff der Spiritualität bezeichnet die Hinwendung zu einer mystisch-religiösen Gesinnung und eine darauf gründende Lebensweise, wie sie beispielsweise in Gebet und Meditation und in einer Haltung des Mitgefühls, der Toleranz und der Dankbarkeit ihren Ausdruck finden kann. Mit dem Ziel, die dahingehenden Überzeugungen ihrer Belegschaft und deren Einstellungen zum sozialen Dienst im Auftrag der Kirche zu untersuchen, hat die Caritas in der Diözese Würzburg eine Befragung von mehr als 2 200 hauptberuflichen Mitarbeitenden durchgeführt. Die auf leitfadengestützte Einzelinterviews und einer anhand deren Ergebnissen konzipierten schriftlichen Umfrage basierende Studie gibt Aufschluss über die Verbundenheit der Teilnehmenden mit ihrer Kirche, über ihre Akzeptanz der christlichen Lehre und über ihr Verständnis von Religion. Im Fokus standen auch die Präferenzen für eine Reihe christlicher und nicht christlicher Orientierungen und persönliche Veränderungserwartungen an den Arbeitskontext. Die Darstellung mündet in sieben Thesen zum konstruktiven Umgang mit der geistlichen Vielfalt.

Erfolgsgeschichte Menschenrechte. Eine Interview-Serie zu den 30 Artikeln der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Von Otto Böhm und anderen. Echter Verlag. Würzburg 2016, 136 S., EUR 9,90 *DZI-E-1717*

Im Sinne eines Beitrags zur Wahrung der Menschenwürde zielen die im Jahr 1948 von den Vereinten Nationen in New York beschlossenen Menschenrechte darauf ab, das Leben, die körperliche Unversehrtheit sowie die Freiheit der Person, des Glaubens und des Gewissens zu schützen. Da sich die Stadt Nürnberg als „Stadt des Friedens und der Menschenrechte“ in besonderer Weise um die Umsetzung der Vorgaben verdient gemacht hat, werden in dieser Broschüre in Form von Kurzinterviews 30 Nürnberger Persönlichkeiten vorgestellt, die Stellung zur Bedeutung der Normen, zu besonderen Erfolgen und zukünftigen Perspektiven beziehen. Darüber hinaus findet sich hier der Wortlaut der einzelnen Bestimmungen, ergänzt durch kurze inhaltliche Kommentare. Bestellanschrift: Echter Verlag, Dominikanerplatz 8, 97070 Würzburg, Tel.: 09 31/660 68-0, Internet: www.echter-verlag.de

Das aktuelle Handbuch der Supervision. Grundlagen – Praxis – Perspektiven. Hrsg. Harald Pühl. Psychozial-Verlag. Gießen 2017, 407 S., EUR 44,90 *DZI-E-1719*

Bei der im 19. Jahrhundert in den USA entstandenen und in den 1950er-Jahren durch Michael Balint weiterentwickelten Supervision handelt es sich um ein Verfahren der Beratung, durch das Fachkräfte aus dem sozia-

len, pädagogischen und therapeutischen Bereich lernen können, ihr berufliches Handeln zu reflektieren und effektiver zu gestalten. Im Vordergrund stehen hierbei das Kommunikationsverhalten und die Zusammenarbeit im Team. Um die Auseinandersetzung mit entsprechenden Ansätzen zu erleichtern, bietet dieses Handbuch einen Überblick über die aktuelle fachliche Diskussion. Dabei geht es zunächst um theoretische Aspekte, um die Abgrenzung von ähnlichen Methoden und um die Dynamik von Spiegelphänomenen sowie hierdurch ausgelöste Störungen des Supervisionsprozesses. Daran anknüpfend wird in 18 Beiträgen aufgezeigt, welche Schwierigkeiten in der Praxis entstehen können. Hierbei wird unter anderem auf Probleme im Zusammenhang mit Co-Abhängigkeit, Rollenkonflikten und Grenzüberschreitungen eingegangen. Weitere Fachtexte befassen sich mit den Besonderheiten des Coachings und mit der Mediation in Organisationen. Hierbei werden auch ethische Perspektiven, der Umgang mit dem Fremden und die Bedeutung einer achtsamen Haltung berücksichtigt. Die Darstellung schließt mit Betrachtungen zur Supervisionsforschung und zum Innsbrucker Modell der Erfolgsmessung von Weiterbildungsangeboten.

Das Resilienz-Buch. Wie Eltern ihre Kinder fürs Leben stärken. Von Robert Brooks und Sam Goldstein. Verlag Klett-Cotta, Stuttgart 2017, 376 S., EUR 12,95 *DZI-E-1723*

Im Gegensatz zur Vulnerabilität, der psychischen Verwundbarkeit, bezeichnet der Begriff Resilienz die Gelassenheit, auf belastende Ereignisse und Krisen so zu reagieren, dass hieraus keine seelischen Krankheiten oder Störungen entstehen. Um aufzuzeigen, wie die Entwicklung dieser inneren Widerstandskraft gefördert werden kann, beschreiben die Autoren, zwei erfahrene Kindertherapeuten, die wichtigsten Kennzeichen einer resilienten Welt- und Lebensorientierung, um sich dann der Frage zuzuwenden, wie Eltern und Erziehende präventiv dazu beitragen können, dass Kinder die Ressourcen erwerben, die es ihnen ermöglichen, Herausforderungen erfolgreich zu bewältigen. Anhand zahlreicher Fallbeispiele präsentiert der Erziehungsratgeber Strategien wie beispielsweise wirksames Kommunizieren, die Überwindung negativer Skripts, die Kooperation zwischen Elternhaus und Schule und das Vermitteln von Kompetenzen wie Verantwortungsbereitschaft, Problemlösefähigkeit, Disziplin und Empathie. Im Anhang wird erläutert, welche Hindernisse bei der Anwendung der Ratschläge auftreten können und welche Verhaltensweisen geeignet sind, die jeweiligen Fähigkeiten zu stärken.

Gemeinnützige Daseinsvorsorge und Wettbewerbsordnung. Eine Untersuchung am Beispiel der Sportförderung. Von Peter Fischer. Verlag Bucerius Law School Press. Hamburg 2016, EUR 29,90 *DZI-E-1722* Angesichts mehrerer Rechtsstreitigkeiten hat der Württembergische Landessportbund zusammen mit einigen

anderen Verbänden dieses Rechtskompendium in Auftrag gegeben, um zu klären, ob die steuerliche Begünstigung und staatliche Förderung gemeinnütziger Vereine statthaft ist oder zu Wettbewerbsverzerrungen zum Nachteil kommerzieller Anbieter führt. Nach einer eingehenden Untersuchung der Rechtslage kommt der Autor zu dem Schluss, dass die bisherigen Regelungen nicht zu beanstanden seien. Jedoch betreffe die gegebene Problematik nicht nur den Sport, sondern in ähnlicher Weise auch medizinische, soziale, kulturelle und pädagogische Institutionen. Die Expertise widmet sich sowohl dem nationalen als auch dem EU-weiten rechtlichen Rahmen der Sportförderung und beantwortet Grundfragen zum Begriff der Gemeinnützigkeit. Dabei wird unter Bezugnahme auf aktuelle Beschlüsse der EU-Kommission ein detaillierter Überblick über das breite Spektrum öffentlicher Beihilfen gegeben. Ergänzend finden sich hier Hinweise zur Rechtsprechung bezüglich wirtschaftlicher Geschäftsbetriebe von Sportvereinen und Handlungsempfehlungen für die Gestaltung der Sportinfrastruktur und der Sportpolitik.

Inklusion – ein leeres Versprechen? Zum Verkommen eines Gesellschaftsprojekts. Hrsg. Georg Feuser. Psychosozial-Verlag. Gießen 2017, 289 S., EUR 29,90 *DZI-E-1720*

Laut Artikel 24 der im Jahr 2009 von Deutschland ratifizierten UN-Behindertenrechtskonvention hat jeder Mensch das Recht, in das reguläre Bildungssystem aufgenommen zu werden, um seine geistigen Potenziale bestmöglich entfalten zu können. Dieses Recht gilt entsprechend der UN-Konvention also auch für Menschen mit einer Behinderung und das Buch befasst sich mit seiner Umsetzung, die gemeinhin als Inklusion bezeichnet wird. Nach einigen Anmerkungen zur Gefahr der Trivialisierung der Auseinandersetzung um den Begriff befassen sich tiefer gehende Reflexionen mit der allgmeinbildenden Schule als Institution und mit der Beschaffenheit von Barrieren. Auch auf den Umgang mit Sprache und auf einige Kritikpunkte im Hinblick auf den fachlichen Diskurs wird eingegangen. Die politischen Dimensionen des gewählten Themas werden anhand einer Diskussion der theoretischen Ansätze von Hannah Arendt, Antonio Gramsci und Oskar Negt verdeutlicht. Abschließend folgen einige historische Betrachtungen und ein philosophisch inspirierter Beitrag zu den Hintergründen, Ausgangsbedingungen und Herausforderungen der Inklusion.

Where are you from? 'Playing White' und Apartheid. Von Ulla Dentlinger. Verlag Brandes & Apsel. Frankfurt am Main 2016, 140 S., EUR 17,90 *DZI-E-1725*

In der Republik Südafrika herrschte bis 1994 eine strikte Trennung zwischen der weißen und der nicht weißen Bevölkerung, die vielfach mit Gewalt gegen die schwarze Bevölkerungsmehrheit durchgesetzt wurde. Mit dieser rassistischen Politik, die als „Apartheid“ in die Geschichte einging, wurden die Privilegien der weißen und die

Benachteiligung der indigenen Bevölkerung gesichert. Die Autorin dieser englischsprachigen Biografie, deren deutscher Urgroßvater eine schwarze Frau geheiratet hatte, berichtet über ihre Kindheit auf einer Farm in Namibia, ihre Jugend in Südafrika und ihren weiteren Lebensweg. Zunächst beschreibt sie ihren Geburtsort, die Stadt Rehoboth, um sich dann der Geschichte Südafrikas und den Faktoren zuzuwenden, die zur Diskriminierung der einheimischen Bevölkerung beitrugen. Im Weiteren folgen die Porträts einer afrikanischen Hausangestellten und einer Tante. Nach einer ausführlichen Darstellung ihrer Familiengeschichte rekapituliert die Verfasserin unter Bezugnahme auf die Erkenntnisse der Anthropologie ihre Suche nach ihren biologischen Wurzeln. So bietet das durch einige Fotos illustrierte Buch insgesamt einen authentischen Einblick in die Zeit der rassistischen Segregation im südlichen Afrika.

Kindeswohlgefährdung. Die Umsetzung des Schutzauftrages in der verbandlichen Jugendarbeit. Von Miriam Günderoth. Psychozial-Verlag. Gießen 2017, 139 S., EUR 16,90 *DZI-E-1726*

Laut der Polizeilichen Kriminalstatistik des Bundesinnenministeriums ereigneten sich im Jahr 2015 bundesweit 11 808 Fälle sexueller Gewalt gegen Kinder, wobei mit einer hohen Dunkelziffer zu rechnen sei. Angesichts der weiten Verbreitung dieses Tatbestands und der durch die Übergriffe entstehenden Traumatisierungen stellt sich die Frage nach den Möglichkeiten der Prävention. Diese praxisorientierte Handreichung zeigt auf, was hinsichtlich des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung im Kontext der verbandlichen Jugendarbeit zu beachten ist. Ausgehend von einer Bestandsaufnahme der aktuellen Gesetzeslage nach dem Sozialgesetzbuch VIII werden zunächst zentrale Begriffe geklärt, die für das Verständnis der rechtlichen Regelungen von Bedeutung sind. Im Weiteren geht es um Vereinbarungen mit dem Jugendamt, um das Vorgehen bei Verdachtsfällen und um die Beauftragung ehrenamtlicher Mitarbeitender. Abschließend werden einige didaktische Bausteine für die Ausbildung der freiwilligen Kräfte im Rahmen von JuLeiCa-Schulungen vorgestellt. Wichtig sei es, den Schutz vor Gewalt als Querschnitts- und Leitungsaufgabe in den Verbänden zu verankern.

IMPRESSUM

Herausgeber: Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen und Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales des Landes Berlin

Redaktion: Burkhard Wilke (verantwortlich)
Tel.: 030/83 90 01-11, Christian Gedschold Tel.: 030/83 90 01-37, E-Mail: gedschold@dzi.de, Hartmut Herb, Carola Schuler (alle DZI), unter Mitwirkung von Prof. Dr. Horst Seibert, Frankfurt am Main; Prof. Dr. Antonin Wagner, Zürich; Prof. Mag. Dr. Johannes Vorlauffer, Wien

Redaktionsbeirat: Prof. Dr. Stephan Dettmers (Deutsche Vereinigung für Sozialarbeit im Gesundheitswesen e.V.); Dr. Birgit Hoppe (Sozialpädagogisches Institut Berlin); Prof. Dr. Ulrike Kostka (Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V.); Prof. Dr. Christine Labonté-Roset, Berlin; Prof. Dr. Anusheh Rafi (Evangelische Hochschule Berlin); Prof. Dr. Peter Reinicke, Berlin; Dr. Gabriele Schlimper (Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, LV Berlin e.V.); Helga Schneider-Schelte (Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V.); Prof. Dr. Christian Spatscheck (Deutsche Gesellschaft für Soziale Arbeit e.V.); Heinrich Stockschlaeder (Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales); Prof. Dr. Bettina Völter (Alice Salomon Hochschule Berlin); Prof. Dr. Ralf-Bruno Zimmermann (Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin)

Verlag/Redaktion: DZI, Bernadottestraße 94, 14195 Berlin, Tel.: 030/83 90 01-0, Fax: 030/831 47 50, Internet: www.dzi.de, E-Mail: verlag@dzi.de

Erscheinungsweise: 11-mal jährlich mit einer Doppelnummer. Bezugspreis EUR 61,50 pro Jahr; Studentenabonnement EUR 46,50; E-Abonnement EUR 35; E-Abonnement für Studierende EUR 25; Einzelheft EUR 6,50; Doppelheft EUR 10,80 (inkl. 7% MwSt. und Versandkosten, Inland).

Die Kündigung eines Abonnements muss spätestens drei Monate vor Jahresende schriftlich erfolgen.

Alle wissenschaftlichen Beiträge werden im Rahmen von Double-Blind Peer Reviews begutachtet: www.dzi.de/dzi-institut/verlag/hinweise-fur-autoren/peer-review.

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck und Vervielfältigung, auch auszugsweise, müssen schriftlich vom Verlag genehmigt werden.

Layout/Satz: GrafikBüro, Stresemannstraße 27, 10963 Berlin

Druck: Druckerei Fritz Perthel GmbH, Nordlichtstraße 75, 13405 Berlin

ISSN 0490-1606